

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Einleitung

Nachhaltigkeit ist mehr als ein Trend – sie ist ein Grundpfeiler für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft. Dies gilt heute mehr denn je in einem zunehmend komplexen Umfeld. Die öffentliche Diskussion ist derzeit auch von kritischen Stimmen und einem sogenannten „ESG-Backlash“ geprägt. Dennoch bestätigen wissenschaftliche Studien und Berichte weiterhin die Notwendigkeit ökologisch wie auch sozial nachhaltigen Handelns. Die Relevanz von Umweltthemen – vom Klimawandel über den Artenschutz bis hin zu Ressourcenschonung – ist ungebrochen und wird durch faktenbasierte Erkenntnisse untermauert. Diese Herausforderungen erfordern klare Positionen und langfristiges Engagement, auch in der Finanzbranche.

Wir stehen fest zu unserer Überzeugung und unseren Zielen: Nachhaltiges Handeln ist nicht nur richtig, sondern entscheidend für die Zukunft. Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden gestalten wir aktiv die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft. Durch den Ausbau nachhaltiger Finanzierungen und die Integration der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social und Governance (ESG)) in unsere Geschäftsprozesse übernehmen wir Verantwortung – und bieten Lösungen, die wirtschaftlichen Erfolg mit einer positiven Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft verbinden.

Gleichzeitig erleben wir eine „neue Ernsthaftigkeit“ beim Thema Nachhaltigkeit. Während sich einzelne im Zuge des sogenannten „ESG-Backlash“ von ambitionierten Nachhaltigkeitszielen distanzieren, verfolgen andere das Thema mit deutlich größerer Verbindlichkeit und Professionalität. Diese Entwicklung zeigt sich unter anderem in der Anwendung transparenter, wissenschaftsbasierter Methoden zur Analyse von Wirkungszusammenhängen, im professionellen Umgang mit der wachsenden regulatorischen Komplexität sowie in der Berichterstattung, die heute sorgfältiger geprüft wird als je zuvor. Wir beobachten diese Entwicklung sowohl bei unseren Kundinnen und Kunden als auch mit Blick auf die Erwartungen diverser Stakeholder an die Commerzbank. Sie bestätigt unseren Kurs: Nachhaltigkeit ist kein Nebenschauplatz oder „Schönwetterthema“, sondern bleibt ein zentraler Wert unseres unternehmerischen Handelns. Dabei überprüfen selbstverständlich auch wir unser Vorgehen vor dem Hintergrund der Dynamik im regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld regelmäßig und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Nachfolgend erläutern wir im Detail, welche Nachhaltigkeitsthemen wir für den Commerzbank-Konzern als wesentlich identifiziert haben und wie unsere strategischen Ansätze, Maßnahmen und Ziele, unsere Anpassungen und vor allem unsere bisherigen Fortschritte hinsichtlich dieser Themen aussehen.

Erläuterung zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Dieser Nachhaltigkeitsbericht des Commerzbank-Konzerns wurde gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Diese Standards sind durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 definiert und seit dem 1. Januar 2024 von großen Unternehmen von öffentlichem Interesse innerhalb der Europäischen Union anzuwenden. Die rechtliche Grundlage dafür ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Richtlinie (EU) 2022/2464, der Europäischen Union.

Da die Bundesrepublik Deutschland die CSRD bis Ende 2025 noch nicht in nationales Recht überführt hat, bleibt die Commerzbank auch für das Berichtsjahr 2025 verpflichtet, die bisherige Richtlinie, die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und deren deutsche Umsetzung anzuwenden. Im Einklang mit § 315b und § 315c Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit den §§ 289b bis 289e HGB wurde der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht als zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung des Mutterunternehmens und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 erstellt und als Teil des zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht.

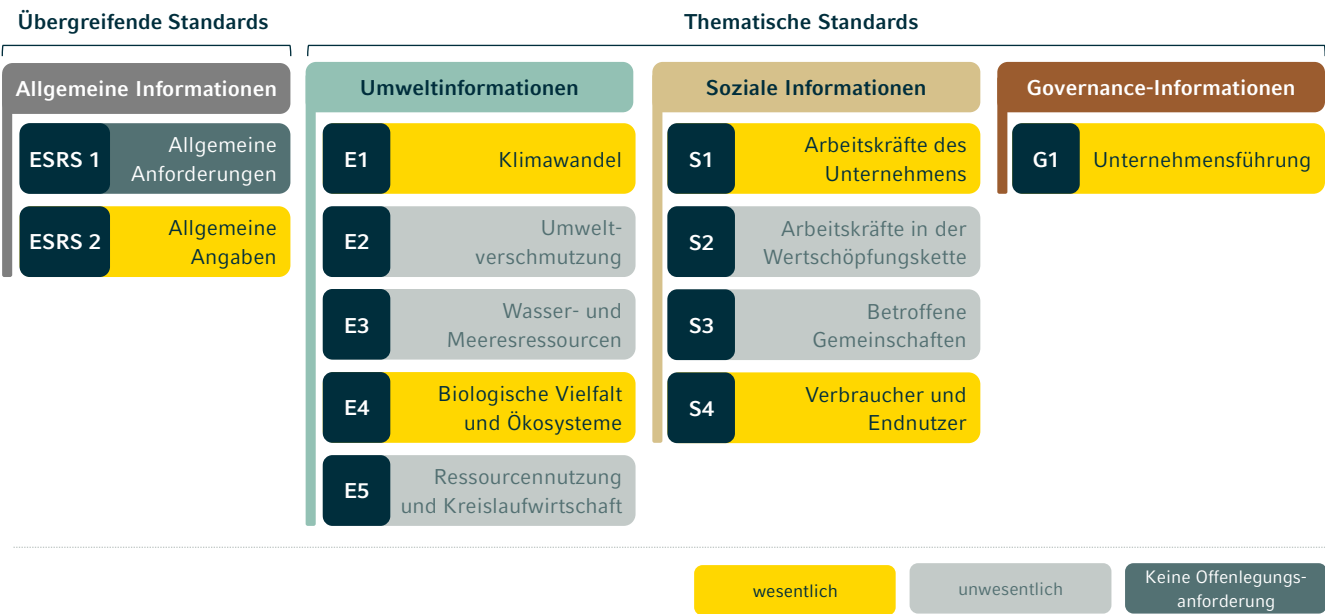
Dabei hat die Commerzbank die ESRS freiwillig und vollständig als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB angewandt. Der Bericht deckt sowohl den Commerzbank-Konzern als auch die Commerzbank Aktiengesellschaft ab, wobei alle genannten Inhalte – sofern nicht anders angegeben – gleichermaßen für das Mutterunternehmen und den Konzern gelten. Eine getrennte Anwendung der ESRS für die Commerzbank AG ist daher nicht erforderlich.

Auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen im regulatorischen Umfeld geht die Commerzbank davon aus, künftig unter die Berichtspflicht der CSRD zu fallen. Deshalb betrachtet der Konzern die freiwillige Anwendung der ESRS als die Berichtsform, die den Zielen und Anforderungen der CSRD bereits heute am besten entspricht.

Die CSRD fordert eine umfassende Darstellung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) nach den ESRS. Außerdem sieht die CSRD eine externe Prüfung mit begrenzter Sicherheit der getätigten Angaben vor. Da ein deutsches Umsetzungsgesetz bisher fehlt, entfällt diese Prüfpflicht. Dennoch hat der Aufsichtsrat der Commerzbank entschieden, die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung als Teil des Lageberichts von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterziehen zu lassen. Der Prüfungsvermerk ist im Geschäftsbericht des Konzerns unter dem Abschnitt „Weitere Informationen“ enthalten.

Die ESRS umfassen insgesamt zwölf Berichtsstandards, die sich in zwei übergeordnete und zehn themenspezifische Standards gliedern. Die allgemeinen Standards legen grundlegende Prinzipien und Regeln für die Erstellung des Berichts fest. Sie definieren Offenlegungspflichten im Hinblick auf Strategie, Managementprozesse und Governance-Strukturen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Diese Standards sind verpflichtend anzuwenden und finden sich im Abschnitt „Allgemeine Informationen“.

Basierend auf einer Wesentlichkeitsanalyse veröffentlicht die Commerzbank in diesem Bericht darüber hinaus spezifische Informationen zu folgenden Themen: Klimawandel (E1), biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4), Arbeitskräfte (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) sowie Unternehmensführung (G1). Zudem enthält der Bericht die Offenlegung entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852.



45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	
49	Grundlagen zur Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts (BP-1)
49	Angaben zu konkreten Umständen (BP-2)
51	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)
57	Nachhaltigkeitsaspekte in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen (GOV-2)
58	Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)
59	Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)
60	Risikomanagement und interne Kontrollen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)
60	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)
65	Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)
66	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)
69	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 IRO-1)
69	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2 IRO-1)
70	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3 IRO-1)
70	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen (E4 IRO-1)
70	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 IRO-1)
71	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (G1 IRO-1)
71	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)
84	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (E1 SBM-3)
86	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (E4 SBM-3)
87	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (S1 SBM-3)
89	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (S4 SBM-3)
90	Abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)
Umweltinformationen	
93	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)
96	Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)
98	Konzepte zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (E1-2)
101	Maßnahmen und Mittel zu Klimakonzepten (E1-3)
103	Ziele zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)
111	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)
122	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate (E1-7)
123	Übergangsplan sowie Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

123	Konzepte zu Biodiversität und Ökosystemen (E4-2)
125	Maßnahmen zu Biodiversität und Ökosystemen (E4-3)
126	Ziele zu Biodiversität und Ökosystemen (E4-4)
127	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Biodiversität und Ökosystemen (E4-6)
129	Unternehmensspezifische Offenlegung: Sustainable Finance im Kreditgeschäft
Soziale Informationen	
131	Konzepte zu Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)
132	Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern sowie deren Auswirkungen (S1-2)
133	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für eigene Arbeitskräfte (S1-3)
134	Maßnahmen sowie deren Wirkung zur Minderung von Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften (S1-4)
135	Ziele zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, zur Förderung positiver Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen (S1-5)
135	Merkmale der Arbeitnehmenden (S1-6)
137	Tarifpolitik und sozialer Dialog (S1-8)
139	Diversität (S1-9)
141	Angemessene Entlohnung (S1-10)
141	Menschen mit Behinderungen (S1-12)
143	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)
145	Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)
146	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)
148	Vergütung (S1-16)
150	Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden (S1-17)
151	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)
153	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)
153	Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen für Endnutzer und Angaben zu Beschwerdekanälen (S4-3)
154	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (S4-4)
156	Ziele zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, zur Förderung positiver Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen (S4-5)
157	Unternehmensspezifische Offenlegung: Datenschutz
Governance-Informationen	
159	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)
163	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)
165	Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption oder Bestechung (G1-4)
166	Unternehmensspezifische Offenlegung: Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung
168	Unternehmensspezifische Offenlegung: Steuertransparenz
Anhang	
170	Liste der Datenpunkte in allgemeinen und thematischen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage B)
178	Tabellarische Angaben zur EU-Taxonomie

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Allgemeine Informationen

BP-1 Grundlagen zur Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Konsolidierungskreis des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung der Commerzbank Aktiengesellschaft umfasst alle in den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 einbezogenen verbundenen Tochterunternehmen mit operativer Geschäftstätigkeit. Die Struktur des Commerzbank-Konzerns ist den Angaben unter Note 72 zum Anteilsbesitz im Anhang des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Zusätzlich wird in diesem Bericht, wie bereits im vergangenen Jahr, das Tochterunternehmen Soltrx Transactions Services GmbH inkludiert, das im handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgrund von finanzieller Unwesentlichkeit nicht konsolidiert ist. Die Soltrx Transaction Services GmbH fällt unter den Geltungsbereich einer internen Commerzbank-Richtlinie zu Mindeststandards im Rahmen der Etablierung gruppenweiter Vorgaben gemäß dem sogenannten Global-Functional-Lead-(GFL-)Konzept. Daher ist die Soltrx Transaction Services GmbH aus nicht finanzieller Perspektive von Bedeutung und dementsprechend einzubeziehen.

Im Bericht wird spezifiziert, ob die angegebenen Informationen für den gesamten Konzern oder nur für einzelne Gesellschaften, wie zum Beispiel die Commerzbank AG, gelten. Die Angaben im Standard S4 berücksichtigen ebenfalls die Marke comdirect. Die comdirect Bank AG wurde im Jahr 2020 in die Commerzbank AG integriert und wird seitdem als eigenständige Marke geführt.

Die mBank S.A. veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2025 einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben der CSRD. Im hier vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitsbericht der Commerzbank sind ausgewählte Informationen zur mBank enthalten und als solche gekennzeichnet. Um Doppelungen zu vermeiden, sind weiterführenden nachhaltigkeitsbezogene Informationen der mBank im Bericht der mBank zu finden, der auf der Internetseite der mBank veröffentlicht ist.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette wurde gemäß den Anforderungen der ESRS analysiert und definiert sowie mit den relevanten Unternehmensbereichen und Segmenten abgestimmt. Diese deckt sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) betont, dass nicht jeder Akteur der Wertschöpfungskette dargestellt werden muss. Vielmehr ist es wichtig, sich auf die wesentlichen Akteure zu fokussieren und besonders diejenigen darzustellen, die für die Wesentlichkeitsanalyse relevant sind. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette des Commerzbank-Konzerns finden sich in Abschnitt SBM-1 zu Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.

Auslassungen

Die ESRS erlauben es Unternehmen, in ihrer Offenlegung Informationen auszulassen, die geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen betreffen. Die Commerzbank hat von dieser Möglichkeit bei der Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts keinen Gebrauch gemacht. Dies gilt ebenfalls für Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder derzeit laufenden Verhandlungen.

BP-2 Angaben zu konkreten Umständen

Festgelegte Zeithorizonte

Von den in den ESRS vorgegebenen Definitionen von „kurz-, mittel- und langfristig“ sind wir für die Zwecke der Berichterstattung nicht abgewichen. Kurzfristig beschreibt Zeiträume von bis zu einem Jahr, mittelfristig von ein bis fünf Jahren und langfristig von mehr als fünf Jahren.

Schätzdaten und Messunsicherheiten

Vereinzelte Hilfsdaten, die den zu berichtenden Kennzahlen zugrunde gelegt sind, basieren auf Schätzungen. Dies betrifft Offenlegungen im Standard E1 (Klimawandel) sowie vereinzelte Angaben des Standards E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme). Eine detaillierte Darlegung der Nutzung von Schätzungen und Näherungswerten findet sich in den zugehörigen thematischen Offenlegungen, insbesondere dem Kapitel in Standard E1-6 zu „Bankgeschäft:

Nutzung des PCAF-Standards für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten“.

Kennzahlen in Bezug auf Offenlegungen zu Klimaauswirkungen im Bankbetrieb werden in der Regel mit Primärdaten erfasst. Diese werden teilweise um statistische Daten ergänzt oder bei fehlenden Daten hochgerechnet. Die Grundlage für Hochrechnungen bilden in der Regel statistische Werte oder eigene Referenzwerte.

Die Qualität und Quellen der Daten werden jeweils erfasst und darauf basierend Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Die Maßnahmen umfassen unter anderem eine regelmäßige Überprüfung der Erhebungsmethoden sowie die Harmonisierung und Standardisierung der Prozesse. Darüber hinaus wird das Feedback aus Verifizierungs- und Prüfprozessen dokumentiert und analysiert.

In Bezug auf Klimarisiken im Portfolio liegen keine Messunsicherheiten bei quantitativen Kennzahlen vor, da für verwendete Datenpunkte, die nicht auf Schätzungen oder Annahmen basieren (Proxydaten), keine Messungen stattgefunden haben. In diesem Fall wurden Daten aus der Kerndatenbank der Commerzbank, insbesondere die Inanspruchnahmen, auf Einzelgeschäftsebene genutzt, wofür keine Näherungswerte oder Schätzungen nötig waren. Die Verwendung von Näherungswerten oder Proxydaten aus externen Quellen wurde gekennzeichnet und entsprechend des Datenqualitätsscores unter Berücksichtigung der spezifischen Quelle ausgewiesen.

Zur Offenlegung im Bereich Biodiversität hat die Commerzbank auch Daten ihrer Kerndatenbank verwendet, insbesondere Informationen zu einzelnen Geschäftsvorgängen. Allerdings besteht eine Unsicherheit bei der Messung der finanziellen Auswirkungen, da für die Berechnung verschiedene Annahmen notwendig sind. Detaillierte Informationen zu den verwendeten Schätzungen und den Unsicherheiten bei den Ergebnissen finden Sie im Standard E4-6.

Externe Validierung von Kennzahlen

Kennzahlen, die in diesem Bericht offengelegt werden, wurden grundsätzlich nicht durch externe Dritte validiert, sofern in den Mindestangabepflichten zur Kennzahl selbst nichts Anderslautendes angegeben ist.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die folgenden Änderungen haben wir bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum in diesem Bericht umgesetzt.

- **Änderungen bei den Tabellen im E1-6:** In E1-6 haben wir eine zusätzliche Tabelle aufgenommen. In der neuen Tabelle zeigen wir die Emissionen der Commerzbank AG, die vom Klimatransitionsplan abgedeckt sind. Die im Berichtsjahr 2024 gezeigte

Tabelle „THG-Emissionen Zielwerte nach bisherigem Kontrollansatz“ diente der Überleitbarkeit zum nichtfinanziellen Bericht 2023 und wurde nun entfernt. Die beiden Tabellen stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang.

- **Bilanzierung der Bankbetriebsemissionen:** Gegenüber dem Vorjahr haben wir die CO₂-Bilanzierung von Assets, die sich in der Bilanz einer Tochtergesellschaft der Commerzbank befinden, aber über Leasinggeschäfte verleast sind, geändert. Die mit diesen Assets zusammenhängenden Emissionen werden nun nicht mehr als Scope-1-Emissionen der Commerzbank bilanziert, sondern als nachgelagerte Emissionen aus Leasinggeschäften betrachtet. Diese Kategorie (Scope 3.13) weisen wir nicht aus, da sie für die Commerzbank nicht signifikant ist.
- **Kennzahlen in S1-13:** Die Berechnung der Kennzahl zu „Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Kompetenzentwicklungen teilgenommen haben“ wurde gegenüber dem Vorjahr geändert. Weitere Informationen sind den Angaben in S1-13 zu entnehmen.
- **Kennzahlen in S1-15:** Die Berechnung der Kennzahl zu „Anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben“ wurde gegenüber dem Vorjahr geändert. Weitere Informationen sind den Angaben in S1-15 zu entnehmen.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

In Hinblick auf die Anwendung der ESRS wurden bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen im vorangegangenen Bericht keine Fehler festgestellt.

Informationen auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften und Standards

Im Rahmen dieser Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine weiteren Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften inkludiert.

Liste der ESRS-Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

ESRS-Angabepflicht	Verweis auf
Unternehmensspezifische Offenlegung, MDR-M, Angaben zum Steueraufkommen der Commerzbank	Länderspezifische Berichterstattung im Anhang zum Abschluss unter Note 68

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

GOV-1

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft bestand zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 aus den folgenden sieben Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands sind geschäftsführend.

Dr. Bettina Orlopp

* 3. Juni 1970, seit 1. Oktober 2024 Vorstandsvorsitzende, Mitglied des Vorstands seit 1. November 2017

Branchenerfahrung: Bettina Orlopp begann ihre Karriere 1995 bei der Unternehmensberatung McKinsey & Company, wo sie im Jahr 2002 zur Partnerin ernannt wurde und sich auf die Beratung von Finanzinstituten spezialisierte. Diese Position ermöglichte ihr einen tiefgehenden Einblick in die strategischen und operativen Aspekte des Bankgeschäfts. Im Jahr 2014 übernahm sie bei der Commerzbank zunächst die Leitung der Konzernentwicklung und Strategie. Später übernahm sie verschiedene Vorstandsrollen, darunter die Verantwortung für Compliance, Personal und Recht, Investor Relations, Steuern, Treasury sowie für Finanzen.

Produkterfahrung: Bettina Orlopp weist eine umfassende und vielseitige Produkterfahrung in verschiedenen Bereichen der Finanzdienstleistungen, insbesondere im Bankwesen, mit Schwerpunkten in den Bereichen Strategie, Compliance, Personalmanagement und Finanzen.

Michael Kotzbauer

* 12. Mai 1968, seit 1. Oktober 2024 stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Firmenkundenvorstand, Mitglied des Vorstands seit 14. Januar 2021

Branchenerfahrung: Michael Kotzbauer weist eine umfangreiche Branchenerfahrung, insbesondere im Firmenkundengeschäft und im deutschen Mittelstand auf. Seine berufliche Laufbahn bei der Commerzbank begann 1990 und umfasste verschiedene Führungspositionen in Deutschland und Asien. Seit Januar 2021 ist Michael Kotzbauer Mitglied des Vorstands der Commerzbank und verantwortlich für den Bereich Firmenkunden. Seine Expertise im Firmenkundengeschäft wurde während seiner Zeit als Bereichsvorstand der Mittelstandsbank weiter vertieft, wo er seit 2017 für die Region Mitte-Ost verantwortlich war.

Produkterfahrung: Michael Kotzbauer weist eine umfassende Produkterfahrung auf, die er durch verschiedene Positionen im Firmenkundenbereich in Deutschland und international erlangt hat.

Sabine Mlnarsky

* 23. September 1974, seit 1. Januar 2023 Chief Human Resources Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2023

Branchenerfahrung: Sabine Mlnarsky leitete von 2016 bis zu ihrem Wechsel zur Commerzbank bei der österreichischen Erste Group Bank AG den Bereich Human Resources. Dort hatte die Juristin 2001 ihre Karriere im HR-Management begonnen, bevor sie in den Jahren 2013 bis 2016 die Personalarbeit der Lufthansa-Tochtergesellschaft Austrian Airlines verantwortete.

Produkterfahrung: Sabine Mlnarsky weist jahrelange Produkterfahrung im Bereich Human Resources im Bankensektor auf.

Thomas Schaufler

* 18. Juli 1970, seit 1. Dezember 2021 Vorstand für Privat- und Unternehmenskunden, Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2021

Branchenerfahrung: Thomas Schaufler ist seit fast dreißig Jahren in der Bankenbranche tätig. Er verantwortete zuletzt unter anderem das Retailbanking der Erste Group Bank AG in sieben europäischen Märkten. Bis zu seinem Wechsel zur Commerzbank war Thomas Schaufler Vorstandsmitglied für das Retailbanking bei der Erste Group Bank AG und Vorstandsmitglied der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft.

Produkterfahrung: Thomas Schaufler weist langjährige Erfahrung im Bankensektor auf. Durch seine Tätigkeiten in verschiedenen Führungspositionen der Erste Group Bank AG hat er umfangreiche Produkterfahrung im Privatkundengeschäft gewonnen.

Carsten Schmitt

* 4. Juni 1977, seit 19. Februar 2025 Chief Financial Officer, Mitglied des Vorstands seit 19. Februar 2025

Branchenerfahrung: Carsten Schmitt verfügt über mehr als fünf- und zwanzig Jahre Erfahrung im internationalen Banken- und Finanzsektor an den Standorten Frankfurt, New York, London und Kopenhagen. Er war langjährig im Kapitalmarkt- und Firmenkundengeschäft tätig und hat sich unter anderem in den Bereichen Finanz- und Kostensteuerung, Strategie und Mergers & Acquisitions (M&A) sowie IT-Infrastruktur im Firmenkundenbereich eine umfassende Expertise angeeignet. Zudem bringt Carsten Schmitt mehrjährige Führungserfahrung auf Bereichsvorstandsebene, beispielsweise als Head of Finance, bei der Commerzbank mit und kennt daher insbesondere den Chief-Financial-Officer-(CFO)-Bereich sehr gut. Zuletzt war Carsten Schmitt in leitender Funktion bei der Danske Bank tätig.

Produkterfahrung: Carsten Schmitt verfügt über fundierte Erfahrungen mit Finanzprodukten entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Bankengeschäfts.

Bernhard Spalt

* 25. Juni 1968, seit 1. Januar 2024 Chief Risk Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024

Branchenerfahrung: Bernhard Spalt verfügt als ehemaliges Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG über langjährige Branchenerfahrung in diversen Bereichen des Risikomanagements. Von 2020 bis 2022 war er zudem Chief Executive Officer der Erste Group Bank AG. Von 2002 bis 2006 war Bernhard Spalt als Bereichsleiter Group Risk Management mit der Implementierung von Basel 2, Group Risk Control, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und Group Risk Reporting verantwortlich. Von 2006 bis 2019 verantwortete er als Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG, unter anderem in Deutschland, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Rumänien, das Risikomanagement in seiner gesamten Breite.

Produkterfahrung: Bernhard Spalt verfügt über langjährige Produkterfahrung im Bankensektor und bei der Gestaltung und Steuerung von Finanzprodukten.

Christiane Vorspel-Rüter

* 24. April 1965, seit 1. September 2024 Chief Operating Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. September 2024

Branchenerfahrung: Christiane Vorspel-Rüter begann ihre Karriere 1990 bei Andersen Consulting als Consultant Financial Services Groups, wechselte danach zur Commerzbank AG und war in verschiedenen Positionen als Teamleiterin und Projektmanagerin in der Commerzbank-IT tätig. Zuletzt war sie Chief Investment Officer (CIO) in Investment Banking & International Group Services IT. Von 2018 bis 2024 verantwortete sie bei der Landesbank Baden-Württemberg als Bereichsvorständin die IT.

Produkterfahrung: Christiane Vorspel-Rüter verfügt über langjährige Produkterfahrung und verschiedene Führungsfunktionen, insbesondere im IT-Bereich.

Der prozentuale Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder liegt bei 43 %, der Anteil männlicher Vorstandsmitglieder liegt bei 57 %.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft setzt sich aus zwanzig Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht geschäftsführend.

Prof. Dr. Jens Weidmann

* 20. April 1968, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Prof. Dr. Jens Weidmann bekleidete unterschiedliche Ämter im nationalen und internationalen Finanzumfeld. Sein beruflicher Werdegang ist durch Stationen beim Internationalen Währungsfonds, im Bundeskanzleramt, als Präsident der Deutschen Bundesbank sowie als Verwaltungsratsvorsitzender der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gekennzeichnet. Im Juni 2023 wurde er in die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex berufen. Ferner besitzt er Expertise in der verantwortungsvollen Überwachung und Regulierung von Banken sowie extensive Erfahrungen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Auch auf dem Gebiet der Dimensionen Environment, Social und Governance (ESG) weist er unter anderem durch die Mitwirkung in Stiftungen fundierte Expertise auf. Er ist zudem Mitglied im Aufsichtsrat der Munich Re und lehrt im Finance Department der Frankfurt School of Finance and Management.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Prof. Dr. Jens Weidmann ist Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses, des Sonderausschusses¹ sowie des Vergütungskontrollausschusses. Des Weiteren ist er Mitglied im Prüfungsausschuss, im Risikoausschuss und im Vermittlungsausschuss.

Sascha Uebel

* 17. August 1976, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 13. Januar 2025 und Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Sascha Uebel ist gelernter Bankkaufmann. Seit 2016 ist er freigestellter Betriebsrat und Mitglied des Gesamtbetriebsrats. Seit 2022 hatte er zunächst das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats, inne bevor er 2025 die Rolle des Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats übernahm.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Sascha Uebel ist Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Sonderausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Vermittlungsausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Heike Anscheit

* 19. Januar 1971, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2017

Branchenerfahrung: Heike Anscheit ist gelernte Bankkauffrau und hat in unterschiedlichen Positionen in der Commerzbank AG gearbeitet. Seit 2002 ist sie freigestellte Betriebsrätin, davor hat sie als Sachbearbeiterin im Bereich Akkreditive Drittland gearbeitet.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Heike Anscheit ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

¹ Seit 09/2024 kein permanenter Ausschuss.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Gunnar de Buhr

* 29. Oktober 1967, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. April 2013

Branchenerfahrung: Gunnar de Buhr ist gelernter Bankkaufmann und hat unterschiedliche Positionen im Betriebsrat durchlaufen. Seit Juni 2023 ist er Vorsitzender des Betriebsrats Hamburg. Er ist Mitglied im Gesamtbetriebsrat und im Gesamtbetriebsausschuss sowie Sprecher des Wirtschaftsausschusses. Darüber hinaus ist Gunnar de Buhr Mitglied im Aufsichtsrat des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., der BBV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., der BB Pension Management GmbH und des BBV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Gunnar de Buhr ist Mitglied im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für digitale Transformation.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Harald Christ

* 3. Februar 1972, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Harald Christ weist langjährige Erfahrung in Aufsichtsräten und Vorständen verschiedener Branchen vor. Seit 2018 ist er geschäftsführender Gesellschafter der Christ Capital GmbH (vormals Christ & Company Consulting GmbH) in Berlin. Zudem besitzt er profunde Kenntnisse in der Unterstützung, Begleitung und Umsetzung von Business-, Restrukturierungs- und Konsolidierungsprogrammen, sowie der Erarbeitung von Positionierungs- und Zugangsstrategien für neue Geschäfts- und Kooperationsziele. Ferner verfügt er über Bank-, Bausparkassen- und Versicherungsexpertise in Führungs- und Steuerungsverantwortung.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Harald Christ ist Mitglied im Prüfungsausschuss, im Ausschuss für digitale Transformation sowie im Präsidial- und Nominierungsausschuss.

Dr. Frank Czichowski

* 17. Februar 1960, Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. Mai 2020

Branchenerfahrung: Dr. Frank Czichowski verfügt über langjährige Erfahrung im Management einer nationalen Förderbank sowie bei der Mitarbeit in Aufsichtsgremien internationaler Finanzdienstleister und Interessenorganisationen. Ferner besitzt er profunde Kenntnisse der internationalen Finanzmärkte, internationaler Organisationen und besondere Expertise auf dem Gebiet ESG durch seine operative Tätigkeit sowie Fortbildungen. Er ist ehemaliger Senior Vice President/Treasurer der KfW Bankengruppe, seit Februar 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der FMS Wertmanagement AöR in München, seit April 2023 Mitglied im Supervisory Board der Frontclear Clearing Corporation in Amsterdam sowie seit Juli 2024 Mitglied des Verwaltungsrats der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main. Er besitzt tiefgreifende Kenntnisse im Bereich Treasury, Kapitalmärkten, Verbriefung sowie Management von Finanzanlagen.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Dr. Frank Czichowski ist Mitglied im Risikoausschuss, im Prüfungsausschuss, im Sonderausschuss

sowie im Vergütungskontrollausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Sabine U. Dietrich

* 19. April 1960, Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2015

Branchenerfahrung: Sabine U. Dietrich weist neben tiefgreifenden Ingenieurs- und Managementenerfahrungen in globalen, börsennotierten Unternehmen ein umfangreiches Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Geschäftsmodelle auf. Sie ist ehemaliges Mitglied des Vorstands der BP Europa SE. Ferner besitzt sie umfassende Erfahrung in den Bereichen Transformation, Innovation sowie Risikomanagement, Compliance und Governance, unter anderem im Rahmen der Entwicklung und Implementierung eines Operating-Management-Systems in Europa.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Sabine U. Dietrich ist Vorsitzende des Ausschusses für digitale Transformation und Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Dr. Michael Gorriz

* 3. Oktober 1959, Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2025

Branchenerfahrung: Dr. Michael Gorriz ist Mitglied des Verwaltungsrats der Temenos AG. Der berufliche Schwerpunkt liegt in der technologischen und operativen Weiterentwicklung von Finanzinstituten. Besondere Expertise bringt er in den Bereichen Digitalisierung, Cloud-Technologien, künstliche Intelligenz, Cybersecurity sowie Risiko- und Compliance ein.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Dr. Michael Gorriz ist Mitglied im Risikoausschuss und im Ausschuss für digitale Transformation.

Burkhard Keese

* 29. Januar 1966, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021

Branchenerfahrung: Burkhard Keese hat eine extensive Erfahrung im Bereich Finanzen und Audit von großen international und kapitalmarktorientierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Er weist eine langjährige Karriere im internationalen Finanzumfeld als Finanzvorstand und Berater bei weltweit operierenden Unternehmen vor. Zudem besitzt er ein umfangreiches Wissen über die Transformation und Implementierung digitaler und kundenorientierter Geschäftsmodelle.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Burkhard Keese ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied im Risikoausschuss, im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Sonderausschuss.

Thomas Kühnl

* 12. Februar 1975, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025

Branchenerfahrung: Thomas Kühnl verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bankwesen mit Stationen in der Kundenberatung, im Electronic Banking und im Cash-Management. Er prägt seit vielen Jahren die Arbeitnehmervertretung, davon neun Jahre als stellvertretender Betriebsratsvorsitzender und seit 2023 als Vorsitzender des Betriebsrats Bayern Nord.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Thomas Kühnl ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Sabine Lautenschläger-Peiter

* 3. Juni 1964, Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2025

Branchenerfahrung: Sabine Lautenschläger-Peiter verfügt über umfassende Kenntnisse und jahrzehntelange Erfahrung in der Bankenaufsicht, Finanzmarktregulierung und im Risikomanagement. Sie war Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB) und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Ihre Schwerpunkte liegen außerdem in den Bereichen Governance, Finanzstabilität und Bankenabwicklung im europäischen und internationalen Kontext.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Sabine Lautenschläger-Peiter ist Mitglied im Risikoausschuss, im Vermittlungsausschuss, im Sonderausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Maxi Leuchters

* 25. Januar 1994, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Maxi Leuchters besitzt Expertise im Bereich der Mitbestimmung und Unternehmensführung sowie im Bereich Sustainable Finance und ESG. Sie ist seit 2019 Referatsleiterin für Unternehmensrecht und Unternehmensführung bei der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Maxi Leuchters ist Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und im Sonderausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Daniela Mattheus

* 9. Mai 1972, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021

Branchenerfahrung: Daniela Mattheus ist Rechtsanwältin und Unternehmensberaterin, ausgewiesene Governance- und Aufsichtsratsexpertin aufgrund einer langjährigen Karriere im Bereich Governance, Risk & Compliance bei großen, international agierenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften. Ferner besitzt sie umfangreiche Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für international operierende Unternehmen (auch Banken) sowie extensive Erfahrung in der Analyse von Unternehmensstrukturen und Geschäftsmodellen. Auch durch ihre Tätigkeit als Vorsitzende verschiedener Prüfungsausschüsse verfügt Daniela Mattheus über aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ihre langjährige akademische Tätigkeit kennzeichnet sich durch die Lehre im Bereich Corporate & Internal Governance, ESG, Aufsichtsrecht und Abschlussprüfung.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Daniela Mattheus ist Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation.

Nina Olderdissen

* 21. August 1976, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Nina Olderdissen ist gelernte Bankkauffrau, ausgebildete Individualkundenbetreuerin und hat unterschiedliche Funktionen im Betriebsrat durchlaufen. Seit 2018 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Essen. Sie ist darüber hinaus seit 2025 stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats sowie des Konzernbetriebsrats.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Nina Olderdissen ist Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG), im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Sandra Persiehl

* 11. April 1975, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Sandra Persiehl ist Bankangestellte. Sie ist seit 2011 freigestellte Betriebsrätin und seit 2020 Mitglied des Gesamtbetriebsrats sowie seit 2025 Sprecherin des Ausschusses Privat- und Unternehmenskunden.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Sandra Persiehl ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation und im Prüfungsausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Michael Schramm

* 5. April 1974, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023

Branchenerfahrung: Michael Schramm ist gelernter Bankkaufmann, diplomierter Bankbetriebswirt und hat bei der Commerzbank AG verschiedenen Funktionen durchlaufen. Seit 2015 ist er Niederlassungsleiter Großkunden in Düsseldorf. Er ist Ersatzmitglied des Unternehmersprecherausschusses.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Michael Schramm ist Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG), im Sonderausschuss sowie im Risikoausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Caroline Seifert

* 10. Juli 1966, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021

Branchenerfahrung: Caroline Seifert ist Unternehmensberaterin für Transformation in Bonn und weist umfassende Erfahrung im Transformationsmanagement in sich dynamisch verändernden Märkten auf. Sie verfügt über eine langjährige internationale Karriere als Managerin in weltweit operierenden Techunternehmen mit Fokus auf Design, Entwicklung und Kundenerlebnis. Zudem ist sie Expertin im Bereich Plattformökonomien und Digitalisierung.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Caroline Seifert ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation sowie im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Kevin Voß

* 18. Februar 1981, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025

Branchenerfahrung: Kevin Voß ist gelernter Bankkaufmann und ist seit 2020 Gewerkschaftssekretär in der Fachgruppe Banken.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Kevin Voß ist Mitglied im Prüfungsausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Frederik Werning

* 4. März 1990, Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2024

Branchenerfahrung: Frederik Werning ist gelernter Bankkaufmann und ist zurzeit Gewerkschaftssekretär in der Fachgruppe Bankgewerbe bei ver.di im Bezirk Münsterland.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Frederik Werning ist Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG), im Vermittlungsausschuss sowie im Präsidial- und Nominierungsausschuss.

Mitglied der Arbeitnehmervertretung

Frank Westhoff

* 12. Juni 1961, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021

Branchenerfahrung: Frank Westhoff besitzt umfangreiche Kenntnisse des europäischen Bankenmarktes, insbesondere des firmenkundenbezogenen und immobilienorientierten Kundengeschäfts. Ferner verfügt er über weitreichendes Know-how im Bereich der Finanz- und Risikosteuerung von großen Banken als langjähriger Risikovorstand einer der größten deutschen Banken. Er verfügt über umfassende Aufsichtspraxis als Aufsichtsrats-/vorsitzender diverser Unternehmen des Finanzgewerbes. Er ist ehemaliges Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG. Er weist eine langjährige Karriere im Bankgeschäft mit Erfahrungen in der Kundenbetreuung, der Risiko- und Bankensteuerung sowie der Begleitung von Strategie- und Konsolidierungsprogrammen auf.

Mitgliedschaft in Ausschüssen: Frank Westhoff ist Vorsitzender des Risikoausschusses und Mitglied im Prüfungsausschuss, im Sonderausschuss sowie im Präsidial- und Nominierungsausschuss.

Der prozentuale Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 40 %, der Anteil männlicher Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 60 %.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank AG setzt sich, wie gemäß § 7 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz) vorgesehen, zu 50 % aus Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zu 50 % aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen.

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseignerseite gelten als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie der Tabelle im Abschnitt „Aufsichtsrat“ der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen ist. Zudem sind 100 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig gemäß der ERS.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats weisen durch ihre beruflichen Tätigkeiten im deutschen Raum sowie teilweise im internationalen Kontext Erfahrungen in Bezug auf den geografischen Standort des Unternehmens auf.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand auch bezüglich Nachhaltigkeitsthemen. Dazu zählt zum Beispiel die Prüfung dieses nicht finanziellen Berichts. Der Ausschuss für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (kurz ESG-Ausschuss) tagt grundsätzlich viermal im Jahr. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss unterstützt er den Aufsichtsrat insbesondere bei der Prüfung, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und dabei die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung beachtet, die soziale Verantwortung des Unternehmens wahrnimmt sowie gleichzeitig die natürlichen Ressourcen schont.

Der Vorstand entwickelt die Strategie für den Commerzbank-Konzern, erörtert sie mit dem Aufsichtsrat und sorgt für ihre Umsetzung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge und Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Nachhaltigkeitsthemen fließen in den jährlichen Strategieprozess für die Gesamtbankstrategie ein und werden unter anderem in Vorstandssitzungen besprochen. Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im eigenen Ressort verantwortlich.

Ein bereichsübergreifendes Entscheidungs- und Eskalationsgremium ermöglicht es, die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells der Bank ganzheitlich zu steuern: Das Group Sustainability Board (GSB) verankert das Querschnittsthema Nachhaltigkeit fest in der Organisation der Bank. Es legt die strategischen Nachhaltigkeitsziele fest und überwacht die Maßnahmen zu deren Umsetzung und Steuerung. Zudem prüft das Gremium die Fortschritte der strategischen Nachhaltigkeitsziele. Angaben zu den Nachhaltigkeitszielen der Commerzbank finden sich im Standard SBM-1. Darüber hinaus berichten die Bereiche und Segmente regelmäßig über den Fortschritt ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten, auch im Kontext der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, und der Implementierung regulatorischer Nachhaltigkeitsvorgaben. Den Vorsitz des Group Sustainability Boards hat die Vorstandsvorsitzende. Außer ihr gehören dem Gremium weitere Mitglieder des Vorstands, Bereichsvorständinnen und -vorstände, der Chief Environmental Risk Officer sowie die Chief Sustainability Officer an.

Mit dem Group Sustainability Management als übergeordnetem Nachhaltigkeitsbereich innerhalb des Konzernbereichs Strategie,

Transformation und Nachhaltigkeit unterstreicht die Commerzbank die strategische Priorität des Themas. Der Bereich ist der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und unterrichtet sie regelmäßig über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsthemen und -aktivitäten. Der Bereich trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und einer umfassenden Governance. Gleichzeitig steuert das Group Sustainability Management ein internes Konzernprogramm und koordiniert damit übergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Commerzbank. Das Programm sichert eine enge Verknüpfung übergreifender Themen. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Topmanagements der relevanten Bereiche, überwacht in zweimonatlichem Turnus den Fortschritt.

Zudem wird die Umsetzung von strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen wie den Principles for Responsible Banking der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) sichergestellt. In Zusammenarbeit mit den relevanten Unternehmensbereichen definiert das Group Sustainability Management die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Seit 2022 stellt ein unter der Schirmherrschaft der Vorstandsvorsitzenden stehender externer Nachhaltigkeitsbeirat einen konstruktiv-kritischen Dialog mit unseren Stakeholdern sicher. Berufen für zwei bis maximal drei Jahre vertreten fünf bis sechs Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Gesellschaft, NGOs und dem Mittelstand ein breites inhaltliches Spektrum. Nachdem die erste Generation des Nachhaltigkeitsbeirats ihre Amtszeit zum Jahresende 2024 erfolgreich beendet hat, folgte im Jahr 2025 die Neubesetzung des Beirats und der Beginn der zweiten Generation. In den bisherigen Sitzungen wurden unter anderem die Themen Biodiversität, soziale Nachhaltigkeit, Greenwashing Risiken und aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen diskutiert. Die Impulse des Nachhaltigkeitsbeirats unterstützen uns bei der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und fordern die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Projekten und Zielen.

Die Definition der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Überwachung und damit verbundene Kontrollen und Verfahren erfolgen im Rahmen der Verantwortlichkeiten der beschriebenen Organisationsstruktur. Es gilt die fachliche Verantwortung der jeweiligen Konzernbereiche. Eine Beschreibung spezifischer Verfahren und Verantwortlichkeiten im Rahmen der wesentlichen Themenfelder folgt in der anschließenden Offenlegung dieses Berichts.

Nachhaltigkeits-Governance der Commerzbank



Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bank verfügen über ein fundiertes Fachwissen, das beispielsweise auch über nachhaltigkeitsbezogene Schulungen stetig ausgebaut wird. Die Mitglieder des Vorstands werden anlassbezogen – jedoch mindestens jährlich – zu Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit geschult. Dies umfasst insbesondere auch Informationen zum Management von ESG-Risiken. Das Group Sustainability Board kann ebenfalls als Format für die gezielte Weitergabe von Fachwissen genutzt werden. Auch der Nachhaltigkeitsbeirat dient als Quelle für nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Der Vorsitz der Sitzungen liegt bei der Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank AG, wenn diese teilnimmt, ansonsten bei der Leitung des Group Sustainability Management oder einer von ihr benannten Vertreterin beziehungsweise Vertreters. So wird sichergestellt, dass sowohl Vorstandsmitglieder als auch die Themenverantwortlichen auf operativer Ebene von der Expertise und dem Fachwissen der Beiratsmitglieder profitieren.

Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Commerzbank angemessen unterstützt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern werden zudem individuell zugeschnittene interne Qualifizierungs- und Einführungsmaßnahmen angeboten. Darüber hinaus vermitteln Bereiche wie das Group Risk Management vertiefte Einblicke in deren Tätigkeit und Organisation. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand zu den Anforderungen und Umsetzungsvorgaben der CSRD geschult. Im Geschäftsjahr 2025 folgten für Aufsichtsrat und Vorstand Schulungen zum Klimatransitionsplan nach CSRD sowie zum Prudential-Transition-Plan gemäß Capital Requirements Directive (CRD) und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Die Commerzbank erstellt derzeit keine Übersicht, wie die Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Mitglieder unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens zusammenhängen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

GOV-2 Nachhaltigkeitsaspekte in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die im Standard GOV-1 beschriebenen Gremien befassen sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsaspekten. Im Geschäftsjahr 2025 tagte das Group Sustainability Board viermal. Die Vorbereitung der Sitzungen obliegt dem Bereich Group Sustainability Management, der als zentrale Nachhaltigkeitseinheit die Auswahl der Themen, die inhaltliche Vorbereitung, die Informationsbereitstellung sowie die Durchführung und Dokumentation der Sitzungen koordiniert.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte das Group Sustainability Board in seinen Sitzungen einen klaren Fokus auf zentrale Umweltthemen. Im Mittelpunkt standen dabei die Fortschreibung der Klimaziele sowie die Weiterentwicklung des Maßnahmenportfolios bis 2030. Um die interne Steuerung der Ziele und Maßnahmen zu verbessern, wurde im Berichtsjahr 2025 ein ESG-Monitor eingeführt, mit dem die Commerzbank AG relevante Kennzahlen überwacht und regelmäßig an die Entscheidungsträger berichtet. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse des Corporate-Carbon-Footprints wichtige Grundlage, um die Klimastrategie gezielt weiterzuentwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Omnibus-Initiative der Europäischen Union, die zum Ziel hat, nachhaltigkeitsbezogene Regulierung zu vereinfachen und den daraus entstehenden Aufwand für Unternehmen zu senken. Das Group Sustainability Board evaluierte die Auswirkungen der regulatorischen Änderungen und Unsicherheiten auf die Commerzbank und ihre Nachhaltigkeitsstrategie.

Auch die Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nahmen erneut einen zentralen Platz in den Diskussionen ein. So wurde in den Sitzungen des Group Sustainability Board regelmäßig über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte im Erstellungsprozess unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts informiert. Im Zuge dessen wurden unter anderem auch die Ergebnisse und Erkenntnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 vorgestellt.

Zudem wurden die Ergebnisse der im Rahmen des Greenwashing-Risiko-Managements durchgeführten internen Kontrollen vorgestellt und abgenommen. Das steht in Bezug zu dem potenziell wesentlichen Risiko in Bezug auf Greenwashing, welches wir in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Details zum Greenwashing-Risiko-Management legen wir in den Angaben zum Standard SBM-3 offen.

Im Kontext der aktuellen weltpolitischen Lage und im Lichte des Koalitionsvertrags der Bundesregierung wurde die Richtlinie für fossile Brennstoffe überarbeitet, um auf geopolitische, wirtschaftliche und transitorische Herausforderungen bestmöglich einzugehen. Eine wesentliche Anpassung betrifft die Verschiebung des

Kohleausstiegsdatums im Einklang mit den politischen Plänen auf spätestens 2038. Damit hat die Commerzbank AG auch die zuvor geltende Verpflichtung aufgehoben, wonach Kunden bis zum Jahresende 2025 einen Transformationsplan vorlegen mussten. Im Bereich Gas bewertet die Commerzbank AG den Ausbau von Infrastruktur zum Transport sowie von Gaskraftwerken nicht mehr als Ausschlusskriterium, sodass die Richtlinie auch an dieser Stelle konsequent an die energiepolitischen Vorgaben angepasst ist. Die Ausschlusskriterien im Ölsektor wurden wiederum verschärft und umfassen nun auch Transportprojekte wie den Bau neuer Öl-Pipelines. Mit der angepassten Richtlinie formulieren wir weiterhin klare Ausschlusskriterien und Anforderungen für Kunden und Geschäftsaktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe, die im Einklang mit unserer Net-Zero-Verpflichtung stehen. Gleichzeitig reflektieren wir darin die jüngeren politischen Entwicklungen sowie die Notwendigkeit einer gesicherten Energieversorgung.

Darüber hinaus befasste sich das Group Sustainability Board intensiv mit der Überarbeitung der Position und Ausschlusskriterien der Bank im Rüstungsbereich. Hierzu hat die Bank eine Position formuliert, in der sie festhält, dass die Commerzbank AG innerhalb ihrer Rüstungsrichtlinie sowie der gesetzlichen Vorgaben dazu beiträgt, die notwendigen Finanzierungen für Sicherheit und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen. Diese Beratungen unterstrichen den Anspruch des Group Sustainability Board, wirtschaftliche Entscheidungen mit einer klaren Verantwortung für Nachhaltigkeit sowie einer gesellschaftlichen Verantwortung zu verknüpfen. In diesem Zuge hat das Group Sustainability Board auch eine neue Position der Commerzbank AG zu dem noch wenig ergründeten Gebiet des Tiefseebergbaus verabschiedet.

Die Zusammenarbeit und ein kontinuierlicher Austausch mit anderen Gremien und Organen, insbesondere dem ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats, spielten ebenfalls eine wichtige Rolle. Der ESG-Ausschuss, der sich regulär quartalsweise trifft, übernimmt die Beratung zentraler Nachhaltigkeitsthemen auf Aufsichtsratsbene. Dessen Sitzungen werden angeleitet von der Ausschussvorsitzenden und gemeinsam von Group Sustainability Management und Group Human Resources vorbereitet und strukturiert, um eine fundierte und wirksame Entscheidungsfindung sicherzustellen. Sämtliche Unterlagen, die dem ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats zugehen, erhält der Vorstand vorab zur Beratung.

Im Geschäftsjahr 2025 standen in allen Sitzungen des ESG-Ausschusses Themen entlang der ESG-Dimensionen im Zentrum der Beratungen. Im Umweltbereich lag der Fokus auf der Weiterentwicklung unserer Net-Zero-Strategie, ihrer schrittweisen Umsetzung sowie die Festlegung konkreter Meilensteine und ergänzender Steuerungsziele für die im Rahmen der Science-based Targets Initiative (SBTi) gesteuerten Sektoren.

Der ESG-Ausschuss befasste sich mit den regulatorischen Anforderungen eines Transitionsplans gemäß der CSRD-Richtlinie. In diesem Zuge wurde dem ESG-Ausschuss auch das von der Bank

erarbeitete Konzept für die Integration des Klimatransitionsplans in unser bestehendes ESG-Rahmenwerk vorgestellt.

Ferner wurden die Leitlinien der EBA erörtert, unter anderem mit Blick auf die Anforderungen, Transitionspläne zu erstellen, um die Risikosteuerung auf dem Weg zu netto null bis 2050 effektiv zu gestalten.

Darüber hinaus beriet der ESG-Ausschuss die Ergebnisse des Prüfberichts zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024 und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Berichterstattung des Jahres 2025. Außerdem wurde auch der ESG-Ausschuss regelmäßig über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Omnibus-Initiative und deren Auswirkungen auf die Commerzbank informiert.

Neben den Umweltaspekten richtete der ESG-Ausschuss seinen Fokus ebenso auf soziale Themen. So wurden den Mitgliedern beispielsweise die Ergebnisse des Employee-Engagement-Index der Commerzbank AG und die daraus abzuleitende Entwicklung der Mitarbeitendenzufriedenheit präsentiert. Zudem wurden im Gremium die internationalen Perspektiven auf das Thema Diversity, Equity und Inclusion diskutiert und die Positionierung der Bank bekräftigt. Darin bestärkt sich die wesentliche positive Auswirkung in Bezug auf Vielfalt und Diversität. In diesem Zuge wurde der ESG-Ausschuss unter anderem darüber informiert, dass das zuvor interne Ziel von 40 % Frauen in Führungspositionen enger mit den strategischen ESG-Zielen der Bank verknüpft wird, um die nachhaltige Transformation des Unternehmens weiter voranzutreiben. Weiterführende Details sind in den Sozialstandards der Commerzbank dokumentiert.

Die Sitzungen widmeten sich darüber hinaus betriebsbezogenen sowie Governance-fokussierten Themen. In diesem Rahmen wurde der ESG-Ausschuss über die Entwicklung eines neuen Mobilitätskonzepts sowie Fortschritte im Bereich der nachhaltigen Gebäudestrategie informiert.

Im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der CSRD befasst. Vorstand und Aufsichtsrat wurden regelmäßig über den Umsetzungsstand sowie abschließend über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Der Vorstand nahm in seiner Sitzung im Juli 2025 die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und damit die nach den Vorgaben der CSRD identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Commerzbank-Konzerns ab. Den Mitgliedern des ESG- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wurden die Ergebnisse im August vorgestellt. Die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken haben wir in Risikoanalysen mit berücksichtigt (siehe SBM-3).

Im Jahr 2025 wurde der Tätigkeits- und Statusbericht des Datenschutzbeauftragten dem zuständigen Management Board, unter Leitung des verantwortlichen Vorstandsmitglieds, zweimal zur Kenntnis gebracht.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2025 zu den Anforderungen an Klimatransitionspläne, sowohl auf Basis der CSRD als auch auf Basis der Richtlinien der Europäischen

Bankenaufsicht, geschult. Gegenstand der Schulungen war auch die Steuerung insbesondere der Portfolio-Emissionsreduktionsziele der Commerzbank.

Eine vollständige Liste aller im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich im Standard SBM-3.

GOV-3

E1 GOV-3

Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme

Im Vergütungssystem für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank verbindlich mit der variablen Vorstandsvergütung verknüpft: Das Konzernziel, das mit 60 % den dominanten Anteil der variablen Vergütung der Vorständinnen und Vorstände ausmacht, wurde bereits 2023 um ein ESG-Teilziel erweitert, das mit 20 % die Konzernzielerreichung beeinflusst.

Das ESG-Teilziel hat damit einen Anteil von 12 % an der Gesamtzielerreichung unserer Vorstände. Es setzte sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des ESG-Teilziels

Themenfeld	Gewichtung	konkretes Ziel
Umwelt	60 %	- Reduktion der CO₂-Intensitäten der acht SBTi-Sektorportfolios gemäß SBTi-Commitment (50 % Gewichtung) - Reduktion des CO₂-Ausstoßes des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank AG um 5 % (Gewichtung 50 %)
Soziales	20 %	Anteil der Frauen in Führungspositionen der Commerzbank AG Inland über alle Führungsebenen hinweg steigern
Governance	20 %	Aktives Vorleben und Fördern der Unternehmenswerte und der Kultur der Integrität sowie Stärkung der Zusammenarbeit des Vorstands

Die Teilziele im Bereich Umwelt leiten sich direkt aus den in E1-4 berichteten Emissionsreduktionszielen ab. Details zu diesen Zielen finden sich im zugehörigen Standard.

Um die Zielerreichung des Vorstands hinsichtlich der Reduktion des Gesamt-CO₂-Ausstoßes des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank AG zu bemessen, werden die Daten unter

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Anwendung der in den Vorjahren verwendeten Methodik erhoben, um Konsistenz mit den bisherigen Bezugsgrößen herzustellen. Diese Daten werden in E1-6 nicht berichtet.

Neben dem expliziten ESG-Teilziel sind ESG-Ziele auch in den individuellen Zielen sowie in den Ressortzielen einzelner Vorstandsmitglieder enthalten. So hat der Aufsichtsrat bei sämtlichen Mitgliedern des Vorstands, mit Ausnahme des Risikovorstands, die Kundenzufriedenheit innerhalb der Ressortziele aufgenommen. Darüber hinaus ist bei allen Mitgliedern des Vorstands die Mitarbeiterzufriedenheit und die Abarbeitung von Revisionsfeststellungen und aufsichtlichen Beanstandungen in den individuellen Zielen berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird eine neue Struktur für die Vorstandsvergütung eingeführt. Insbesondere wird die langfristige Vergütungskomponente, das sogenannte Long Term Incentive (LTI), über zukunftsgerichtete 3-Jahres-Ziele gemessen. Das ESG-Ziel wird ein Teilziel des LTI und dementsprechend ab dem Geschäftsjahr 2026 mittels 3-Jahres-Zielen gemessen.

Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat, der als eigenständiger Bericht veröffentlicht wird und auf der Internetseite der Commerzbank zu finden ist.

GOV-4

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht stellt einen zentralen Bestandteil des verantwortungsvollen Handelns des Commerzbank-Konzerns dar. Sie beschreibt den systematischen Prozess, mit dem ermittelt wird, wie wir mit den potenziellen und tatsächlichen, positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft umgehen und darüber Rechenschaft ablegen.

Die wichtigsten Aspekte dieses Verfahrens werden dabei in internationalen Instrumenten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beschrieben. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht Berücksichtigung finden.

Übersicht der wichtigsten Schritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	i. GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, ii. GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme und iii. SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	i. GOV-2, ii. SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger, iii. IRO-1 und iv. themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	i. IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRS) und ii. SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	i. themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	i. themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte stellt einen wichtigen Bestandteil der Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten dar. Diese gelten sowohl für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette als auch für betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucherinnen und Verbraucher und Kundinnen und Kunden. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sind sowohl aus regulatorischer Sicht als auch mit Blick auf die Erwartungen der Gesellschaft ein wichtiges Thema. Die Commerzbank hat sich zur Achtung und aktiven Förderung des Schutzes von Menschenrechten verpflichtet und entsprechende Anforderungen in internen Konzepten, wie die Policy zum ESG-

Rahmenwerk, verankert. Die Haltung der Commerzbank zu menschenrechtlichen Fragestellungen ist zudem in unserer Menschenrechtsposition und unserer Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dokumentiert. Beide Dokumente sind auf unserer Website abrufbar.

Die für diesen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass die Nachhaltigkeitsthemen, die sich rein auf Menschenrechte beziehen, im aktuellen Berichtszeitraum nicht als wesentlich zu beurteilen sind. Das Thema Menschenrechte ist zwar in Kombination mit anderen Nachhaltigkeitsthemen in den ESRS verwoben, aber nicht als eigenständiges wesentliches Nachhaltigkeitsthema aufgeführt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Commerzbank aufgrund des Geschäftsmodells und der Geschäftstätigkeit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Einhaltung von Menschenrechten hat und keine materiellen finanziellen Risiken oder Chancen in diesem Bereich verzeichnet. Auch im Bankbetrieb, im Lieferantenmanagement sowie im Bankgeschäft sehen wir derzeit keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Sinne der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Selbstverständlich berücksichtigen wir Menschenrechte sowohl im Bankbetrieb, beispielsweise durch unsere Konzepte mit Bezug auf unsere eigenen Beschäftigten (siehe Standard S1-1) oder dem Code of Conduct (siehe Standard G1-1) als auch in unserem Bankgeschäft, zum Beispiel durch unsere Ausschlusskriterien (siehe Standard E1-2).

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD hat die Bank ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem eingerichtet. Dieses System fördert die Integrität und Zuverlässigkeit unserer Berichterstattungsprozesse. Unser Ansatz umfasst eine systematische Identifikation und Bewertung von Risiken, die unsere Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung beeinflussen können. Dabei binden wir bewusst relevante Fachbereiche ein, um potenzielle Risiken zu identifizieren und gezielt zu mitigieren. Der Prozess zur CSRD-Berichtserstellung ergänzt die übergeordnete Policy zur Datenerhebung. Die einzelnen Prozessschritte bauen aufeinander auf und definieren eindeutige Verantwortlichkeiten und Kontrollfunktionen. Zu den wesentlichen Kontrollen zählen eine jährliche Überprüfung zur Einhaltung der Berichtsstandards sowie die Validierung der erhobenen Daten.

Die Commerzbank priorisiert Risiken mithilfe eines qualitativen Bewertungsansatzes. Hierbei bewerten wir jede potenzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit, bevor wir gezielte

Maßnahmen zur Risikominderung definieren und umsetzen. Unsere internen Kontrollsysteme stellen sicher, dass die berichteten Daten genau, vollständig und konform mit regulatorischen Anforderungen sind.

Wir haben Risiken in den Bereichen Datenintegrität, regulatorische Compliance sowie Transparenz identifiziert. Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir Kontrollen implementiert, Dokumentationen erstellt und regelmäßige Schulungen für unsere Mitarbeitenden durchgeführt. Zentral eingeführte Dokumente wie Fachkonzepte, Leitlinien und Datenpunktlisten unterstützen die Umsetzung der CSRD und der zugehörigen ESRS-Anforderungen. Unsere durchgeführten Kontrollen beziehen sich insbesondere auf das Greenwashing-Risiko, das in direktem Zusammenhang mit der Datenvalidität steht. Zur Risikominderung wurden unterschiedliche Kontrollschritte entlang des gesamten Datenflusses implementiert.

Nach Abschluss des Berichtsjahres unterziehen wir sowohl die Risikobewertung als auch die internen Kontrollmaßnahmen einer Evaluierung. Erkenntnisse aus der Evaluierung fließen – abhängig von Art und Inhalt – in relevante interne Funktionen und Prozesse ein. Bei Bedarf passen wir Prozesse gezielt an, um sowohl die Risikobewertung als auch die internen Kontrollen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Risiken werden kontinuierlich bewertet und in die Risikoberichte für das Management integriert. Zusätzlich dienen die Ergebnisse der Risikoanalyse dazu, die Effektivität der Kontrollmaßnahmen zu überprüfen und bestehende Kontrollhandlungen bei Bedarf gezielt zu erweitern oder zu fokussieren.

Insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde detailliert über das eingerichtete interne Kontrollsystem zur Sicherung einer hohen Datenqualität im Nachhaltigkeitsbericht informiert. Zudem erhalten Vorstand und Aufsichtsrat jährlich Rückmeldung zur Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und den erzielten Ergebnissen.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente des Geschäftsmodells mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten

Als eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland bietet die Commerzbank AG ein breites Spektrum von Finanzdienstleistungen an. Unser Geschäftsmodell gliedert sich in zwei Kernbereiche: das Privat- und Unternehmernkundengeschäft sowie das Geschäft mit Firmenkunden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Im Segment Privat- und Unternehmernkunden stehen wir mit den Marken Commerzbank und comdirect an der Seite unserer Kundschaft. Unseren Privatkundinnen und -kunden bieten wir Produkte wie Konten, Kredite, Vermögensverwaltung und Altersvorsorge an. Gleichzeitig unterstützen wir kleine und mittelgroße Unternehmen mit maßgeschneiderten Finanzlösungen.

Im Firmenkundengeschäft sind wir mit unserer Präsenz in mehr als 40 Ländern überall dort vertreten, wo unsere Mittelstandskunden, Großkunden und institutionellen Kunden uns benötigen. Zudem begleiten wir Kundinnen und Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Details zu den Grundlagen des Commerzbank-Konzerns und den Segmenten können den relevanten Abschnitten im Lagebericht entnommen werden.

Über unser Center of Competence Green Infrastructure Finance finanzieren wir zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und grüne Mobilität. Als Teil der Commerzbank AG entwickelt das Center passgenaue Finanzierungslösungen und unterstützt die Bank und unsere Kundinnen und Kunden dabei, ihre ESG-Ziele zu erreichen. Damit möchten wir den Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft vorantreiben und die Position der Commerzbank als führender Anbieter für grüne Finanzierungen stärken.

Zusätzlich ergänzen verschiedene Tochtergesellschaften das Angebot der Commerzbank AG, dazu gehören unter anderem die Commerz Real AG und die polnische mBank S. A.

Die Commerz Real AG agiert als Holding einer Unternehmensgruppe mit den Dienstleistungsschwerpunkten Vermögensverwaltung von Sachwerten und Leasing. Die Commerz Real setzt Projekte im Bereich Immobilien, erneuerbare Energien und Infrastruktur um und legt dabei den Fokus auf die Verbindung von Kapital und physischen Vermögenswerten. Anlageprodukte wie der offene Immobilienfonds hausInvest und der klimaVest ELTIF, ermöglichen privaten und institutionellen Investoren, ihr Vermögen gezielt anzulegen. Darüber hinaus bietet die Commerz Real Investitionsangebote für institutionelle Investoren in den Bereichen Hotels, studentisches Wohnen und Infrastruktur sowie Einzelhandelsimmobilien. Im Mobilienleasing wird die Finanzierung von Ausrüstungsinvestitionen wie Maschinen, Anlagen und IT angeboten. Ebenfalls Bestandteil der Commerz Real sind die im Geschäftsjahr 2024 von der Commerzbank AG erworbenen Anteile und Stimmrechte an der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (Aquila Capital). Der Hamburger Asset-Manager Aquila Capital ist auf Sachwertportfolios mit dem Schwerpunkt erneuerbaren Energien und nachhaltige Infrastrukturprojekte spezialisiert.

Die mBank zählt zu den führenden Onlinebanken in Polen und steht für Innovation und Kundenorientierung. Mit einem modernen Ansatz im Privat- und Geschäftskundengeschäft bietet sie verschiedene Finanzdienstleistungen an – von Kontoführung und Kreditlösungen bis hin zu Anlageberatung und Versicherungen. Detaillierte

Informationen zur mBank finden sich im Geschäftsbericht beziehungsweise im Nachhaltigkeitsbericht der mBank, die auf der Website der mBank veröffentlicht sind.

Eine detaillierte Offenlegung des Geschäftsmodells der Commerzbank findet sich im Abschnitt „Grundlagen des Commerzbank-Konzerns“ im Lagebericht.

Um unseren Geschäftsauftrag in den verschiedenen Märkten zu erfüllen, sind wir auch mit Blick auf unsere Mitarbeitenden weltweit vertreten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Mitarbeitenden entlang großer geografischer Regionen.

Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischen Regionen

Region	2025	2024
Amerika	284	263
Asien	1 195	1 108
Kontinentaleuropa (inklusive Vereinigtem Königreich)	39 333	38 862
Gesamt	40 812	40 233

Als Commerzbank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen für verschiedene Lebensphasen an. Eine langfristige und vertrauensvolle Beziehung zu unserer Kundschaft aufzubauen, steht dabei stets im Fokus unseres Geschäftsmodells. Um unseren Kundinnen und Kunden die besten Lösungen anzubieten, setzen wir unter anderem auf innovative digitale Angebote und treiben dadurch auch unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter voran. Wir sehen uns als eine Bank, die Finanzdienstleistungen immer wieder neu denkt, um den Erfolg unserer Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Gleichzeitig übernehmen wir Verantwortung, indem wir ökologische, soziale und ethische Standards aktiv in unser Geschäft integrieren.

Kernelemente der allgemeinen Strategie mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten

Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Mit der seit Februar 2025 geltenden „Momentum“-Strategie haben wir unsere hohen Ambitionen in Bezug auf ESG-Themen bekräftigt. Sie ist eine Weiterentwicklung der Strategie bis 2027, mit der wir das Thema Verantwortung im gesamten Konzern verankert haben.

Den Kern unserer vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie bildet unsere Netto-null-Verpflichtung. Sie stützt sich auf zwei Säulen: Wir unterstützen unsere Kundschaft bei ihrer nachhaltigen Transformation und gehen selbst mit gutem Beispiel voran. Das verfolgen wir entlang von drei konkreten Zielen:

- Bis 2050 streben wir an, die CO₂-Emissionen unseres gesamten Kredit- und Investmentportfolios auf netto null zu reduzieren.

- Die CO₂-Emissionen unseres eigenen Bankbetriebs wollen wir bereits 2040 auf netto null senken.
- Wir wollen dauerhaft mindestens 10 % unseres Kreditneugeschäfts für grüne und soziale Projekte und Geschäftsmodelle sowie für die Transformationsmaßnahmen unserer Kunden vergeben.

Um unser Netto-null-Ziel zu erreichen, stellen wir unseren Kundinnen und Kunden innovative Produktlösungen zur Verfügung und begleiten sie aktiv bei ihrer Transformation hin zu Nachhaltigkeit. Gleichzeitig treiben wir die nachhaltige Transformation des Bankbetriebs weiter voran. Diese Verpflichtung gehen wir ganzheitlich und zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Gemeinsam steuern wir Nachhaltigkeit über alle relevanten Bereiche der Bank hinweg. In unserem ESG-Rahmenwerk legen wir alle wesentlichen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie offen.

Um den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, braucht es neben geeigneten politischen Rahmenbedingungen und technischen Lösungen vor allem auch ausreichend finanzielle Mittel. Das bietet uns als Bank zahlreiche Chancen: Energiewende und CO₂-Reduktion erfordern neue Technologien sowie Produktionsprozesse und Produkte, die für unsere Kundinnen und Kunden mit hohen Investitionen verbunden sind. Gleichzeitig sieht sich unsere Kundschaft mit neuartigen nicht finanziellen Herausforderungen konfrontiert: von der Datenerfassung über die Steuerung des eigenen CO₂-Fußabdrucks bis hin zu technologischen Richtungsentscheidungen im Rahmen der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Wir entwickeln entlang unserer zentralen Kundengruppen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – Produkte und Dienstleistungen, die den veränderten Anforderungen gerecht werden und dabei ökologischen oder sozialen Nutzen entfalten.

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden sowohl nachhaltige Finanzierungslösungen als auch Geldanlage und Kapitalmarktprodukte an. Im Bereich der Finanzierung umfasst unser Angebot unter anderem nachhaltige bilaterale Kreditprodukte, sogenannte Sustainable Loans, die speziell für unsere Firmenkunden entwickelt wurden und der Finanzierung von Projektvorhaben und Wirtschaftstätigkeiten mit Nachhaltigkeitsbezug dienen. Bei unseren Angeboten zur Projektfinanzierung legen wir Wert darauf, Umwelt- und Sozialrisiken zu minimieren. Als Mitglied der Equator Principles verpflichten wir uns einem freiwilligen, von der Initiative entwickelten Standard für Großprojekte. Dabei setzen wir Richtlinien um, die sicherstellen, dass potenzielle Projekte sozial und ökologisch verantwortungsvoll sowie nachhaltig gestaltet sind. Weitere Angaben können der unternehmensspezifischen Offenlegung zum Thema „Sustainable Finance“ sowie dem Standard E4-3 entnommen werden.

Für unsere Kundinnen und Kunden im Privat- und Unternehmerkundensegment umfasst das Angebot unter anderem Finanzierungen für energieeffiziente Gebäude. Mit unserer „Grünen

Baufinanzierung“ gewähren wir beispielsweise einen Nachlass auf die Finanzierungskondition, sofern der Kredit für den Bau, den Kauf, die Modernisierung oder die Umschuldung eines eigen- oder fremdgenutzten Gebäudes verwendet wird, dessen Energiewert 50 kWh pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr nicht überschreitet. Auch für einen maximalen Endenergiewert von 100 kWh/m² gibt es noch einen Energiebonus.

Im Anlagegeschäft setzen wir uns ebenfalls dafür ein, einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten und die damit verbundenen Geschäftschancen zu erschließen. Dazu gehören etwa das Angebot nachhaltiger Fonds und Kapitalmarktinstrumente sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vermögensverwaltung. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundschaft standardisiert in der Anlageberatung, basierend auf den Anforderungen der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID).

Eine detaillierte Übersicht unserer nachhaltigkeitsbezogenen Produkte sowie Kriterien zu deren Klassifizierung veröffentlichen wir in unserem ESG-Rahmenwerk.

Neben der Entwicklung klassischer Bankprodukte legen wir großen Wert darauf, die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden durch Dienstleistungen mit spürbarem Mehrwert zu erfüllen. Dafür entwickeln wir uns stetig weiter und haben in den vergangenen Jahren einige neue Produkte und Dienstleistungen mit nachhaltigkeitsbezogenem Kundennutzen eingeführt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden beispielsweise die ESG-Zukunftsfinanzierung, als Finanzierungsansatz für junge Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell, der Green-Mobility-Kredit zur Finanzierung von E-Mobilität und der Sanierungskredit neu eingeführt und unser Beratungsansatz für ESG-Themen, das ESG-Advisory, im Firmenkundengeschäft weiter ausgebaut. Mit der Zukunftsfinanzierung erleichtert die Commerzbank jungen Unternehmen, die die nachhaltige Transformation vorantreiben, den frühen Zugang zu Fremdkapital für schnelleres Wachstum, und internationale Expansion. Der Green-Mobility-Kredit fördert die klimafreundliche Mobilität und der Sanierungskredit bietet Immobilieneigentümern die Möglichkeit, energetische Sanierungsmaßnahmen günstig und flexibel zu nutzen. Mit unserem ESG-Beratungsangebot unterstützen wir Unternehmen auf Basis sektorspezifischer Analysen dabei, ihre individuelle ESG-Strategie zu entwickeln.

Die Commerzbank weist keine direkten Umsätze aus Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, im Bereich der umstrittenen Waffen (gemäß ESRS: Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) sowie in Bezug auf die Herstellung von Chemikalien und den Anbau und die Produktion von Tabak auf.

Neben unseren Aktivitäten zur Bekämpfung des Klimawandels widmen wir uns zunehmend auch anderen zentralen Themen der Nachhaltigkeitsdebatte, wie dem Schutz der biologischen Vielfalt. Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden möchten wir strategische Lösungen für diese Herausforderungen entwickeln. Unser

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Engagement für eine nachhaltige Transformation bekräftigen wir unter anderem auch durch unsere freiwilligen Selbstverpflichtungen wie beispielsweise unserer Mitgliedschaft in der „Task Force on Nature-related Financial Disclosures“ (TNFD) und der „Biodiversity in Good Company“-Initiative. Mit unserer Mitwirkung am Pionierprojekt „Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für den Finanzsektor“ unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, einen aktiven Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten. Weiterführende Informationen können dem Standard E4-3 entnommen werden.

Die dargestellten Nachhaltigkeitsinitiativen bilden insgesamt unseren Ansatz zur Integration des Themas Nachhaltigkeit im Rahmen unserer Strategie „Momentum“. Eine Übersicht unserer Mitgliedschaften mit Nachhaltigkeitsbezug ist auf unserer Webseite veröffentlicht.

Ressourcen, Einflussfaktoren und Dienstleistungen im Geschäftsmodell

Die Commerzbank nutzt eine Vielzahl von Ressourcen (Inputs), um ihre Geschäftsprozesse effizient zu unterstützen. Neben den Akteuren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die uns Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, zählen auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Filial- und Kundencenterinfrastruktur sowie unsere technologische Ausstattung zu den Faktoren, die unseren Erfolg beeinflussen.

Unsere Partner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette spielen als Produktgeber und Finanzdienstleister, Refinanzierer, Lieferanten und Dienstleister eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Unsere Beschäftigten sind ein wichtiger Faktor hinter unserem Erfolg. Ihre Fähigkeiten und ihr Engagement tragen dazu bei unsere Unternehmensziele zu erreichen. Durch kontinuierliche Weiterbildung und ein unterstützendes Arbeitsumfeld fördern wir ihre Entwicklung und Zufriedenheit. Dies hat im Umkehrschluss einen direkten Einfluss auf die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. Eine detaillierte Berichterstattung zu unserer Belegschaft ist in den Sozialstandards enthalten.

Unsere Filialen, Kundencenter und Selbstbedienungsgeräte („SB-Geräte“) sind darauf ausgelegt, die individuellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Sie bieten Zugang zu unseren Dienstleistungen sowie persönliche Beratung und Unterstützung. Unsere Standorte sind strategisch positioniert, um eine hohe Erreichbarkeit und Kundenzufriedenheit sicherzustellen.

Ein leistungsstarkes und robustes IT-Netzwerk sowie effiziente Prozesse sind unerlässlich, um die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Unsere IT-Infrastruktur gewährleistet unsere Dienstleistungen, einschließlich der Transaktionsverarbeitung und einer hohen Datensicherheit. Zugleich bietet unsere IT-Infrastruktur die Grundlage für den digitalen Zugang zu unseren

Produkten und Dienstleistungen über das Onlinebanking sowie die Commerzbank-Banking-App. Durch kontinuierliche Investitionen in Technologien und Prozessoptimierungen stellen wir sicher, stets auf dem neuesten Stand zu bleiben und den wachsenden Bedürfnissen unserer Kundschaft gerecht werden.

Die Leistungen und Ergebnisse unserer Arbeit sind vor allem Produkte und Dienstleistungen, die unsere Kunden nutzen. Damit haben wir Einfluss auf das, was unsere Kunden tun oder tun können. Sie sind daher prägend für die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Bank. Durch Kundenfeedback, den direkten Kundenkontakt sowie durch Marktforschung gewinnen wir Erkenntnisse, um diese Produkte und Dienstleistungen gezielt auf die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden auszurichten.

Zu unseren Leistungen zählen zudem Zahlungsverkehrsprodukte, Kredite, Investment- und Anlageprodukte, die unseren Kundinnen und Kunden helfen, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Indem wir den Zugang zu Finanzdienstleistungen erleichtern, leisten wir einen Beitrag zur finanziellen Inklusion und unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung. Unsere Aktivitäten stehen mit den positiven Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer in Zusammenhang, da wir durch unsere Angebote einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe unserer Kundinnen und Kunden leisten. Eine umfassende Berichterstattung zu diesem Thema erfolgt in den Sozialstandards.

Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und wichtigsten Wirtschaftsakteure

Die Wertschöpfungskette des Commerzbank-Konzerns umfasst direkte und indirekte Akteure und deckt sowohl das Bankgeschäft als auch den Bankbetrieb ab.

Das Bankgeschäft umfasst die zentralen Aktivitäten von Kreditinstituten, wie die Abwicklung von Zahlungsverkehr, Entgegennahme von Einlagen, Vergabe von Krediten sowie den Handel mit Wertpapieren. Das Ziel des Bankgeschäfts ist es, die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen der geltenden regulatorischen Vorgaben mit Produkten und Finanzdienstleistungen zu erfüllen. Der Bankbetrieb hingegen steuert die internen Abläufe wie beispielsweise die Energieversorgung und Mobilität, das Risikomanagement sowie die Personalverwaltung. Unser Bankbetrieb bildet die Grundlage, die es der Commerzbank ermöglicht, ihre Geschäftsprozesse reibungslos zu gestalten.

Die im folgenden dargestellte Grafik fasst unsere gesamte Wertschöpfungskette inklusive der zugrunde liegenden Aktivitäten, Ressourcen und Dienstleistungen vereinfacht zusammen. Im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichtserstattung konzentrieren wir uns auf die für diesen Zweck zentralen Stakeholder, die direkten Akteure.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Commerzbank umfasst sämtliche Produkte sowie externe Ressourcen und Dienstleistungen, die bei der Entwicklung und Bereitstellung von unseren Produkten und Dienstleistungen eingebunden werden. Dazu zählen insbesondere Lieferanten, Investoren und Dienstleister.

Die Hauptakteure und Elemente der vorgelagerten Wertschöpfungskette setzen sich bei der Commerzbank aus einer breit gefächerten Aktionärsstruktur sowie bedeutenden Partnern zusammen. Der Aktionärskreis umfasst sowohl private Investorinnen und Investoren als auch institutionelle Anleger, die eine zentrale Rolle für die Bank einnehmen. Neben diesen Investoren sind auch die UniCredit Group und die Bundesrepublik Deutschland als große Anteilseigner wichtige Akteure.

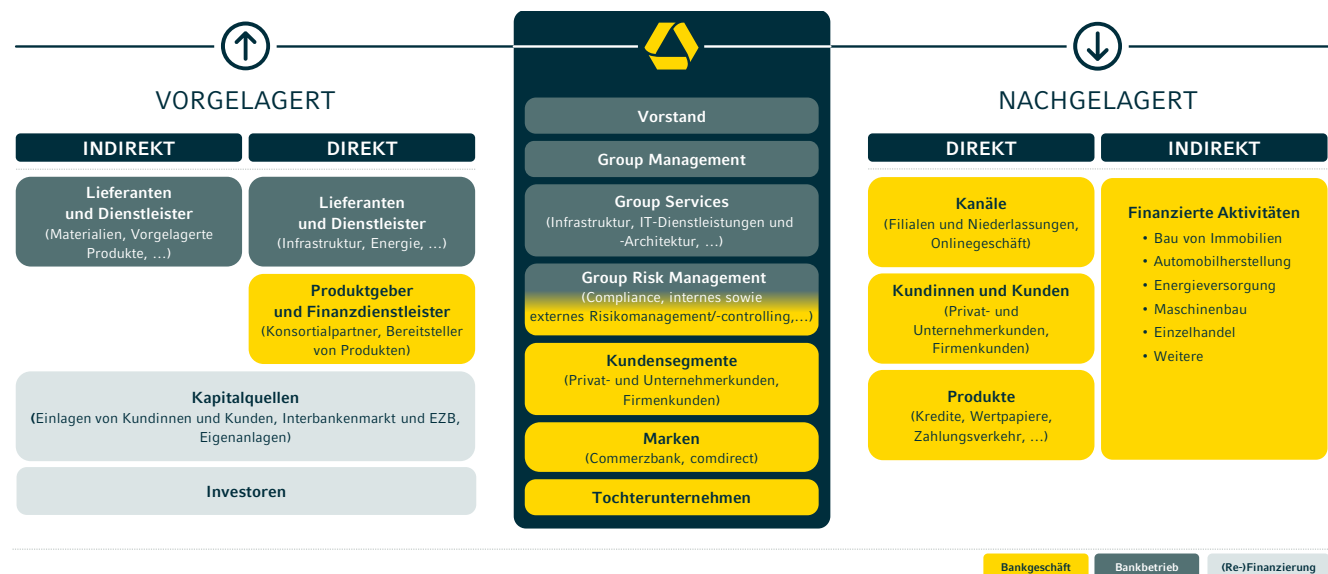
Produktgeber der Commerzbank sind Kooperationspartner außerhalb des CSRD-Konsolidierungskreises. Sie umfassen unter anderem Anbieter von Anlageprodukten, die nicht von der Commerzbank selbst aufgelegt, jedoch durch uns vertrieben werden. Auch Versicherungslösungen, die von kooperierenden Versicherern angeboten und durch die Commerzbank vertrieben werden sowie Finanzierungspartner, die als Konsortialpartner gemeinsam mit uns Finanzierungen anbieten, gehören zur Gruppe unserer Produktgeber.

Die Refinanzierungsstruktur der Commerzbank umfasst eine Vielzahl von Instrumenten, darunter unter anderem Nachrangkapital, Preferred-Senior-Emissionen, Non-preferred-Senior-Emissionen sowie Covered Bonds. Zusätzlich emittiert die Commerzbank besicherte Refinanzierungsinstrumente wie Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe. Die Refinanzierung über Zentralbanken ist ebenfalls von großer Relevanz.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Prozesse, die Produkte oder Dienstleistungen von der Bank erhalten und diese für ihre eigenen Geschäftsprozesse und -angebote verarbeiten oder an Endkundinnen und Endkunden weitergeben. Zu diesen Akteuren zählen insbesondere Distributoren, Einzelhändlerinnen und Einzelhändler sowie Endkundinnen und Endkunden. Ein zentraler Bestandteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist die gezielte Förderung von Wirtschaftstätigkeiten durch die Bereitstellung finanzieller Mittel. Damit können wir aktiv zum Wirtschaftswachstum und der gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Mit unseren Produktlösungen sichern wir die wirtschaftliche Grundlage für Unternehmen, finanzieren nachhaltige Projekte sowie Infrastruktur und unterstützen Privatpersonen beim Erwerb von Immobilien und anderen Vermögenswerten.

Die Commerzbank strukturiert ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Kategorien Kanäle, Kundinnen und Kunden sowie Produkte und Dienstleistungen. Diese Kanäle, auch Vertriebskanäle genannt, bilden die verschiedenen Zugangswege, über die wir unsere Angebote am Markt bereitstellen. Die Kategorie Kundinnen und Kunden richtet den Fokus direkt auf die Zielgruppe der Commerzbank. Durch die Betrachtung als eigenständige Kategorie lassen sich die Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Präferenzen unserer Kundschaft gezielt analysieren und besser verstehen. Die Kategorie Produkte umfasst unser gesamtes Leistungsangebot. Eine klare Abgrenzung dieser Kategorie erleichtert die Organisation sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der angebotenen Lösungen. So wird sichergestellt, dass unsere Produkte und Dienstleistungen den Erwartungen des Marktes und den spezifischen Bedürfnissen unserer Zielgruppe bestmöglich entsprechen.

Der Commerzbank-Konzern und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (illustrativ)



45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

SBM-2

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns, den kontinuierlichen Dialog mit externen und internen Stakeholdern zu suchen und zu fördern. Unsere „Momentum“-Strategie stellt daher Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren sowie Mitarbeitende in den Mittelpunkt und vereint die Interessen dieser drei wesentlichen Stakeholdergruppen. Dabei fokussieren wir uns darauf, die Bedürfnisse und Interessen unserer Stakeholder zu verstehen und gleichzeitig unsere Perspektive transparent darzulegen. Ziel es ist, das Vertrauen der Stakeholder in die Commerzbank zu halten und weiter zu stärken. Die Ergebnisse aus diesem Austausch werden als Entscheidungs- und Planungshilfe verwendet und können indirekt in die Unternehmensstrategie einfließen.

Als Commerzbank unterhalten wir aktiven Kontakt mit einer Vielzahl von Organisationen und Gruppen, die in Verbindung mit der Bank stehen. Dazu gehören neben den Mitarbeitenden vor allem Kundinnen und Kunden, der Kapitalmarkt, die Finanzbranche, Lieferanten und Dienstleister, Medien, NGOs, Politik, Zivilgesellschaft oder auch die Wissenschaft. Überdies stehen wir in regelmäßigem Austausch mit nationalen wie internationalen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Der Diskurs über zentrale gesellschafts-, wirtschafts- und finanzpolitische Themen ist für uns von großer Bedeutung.

Den Kontakt zu unseren Stakeholdern gestalten wir durch persönliche Gespräche, Diskussionsveranstaltungen, strategische Kooperationen sowie eine Vielzahl öffentlicher Kommunikationsformate. Darüber hinaus ist der direkte Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden zentral, um die Interessen dieser wichtigen Stakeholdergruppe zu verstehen und in unserem Geschäft zu berücksichtigen. Weitere Angaben hierzu, auch zu den diversen Kontaktkanälen der Bank, finden Sie in den Standards S4-2 und S4-4.

Zudem engagieren wir uns aktiv im Branchenaustausch, um Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu erarbeiten. Im Oktober 2025 haben wir zum wiederholten Mal einen von zwei Veranstaltungstagen des Sustainable Finance Gipfels des „Sustainable-Finance-Clusters Germany“ in unserer Zentrale in Frankfurt am Main ausgerichtet. Im Rahmen des Programms fand unter anderem eine Diskussion zum Thema Nachhaltige Finanzierung als Brücke zwischen Finanz- und Realwirtschaft statt.

Zum wechselseitigen Dialog mit unseren Stakeholdern trägt ebenfalls der Austausch mit dem externen Nachhaltigkeitsbeirat der Bank bei, wie im Standard GOV-1 beschrieben.

Nachvollziehbarkeit der Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Einbindung wesentlicher Stakeholdergruppen erfolgt auch im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse. Dadurch stellen wir sicher, dass Themen differenziert und unabhängig betrachtet sowie hinsichtlich ihrer potenziellen Wesentlichkeit für die Commerzbank bewertet werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Stakeholder sowohl zu den durch die ESRS vorgegebenen Offenlegungsanforderungen als auch zu unternehmensspezifischen Themen befragt. Gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen wurden mögliche Angaben sowie Nachhaltigkeitsthemen, die für das Geschäftsmodell relevant sind, aber durch die ESRS nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden, identifiziert und als unternehmensspezifische Offenlegungen („Entity-specific Disclosures“ (ESDs)) definiert. Die Ergebnisse der Analyse und insbesondere die konstruktiven Anregungen und Impulse unserer Stakeholder fließen in den bankweiten Strategieprozess ein und haben Einfluss auf unsere Berichterstattung. Weitere Details zur durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse finden sich in Abschnitt IRO-1.

Um ein umfangreiches Verständnis des Geschäftsumfeldes sicherzustellen, werden darüber hinaus auch Themen aus dem Marktumfeld beobachtet und entsprechend im Strategieprozess berücksichtigt. Dazu werden alle wesentlichen internen und externen Faktoren analysiert, die für die strategische Ausrichtung der Bank von Bedeutung sein könnten. Dies umfasst unter anderem die Bewertung des Geschäftsumfeldes sowie eine qualitative Analyse aktueller Einflussfaktoren auf unser Geschäftsmodell. Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse fließen bei Bedarf in die Betrachtung von Nachhaltigkeitsthemen ein.

Um die Interessen und Positionen unserer Stakeholder gezielt einzubinden, setzen wir unter anderem auf agile Methoden und den direkten Dialog mit Kundinnen und Kunden, beispielsweise in der Produktentwicklung. Priorisierungen innerhalb der Produktentwicklung basieren neben den Vorgaben der bankeigenen Strategie einschließlich unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf wirtschaftlichen Abwägungen, regulatorischen Vorgaben sowie den Bedürfnissen unserer Kundschaft. Bei der Integration von ESG-Aspekten in unsere Produkte, Dienstleistungen und Beratungsprozesse legen wir zukünftig neben dem Schwerpunktthema Klima auch verstärkt den Fokus auf weitere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Themenfelder wie Biodiversität.

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder

Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank werden über unterschiedliche Formate zu den Standpunkten und Interessen der betroffenen Stakeholdergruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert. Der externe Nachhaltigkeitsbeirat steht beispielsweise unter der Schirmherrschaft der Vorstandsvorsitzenden. Eine Zusammenfassung der in diesem Gremium diskutierten Themen wird im Group Sustainability Board sowie im ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt.

Durch die direkte Einbindung von Stakeholdern aus verschiedenen Bereichen wird eine umfassende Sicht auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte ermöglicht und eine Schnittstelle zu unseren Management- und Aufsichtsfunktionen geschaffen. Darüber hinaus werden die Standpunkte unserer Stakeholder zu den nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Commerzbank, beispielsweise im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, anlassbezogen sowohl im Group Sustainability Board auf Vorstands- und Executive-Ebene als auch im ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats behandelt.

Einbezug der Interessen der Arbeitnehmenden in Strategie und Geschäftsmodell

Wir sind uns bewusst, dass unser Geschäftsmodell und unsere Strategie auch Auswirkungen auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Im Commerzbank-Konzern werden die Interessen unserer Belegschaft und ihre Sichtweisen daher durch Gremien und Organe vertreten. Details dazu finden sich im Standard S1 SBM-3.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden. Wie gemäß § 7 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz) vorgesehen, setzt sich der Aufsichtsrat paritätisch aus den von der Hauptversammlung gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden zusammen. Damit wird sichergestellt, dass die Interessen der Beschäftigten auch auf höchster Ebene vertreten werden.

Der Konzernbetriebsrat ist ein weiteres wichtiges Organ der Arbeitnehmendenvertretung in der Commerzbank. Er trägt Sorge dafür, dass die Interessen unserer Beschäftigten auf Konzern-ebene angemessen berücksichtigt werden, und fördert die Mitbestimmung und den sozialen Dialog innerhalb des Konzerns. Details dazu finden sich in den Standards S1-2 und S1-8.

Einbezug der Interessen der Verbraucher und Endnutzer in Strategie und Geschäftsmodell

Als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer im Sinne der ESRS verstehen wir unsere privaten Kundinnen und Kunden, die für ihre privaten Finanzen unsere Produktpalette um Anlage, Kreditgeschäft, Vorsorge, Konten und Zahlungsverkehr in Anspruch nehmen.

Wir berücksichtigen die Interessen unserer Kundinnen und Kunden und legen Wert auf ihre Zufriedenheit. Unsere Kundinnen und Kunden können ihren bevorzugten Kommunikationskanal, etwa für Beratungen, frei wählen. Zudem binden wir einzelne Kundinnen und Kunden durch spezielle Customer-/User-Experience-Befragungen frühzeitig in den Produktentwicklungsprozess mit ein und berücksichtigen ihr Feedback. Zudem befragen wir unsere Kundinnen und Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit unseren Leistungen und ermöglichen es ihnen, über verschiedene Kanäle Fragen zu stellen oder Beschwerden vorzubringen. Ihre Rückmeldungen nutzen wir dafür, unser kundenorientiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot und unsere Prozesse zu überprüfen und zu verbessern. Detaillierte Informationen zur Einbindung von Kundinnen und Kunden finden sich in den Standards S4-1 bis S4-4.

IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ziel und Anwendungsbereich

Mit unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizieren und bewerten wir alle Nachhaltigkeitsthemen, die für den Commerzbank-Konzern von Bedeutung sind. Damit erfüllen wir die Anforderungen der ESRS und stellen sicher, dass wir sowohl unsere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch die finanziellen Risiken und Chancen für den Konzern (Financial Materiality) erfassen.

Die Analyse umfasst den gesamten Konzern einschließlich aller in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften. Zusätzlich berücksichtigen wir Aktivitäten sowohl entlang der vorgelagerten als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Nicht konsolidierte Gesellschaften beziehen wir ein, wenn sie potenziell wesentliche Auswirkungen haben können.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Methodischer Ansatz und Annahmen

Wir gehen bei der Wesentlichkeitsanalyse nach einem strukturierten, mehrstufigen Verfahren vor, das interne Fachbereiche ebenso wie externe Stakeholder einbindet. Nach der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Wertschöpfungskette und der Kernaktivitäten der Commerzbank identifizieren wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chance (IROs) auf Basis der Vorgaben der ESRS, insbesondere der Themenliste in AR 16 sowie der Umsetzungshinweise der EFRAG. Zusätzlich ergänzen wir diese um branchen- und unternehmensspezifisch relevante Themen wie beispielsweise Datenschutz oder Steuertransparenz. Die Liste der potenziellen, für die Analyse vorgesehenen IROs wird vor Durchführung der Bewertung durch die fachlich verantwortlichen Bereiche geprüft, ergänzt und bedarfsweise angepasst.

Aufbauend auf der Liste identifizierter IROs führen wir eine Expositionsanalyse durch, in der wir Geschäftstätigkeiten nach Ländern, Branchen und Sektoren auswerten und dafür externe Anwendungen und Programme wie den Impact-Radar der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) nutzen. Im Anschluss binden wir unsere Stakeholder ein. Dabei unterscheiden wir gemäß den ESRS-Vorgaben zwischen betroffenen Stakeholdern und Nutzern unserer Berichterstattung. Zu den betroffenen Stakeholdern zählen insbesondere unsere Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner. Berichtsnutzer sind unter anderem Investoren, Analysten, NGOs und Regulatoren.

Wir führen strukturierte Befragungen durch, um ihre Sichtweisen einzuholen. Zu den in der Wesentlichkeitsanalyse eingebundenen Stakeholdern gehören unsere Mitarbeitenden, vertreten durch den Betriebsrat, Kundinnen und Kunden, Lieferanten sowie Investoren, NGOs und die Mitglieder von Aufsichtsrat, Vorstand und Nachhaltigkeitsbeirat der Commerzbank. Wir befragen sie zu allen potenziellen positiven und negativen Auswirkungen mit standardisierten Fragebögen. Auf diese Weise fließen

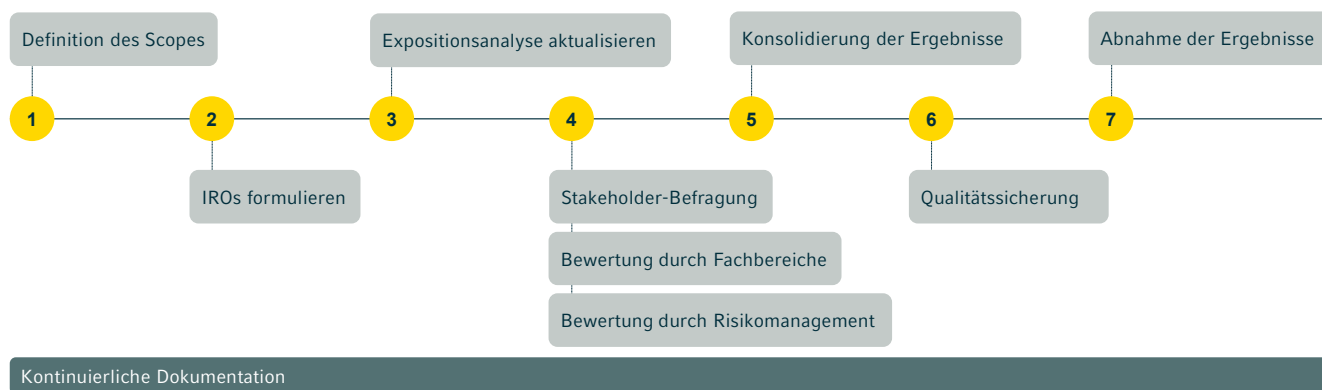
ihre Einschätzungen konsistent und nachvollziehbar in unsere Analyse ein.

Parallel bewerten die internen Fachbereiche die identifizierten IROs. Bei Risiken erfolgt eine doppelte Bewertung, einerseits durch die primär geschäftliche Perspektive der Fachbereiche und zusätzlich durch das Risikomanagement, deren Bewertung auf der Risikomaterialitätsanalyse basiert. So stellen wir die fachliche Richtigkeit und die enge Verzahnung zur Risikoinventur (siehe Standard SBM-3) sicher. Bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden die Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen der Bank und potenziell daraus entstehenden Risiken und Chancen implizit mitgedacht.

Nach Abschluss der Bewertungsphase konsolidieren wir die Ergebnisse, indem wir die Einschätzungen aller internen Bereiche und der befragten Stakeholder zusammenführen und gewichtete Mittelwerte bilden. Bei auffälligen Abweichungen zwischen Stakeholderbewertungen und internen Bewertungen gehen wir gezielt in die Nachprüfung. Hierfür nutzen wir sowohl die Ergebnisse der Expositionsanalyse, wie auch die Expertise der einwertenden Fachbereiche. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass unsere Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven unserer Anspruchsgruppen angemessen abbildet.

Bewertungslogik und Ergebnisvalidierung

Wir bewerten die IROs entlang der Dimensionen Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus betrachten wir kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. In jeder Bewertungsdimension wird ein Score zwischen eins und fünf vergeben, wobei wir uns an der Empfehlung der EFRAG orientieren. Der gewichtete Gesamtscore bestimmt die Wesentlichkeit. Ab einem Wert von 3,5 stufen wir ein Thema als wesentlich ein.² Besonders berücksichtigt werden mögliche negative Auswirkungen mit Menschenrechtsbezug, indem die



² Im Berichtsjahr 2024 hatte die Commerzbank die Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Die Schwelle lag bei 6,5. Um die Methodik der Empfehlung der EFRAG und dem überwiegenden Vorgehen im Markt anzugleichen, haben wir auf eine 5-polige Skala umgestellt. Die Wesentlichkeitsschwelle von 6,5 wurde mit geringfügiger Anpassung auf den Wert 3,5 in die neue Skala überführt.

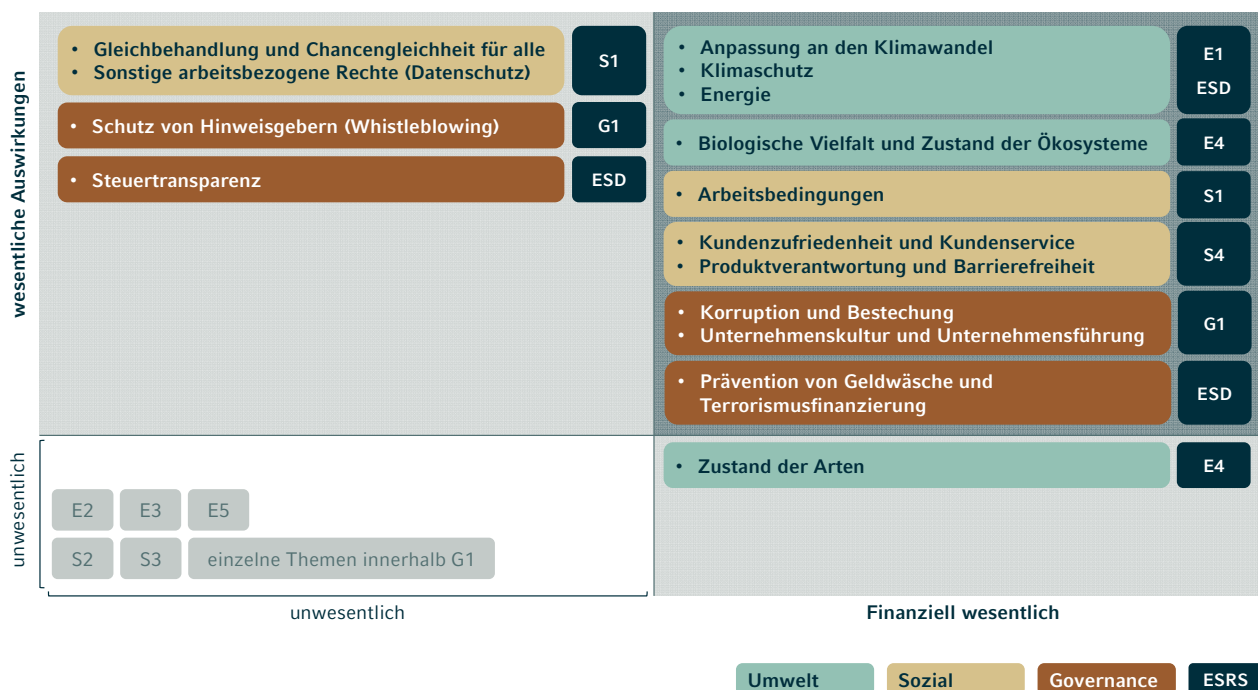
Bewertungsdimensionen Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit doppelt gewichtet werden.

Wir validieren die Ergebnisse und sichern die Qualität der Analyse auf mehreren Ebenen. Neben internen Kontrollen durch das Group Sustainability Management, das Risikomanagement und die Fachbereiche gleichen wir die Ergebnisse mit den Resultaten des Vorjahres, der Expositionsanalyse, der Materialitätsanalyse externen Benchmarks, Branchenstudien und regulatorischen Anforderungen ab. Interne Expertinnen und Experten prüfen die Ergebnisse zusätzlich. Abweichungen dokumentieren wir transparent und passen sie gegebenenfalls an.

Governance und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Wesentlichkeitsanalyse liegt beim Vorstand der Commerzbank. Das Group Sustainability Management (GSM) führt den Prozess operativ durch. Relevante Fachbereiche der Commerzbank und das Risikomanagement sind eng eingebunden, um die Bewertungen fachlich fundiert abzusichern. Der Vorstand, Aufsichtsrat und weitere Steuerungsgremien befassen sich regelmäßig mit den Ergebnissen und nehmen diese ab. Unsere Governance-Struktur entspricht den Anforderungen der ESRS. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt: Das GSM koordiniert den Gesamtprozess, die Fachbereiche liefern ihre Bewertungen, das Risikomanagement bewertet die Risikoaspekte und Group Audit überwacht die Qualität des Prozesses.

Wesentlichkeitsmatrix nach doppelter Wesentlichkeit



Nutzung der Ergebnisse

Die validierten Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die Festlegung des Umfangs unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wir nutzen sie für die strategische Planung, für das Risikomanagement, für die Festlegung unserer ESG-Ziele und Steuerungsgrößen sowie für die Priorisierung von Handlungsfeldern in den Geschäftsbereichen und Segmenten der Bank. Darüber hinaus werden sie für die Weiterentwicklung der Konzernstrategie genutzt und bilden die Basis für die regelmäßige Aktualisierung unserer ESG-Strategie.

Die unten stehende Matrix zeigt die wesentlichen Themen und gibt Aufschluss darüber, aus welcher Perspektive, der Auswirkungs-Wesentlichkeit oder der finanziellen Wesentlichkeit, die jeweiligen Themen wesentlich wurden.

Änderungen gegenüber Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde die Methodik weiter verfeinert, indem die Stakeholderbeteiligung noch stärker systematisiert und die Validierungsschritte ausgebaut wurden. Die nächste Überprüfung der Methodik sowie der Ergebnisse erfolgt im Jahr 2026 für den Berichtszyklus. Eine erneute Durchführung einer vollständigen Wesentlichkeitsanalyse ist alle zwei Jahre – also für das Berichtsjahr 2027 – vorgesehen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

E1 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung der IROs erfolgte analog zu den übergeordneten Verfahren. Die Auswirkungen, die die Bank aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit auf den Klimawandel haben kann, sowie die Chancen, die sich für die Bank mit Blick auf ihre Finanzierungstätigkeit zur klimafreundlichen Transformation der Wirtschaft ergeben könnten, wurden dabei in erster Linie von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Group Sustainability Management unter Einbezug der Expertise insbesondere des Firmenkundengeschäfts der Bank bewertet. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Bewertung sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen.

Die Einwertung der materiellen Risiken erfolgte durch Experten und Expertinnen der Abteilung Environmental Risk Control der Bank. Grundlage hierfür waren primär die Erkenntnisse der jährlichen ESG-Risiken-Materialitätsanalyse. Auch außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts werden die Klimaszenarien im Rahmen der Steuerung sonstiger wesentlicher Risiken im Risikobericht als Teil des Geschäftsberichts der Commerzbank betrachtet. Die Materialitätsanalyse erfolgt auf derselben Grundlage und unterscheidet sich nicht von der Materialitätsanalyse des Nachhaltigkeitsberichts der Commerzbank.

Die wichtigsten Geschäftsaktivitäten, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft besondere Anstrengung erfordern, wurden im Rahmen der sektorbezogenen SBTi-Steuerung der Commerzbank ermittelt. Diese CO₂-intensivsten Sektoren fallen unter den Sectoral Decarbonization Approach (SDA-Ansatz). Das Ziel der Commerzbank im Rahmen der SBTi-Steuerung wird im Standard E1-4 näher beschrieben. Eine genauere Beschreibung dieser Analyse findet sich im Standard SBM-3.

Die Auswirkungen, Chancen und Risiken mit Blick auf das Thema Klimawandel im eigenen Geschäftsbetrieb wurden durch Expertinnen und Experten des Umweltmanagements der Commerzbank bewertet. Basis für ihre Bewertung bildete die jahrelange Erfahrung im Aufsatz und der Steuerung eines ISO-zertifizierten Energie- und Umweltmanagementsystems.

E2 IRO-1

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Risikoanalyse bewertet die Commerzbank AG die negativen Auswirkungen auf die Umwelt anhand der folgenden Treiber: nicht treibhausgas haltige Emissionen, Auswirkung durch toxische Boden- und Wasserschadstoffe, Auswirkung durch Boden- und Wasserschadstoffe sowie Entstehung und Freisetzung von Abfällen. Bei der Übersetzung in die Risikoperspektive wird außerdem ein regulatorischer Filter ergänzt, der bewertet, ob sich die negativen Auswirkungen der Sektoren in ein transitorisches Risiko übersetzen könnten. Dabei betrachten wir Gesetzesvorgaben und regulatorische Anforderungen, wie zum Beispiel die Biodiversitätsstrategie der EU, den Zero Pollution Action Plan for Air, Water and Soil, den EU Circular Economy Action Plan und die deutsche Biodiversitätsstrategie. Das Ergebnis der Risikoanalyse für das Jahr 2025 ist, dass die Einzelbetrachtung von Umweltverschmutzung als Treiber nicht zu einem wesentlichen transitorischen Risiko für die Bank führt. In der Analyse wird bisher nur der jeweilige Sektor betrachtet, nicht die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Konsultationen, unter anderem mit betroffenen Gemeinschaften, wurden hierbei nicht durchgeführt.

Die Commerzbank AG hat mithilfe des Biodiversity-Risk-Filters (BRF) des World Wide Fund for Nature (WWF) eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf das Thema Umweltverschmutzung durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass die Commerzbank AG in ihrem direkten operativen Geschäft keine erhöhten negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten durch die Verschmutzung der Umwelt hat.

E3 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Analog dem beschriebenen Vorgehen im Standard E2 IRO-1 wurde die Risikoanalyse ebenfalls aus der Auswirkungs- und der Abhängigkeitsperspektive durchgeführt. Dabei wurden die Risikotreiber Süßwassernutzung, Wasserverbrauch, Wasserversorgung, Wasserreinigung sowie Wasserflussregelung bewertet. Auch für Wasser- und Meeresressourcen wurde weder aus Perspektive der physischen noch der transitorischen Risiken ein wesentliches Risiko für die Bank identifiziert.

Die Commerzbank AG hat mithilfe des WWF-BRF eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf das Thema Wasser- und Ressourcenmanagement durchgeführt. Es wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass die Commerzbank AG in ihrem direkten operativen Geschäft keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten von Wasser und andere Ressourcen hat.

E4 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank AG und der Commerz Real auf die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und Gebiete mit besonders schutzbedürftiger Biodiversität erfolgt im Rahmen eigener Analysen mit dem WWF-BRF. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Standard SBM-3.

Die Ermittlung der IROs für das Bankgeschäft erfolgte für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme analog den übergeordneten Verfahren. Die Einwertung der materiellen transitorischen und physischen Risiken wurde durch Expertinnen und Experten der Abteilung Environmental Risk Control der Bank getroffen. Basis hierfür waren primär die Erkenntnisse der jährlichen Umweltrisiko-Materialitätsanalyse. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Standard SBM-3.

Die wesentlichen Auswirkungen, die die Commerzbank AG aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit auf die Biodiversität haben kann, bilden einen wesentlichen Einflussfaktor der Transitionsrisiken und wurden daher im Zuge der Umweltrisiko-Materialitätsanalyse analysiert. Diese Auswirkungsanalyse erfolgt aufgrund der eingeschränkten Datenbasis bisher nur sektor- und nicht standortbezogen. Aus diesem Grund ist aktuell keine sinnvolle Konsultation betroffener Gemeinden möglich. Die Analyse beschränkt sich auf Auswirkungen im Status quo.

Die Ermittlung der wesentlichen Chancen, die sich für die Commerzbank AG durch die Finanzierung des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme ergeben, erfolgt analog den übergeordneten Verfahren für alle nachhaltigen Finanzierungen wie im Standard IRO-1 beschrieben.

E5 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auch für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde analog zu den Standards E2 IRO-1 und E3 IRO-1 eine Risikoanalyse durchgeführt, bei der die Commerzbank AG die Ressourcennutzung aus der Auswirkungs- sowie der Abhängigkeitsperspektive betrachtet hat. Dabei wurden die Risikotreiber Süßwassernutzung, Meeresbodennutzung, Landnutzung, Wassernutzung, abiotische und biotische Ressourcen, tierische Energie, Biomasse, genetisches Material sowie Wasserversorgung bewertet. Auch für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde weder für die Auswirkungs- noch die Abhängigkeitsperspektive ein wesentliches Risiko für die Bank identifiziert.

Die Commerzbank AG hat mithilfe des WWF-BRF eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte durchgeführt. Im Rahmen der Analyse wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Methodik des Tools berücksichtigt die Aspekte Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft jedoch nicht explizit, sodass auf der Basis keine konkreten Aussagen zu den Abhängigkeiten und Auswirkungen getroffen werden können.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

G1 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die Ermittlung der IROs erfolgte analog den übergeordneten im Standard IRO-1 beschriebenen Verfahren.

Die Auswirkungen wurden von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Menschenrechte und Lieferkettensorgfaltspflichten, Schutz von Hinweisgebern, Korruption und Bestechung, sowie Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingewertet. Bei der Bewertung der IROs wurden die relevanten Gesetze, Vorgaben und Richtlinien beachtet sowie Empfehlungen einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik wurden die relevanten Sorgfaltspflichten berücksichtigt. Dazu zählen Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte, zur Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie entsprechende Richtlinien für Lieferanten. Ergänzend wurden die festgelegten Verhaltensrichtlinien zur Verringerung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft einbezogen.

Durch die Implementierung eines Hinweisgebersystems kann Fehlverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte, der Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Einhaltung entsprechender Richtlinien für Lieferanten, frühzeitig erkannt und wirksam entgegengewirkt werden. Vor dem Hintergrund, dass das Hinweisgebersystem bereits im Jahr 2009 in der Bank etabliert wurde, konnten Erfahrungen für die Bewertung aus den Hinweisgebermeldungen sowie mit den Verantwortlichen bei der Ermittlung entsprechend berücksichtigt werden. Verschiedene Gesetze, Richtlinien und Vorgaben haben Eingang gefunden und stützen rechtlich beziehungsweise regulatorisch die Einwertung, dass der Schutz von Hinweisgebenden eine wichtige Rolle bei der Förderung einer besseren Unternehmenskultur spielt. Dies trägt zur Aufdeckung von Fehlverhalten bei und schafft ein Umfeld, das Transparenz und Verantwortlichkeit fördert und von Vertrauen und Sicherheit der Hinweisgebenden geprägt ist.

Weiterhin wurden die Auswirkungen von Korruption und Bestechung analysiert. Unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Vergehen können institutionelle Strukturen schwächen und das generelle Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten fördern. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der institutionellen Integrität führen und gefährdet die Funktionsfähigkeit von Banken sowie

anderen Finanzorganisationen. Bei Nichteinhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung oder fehlenden präventiven Maßnahmen können direkte und indirekte Schäden für den Commerzbank-Konzern entstehen. Zu den direkten finanziellen Schäden gehören unter anderem Geldstrafen, Gerichtskosten und Schadensersatzzahlungen. Indirekt können Reputationsverluste entstehen, die langfristig das Vertrauen und die Marktposition schwächen.

Mittels umfassender Schulungen der Mitarbeitenden, klaren weitreichenden Handlungsanweisungen sowie Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, wie beispielsweise die Compliance-Risikoanalyse sowie die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, kann der Commerzbank-Konzern das Risiko illegaler Aktivitäten verhindern beziehungsweise minimieren.

Die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beinhalten zudem die Chance, das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu stärken und die Commerzbank positiv von Konkurrenten abzuheben. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist daher essenziell für langfristige Kundenbindung, Sicherheit und positive Reputation. Diese Experteneinwertungen werden von zentralen deutschen, europäischen und internationalen Gesetzen und Regelwerken gestützt.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die CSRD und ESRS setzen das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit als Grundlage für die Berichterstattung von Nachhaltigkeitsinformationen voraus. Dabei wird die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen aus zwei Perspektiven beurteilt. Bewertet werden potenzielle positive und negative Auswirkungen der Commerzbank auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft („Inside-out-Perspektive“) sowie potenzielle Risiken und Chancen („Outside-in-Perspektive“) für die finanzielle Lage der Commerzbank. Details zur Durchführung der Analyse können dem Standard IRO-1 entnommen werden.

Mit der im Jahr 2025 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir erneut zentrale Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die in Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell sowie unseren betrieblichen Tätigkeiten von entscheidender Bedeutung sind. Sie betreffen unseren eigenen Geschäftsbetrieb und erstrecken sich insbesondere auf unser Bankgeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Eine detaillierte Übersicht über alle wesentlichen identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in den einzelnen Bereichen Umwelt, Soziales und Governance findet sich in der Tabelle am Ende des Abschnitts SBM-3. In der Liste dokumentieren wir ebenfalls, wo in unserer Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken und Chancen tatsächlich auftreten oder potenziell auftreten können.

Auswirkungen

Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen im Umweltbereich haben wir vor allem im Bankgeschäft, verbunden mit der Finanzierungstätigkeit des Commerzbank-Konzerns, identifiziert. Hier sehen wir Auswirkungen auf den Klimawandel, Klimaschutz und die biologische Vielfalt und den Zustand der Ökosysteme.

Wesentliche Auswirkungen im sozialen Bereich beziehen sich auf unsere Mitarbeitenden als Teil des Unternehmens und unsere Kundinnen und Kunden als Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Governance-Bereich betreffen Auswirkungen der Tätigkeiten der Commerzbank sowohl unsere Belegschaft als auch unsere Kundschaft.

Chancen und Risiken

Wesentliche Chancen und Risiken erkennen wir für den Commerzbank-Konzern in erster Linie im Bankgeschäft und damit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Finanzierungstätigkeiten der Bank bergen sowohl Chancen als auch Risiken, die im Zusammenhang mit den Themen Klima und Biodiversität entstehen. Darüber hinaus sehen wir im sozialen Bereich Chancen und Risiken im Zusammenhang mit unseren Kundinnen und Kunden und wesentliche Chancen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden.

Erwartete Zeithorizonte

Gemäß den regulatorischen Anforderungen wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte in Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen betrachtet. Die Einwertung durch Fachverantwortliche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat dabei ergeben, dass ein Großteil der wesentlichen Auswirkungen mittel- oder langfristiger Natur ist. Dies entspricht dem Charakter der betrachteten Nachhaltigkeitsthemen, deren Einfluss sich teils nicht unmittelbar, sondern teilweise erst über längere Zeiträume hinweg zeigen kann. Aspekte wie die Anpassung an regulatorische Anforderungen oder der Aufbau einer nachhaltigen Unternehmenskultur entfalten ihre volle Wirkung oft erst nach Jahren.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verbindung zu Strategie und Geschäftsmodell

In Anerkennung der Rolle der Commerzbank und ihrer unternehmerischen Verantwortung haben wir bereits 2021 das Thema Nachhaltigkeit als eine der zentralen Säulen definiert und diese mit der Strategie „Momentum“ im Jahr 2025 bekräftigt. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse bedeutet Verantwortung für uns, unsere negativen Auswirkungen möglichst zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren und positive Auswirkungen zu fördern und zu skalieren. Gleichzeitig bedeutet es, Geschäftschancen zu nutzen und Risiken vorausschauend zu mitigieren und zu steuern. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden kontinuierlich überwacht und werden bei unseren Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Sollten sich Anpassungsbedarfe an Strategie oder Geschäftsmodell ergeben, wird der Konzern gezielt strategische oder operative Änderungen umsetzen, um auf sich verändernde Einflüsse zu reagieren und den identifizierten Herausforderungen und Chancen angemessen zu begegnen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die Formulierung klarer Zielsetzungen und Maßnahmen.

Verbindung zu bestimmten Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Unsere wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance stehen in enger Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Commerzbank. Die Commerzbank trägt durch ihre eigenen Geschäftstätigkeiten, insbesondere ihre Finanzierungstätigkeiten, zu einem wesentlichen Anteil an den identifizierten ökologischen und sozialen Auswirkungen bei. Durch die Lenkung von Kapital beeinflusst sie die Förderung nachhaltiger Projekte und den Klimaschutz positiv oder negativ. Die Finanzierungsentscheidungen des Konzerns wirken sich dabei unmittelbar auf ökologische und soziale Faktoren aus. So kann der Commerzbank-Konzern durch die gezielte Finanzierung klimafreundlicher Projekte, nachhaltiger Investitionen und Unternehmen zur Eindämmung des Klimawandels und zum Schutz der Biodiversität beitragen, während die Finanzierung von CO₂-intensiven oder biodiversitätsschädigenden Projekten und Unternehmen negative ökologische Auswirkungen haben kann.

Gegenüber unseren Kundinnen und Kunden stehen Aspekte wie Kundenzufriedenheit und Kundenservice, Produktverantwortung und Barrierefreiheit sowie Datenschutz im Vordergrund. Darüber hinaus beeinflusst die Commerzbank durch ihre Geschäftstätigkeiten auch die sozialen Bedingungen ihrer eigenen Mitarbeitenden. Aspekte wie angemessene Entlohnung, Arbeitssicherheit, Maßnahmen zur Förderung der mentalen Gesundheit,

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

der soziale Dialog und die Einhaltung von Diversitäts- und Gleichstellungsprinzipien sind Teil der internen Auswirkungen, die aus dem täglichen Betrieb des Unternehmens resultieren. Durch strategische Maßnahmen, wie die Förderung eines positiven Arbeitsumfeldes durch beispielsweise angemessene Entlohnung oder flexible Arbeitszeitmodelle und die Unterstützung des sozialen Dialogs, nimmt die Commerzbank Einfluss auf die Mitarbeitenden und das Betriebsklima.

Materialitätsanalyse für ESG-Risiken

Die Commerzbank führt im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses eine Bewertung der Materialität von ESG-Risiken durch, die die Grundlage der Risikoperspektive der Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS bildet. Für Klimarisiken ist dieser Prozess bereits seit dem Jahr 2021 und für Biodiversitätsrisiken seit dem Jahr 2023 etabliert. Im Jahr 2024 wurde die Analyse auch auf Sozial- und Governance-Risiken ausgeweitet. ESG-Risiken werden dabei nicht als separate Risikoart, sondern als sogenannte horizontale Risikotreiber betrachtet. Diese können sich in den bekannten Risikoarten wie beispielsweise dem Kreditrisiko materialisieren. Im Jahr 2025 wurde erneut eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse durchgeführt. Diese Analyse berücksichtigt bereits die im Januar 2026 in Kraft tretenden Leitfäden zum Management von ESG-Risiken der EBA. Dabei wurden alle im Rahmen der Risikoinventur grundsätzlich als wesentlich eingeschätzten Risikoarten in den im Zuge der Risikoinventur grundsätzlich als wesentlich erachteten Konzerngesellschaften hinsichtlich der Materialität von ihrer Betroffenheit von ESG-Risiken beurteilt. Zu den grundsätzlich als wesentlich erachteten Risikoarten zählen:

- das Kreditrisiko einschließlich des Kontrahentenrisikos,
- das Marktrisiko,
- das Operationelle Risiko einschließlich des Compliance-Risikos, Drittparteienrisikos und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risikos,
- das Reputationsrisiko,
- das Objektwertänderungsrisiko,
- das Geschäftsrisiko,
- das Liquiditätsrisiko und
- das Modellrisiko.

Im Zuge dieser Analyse werden sowohl transitorische als auch physische Umweltrisiken (Klima- und Biodiversitätsrisiken) sowie Sozial- und Governance-Risiken betrachtet und jeweils eine Materialitätsbeurteilung vorgenommen. Diese Materialitätseinstufung in wesentlich betroffene und nicht wesentlich betroffene Risikoarten erfolgt anhand einer zeitlichen sowie einer risikoartenspezifischen Dimension. Die zeitliche Dimension ist dabei

analog der Wesentlichkeitsanalyse in einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unterteilt. Die Zeiträume sind wie folgt definiert: kurzfristig entspricht bis zu einem Jahr, mittelfristig einem bis fünf Jahren und langfristig mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet werden). Pro genanntem Zeithorizont erfolgt eine Einwertung der Materialität von ESG-Risiken, jeweils unterteilt in Umweltrisiken (Klima- und Biodiversitätsrisiken), Sozialrisiken und Governance-Risiken.

Die Materialitätsschwelle, die dieser Einstufung zugrunde gelegt wird, ist konsistent zu den etablierten Materialitätsschwellen aus der Risikoinventur für alle Risikoarten. Die Feststellung der Materialität pro Risikoart erfolgt szenariobasiert und sofern möglich auf quantitativer Basis. Die Bewertung der Materialität erfolgt auf Basis aller anwendbaren Indikatoren der Risikoinventur. Ein Beispiel hierfür ist die potenzielle finanzielle Auswirkung auf das wirtschaftlich benötigte Kapital der Commerzbank (gemessen in ErC, Economically required Capital) in der ökonomischen Perspektive. Wenn diese ErC-Auswirkung für eine Risikoart die Schwelle von 0,75 % des Gesamt-ErC überschreitet, betrachten wir die Risikoart als wesentlich von ESG-Risiken betroffen.

Im Rahmen der Materialitätsanalyse bewertet jede betrachtete Risikoart die Relevanz der einzelnen in der ESG-Risikotaxonomie definierten Risikotreiber. Dabei werden keine materiellen Risikotreiber aktiv ausgeschlossen. Alle in dieser Bewertung als relevant eingestuften Risikotreiber fließen im Anschluss in die weitere Analyse und die abschließende Bewertung der Materialität ein.

Darauf aufbauend ist eine ganzheitliche Berücksichtigung der Effekte der wesentlich durch ESG-Risiken betroffenen Risikoarten im ICAAP der Commerzbank sichergestellt. Dies geschieht beispielsweise über einen mit Umweltrisiken verbundenen Kapitalpuffer, die Reflexion in bestehenden ökonomischen Kapitalmodellen oder den Managementpuffer. Wo materiell und methodisch darstellbar, berücksichtigen wir den Einfluss von Klimarisiken bereits in der Risikosteuerung, beispielsweise durch Risikovorsorgebuchungen mittels „collective staging“. Durch regelmäßige, mindestens jährliche, Szenarioanalysen wird die Materialität von ESG-Risiken überprüft und auch die Integration in die Kapitalsteuerung entsprechend angepasst. Damit stellen wir die Resilienz der Commerzbank sicher, da potenzielle Kapitaleffekte im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden. Die Materialitätsanalyse für ESG-Risiken ist somit ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance des Commerzbank-Konzerns.

Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse von Umweltrisiken (Klima- und Biodiversitätsrisiken), Sozialrisiken und Governance-Risiken werden im folgenden Abschnitt berichtet.

Jährliche Materialitätsanalyse für Klimarisiken

Bei der Materialitätsanalyse für Klimarisiken werden sowohl transitorische als auch physische Risiken betrachtet und jeweils eine Materialitätsbeurteilung vorgenommen. Transitorische Klimarisiken entstehen für Unternehmen durch den Wandel hin zu einem emissionsärmeren und nachhaltigeren Wirtschaftssystem, beispielsweise durch regulatorische oder gesetzliche Änderungen in der Energiepolitik, durch veränderte Marktstimmungen und -präferenzen, technologische Neuerungen oder auch Greenwashing-Risiken. Physische Klimarisiken hingegen entstehen aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen und damit einhergehenden extremeren und häufiger auftretenden akuten Wetterereignissen, wie Überschwemmungen oder Hitzewellen, sowie chronischen Effekten wie zum Beispiel Dürren.

Prozessual erfolgt in der Materialitätsanalyse zunächst eine umfassende qualitative Analyse möglicher Transmissionskanäle und anschließend auch eine szenariobasierte Quantifizierung. Dabei spiegeln Transmissionskanäle kausale Zusammenhänge wider, durch die Klimarisiken finanzielle Risiken hervorrufen, welche direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Commerzbank und die Wirtschaft haben. Die verwendeten Klimaszenarien basieren unter anderem auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Das NGFS-Szenario „Net-Zero 2050“ beispielsweise geht davon aus, dass die Netto-CO₂-Emissionen um 2050 einen Nullpunkt erreichen, sodass die Chance besteht, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 1,5 Grad Celcius (°C) zu begrenzen. Die physischen Risiken sind dadurch relativ gering, die Transitionsrisiken sind jedoch durch die dafür notwendige Transformation erhöht. Das NGFS-Szenario „Current Policies“ wiederum geht davon aus, dass keine neue Klimaregulierung implementiert wird und somit die Emissionen bis 2080 steigen, was zu einer Erwärmung von etwa 3,0 °C und erheblichen physikalischen Risiken führt. Daneben verwenden wir das NGFS-Szenario „Fragmented World“, in dem durch manche Länder weiterhin hohe Emissionen erzeugt werden, wohingegen in anderen Ländern eine Transition erfolgt, was eine kombinierte Betrachtung von hohen physischen und transitorischen Risiken erlaubt. Zur Berechnung der potenziellen Auswirkungen in den genannten Szenarien wird die intern etablierte Szenarioanalyse- und Stress-testinfrastruktur genutzt. Notwendige Parameter (beispielsweise Volatilitäten), die nicht direkt durch die Szenarien (wie NGFS) bereitgestellt werden, werden von der Commerzbank selbst im Einklang mit dem Szenario hergeleitet.

Im Ergebnis der Analyse 2025 wurde der Einfluss von Klimarisiken für die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich Kontrahentenrisiko), Operationelles Risiko (einschließlich Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko), Reputationsrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko als materiell festgestellt. Aufgrund verschärfter NGFS-Klimaszenarien wird das Kreditrisiko erstmals auch im mittel-

fristigen Zeithorizont als wesentlich eingeschätzt, wobei unter anderem der produzierende Sektor sowie der Energiesektor am stärksten betroffen sind. Operationelle sowie Reputationsrisiken sind erneut aufgrund von transitorischen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit potenziellen Greenwashing-Vorwürfen, als materiell eingestuft. Basierend auf den Schätzungen der Analyse des Reputationsrisikos ist auch das Liquiditätsrisiko erstmals als materiell klassifiziert. Das Geschäftsrisiko wird durch die erwarteten negativen Auswirkungen von Klimarisiken auf die Erträge der Bank in besonders betroffenen Sektoren geprägt.

Für das Objektwertänderungsrisiko sowie das Modellrisiko wurde keine Materialität festgestellt. Im Unterschied zum Vorjahr wurde auch das Marktrisiko als nicht materiell beeinflusst eingestuft, da Sensitivitätsanalysen überwiegend positive sowie nicht wesentliche negative Auswirkungen zeigen. Aus diesem Grund wird das Marktrisiko in den Abschnitten zur Risikosteuerung innerhalb dieses Berichts nicht mehr aufgeführt. Eine Risikoart gilt dabei als wesentlich durch Klimarisiken beeinflusst, sobald sie entweder durch transitorische oder durch physische Klimarisiken in einem der drei vorher genannten Zeithorizonte wesentlich betroffen ist. Eine Übersicht der Ergebnisse ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Steuerung erfolgt jeweils durch die betroffenen Risikoartenverantwortlichen (siehe Abschnitt E1 SBM-3 „Steuerung durch die betroffenen Risikoarten“). Den wesentlichen Konzerngesellschaften gibt die Commerzbank im Rahmen ihrer Global-Functional-Lead-Funktion Mindeststandards zur Steuerung vor.

Klimarisiken-Materialitätsbewertung¹

Materielle Risikoarten	Physische Risiken			Transitionsrisiken		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Kreditrisiko ²	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Marktrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Operationelles Risiko ³	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Reputationsrisiko	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Objektwertänderungsrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Geschäftsrisiko	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Liquiditätsrisiko	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Modellrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige einem bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

² Inklusive Kontrahentenrisiko.

³ Inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Jährliche Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken

In der Materialitätsanalyse betrachtet die Commerzbank Biodiversitätsrisiken als horizontalen Risikotreiber. Diese können sich in den bekannten Risikoarten, wie etwa dem Kredit- oder Marktrisiko, materialisieren. Bei der Analyse im Berichtsjahr 2025 wurden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingeschätzten Risikoarten berücksichtigt. Alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuftten Konzerngesellschaften wurden daraufhin bewertet, wie stark sie von Biodiversitätsrisiken betroffen sind. Es wurden sowohl transitorische als auch physische Risiken betrachtet.

Physische Biodiversitätsrisiken können zum einen durch den Verlust oder die Verschlechterung von Ökosystemleistungen entstehen, von denen Wirtschaftsaktivitäten abhängen, wie durch die Verschlechterung der Wasserverfügbarkeit oder der Bodenqualität. Zum anderen können physische Risiken auch durch Naturkatastrophen entstehen, die durch den Biodiversitätsverlust ausgelöst oder verstärkt werden. Transitorische Risiken hingegen entstehen durch den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren und umweltschonenderen Wirtschaft. Dazu zählen unter anderem regulatorische Veränderungen oder Greenwashing-Vorwürfe.

Die expertenbasierte Einschätzung der Betroffenheit von Biodiversitätsrisiken umfasst eine Analyse der Treiber und Übertragungswege dieser Risiken. Für die Risikoarten Kredit-, Markt- und Geschäftsrisiko wurde darüber hinaus eine Portfolioanalyse durchgeführt. Diese basierte auf Daten von ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure, Datenversion 2024) und des World Wide Fund For Nature Biodiversity Risk Filters (im Folgenden WWF-BRF) basiert. Neben der Portfolioanalyse werden weitere Analysen durchgeführt, um ein tieferes Verständnis darüber zu erhalten, inwiefern die Commerzbank von Biodiversitätsrisiken betroffen ist. Aufgrund fehlender Marktstandards, mangelnder Datenverfügbarkeit sowie einer hohen Komplexität und Vielzahl von Risikotreibern, werden verschiedene sich ergänzende Analysen durchgeführt. Hierzu zählt unter anderem eine qualitative Szenarioanalyse anhand des Szenarionarrativs der TNFD, eine geospezifische Risikoanalyse relevanter Kunden sowie auf Basis des ENCORE Updates eine Upstream Lieferkettenanalyse. Die Ergebnisse der verschiedenen Analysen bilden die Basis für eine übergreifende Bewertung

der Wesentlichkeit von Biodiversitätsrisiken für die Risikoarten der Bank in den drei Zeithorizonten kurz-, mittel- und langfristig. Das Vorgehen der einzelnen Analysen wird im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Standard E4 SBM-3 genauer beschrieben.

Im Berichtsjahr hat die Commerzbank festgestellt, dass das Kreditrisiko, das Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und dadurch mittelbar auch das Liquiditätsrisiko wesentlich von Biodiversitätsrisiken betroffen sind. Dabei sieht die Commerzbank die Betroffenheit der Risikoarten insbesondere in der mittleren und langen Frist. Das Liquiditätsrisiko haben wir über alle drei Zeithorizonte als wesentlich betroffene Risikoart identifiziert. Als nicht materiell bewerten wir das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Objektwertänderungsrisiko sowie das Modellrisiko (siehe Tabelle „Biodiversitätsrisiken-Materialitätsbewertung“).

Für das Kreditrisiko sind Biodiversitätsrisiken analog den Klimarisiken langfristig sowohl aufgrund physischer als auch transitorischer Risiken materiell. Die Einschätzung basiert auf der Annahme, dass physische und transitorische Risiken zukünftig steigen und sich die Risiken über verschiedene Transmissionskanäle auf die Commerzbank auswirken. Wasserrisiken wurden dabei als besonders relevant identifiziert.

Das Reputationsrisiko wurde aufgrund der wesentlichen Betroffenheit von transitorischen Biodiversitätsrisiken im mittel- und langfristigen Zeithorizont insgesamt als wesentlich klassifiziert. Dabei stellen sich potenzielle Greenwashing-Vorwürfe als besonders relevant für diese Risikoart heraus. Diese können auch durch Marktveränderungen ausgelöst werden, zum Beispiel durch einen gesellschaftlichen Wandel hin zu umweltbewussterem Verhalten. Basierend auf den Ergebnissen dieser Schätzungen ist auch das Liquiditätsrisiko als materiell von Biodiversitätsrisiken eingestuft.

Für das Geschäftsrisiko werden transitorische Biodiversitätsrisiken ebenfalls als wesentlich eingestuft. Ausschlaggebend hierfür ist die Einschätzung der Wesentlichkeit für den mittel- und langfristigen Zeithorizont. Übergreifend ergibt sich die Relevanz der transitorischen Risikotreiber und Transmissionskanäle aus Sekundäreffekten durch das Reputations- und Kreditrisiko, aber insbesondere durch potenziell höhere Gewinn- und Verlustabweichungen vom Planwert in Transitionsrisiko-relevanten Sektoren.

Biodiversitätsrisiken-Materialitätsbewertung¹

Materielle Risikoarten	Physische Risiken			Transitionsrisiken		
	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig
Kreditrisiko ²	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Marktrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Operationelles Risiko ³	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reputationsrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Objektwert- änderungsrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Geschäftsrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Liquiditätsrisiko	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Modellrisiko	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige einem bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

² Inklusive Kontrahentenrisiko.

³ Inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko.

Konzepte zum Management der Klima- und Biodiversitätsrisiken in unserem Bankgeschäft

Die Gesamtrisikostrategie (GRS) der Commerzbank gibt den risikostategischen Rahmen der Bank vor und bildet gemeinsam mit den Teilrisikostrategien die Grundlage für die Risikostrategien der Tochtergesellschaften. Die GRS definiert auf Grundlage der Risikoinventur Klima- und Biodiversitätsrisiken übergreifend als horizontalen Risikotreiber.

Darüber hinaus gibt sie vor, wie Klima- und Biodiversitätsrisiken in die Risikoinventur integriert werden sollen. Es werden wesentliche Risiken für die Commerzbank aufgegriffen, darunter Risiken, die von Geschäften mit Wirtschaftsaktivitäten ausgehen, die Abhängigkeiten von oder negative Auswirkungen auf Klima und Biodiversität haben. Die GRS gilt für den gesamten Commerzbank-Konzern. Die Verantwortung für die Überarbeitung der GRS, die jährlich in der zweiten Jahreshälfte vorgenommen wird, obliegt dem Executive-Bereich Group Risk Management. Das Strategic Risk Committee votiert die GRS und abschließend wird diese dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Als internes Dokument steht sie den Mitarbeitenden der Bank zur Verfügung.

Konzepte zum Management von Greenwashing-Risiken

Die Richtlinie zum Greenwashing-Risiko-Management umfasst Prinzipien zur Vermeidung von Greenwashing und beschreibt Rollen und Zuständigkeiten sowie den Steuerungsrahmen des wesentlichen Risikos, dass die Commerzbank Greenwashing betreiben könnte oder der Commerzbank Greenwashing vorgeworfen wird. Die im Konzept beschriebenen Kontrollen umfassen ESG-bezogene Kommunikation in Bezug auf die Produkt- und Dienstleistungsebene sowie auf Unternehmensebene. In der Commerzbank bezieht sich der Begriff Greenwashing nicht nur auf Umweltaspekte, sondern auf alle Nachhaltigkeitsaspekte wie Soziales (Social Washing) oder Diversität (Rainbow Washing). Die Richtlinie gilt für die Commerzbank AG. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei Environmental Risk Control sowie bei Group Sustainability Management. Durchgeführt und gesteuert werden die Kontrollen von allen betroffenen Einheiten. Dazu gehören unter anderem Checklisten für die schriftliche Kommunikation und eine separate Verfahrensanweisung zur Produktaufnahme in die Sustainable-Finance-Klassifizierung. Darüber hinaus ist das Greenwashing-Risiko als Standardrisiko in das interne Kontrollsystem der Commerzbank integriert.

Jährliche Materialitätsanalyse für Sozialrisiken

Die Commerzbank betrachtet neben Umweltrisiken auch Sozialrisiken. Diese werden ebenfalls nicht als separate Risikoart, sondern als horizontaler Risikotreiber definiert, der sich in den bekannten Risikoarten wie beispielsweise Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren kann. Sozialrisiken können beispielsweise im Kontext der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette von Kunden entstehen. Unsere Risikoanalyse konzentriert sich auf mögliche negative Folgen für die Commerzbank im Kontext von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Lieferketten und betroffenen Gemeinden.

Zur Feststellung der Materialität von Sozialrisiken hat die Commerzbank im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses im Jahr 2025 erneut eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse für Sozialrisiken durchgeführt, um die Betroffenheit über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont zu analysieren. Eine Commerzbank-interne Risikotaxonomie für Sozialrisiken bildet die Basis dieser Analyse. Daraufhin wurden die folgenden Risikotreiber untersucht:

- eigene Belegschaft (inklusive Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Datenschutz),
- Arbeitende in der Lieferkette (inklusive Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung),

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

- betroffene Gemeinschaften (inklusive Menschenrechte),
- Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endkundinnen und Endkunden (inklusive Datenschutz),
- gesellschaftlicher Wandel (inklusive Konsequenzen durch Klimawandel) sowie
- Greenwashing mit Bezug zu sozialen Risiken.

Als Ergebnis der Materialitätsanalyse zu Sozialrisiken wurden sowohl das Reputationsrisiko als auch das Liquiditätsrisiko über alle drei Zeithorizonte (kurz-, mittel-, und langfristig) als wesentlich betroffene Risikoarten identifiziert.

Hauptrisikotreiber stellen Arbeiterinnen und Arbeiter in der Lieferkette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endkundinnen und Endkunden dar. Eine Übersicht der Ergebnisse ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Erkenntnisse der Materialitätsanalyse zu Sozialrisiken fließen, wie auch bei Umwelt- und Governance-Risiken, sowohl in die Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostategie und die Teilrisikostategien ein als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, wie das Risikotragfähigkeitskonzept. Insbesondere bei materiell von ESG-Risiken oder Sozialrisiken betroffenen Risikoarten erfolgt die Steuerung innerhalb der für die jeweilige Risikoart zuständigen Risikofunktion. Durch fortwährende regulatorische Weiterentwicklungen und die Tatsache, dass ESG-Risiken insgesamt, aber vor allem auch Sozialrisiken ein Lernfeld darstellen, überprüfen wir unsere Methodik und Risikotaxonomie und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Materialitätsbewertung für Sozialrisiken¹

	Eigene Belegschaft			Arbeitende in der Lieferkette			Betroffene Gemeinschaften			Verbraucher/Endkunden			Gesellschaftlicher Wandel			Greenwashing		
Materielle Risikoarten	K ⁴	M ⁵	L ⁶	K	M	L	K	M	L	K	M	L	K	M	L	L	K	M
Kreditrisiko ²	N ⁷	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Marktrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Operationelles Risiko ³	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Reputationsrisiko	N	N	N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	N	N	N	N	N	N
Objektwertänderungsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Geschäftsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Liquiditätsrisiko	N	N	N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	N	N	N	N	N	N
Modellrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige ein bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

² Inklusive Kontrahentenrisiko.

³ Inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko.

⁴ Kurzfristig. ⁵ Mittelfristig. ⁶ Langfristig.

⁷ Nein.

Jährliche Materialitätsanalyse für Governance-Risiken

Unter Governance-Risiken versteht die Commerzbank insbesondere negative Folgen aus der Nichteinhaltung interner Richtlinien, aus Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften (Compliance-Risiken) sowie aus einem unzureichenden Management von Umwelt- und Sozialrisiken. Daraus können sich beispielsweise Reputationsrisiken ergeben, das heißt die Gefahr eines Vertrauensverlusts der Commerzbank bei ihren Stakeholdern. Governance-Risiken können nicht trennscharf ausschließlich aus der Auswirkungsperspektive oder der Risikomanagementperspektive betrachtet werden. Ihr Management muss ganzheitlich und auf allen Ebenen erfolgen. Es

erstreckt sich sowohl auf unser eigenes unternehmerisches Handeln als auch auf das unserer Lieferanten und unserer Kundinnen und Kunden, an die wir bestimmte Erwartungen haben beziehungsweise die bestimmten Sorgfaltspflichten nachkommen müssen. Unsere Governance-Struktur sowie die Rolle unserer Gremien und Leitungsorgane sind im Bericht im Standard GOV-1 ausführlich beschrieben. Auch Governance-Risiken werden nicht als separate Risikoart, sondern als horizontaler Risikotreiber definiert, der sich in den bekannten Risikoarten wie beispielsweise Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren kann.

Zur Feststellung der Materialität hat die Commerzbank im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses im Jahr 2025 erneut eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse

für Governance-Risiken durchgeführt. Eine Commerzbank-interne Risikotaxonomie für Governance-Risiken bildet die Basis dieser Analyse. Daraufhin wurden die folgenden Risikotreiber untersucht:

- Geschäftsverhalten (inklusive unter anderem Unternehmenskultur, Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Einhaltung von Marktregeln oder Lobbyaktivitäten),
- verantwortungsvolle Unternehmenspraxis (inklusive Tierwohl und Exposition mit kontroversen Produkten beziehungsweise Industrien) sowie
- Greenwashing mit Bezug zu Governance-Aspekten.

Materialitätsbewertung für Governance-Risiken¹

Materielle Risikoarten	Geschäftsverhalten			Verantwortungsvolle Unternehmenspraxis			Greenwashing		
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Kreditrisiko ²	N ⁴	N	N	N	N	N	N	N	N
Marktrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Operationelles Risiko ³	N	N	Ja	N	N	N	N	N	N
Reputationsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Objektwertänderungsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Geschäftsrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Liquiditätsrisiko	Ja	Ja	Ja	N	N	N	N	N	N
Modellrisiko	N	N	N	N	N	N	N	N	N

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige ein bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

² Inklusive Kontrahentenrisiko.

³ Inklusive Compliance-, Drittparteien- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko.

⁴ Nein

Änderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des Berichtsjahres 2025 bestätigen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024.

Gegenüber dem Vorjahr ist auf Ebene der wesentlichen Themen (siehe dazu die Wesentlichkeitsmatrix im Standard IRO-1) lediglich das Thema Energie aus der Perspektive des Bankgeschäfts als neues Thema hinzugekommen. Die Finanzierung erneuerbarer Energie und deren weiterer Ausbau stellen für die Commerzbank eine finanzielle Chance dar. Darüber hinaus sehen wir wesentliche positive Auswirkungen mit diesem Thema verknüpft. Die entsprechende Offenlegung dazu findet sich in den Standards SBM-1,

Im Rahmen der Analyse von Governance-Risiken sind das Operationelle Risiko langfristig sowie das Liquiditätsrisiko über alle drei Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) als wesentlich betroffen eingestuft worden. Hauptrisikotreiber ist das Geschäftsverhalten. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem aufgrund von potentiellen Einlagenabflüssen aufgrund von potenziell mangelhaften internen Governance-Strukturen materiell beeinflusst. Das Operationelle Risiko entsteht insbesondere mit Hinblick auf potenzielle Compliance-Risiken. Eine Übersicht der Ergebnisse ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

E1-1, E1-6 und der unternehmensspezifischen Offenlegung zu Sustainable Finance.

Darüber hinaus sehen wir auf Ebene der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen leichte Verschiebungen, die zum Teil auf die weiterentwickelte Methodik der Wesentlichkeitsanalyse zurückzuführen sind. Die Änderungen auf dieser Ebene haben im Berichtsjahr zu keiner grundlegend geänderten Betrachtung wesentlicher Themen geführt, sodass eine detaillierte Auflistung der Veränderungen aus unserer Sicht keinen Erkenntnisgewinn bringt. Neu als wesentlich hinzugekommene Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir in der nachfolgenden Tabelle mit einem Stern in der letzten Spalte markiert.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

ESRS-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet alle ESRS-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des Commerzbank-Konzerns als wesentlich identifiziert wurden.

Zum Verständnis der Perspektiven „Bankgeschäft“ und „Bankbetrieb“ weisen wir an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu unserer Wertschöpfungskette im Standard SBM-1 hin. Das Bankgeschäft umfasst zentrale Aktivitäten, wie die Abwicklung von Zahlungsverkehr, Entgegennahme von Einlagen, Vergabe von Krediten sowie den Handel mit Wertpapieren. Unter Bankbetrieb verstehen wir alle internen Abläufe wie beispielsweise das betriebliche Umwelt-

management oder die Personalverwaltung im Commerzbank-Konzern. Eine detaillierte, auch grafische, Darstellung der Wertschöpfungskette des Commerzbank-Konzerns findet sich im Standard SBM-1.

Mit Blick auf unsere Wertschöpfungskette sehen wir den Großteil der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl innerhalb des Commerzbank-Konzerns als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Innerhalb des Konzerns richten wir unseren Fokus insbesondere auf die Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeitenden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir bei umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken sowie bei Aspekten, die Verbraucher und Endnutzer betreffen, die meisten wesentlichen Themen identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Umwelt				
Anpassung an den Klimawandel	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch seine Finanzierungstätigkeit einen positiven Einfluss auf die Anpassung an den Klimawandel haben.	tatsächlich
		Risiko	Nicht ausreichende Anpassung an physische Klimarisiken (wie beispielweise Überschwemmungen, Hitzewellen oder steigende Wasserstände) können sich in den bekannten Risikoarten wie Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren.	potenziell
		Chance	Die verstärkten Auswirkungen des Klimawandels können zu einer Zunahme der Nachfrage von Finanzierungen für Klimaanpassungsmaßnahmen führen.	tatsächlich ²
Klimaschutz	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von klimafreundlichen Lösungen und die Lenkung von Finanzströmen in nachhaltige Investitionen zu einer Eindämmung des Klimawandels beitragen.	potenziell
		negative Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von CO ₂ - oder energieintensiven Unternehmen einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.	tatsächlich
		Risiko	Für den Commerzbank-Konzern kann ein operationelles oder Reputationsrisiko bestehen, wenn er Greenwashing betreibt (absichtlich oder unabsichtlich) beziehungsweise ihm Greenwashing vorgeworfen wird (faktisch oder aufgrund von Wahrnehmung).	potenziell ²
		Risiko	Transitionsrisiken aus einer unzureichenden Eindämmung des Klimawandels können sich in den bestehenden Risikoarten materialisieren (hier Fokus auf Kreditrisiko).	potenziell
		Risiko	Aufgrund der Abhängigkeit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu Sektoren mit Transformationsbedarf können künftig auch Erträge ausfallen, falls diese Transformation nicht erfolgreich verläuft.	potenziell
		Chance	Durch den steigenden Investitionsbedarf für Klimaschutzmaßnahmen kann der Commerzbank-Konzern sein Finanzierungsvolumen erhöhen.	tatsächlich
	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch seine öffentlich kommunizierten Klimaschutzziele eine Benchmark setzen und einen positiven Einfluss auf andere Peers nehmen.	potenziell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Energie	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien zu einer Minderung der energiebezogenen Emissionen und zum Ausbau erneuerbarer Energien beitragen.	tatsächlich ²
		Chance	Durch den Ausbau des Kreditvolumens für erneuerbare Energien kann sich der Commerzbank-Konzern strategisch positionieren und von dem Wachstumsfeld profitieren.	potenziell ²
Biologische Vielfalt und Zustand der Ökosysteme	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von naturnahen und umweltfreundlichen Unternehmen und Projekten zur Förderung und zum Erhalt wichtiger Ökosysteme beitragen.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von Unternehmen und Projekten zur Schädigung und zum Verlust wichtiger Ökosysteme beitragen.	tatsächlich
		Risiko	Für den Commerzbank-Konzern kann ein erhöhtes Kreditausfallrisiko (sowie daraus abzuleitende Geschäftsrisiko) durch die Abhängigkeit der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten von abnehmenden Ökosystemleistungen und durch akute Naturkatastrophen, die durch den Biodiversitätsverlust verstärkt oder ausgelöst werden, entstehen.	potenziell
		Risiko	Investitionen in Projekte beziehungsweise die Kreditvergabe an Unternehmen, die die Biodiversität schädigen, können zu Reputationsrisiken, Kreditausfallrisiken und Geschäftsrisiken führen. Dies kann durch regulatorische Anforderungen oder gesellschaftliche Widerstände bedingt sein.	potenziell ²
		Risiko	Investitionen in Projekte beziehungsweise die Kreditvergabe an Unternehmen, die zum Verlust der Artenvielfalt beitragen, können zu Reputationsrisiken, Kreditausfallrisiken und Geschäftsrisiken führen. Dies kann durch regulatorische Anforderungen oder gesellschaftliche Widerstände bedingt sein.	potenziell ²
Soziales				
Sichere Beschäftigung	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch sichere Beschäftigung einen positiven Einfluss auf gute Arbeitsbedingungen in einem Markt mit zunehmendem Fachkräftemangel haben.	tatsächlich ²
		Chance	Wenn der Commerzbank-Konzern für sichere Beschäftigung seiner Mitarbeitenden sorgt, kann er so Mitarbeitende besser binden und die Recruiting- und Fluktuationskosten verringern.	tatsächlich ²
Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch den partnerschaftlichen Umgang mit Sozialpartnern den sozialen Dialog fördern.	tatsächlich
Tarifverhandlungen und angemessene Entlohnung	Betrieb	positive Auswirkung	Als Arbeitgeber hat der Commerzbank-Konzern einen Einfluss auf angemessene Entlohnung seiner Mitarbeitenden.	tatsächlich
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Arbeitszeit	Betrieb	positive Auswirkung	Durch flexible Arbeitszeitmodelle oder Elternzeit/Pflegezeit kann der Commerzbank-Konzern einen positiven Einfluss auf Berufs- und Privatleben der eigenen Belegschaft haben.	tatsächlich

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Betrieb	positive Auswirkung	Durch zielgruppengerechtes betriebliches Gesundheitsmanagement kann der Commerzbank-Konzern einen positiven Impact auf die mentale Gesundheit seiner Mitarbeitenden haben.	tatsächlich
		Chance	Die positive Beeinflussung der mentalen Gesundheit von Mitarbeitenden kann zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit führen, die Mitarbeiterbindung stärken, und so die Wettbewerbsfähigkeit der Bank steigern.	potenziell ²
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Gender-Pay-Gap)	Betrieb	positive Auswirkung	Mit transparenten und einheitlichen Vergütungssystemen für alle Mitarbeitenden wird die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und die Wahrscheinlichkeit für ungleiche Bezahlung aufgrund des Geschlechts minimiert.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Eine fehlende Gleichbehandlung der Geschlechter bei der Anwendung von Gehaltssystemen sowie gegebenenfalls fehlende Transparenz zu Gehaltssystemen kann den sogenannten Gender-Pay-Gap negativ beeinflussen.	potenziell
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Betrieb	positive Auswirkung	Durch Lern- und Fortbildungsprogramme fördert der Commerzbank-Konzern die (Weiter-)Qualifizierung der Beschäftigten.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Lernangebote müssen zeitgemäß sein und auf neue Trends eingehen können. Ansonsten kann die Wirkung ausbleiben, und die Mitarbeitenden wären nicht ausreichend für ihre Aufgaben qualifiziert.	potenziell
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Betrieb	positive Auswirkung	Durch den diskriminierungsfreien Umgang von allen Menschen kann der Commerzbank-Konzern auch Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen beschäftigen.	tatsächlich
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Betrieb	positive Auswirkung	Durch Transparenz und angemessene Kommunikation können die Mitarbeitenden für die Themen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sensibilisiert werden, was zu einer sicheren Arbeitsumgebung im Commerzbank-Konzern beiträgt.	tatsächlich
Vielfalt und Diversität	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann die Vielfalt und Diversität in seiner Belegschaft durch gezielte Maßnahmen wie zum Beispiel die Einführung eines globalen Diversity-Standards fördern.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Eine mangelnde Förderung der Vielfalt und Diversität in der Belegschaft kann sich negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns auswirken.	potenziell
Datenschutz ²	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch eine hohe Sensibilität und starke Schutzmaßnahmen die vertraulichen Mitarbeiterdaten vor unbefugtem Zugriff sichern.	potenziell
		positive Auswirkung	Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz erhöhen das Bewusstsein für Sicherheitsbedrohungen und Schutzmaßnahmen und die Kompetenz der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns.	potenziell
		negative Auswirkung	Durch den unbedachten Umgang mit Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Commerzbank-Konzerns können diese in die Hände von Unbefugten gelangen.	potenziell ²
	Bankgeschäft	negative Auswirkung	Durch Cyberangriffe oder den unbedachten Umgang mit Kundendaten durch Mitarbeitende des Commerzbank-Konzerns können diese in die Hände von Unbefugten geraten.	potenziell ²

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Kundenzufriedenheit und Kundenservice	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Durch guten Kundenservice und Kundenberatung sowie ein bedarfsorientiertes Produktangebot kann der Commerzbank-Konzern die Zufriedenheit seiner Kundinnen und Kunden steigern.	potenziell ²
		positive Auswirkung	Die dauerhafte Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Bank über verschiedene Kanäle (persönlich, E-Mail, Telefon, Chatbots) sowie die Nutzung von Bankprodukten und der Bankinfrastruktur kann einen erhöhten Nutzen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Endnutzerinnen und Endnutzer des Commerzbank-Konzerns haben.	tatsächlich
		positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch seine Angebote einen niedrighschwelligen Zugang zum Beschwerdemanagement zur Verfügung stellen und somit Kundeninteressen effektiv aufnehmen und bearbeiten.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Mangelhafter Kundenservice und mangelhafte Kundenberatung können dazu führen, dass die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des Commerzbank-Konzerns sinkt.	potenziell
		Risiko	Eine nachlassende Kundenzufriedenheit kann zu geringeren Umsätzen und zum Verlust von Kundinnen und Kunden im Bankgeschäft des Commerzbank-Konzerns führen.	potenziell
		Chance	Eine erhöhte Serviceorientierung und Kundennähe kann zur Gewinnung von Neukundinnen und -kunden und dem Erhalt von Bestandskundinnen und -kunden führen und somit künftige Erträge steigern.	tatsächlich ²
Produktverantwortung und Barrierefreiheit	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Durch qualifizierte Beratung, Kontrollmechanismen und die Schulung seiner Mitarbeitenden im direkten Kundenkontakt kann der Commerzbank-Konzern Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer vor Überschuldung schützen.	tatsächlich
		positive Auswirkung	Durch die Übernahme von Verantwortung im Zusammenhang mit den eigenen Bankprodukten kann der Commerzbank-Konzern Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer vor negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel finanziellen Schäden, schützen.	tatsächlich
		positive Auswirkung	Durch digitale Barrierefreiheit kann der Commerzbank-Konzern auch Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu digitalen Bankprodukten erleichtern.	tatsächlich
		Chance	Der Commerzbank-Konzern kann durch eine detaillierte Prüfung der finanziellen Verhältnisse und eine qualifizierte Beratung die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer vor Überschuldung schützen und so Kreditausfälle verhindern.	tatsächlich

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich /potenziell
Governance				
Unternehmenskultur und Unternehmensführung		positive Auswirkung	Durch die Festlegung von Verhaltensgrundsätzen kann der Commerzbank-Konzern zu einer positiven Unternehmenskultur beitragen.	potenziell
		negative Auswirkung	Wird keine vertrauensvolle Unternehmenskultur vorgelebt, gestützt durch Verhaltensgrundsätze und entsprechende Maßnahmen, kann dies negative Auswirkungen (zum Beispiel auf die Belegschaft) haben.	potenziell
		Risiko	Durch eine negative Unternehmenskultur sinkt die Arbeitgeberattraktivität des Commerzbank-Konzerns für Mitarbeitende und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber und kann zu einer hohen Fluktuation und dem Verlust von Talenten führen.	potenziell ²
Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblower)		positive Auswirkung	Der Schutz von Whistleblowern führt zu einer verbesserten Unternehmenskultur, da Mitarbeitende sich sicher fühlen können, potenzielle Probleme zu melden, ohne disziplinarische Folgen fürchten zu müssen, was die Aufdeckung von Missständen und Fehlverhalten erleichtert.	tatsächlich
Korruption und Bestechung		positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch umfassende Schulung der Mitarbeitenden und weitreichende Handlungsanweisungen Korruption und Bestechung entgegenwirken.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Unzureichende Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung können institutionelle Strukturen schwächen und das generelle Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten fördern.	potenziell
		Risiko	Bei Nichteinhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben in Bezug auf Korruption und Bestechung oder bei Korruptions- und Bestechungsvorfällen und -skandalen können direkte finanzielle Schäden für den Commerzbank-Konzern durch Geldstrafen, Kosten für rechtliche Verteidigung und Schadensersatzansprüche sowie indirekte Schäden durch Reputationsverlust entstehen.	potenziell
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ³		positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch umfassende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitreichende Handlungsanweisungen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nahezu verhindern und bekämpfen.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Fehlende Schulungen und Handlungsanweisungen können sich negativ auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auswirken.	potenziell
		Chance	Eine wirksame Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fördert die Sicherheit und das Vertrauen der Kunden in den Commerzbank-Konzern, was die Kundenbindung und -zufriedenheit stärkt.	potenziell ²
Steuertransparenz ³		positive Auswirkung	Die Förderung von Steuertransparenz wird als ethisch und verantwortungsbewusst wahrgenommen, was das Vertrauen von der Kundschaft, Investoren und Öffentlichkeit in den Commerzbank-Konzern stärkt.	tatsächlich

¹ Die Logik der Zweiteilung in Bankgeschäft und Betrieb wird nicht angewendet auf das Themenfeld Governance.

² Neu wesentlich gegenüber dem Vorjahr.

³ Die Themen münden in unternehmensspezifischen Offenlegungen.

E1 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir beziehen Klimarisiken regulär in die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie ein. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses analysieren wir diverse Schlüssel- und Umfeldfaktoren, die für die Strategie und das Geschäftsmodell der Commerzbank relevant sind. Die Analyse der Einflussfaktoren umfasst sowohl interne (unter anderem durch Mitarbeitende) als auch externe Perspektiven (unter anderem durch Kunden und Investoren). Die Ergebnisse und Ableitungen der ganzheitlichen Analyse werden im weiteren Verlauf des Strategieprozesses für die Entwicklung der Strategie und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells verwendet. Klimarisiken sind Teil dieser Analyse. Die strategischen Kennzahlen (Key Performance Indicators (KPI)) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ein zunehmender Fokus auf die Finanzierung der Kunden transformation stärken zudem unsere Widerstandsfähigkeit gegen Klimarisiken. Durch die regelmäßige Analyse und den Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken und -zielen in die strategische Planung ist die Commerzbank in der Lage, sich an die Effekte des Klimawandels anzupassen.

Wir führen zudem eine jährliche Bewertung der Materialität von Klimarisiken einschließlich des Einflusses auf Geschäftsrisiken durch. Eine ausführliche Beschreibung der Materialitätsanalyse sowie die Darstellung der Ergebnisse befindet sich im Standard SBM-3. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostategie und die relevanten Teilrisikostategien ein. Darüber hinaus beeinflussen sie andere Kernelemente des sogenannten ICAAP zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitallage, beispielsweise den internen Stresstestrahmen und die Risikotragfähigkeitsmessung. Diese werden innerhalb der jeweiligen Risikoart sowohl generell als auch mit Blick auf wesentliche Klimarisiken gesteuert. Nähere Informationen hierzu sind dem Abschnitt „Steuerung durch die betroffenen Risikoarten“ zu entnehmen. Im Rahmen jährlicher interner Klimarisikostresstests prüft die Commerzbank darüber hinaus die finanzielle Resilienz der Commerzbank gegen extremere Szenarien. Die Szenarioauswahl basiert auf allgemein anerkannten, wissenschaftsbasierten Szenarien und dient dazu, die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf das Risikoprofil der Bank unter der Annahme deutlich ausgeprägter zukünftiger physischer und/oder transitorischer Risiken zu bewerten. Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Umwelttrisikostresstest mit Fokus auf kurz- und mittelfristige physische Klimarisiken infolge extremer Wetterereignisse, der voranschreitenden Klimakrise und unzureichender politischer Maßnahmen durchgeführt. Die bisher durchgeführten Stresstests zeigten

steuerbare Auswirkungen auf das Risikoprofil der Commerzbank, da die Risikotragfähigkeit der Commerzbank auch im Stressszenario stets über den zugrunde liegenden regulatorischen Mindestanforderungen lag. Als szenariobasierte Einschätzungen unterliegen die jährliche Materialitätsanalyse und der interne Umwelttrisikostresstest Limitationen. So gibt es keine konkrete Sicherheit, dass eins der gewählten Szenarien eintritt, und es ist auch möglich, dass Szenarien eintreten, die nicht analysiert wurden. Dieser Limitation wird dadurch entgegengewirkt, dass die für die Commerzbank relevantesten Szenarien anhand vordefinierter Kriterien und unter Einbeziehung von Experteneinschätzungen ausgewählt werden. Damit stellt die Bank sicher, dass verschiedenen plausiblen und relevanten zukünftigen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Zudem sind Klimarisiken weiterhin ein industrieweites Lernfeld, weswegen stetige Weiterentwicklungen (zum Beispiel mit Blick auf Daten oder Methodik) vorgenommen werden. Die Betrachtung der Risikoarten im Umwelttrisikokontext ist Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an das Senior-Management inklusive Vorstand.

Im Folgenden beschreiben wir die Steuerung der durch Klimarisiken materiell beeinflussten Risikoarten.

Steuerung durch die betroffenen Risikoarten

Kreditrisiko

Um die Effekte aus Klimarisiken im Kreditgeschäft der Commerzbank zu managen, kombinieren wir die spezifischen Erkenntnisse aus den Szenarioanalysen (unter anderem über sektor- oder länderspezifische Wirkung von Klimarisiken) mit der individuellen Risikoanalyse auf Kundenebene über die Beantwortung von spezifischen Fragen zum Klimarisikoprofil des Kunden. Diese Prüfung erfolgt bei jeder Aktualisierung des Ratings. Die Ergebnisse berücksichtigen wir in Form einer Klimarisikoampelfarbe in der Einzelkreditentscheidung, sodass portfoliospezifisch erhöhte Anforderungen oder Restriktionen ausgelöst werden (zum Beispiel Eskalation im Kreditprozess oder Laufzeitbeschränkungen bei roter und gelber Ampelfarbe). Außerdem nutzen wir diesen Score im Rahmen der Portfolioanalyse und -steuerung. Portfoliospezifische Leitplanken, die in der Kreditrisikostategie verankert sind, begrenzen die Anteile mit erhöhten Klimarisiken. In den besonders relevanten Portfolios wie Firmenkunden, Spezialfinanzierungen, Banken und gewerbliche Immobilienfinanzierung haben wir die qualitative Risikoanalyse in der Einzelkreditentscheidung schrittweise um diese spezifischen Aspekte zur Analyse von Klimarisiken ergänzt. Für das granulare Portfolio der privaten Baufinanzierung haben wir im Jahre 2025 ebenfalls eine derartige Portfoliosteuerung implementiert. Ziel ist es, Klimarisiken – soweit möglich – in die quantitative Kreditrisikoanalyse zu integrieren und sie damit entlang der Prozesskette einschließlich Pricing und Reporting vollständig abzubilden. Ein weiterer Kernaspekt ist der permanente Ausbau des Klimarisiko-Fachwissens. Dadurch sind unserer Spezialistinnen

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

und Spezialisten in der Lage, die Herausforderungen gemeinsam mit Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe zu diskutieren und Risiken einzuschätzen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wurde ebenfalls hinsichtlich der Klimarisiken in den definierten Zeithorizonten klassifiziert. Anhand spezifischer Szenarioanalysen erfolgte eine Quantifizierung möglicher Effekte. Die angewandte Analyseverfahren beinhaltet unter anderem die Themenfelder Naturkatastrophen, Ausfall von Lieferanten und Dienstleistern, Vandalismus und Terrorismus sowie Greenwashing. Als Folge der Evaluation bank- und risikoartenspezifischer Szenarien unter Einbezug von Experteneinschätzungen wurden transitorische Klimarisiken als wesentlich in allen drei Zeithorizonten klassifiziert. Besonders das hypothetische Greenwashing-Szenario ist ein zentraler Treiber dieser Materialitätseinstufung. Um der Steuerung von Klimarisiken gerecht zu werden, haben wir diese in den Risk-Self-Assessment-Prozess (RSA) und das operationelle Risikomodell ERC integriert. Szenarioanalysen, die speziell auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zugeschnitten sind, spielen hierbei eine entscheidende Rolle bei der Quantifizierung. Darüber hinaus umfassen die regelmäßige Berichterstattung und Überwachung operationelle Risikoverluste im Zusammenhang mit Klimarisiken sowie Kundenbeschwerden und laufende Rechtsfälle im Zusammenhang mit Greenwashing.

Reputationsrisiko

Das ebenfalls in Bezug auf Klimarisiken materiell bewertete Reputationsrisiko gehört gemäß Risikoinventur zu den wesentlichen nicht quantifizierbaren Risikoarten der Commerzbank und wird daher als Teil der GRS gesteuert. Das Reputationsrisiko-Management der Commerzbank AG steuert originäre/primäre Reputationsrisiken über einen qualitativen Ansatz. Originäre/primäre Reputationsrisiken entstehen, wenn Produkte, Geschäfte oder Geschäftsbeziehungen aus Nachhaltigkeitsaspekten kritisch sind und damit ein Risiko für die Reputation der Commerzbank entsteht. Wenn Produkte, Geschäfte oder Geschäftsbeziehungen ein sensibles Themenfeld betreffen, prüft die Marktseite zunächst, ob sie unter die Ausschlusskriterien fallen. Ist dies der Fall, muss das Produkt, das Geschäft oder die Geschäftsbeziehung abgelehnt beziehungsweise beendet werden. Ist kein Ausschlusskriterium betroffen, stellt die Marktseite die Produkte, Geschäfte oder Geschäftsbeziehung, die unter die Vorstellungspflichten der sensiblen Themenfelder fallen, dem Reputationsrisiko-Management vor. Die Bewertung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala und kann bis zur Ablehnung des Produktes, des Geschäfts oder der Geschäftsbeziehung führen. Die sensiblen Themenfelder werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Mit Blick auf die Relevanz von Greenwashing-Risiken für das Reputationsrisiko gilt grundsätzlich, dass das Reputationsrisiko-Management (GRM-CO RRM) im Rahmen seiner regulären Tätigkeit Reputationsrisiken, aus denen sich auch

Greenwashing-Vorwürfe ergeben können, identifiziert, bewertet und adressiert. Zudem werden Reputationsrisiken auf Produktebene bewertet (insbesondere im New Product Process), die wiederum zu Greenwashing-Vorwürfen führen könnten. Weiterhin ist eine vierteljährliche Medienanalyse hinsichtlich negativer Berichterstattung über mögliche Greenwashing-Vorwürfe im Zusammenhang mit der Commerzbank etabliert.

Geschäftsrisiko

Das operative Geschäftsrisiko ergibt sich aus Abweichungen des zukünftigen Net Operating Profit (NOP) vom geplanten NOP mit einem 1-jahres-Risikohorizont. Das geschäftsstrategische Risiko ist vorhanden, wenn in dem mittel- bis langfristigen Zeithorizont die Gefahr von negativen Einflüssen auf das Erreichen der strategischen Ziele der Commerzbank besteht.

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten (inklusive Klimarisiken) für die übergeordnete Geschäftsstrategie sowie für potenziell höhere Ertragsabweichungen in Sektoren, die besonders von transitorischen Klimarisiken betroffen sind, werden Klimarisiken als wesentlicher Risikotreiber für das Geschäftsrisiko im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont erachtet. Mögliche Betroffenheiten durch Klimarisiken, einschließlich der potenziellen Effekte aus dem Reputationsrisiko, wurden durch ein Add-on zum Geschäftsrisiko berücksichtigt und somit im ICAAP über den Managementpuffer abgedeckt, der einer regelmäßigen Angemessenheitsprüfung unterliegt. Das geschäftsstrategische Risiko, das mittel- bis langfristige negative Einflüsse auf die Erreichung der strategischen Ziele der Commerzbank, einschließlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, umfasst, wird durch eine nachhaltige Strategieentwicklung, regelmäßige Zielüberwachung und systematische Fortschrittskontrollen aktiv gesteuert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist vor allem aufgrund potenzieller Einlagenabzüge als Reaktion auf die analysierten Reputationsrisikoszenarien als materiell in allen Zeithorizonten eingestuft worden. Es ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Materialitätsanalyse eine Bruttobetrachtung der möglichen Liquiditätsabflüsse d.h. ohne Berücksichtigung bestehender Liquiditätspuffer, vorgenommen wurde und in der Nettobetrachtung kein materieller Effekt auf das Liquiditätsrisiko vorliegt. Zur Sicherstellung des Bewusstseins für ESG-Risiken in Bezug auf Liquidität haben wir diese in die konzernweiten Umweltrisikostresstests integriert. Darüber hinaus besteht ein enger Austausch zwischen der First and Second Line of Defence sowie mit der Konzernkommunikation, damit wir potenzielle Reputationsrisiken und daraus entstehende Liquiditätsrisiken frühzeitig erkennen zu können.

E4 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Commerzbank betrachtet die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemleistungen, sowohl für das finanzierte Kreditportfolio als auch für den eigenen Bankbetrieb. Im Folgenden werden die hierzu notwendigen Prozesse und Analysen und deren Auswirkungen auf die Strategie der Bank beschrieben. Die jährliche Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken ist im SBM-3 beschrieben.

Portfolioanalyse

Wie bereits erläutert wurden im Berichtsjahr Portfolioanalysen für die Risikoarten Kredit-, Markt- und Geschäftsrisiko durchgeführt, die auf Daten von ENCORE und des WWF-BRF basieren.

ENCORE betrachtet in erster Linie theoretische Wirkungsketten zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und der Natur, insbesondere in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme. Es hilft Unternehmen und Finanzinstituten, die Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Naturkapital zu verstehen. ENCORE zeigt auf, wie Wirtschaftssektoren von Ökosystemleistungen abhängen und wie sie diese potenziell beeinflussen. Dabei bewertet das Tool die Abhängigkeiten und die Auswirkung der Sektoren anhand einer Skala (keine Daten, keine Korrelation, sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch). Zwar bewertet ENCORE dabei die ökonomischen Risiken, allerdings wird keine direkte quantitative ökonomische Bewertung für Finanzinstitute vorgenommen. Für die Portfolioanalyse werden die ENCORE-Daten zur Bewertung des Kreditportfolios auf Sektorebene verwendet.

Der WWF-BRF zeichnet sich durch die Bewertung geospezifischer Risiken aus und ist damit eine Ergänzung zu den Daten von ENCORE. Im Berichtsjahr wurde der WWF-BRF insbesondere für die Bewertung des Geschäftsbankenportfolios verwendet, da er Länder-Scores definiert, die sowohl das Biodiversitätsrisikoprofil des Landes als auch die durchschnittliche Sektorzusammensetzung berücksichtigt. Der WWF-BRF bewertet die Abhängigkeiten und die Auswirkung der Sektoren anhand einer Skala (sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch).

Die beiden Datenquellen bilden die Grundlage der Portfolioanalyse sowie der Biodiversitätsmetrik, die das Portfolio in „hohe“, „mittlere“ und „niedrige“ Risikoeinstufungen für physische und transitorische Biodiversitätsrisiken einteilt.

Qualitative Szenarioanalyse und Wesentlichkeitseinschätzung der Risikoarten

Auf der Grundlage der Portfolioanalyse wurden die finanziellen Auswirkungen von Biodiversitätsrisiken in verschiedenen Zeithorizonten pro wesentlicher Risikoart der Bank bewertet. Als Basis hierfür dient die Auswahl relevanter Transmissionskanäle pro Risikoart. Darauf folgte eine qualitative Szenarioanalyse auf Basis von zwei Narrativen der TNFD. Die beiden Narrativen „Ahead of the Game“ und „Sand in the Gears“ wurden aufgrund ihres jeweiligen Schwerpunkts auf physische und transitorische Risiken ausgewählt. Bei der Durchführung der Analyse wurde bewertet, wie sich die Transmissionskanäle der Risikoarten der Bank in den Narrativen entwickeln und ob dies potenziell zu einer Materialität für die Risikoart in verschiedenen Zeithorizonten führt.

WWF-BRF – standortspezifische Analyse

Biodiversitätsrisiken sind von Natur aus standortspezifisch, da die Auswirkungen von Umweltveränderungen und regulatorischen Rahmenbedingungen je nach geografischem, ökologischem und soziopolitischem Kontext stark variieren können. Da bisher nur wenige Standortdaten, etwa von Produktionsstandorten, von Kunden vorliegen, wurde im letzten Berichtsjahr eine Analyse mit einer Auswahl finanziell relevanter Kunden durchgeführt, die in Sektoren mit erhöhtem Biodiversitätsrisiko vertreten sind. Mit den Daten konnte eine Analyse auf Koordinatenbasis unter Berücksichtigung standortspezifischer physischer und transitorischer Biodiversitätsrisiken durchgeführt werden.

Insgesamt zeigte die Analyse, dass die Mehrheit der Unternehmen zunächst ein mittleres oder hohes Biodiversitätsrisiko aufweist. Doch insbesondere die großen multinationalen Unternehmen zeichnen sich durch eine hohe Standort- und Sektordiversifizierung aus, die zu einer Risikomitigierung führt. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Ergebnisse zum Großteil mit den Sektorbewertungen von ENCORE übereinstimmen. Im vorliegenden Berichtsjahr wurde die Analyse jedoch nicht erneut durchgeführt, da wir nicht erwarten, dass sich die Ergebnisse signifikant von denen des Vorjahres unterscheiden. Daher betrachten wir die Ergebnisse der letztjährigen Analyse als ausreichend repräsentativ, bis großflächige Produktionsstandortdaten verfügbar werden.

Auswirkungsanalyse

Im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken und insbesondere zur Ermittlung der Transitionsrisiken werden auch die potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosystemleistungen analysiert. Hierzu wird der Beitrag eines jeden Sektors zu den unmittelbaren Einflussfaktoren Verschmutzung (inklusive Wasser, Boden, Licht, Geräusche, Müll), Ressourcennutzung (inklusive Frischwasser, Meeresgrund, Fisch, Holz), Landnutzung und Einführung invasiver Arten dem aktuellen Kreditportfolio

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

der Commerzbank AG gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen, welche Sektoren im Portfolio der Commerzbank AG hohe Auswirkungen haben und welche Einflussfaktoren besonders betroffen sind. Die Commerzbank AG nutzt die Ergebnisse der Auswirkungsanalyse, um potenzielle Handlungsfelder und strategische Schwerpunkte zu identifizieren und Maßnahmen und Produkte zum Schutz der Biodiversität zu entwickeln.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse der Commerzbank AG wurden gemäß der internen Klassifizierung insgesamt 37 % des Portfolios (Vorjahr: 42 %) mit höheren Auswirkungen, 37 % (Vorjahr: 24 %) mit mittelgroßen und 26 % (Vorjahr: 34 %) mit geringeren Auswirkungen bewertet (Details zum methodischen Vorgehen sind dem Abschnitt Portfolioanalyse im Standard E4 SBM-3 zu entnehmen). Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr kommen durch eine verbesserte externe Datenbasis, Anpassungen der internen Bewertungslogik und Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung zustande. Die Analyse zeigt, dass die Commerzbank AG als bedeutender Finanzierer der deutschen Wirtschaft auch in Sektoren aktiv ist, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. In einigen der besonders betroffenen Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft und Bergbau hat die Commerzbank AG jedoch im Vergleich zum Gesamtportfolio nur ein geringes Exposure. Branchen mit erhöhten Auswirkungen auf die Biodiversität, die ein hinreichend großes Exposure aufweisen, sind zum Beispiel der Verkehrssektor und das verarbeitende Gewerbe. Als wesentliche Treiber für biodiversitätsschädliche Auswirkungen im gesamten Portfolio wurden die Verschmutzung von Böden und Gewässern sowie Lärm- oder Lichtverschmutzung identifiziert.

Biodiversität im Bankbetrieb

Die Commerzbank AG hat im Jahr 2024 mithilfe des WWF-Biodiversity-Risk Filters eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme durchgeführt. Die Analyse hat gezeigt, dass die Commerzbank AG in ihrem direkten operativen Geschäft keine Aktivitäten mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt, Ökosystemen, Gebieten mit besonders schutzbedürftiger Biodiversität oder geschützten Arten hat. Da sich die Standorte der Commerzbank und die methodischen Grundlagen der Analyse nur langsam verändern wird die Commerzbank diese Analyse alle drei Jahre wiederholen und überarbeiten. Das Thema Biodiversität ist gleichwohl ein integraler Bestandteil der Umweltleitlinien der Commerzbank AG für ihren Bankbetrieb. In diesen Umweltleitlinien verpflichten wir uns, wo es uns möglich ist, die Biodiversität mit Maßnahmen zu fördern. Daher führen wir keine expliziten Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen durch.

Die Commerz Real hat im Jahr 2025 eine eigene initiale Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme durchgeführt. Die vorläufigen

Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die Commerz Real über wesentliche Standorte verfügen könnte. Für das Jahr 2026 ist eine für die Commerzbank AG und die Commerz Real einheitliche methodische Vorgehensweise und die Offenlegung der sich daraus ergebenden wesentlichen Standorte geplant.

Die mBank hat aufgrund der Unwesentlichkeit der eigenen Betriebsstandorte in Bezug zum Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme bisher keine eigene Analyse durchgeführt.

S1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen und Chancen und deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Commerzbank stehen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank. Gleichzeitig können neue Impulse in der Arbeitswelt und Veränderungen in der Gesellschaft die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen.

Einerseits entstammen die Auswirkungen der Strategie und dem Geschäftsmodell, andererseits bedingen sie diese auch. Mithilfe dieser Dynamik können positive Auswirkungen gefördert und negative Auswirkungen vermieden werden. Unternehmerische Verantwortung zu leben, bedeutet auch, den regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden zu suchen. Im aktiven und transparenten Dialog versucht die Commerzbank, den Erwartungen und Bedürfnissen ihren Mitarbeitenden und Stakeholdern gerecht zu werden, sie in der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und die eigenen Sichtweisen darzulegen. Siehe dazu auch die Offenlegung in den Standards S1-2, S1-3, S1-4 und S1-8.

Art der Arbeitnehmenden

Die Commerzbank beschäftigt Angestellte, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Dies umfasst Mitarbeitende sowohl mit einem unbefristeten als auch befristeten Arbeitsvertrag, die in Teil- oder Vollzeit für die Commerzbank tätig sind.

Dieser Personenkreis von direkt bei der Commerzbank beschäftigten Mitarbeitenden ist gesamthaft und gleichermaßen in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die folgende Berichterstattung bezieht sich ausschließlich auf diesen Personenkreis. Mögliche Ausnahmen werden explizit benannt. Sogenannte „gefährdete

Personen“ im Sinne der ESRS, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen sein können, haben wir nicht identifiziert. Nicht angestellte Beschäftigte sind aufgrund der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse von den Betrachtungen ausgeschlossen.

Wesentliche Chancen und positive Auswirkungen

Durch die Einhaltung umfassender Gesetzgebungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Tarifbindung sowie den sozialen Dialog werden eine angemessene Entlohnung sichergestellt sowie die Rechte von Arbeitnehmenden gewahrt.

Darüber hinaus hat die Bank Handlungsspielraum, die Arbeits- und Anstellungsbedingungen ihrer Mitarbeitenden positiv zu beeinflussen. Dem kommen wir mit umfassenden Konzepten, Maßnahmen und Aktivitäten nach.

Die Commerzbank übernimmt Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und kommt ihrer Sorgfaltspflicht als Arbeitgeberin aktiv nach. Wir wollen mit unserer Personalstrategie einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit ausüben sowie am internen und externen Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen werden.

Deshalb liegt unser Fokus auf der Stärkung der identifizierten Chancen und positiven Auswirkungen. Dazu zählen insbesondere:

- die Tarifbindung und der soziale Dialog sowie eine angemessene Entlohnung,
- die Förderung von Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz,
- die Schaffung eines sicheren und fairen sowie diskriminierungs- und gewaltfreien Arbeitsumfelds,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen,
- Qualifizierungs- und Entwicklungsangebote für berufliche Weiterbildung und interessenbasiertes Lernen und die Förderung der mentalen Gesundheit.

Basis für den unternehmerischen Erfolg des Commerzbank-Konzerns sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende. Durch die positive Auswirkung sicherer Beschäftigung, die zu guten Arbeitsbedingungen in einem Markt mit steigendem Fachkräftemangel beiträgt, ergibt sich für uns als Arbeitgeberin trotz des mit der Strategie „Momentum“ vereinbarten Abbaus von Stellen in Deutschland und der Verlagerung von Stellen ins Ausland, die Chance, talentierte Mitarbeitende langfristig zu binden und gleich-

zeitig die Kosten für Rekrutierung und Fluktuation zu reduzieren. Durch die positive Wirkung eines zielgruppengerechten betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Förderung der mentalen Gesundheit der Mitarbeitenden ergibt sich für uns die Chance, dass die Mitarbeiterbindung stärker wird und sich dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Bank steigert.

Siehe zu den wesentlichen Auswirkungen und Chancen auch die Offenlegung in den Standards S1-8 bis S1-16.

Wesentliche negative Auswirkungen

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen der Commerzbank auf ihre Angestellten handelt es sich um potenzielle negative Auswirkungen in den Themenfeldern Gleichstellung, Kompetenzentwicklung, Diversität und Datenschutz (siehe IRO-Tabelle im Standard SBM-3). Diesen stehen aktuelle Strategien, Konzepte sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen in den oben aufgeführten Themenbereichen zur Stärkung der positiven Auswirkungen entgegen.

Die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten durch ihre Tätigkeit bei der Commerzbank sind in der Arbeitswelt und somit auch im Bankengewerbe verbreitet und bekannt. Die potenziellen negativen Auswirkungen sind nicht durch spezifische Gegebenheiten bei der Commerzbank entstanden. Sie liegen im Rahmen der natürlichen Auswirkungen eines Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses.

Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden werden präventive Maßnahmen getroffen, um das Eintreten der negativen Auswirkung zu vermeiden oder zu minimieren.

Die Art der Maßnahme hängt von der Schwere der negativen Auswirkungen und ihren Folgen sowie dem Verursachungsbeitrag der Commerzbank ab. Es können Maßnahmen getroffen werden, die die negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden kompensieren, abmildern oder vollständig beseitigen. Insbesondere Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zielen auf eine unmittelbare und vollständige Beseitigung ab.

Aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten, einschließlich der Pläne und Maßnahmen der Commerzbank zur Reduktion der CO₂-Emissionen, ergeben sich für die Mitarbeitenden der Commerzbank keine wesentlichen Auswirkungen im Sinne der ESRS.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

S4 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen auf unsere Kundschaft ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell als Universalbank. Wir wollen unsere Privatkundinnen und Privatkunden bei deren Vermögensaufbau mit einer breiten Palette von Produkten und Dienstleistungen unterstützen. Unser Erfolg basiert darauf, dass wir mit unseren Kundinnen und Kunden in engem Kontakt stehen und sie uns ihr Vertrauen entgegenbringen. In der strategischen Ausrichtung entwickeln wir unser Betreuungsangebot ständig weiter und zielen dabei nicht nur auf die klassischen Beratungsdienstleistungen ab, sondern auch auf unsere Entwicklung zur Omnikanalbank mit einer 2-Marken-Strategie.

Negative Auswirkungen auf unsere Kundschaft in Bezug auf deren Zufriedenheit mit der Dienstleistung würden Risiken für das Geschäft der Bank darstellen, da der Erfolg unserer Bank auf nachhaltigen Kundenbeziehungen fußt. Gleichzeitig stellen positive Kundenerfahrungen eine Chance für die Commerzbank dar, ihr Geschäft auszuweiten. Zur Risikominimierung bemühen wir uns, bestmöglichen Service und eine auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Beratung verständlich und barrierefrei anzubieten. Unsere Kundinnen und Kunden sind aktiv in die (Weiter-)Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten eingebunden, um negative beziehungsweise positive Auswirkungen in zukünftige Entscheidungen einfließen zu lassen.

Aufgrund der Vertrauenselemente, Integrität und einer korrekten Kundenberatung in unserem Geschäftsmodell können potenzielle negative Auswirkungen auf die Privatkundschaft entstehen, wenn diese Grundsätze nicht eingehalten werden. Der Finanzsektor - und damit auch die Commerzbank - agiert in einem stark regulierten Umfeld mit Gesetzen und Regelungen zum Schutz von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Endnutzenden. In diesem Rahmen handelt die Commerzbank regelkonform und gesetzestreu.

Für potenzielle negative Auswirkungen auf die Zufriedenheit der privaten Kundinnen und Kunden werden präventive Maßnahmen getroffen, um das Eintreten, die Abmilderung oder Beseitigung der negativen Auswirkung sicherzustellen und das potenzielle Risiko der nachlassenden Kundenzufriedenheit zu mitigieren. Details dazu finden sich in dem Standard S4-4.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden ergeben sich durch das Produktangebot, die Verantwortung in der Bereitstellung dieser Produkte, die Ausgestaltung unserer Prozesse und Maßnahmen zur Einbindung und zum Schutz der Kundschaft sowie zur Sicherstellung der Qualität von Kunden-

service und -beratung. Details dazu finden sich in den Standards S4-1 bis S4-4.

Grundsätzlich sind alle unsere Kundinnen und Kunden von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank betroffen. Wir berücksichtigen die Vielfalt der Verbraucher- und Endnutzergruppen und legen unser Augenmerk auf besonders schutzbedürftige Kundengruppen wie zum Beispiel Personen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Wir bemühen uns, allen Kundinnen und Kunden jederzeit Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über unsere Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, damit diese fundierte Entscheidungen treffen können und potenzielle Risiken durch fehlerhafte Nutzung minimiert werden. Wir können die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer durch die detaillierte Prüfung der finanziellen Verhältnisse und eine qualifizierte Beratung vor Überschuldung schützen und so Kreditausfälle verhindern. Damit ist eine potenzielle Chance für die Bank verbunden. Zudem setzen wir umfassende technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die Einhaltung der Datenschutzrechte – insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz – zu gewährleisten und so das Vertrauen in unsere Dienstleistungen nachhaltig zu stärken. Details können der unternehmensspezifischen Offenlegung zum Thema Datenschutz und dem Standard S4-4 entnommen werden.

In unserer Wertschöpfungskette gibt es keine Aspekte, die die physische Gesundheit der Kundinnen und Kunden systematisch negativ beeinträchtigen. Der Standard S4-4 erläutert Aspekte zur Produktverantwortung mit Fokus auf produkt- und dienstleistungsbezogene Informationen.

Unter den Offenlegungen zu den positiven Auswirkungen werden die Konzepte und Maßnahmen erläutert, die dazu führen sollen, dass die genannten positiven Auswirkungen und Chancen verstärkt beziehungsweise materialisiert werden.

Ein eigener Bereich stellt sicher, dass die Customer- beziehungsweise User-Experience, also die Erfahrung der Kundschaft mit unseren Produkten, Leistungen und Kanälen, unseren qualitativen Ansprüchen entspricht. Kundinnen und Kunden werden anlassbezogen in die verschiedenen Phasen wie Ideenentwicklung, Konzeption, Design und Entwicklung eines Produktes einbezogen.

Die genannten Auswirkungen, Risiken und Chancen können sich grundsätzlich auf alle privaten Kundinnen und Kunden der Bank beziehen. Darüber hinaus gibt es positive Auswirkungen auf den Zugang zu Bankprodukten, die insbesondere für Menschen mit Einschränkungen wirken. Es handelt sich damit um zwei Kundengruppen: private Kundinnen und Kunden sowie private Kundinnen und Kunden mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen.

IRO-2 Abgedeckte Angabepflichten

Auf Grundlage des Standards ESRS 1 AR 16 haben wir die dort enthaltene Themenliste um unternehmensspezifische Aspekte erweitert. Für jedes dieser Themen haben wir anschließend mindestens eine positive sowie eine negative Auswirkung sowie eine Chance und ein Risiko definiert. Ausgehend von den als wesentlich identifizierten IROs sind diese den Angabepflichten gemäß ESRS zugeordnet, um festzulegen, welche Offenlegungspflichten für jeden Standard relevant sind. Daraufhin haben wir die qualitativen und

quantitativen Datenpunkte auf Einzelthemenebene definiert und gemeinsam mit den entsprechenden Fachverantwortlichen ausgearbeitet. Dabei sind unter anderem Prozessbeschreibungen, Angaben zu Schätzmethoden sowie Berechnungsformeln berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht sämtlicher abgedeckter Angabepflichten und Datenpunkte aus den ESRS sowie Verweise auf die entsprechenden Abschnitte dieses Berichts.

Die Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenspezifischen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage B) findet sich im Anhang zu diesem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.

Abgedeckte Angabepflichten

Angabepflicht		Anmerkungen	Seitenzahl
Allgemeine Angaben			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts		49
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		49
GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		51
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen		57
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		58
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht		59
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		60
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ausgenommen Angaben zu Tz 40 (b–d iv), die gemäß FAQ der EFRAG per 31.12.2025 nicht anwendbar waren.	60
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		65
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		71
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		84
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		86
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		87
S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		89
IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		66
E1 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen		69

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht		Anmerkungen	Seitenzahl
E2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		69
E3 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		70
E4 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		70
E5 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		70
G1 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung		71
IRO-2	Abgedeckte Angabepflichten		90
Umweltangaben			
	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)		93
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz		96
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		98
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten		101
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		103
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		111
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate		122
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Angaben wurden gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet.	-
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell		123
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		123
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		125
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		126
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ausgenommen Angaben zu Tz 45(a–c), die gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet wurden.	127
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Sustainable Finance		129
Soziale Angaben			
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		131

Angabepflicht	Anmerkungen	Seitenzahl
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	132
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	133
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	134
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	135
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden	135
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	137
S1-9	Diversität	139
S1-10	Angemessene Entlohnung	141
S1-12	Menschen mit Behinderungen	141
S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	143
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ausgenommen Angaben zu Tz 88 (a–e), die gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten (phase-in) per 31.12.2025 nicht berichtet wurden. 145
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	146
S1-16	Vergütung	148
S1-17	Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden	150
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	151
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	153
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	153
S4-4	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	154
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	156
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Datenschutz	157
Angaben zur Unternehmensführung (Governance)		
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	159
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	163
G1-4	Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption oder Bestechung	165
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung	166
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Steuertransparenz	168

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)

EU-Taxonomie einbinden

Mit dem europäischen Green Deal, der eine Treibhausgasneutralität bis 2050 vorsieht, hat sich die EU ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Das Finanzsystem kann einen entscheidenden Beitrag bei der Transformation der Wirtschaft leisten, indem es Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen lenkt. Die EU-Taxonomie-Verordnung als einheitliches Klassifizierungssystem soll Finanzmarktakteure dabei unterstützen, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand vergleichbarer Kriterien zu erkennen. Sie hilft uns bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Geschäften und Geschäftspartnern beziehungsweise Kunden und stellt eine wichtige Leitlinie für die Entwicklung neuer grüner Produkte und Dienstleistungen dar. Wie in diesem Bericht beschrieben, sind beispielsweise der „klima-Vest ELTIF“ und der für professionelle und semiprofessionelle Anleger aufgelegte „Commerz Real Institutional Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF“ der Commerz Real an den Kriterien der EU-Taxonomie ausgerichtet. In die Ermittlung des nachhaltigen Geschäfts zur Verfolgung unserer strategischen Ziele ist die Taxonomie über unser ESG-Rahmenwerk eingebettet. Zudem kann unsere nachhaltige Transformation auf Basis der EU-Taxonomie-Kriterien künftig verstärkt durch differenzierte Preismodelle unterstützt werden.

Von der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt sind Aktivitäten, deren Auswirkungen auf Klima und Umwelt besonders relevant sein können – sowohl positiv als auch negativ.

Der Taxonomie-Bericht nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung umfasst den Konzern. Mit der Prüfung auf Taxonomie-Konformität lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob das jeweilige Geschäft als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie bezeichnet werden kann, also einen wesentlichen Beitrag zu einem der definierten Umweltziele leistet, keines der anderen Ziele erheblich einträchtigt und der soziale Mindestschutz eingehalten wird.

Geschäfte, die wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie finanzieren beziehungsweise in diese investieren, sogenannte Taxonomie-fähige Geschäfte, sind grundsätzlich einer Prüfung auf Taxonomie-Konformität zu unterziehen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als „Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeit“, wenn diese in den separat erlassenen Rechtsakten zu Artikel 3d der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 geführt ist, unabhängig davon, ob sie alle dort festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als „Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeit“, wenn diese allen Anforderungen in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung entspricht, inklusive der technischen Bewertungskriterien nach Artikel 3d.

Für Kreditinstitute wird der Berichtsumfang in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert. Hier sind insbesondere die Meldetabellen sowie die Berechnungsverfahren für die einzelnen Leistungsindikatoren (KPI) beschrieben (Anhänge V und VI). Sofern dort in Bezug auf die Berechnungsmethodik keine eindeutigen Vorgaben formuliert sind, haben wir Annahmen getroffen.

Die delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zur Vereinfachung der Berichtspflichten der EU-Taxonomie wurde am 4. Juli 2025 von der Europäischen Kommission verabschiedet und ist am 28. Januar 2026 in Kraft getreten. Diese enthält Änderungen an mehreren bestehenden delegierten Verordnungen (unter anderem der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, 2021/2139 und 2023/2486).

Die Commerzbank macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die neuen vereinfachten Berichtspflichten bereits für das Berichtsjahr 2025 anzuwenden.

Der wichtigste KPI für Kreditinstitute ist die Green Asset Ratio (GAR), die das Verhältnis der relevanten Taxonomie-konformen Vermögenswerte zu den gesamten erfassten Vermögenswerten der Kreditinstitute angibt. Die GAR wird einmal in Bezug auf das Bestandsgeschäft (Stock) und einmal in Bezug auf das Neugeschäft (Flow) veröffentlicht. Die GAR (Stock) bezieht sich auf die wesentlichen Bestandspositionen unserer Aktiva zum 31. Dezember 2025, das heißt das Kredit- und Anlagegeschäft, einschließlich Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten. Zusätzlich zur GAR (Stock) veröffentlichen wir in diesem Bericht die folgenden Leistungsindikatoren (siehe dazu Anhang, Seite 184 ff.):

- **GAR (Flow):** gibt den Zufluss an neuen Taxonomie-konformen Vermögenswerten im Verhältnis zu den gesamten erfassten Vermögenswerten an. Die Identifikation des Zuflusses erfolgt eindeutig über das Startdatum eines Geschäfts, das abhängig von der Geschäftsart definiert ist. Als Flow gilt für Kredite der Bruttobuchwert der zum aktuellen Berichtsstichtag aktiven und in der Berichtsperiode zugegangenen Neugeschäfte. Für Wertpapiere entspricht der Flow allen in der Berichtsperiode zugegangenen Wertpapieren unabhängig davon, ob die Position zum aktuellen Berichtsstichtag noch vorhanden ist.

- Financial Guarantees (FinGuar-KPI): gibt das Verhältnis der Taxonomie-konformen Finanzgarantien im Verhältnis zu den gesamten erfassten Finanzgarantien an.
- Assets under Management (AuM-KPI): gibt das Verhältnis der Taxonomie-konformen Assets under Management im Verhältnis zu den gesamten erfassten Assets under Management an.

Die KPIs werden jeweils doppelt ermittelt, da die Veröffentlichungen der Unternehmen (Kontrahenten) in die Berechnungen einfließen und jeweils umsatzbasierte und investitionsbasierte („CapEx-basierte“) KPIs vorliegen.

Ein zentraler Bestandteil der neuen vereinfachten Berichtspflicht ist die Angleichung der jeweils relevanten Grundgesamtheit für den Zähler und Nenner der GAR. Im Berichtsjahr 2024 waren im Nenner der GAR noch Portfolios enthalten, die nicht als Taxonomie-konform berichtet werden durften, zum Beispiel Kredite gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Für das Berichtsjahr 2025 führt die Angleichung des Nenners an den Zähler zu einer signifikanten strukturellen Erhöhung der GAR.

Die EU-Taxonomie deckt weiterhin nur bestimmte Teile unseres Geschäfts ab. Teilweise sind Geschäfte ganz ausgeschlossen, beispielsweise das Handelsportfolio (Bericht erfolgt erstmalig 2028 für das Geschäftsjahr 2027) und Geschäfte mit Staaten beziehungsweise Zentralbanken. Kredite gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen bleiben vollständig unberücksichtigt. Für die GAR relevant sind grundsätzlich Geschäfte mit Unternehmen, die gemäß Bilanzrichtlinie zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) verpflichtet sind. Um diese Unternehmen zu identifizieren, haben wir Angaben zu NFE-pflichtigen Unternehmen von externen Datenanbietern bezogen und diese mit unseren Kundeninformationen zusammengeführt. Darüber hinaus werden bestimmte Geschäfte gegenüber Haushalten sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Bei Spezialfinanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften, die nicht zur Abgabe einer NFE verpflichtet sind, haben wir die wesentlichen Portfolios freiwillig geprüft und in die Meldung einbezogen.

Bei der Prüfung unserer Risikopositionen auf Taxonomie-Fähigkeit beziehungsweise Taxonomie-Konformität kommen zwei Verfahren zur Anwendung. Es wird danach unterschieden, ob die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten unbekannt (allgemeine Kredite und Wertpapiere) oder bekannt ist (Kredite mit Verwendungszweck).

Allgemeine Kredite und Wertpapiere werden mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI des Kreditnehmers/Emittenten gewichtet und so in die Berechnung der GAR in den zwei Berechnungsvarianten einbezogen.

In die Berechnung der GAR und AuM-KPI fließen Aktien mit dem umsatzbasierten beziehungsweise CapEx-basierten KPI des Emittenten und bestimmte Fonds (nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung) mit dem produktspezifischen KPI ein. Eine Durchschau für sonstige Fonds nehmen wir nicht vor. Für

Schuldverschreibungen, bei denen die Emissionserlöse einem bestimmten nachhaltigen Zweck zugeführt wurden, wurden von den Emittenten bislang keine produktspezifischen KPIs bereitgestellt, deren Berechnungsmethodik den Taxonomie-Anforderungen entspricht. Bestimmte Schuldverschreibungen, bei denen die Emissionserlöse einem nachhaltigen Zweck zugeführt werden (sogenannte Green Bonds, die unter den EU Green Bond Standard fallen), werden mit den produktspezifischen KPIs bewertet.

Die KPIs der Kontrahenten werden über einen externen Datenanbieter bezogen. Die bereitgestellten Informationen beziehen sich auf die Veröffentlichungen der Unternehmen für das Berichtsjahr 2024. Sofern keine Informationen verfügbar waren, haben wir diese Positionen als nicht Taxonomie-fähig beziehungsweise nicht Taxonomie-konform bewertet. Risikopositionen gegenüber den NFE-pflichtigen Tochtergesellschaften von NFE-pflichtigen Unternehmen werden auf Basis der veröffentlichten KPIs der Muttergesellschaft bewertet.

Die Prüfung der Kredite mit Verwendungszweck stützt sich auf die vom Kreditnehmer vorgelegten Informationen über die Tätigkeiten, für die die Erlöse verwendet werden. Ist die Mittelverwendung (finanzierte wirtschaftliche Tätigkeit) in der Taxonomie-Verordnung beschrieben, bewerten wir diese Kredite als Taxonomie-fähig.

Um zu bestimmen, ob ein Geschäft auch als Taxonomie-konform eingestuft werden kann, werden von uns die vorgeschriebenen technischen Bewertungskriterien geprüft, nach denen eine wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten muss. Dabei wird auch geprüft, dass keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird und die Kriterien zum sozialen Mindestschutz eingehalten werden.

Zur Beurteilung von Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität nutzen wir geeignete technische Lösungen, die es uns ermöglichen, die Prüfungen in (teil-) automatisierten Prozessen durchzuführen.

Lagen uns die (für die Prüfung der technischen Bewertungskriterien) benötigten Informationen und Nachweise nicht vor und waren diese nicht mit angemessenem Aufwand erbringbar, haben wir diese Positionen als nicht Taxonomie-konform eingestuft.

Grundlage für die Ermittlung der KPIs war der zentrale Datenhaushalt der Bank, auf dem auch das finanzielle Reporting (FINREP) basiert. Die Daten der mBank wurden lokal erhoben und dann in die Konzernwerte integriert. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Bruttobuchwerte.

Die Taxonomie-Konformität beurteilen wir grundsätzlich für Taxonomie-fähige Geschäfte, die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlich sind, und führen dafür, falls erforderlich, neue Prozesse zur Erhebung von relevanten Informationen über unsere Kunden ein.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 hat die EU-Taxonomie um technische Bewertungskriterien für vier weitere Umweltziele ergänzt. Finanzunternehmen müssen im Berichtsjahr 2025 erstmals die Taxonomiekonformität in Bezug auf diese weiteren Umweltziele offenlegen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Taxonomie-fähige Geschäfte müssen hierfür einem – nämlich dem relevantesten – Umweltziel zugeordnet werden. Eine Doppelzählung ist nicht zulässig. Die Prüfung auf Taxonomie-Fähigkeit von Krediten mit Verwendungszweck erfolgt entsprechend auf alle sechs Umweltziele. Die Kredite werden dabei im Ergebnis vollständig dem relevantesten Umweltziel zugeordnet. Es verbleibt keine Restgröße, die den anderen Umweltzielen zugeordnet wird. Zu den Umweltzielen von allgemeinen Krediten und Wertpapieren liegen uns KPIs der Unternehmen vor.

Mit Anwendung der vereinfachten Berichtspflichten können bis zu 10 % der für den jeweiligen KPI relevanten Vermögenswerte mit Verwendungszweck von einer Prüfung ausgeschlossen werden. Nicht abschließend geprüft werden Geschäfte ohne ausreichende

Informationen zur Mittelverwendung und Geschäfte mit verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell der Bank, insbesondere:

Kredite gegenüber CSRD-pflichtigen Kontrahenten mit untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell der Bank, insgesamt 6,8 Mrd. €, größte Teilportfolios sind:

- Erwerb von Gebäuden (3,6 Mrd. €)
- Leasing und Forfaitierung (1,4 Mrd. €)

Die Ausschlüsse liegen kumulativ unterhalb der zulässigen 10-%-Schwelle.

Die Green Asset Ratio stellt sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungstichtag T								
		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. €)		KPI ¹ (%)	KPI ² (%)	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) ³ (%)	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (%)	
		Umsatz-basiert	CapEx-basiert	Umsatz-basiert	CapEx-basiert		Umsatz-basiert	CapEx-basiert
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	21 084	22 605	8,05	8,63	42,91	4,38	4,38
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	7 925	8 655	3,03	3,31	11,07	1,65	1,65
	Handelsbuch ⁴	–	–	–	–	X	–	–
	Finanzgarantien	29	52	2,00	3,57	X	–	–
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	7 377	7 837	13,76	14,61	X	–	–
	Gebühren und Provisionserträge ⁵	–	–	–	–	X	–	–

¹ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

² Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei.

³ Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken. Die Kennzahlen zur Abdeckung über die Gesamtaktiva werden für Handelsbuchtransaktionen, Finanzgarantien, verwaltete Vermögenswerte (AuM) sowie Gebühren- und Provisionsgeschäft (F&C) nicht ausgewiesen, da diese Positionen außerhalb der Bilanzaktiva liegen und daher nicht sachgerecht in Relation zu den Gesamtaktiva gesetzt werden können.

⁴ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Abs. 1 oder Artikel 325a Abs. 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

⁵ Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

Offenlegungstichtag T-1							
%		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte ¹	KPI ² (Umsatz)	KPI ² (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Abs. 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Abs. 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	2,93	3,33	3,59	41,31	32,17	26,52
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	0,80	0,90	1,05	9,27	8,41	18,51
	<i>Handelsbuch⁴</i>	–	–	–	X	X	X
	<i>Finanzgarantien</i>	0,00	1,34	1,61	X	X	X
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	9,02	9,85	10,55	X	X	X
	<i>Gebühren und Provisionserträge⁵</i>	–	–	–	X	X	X

¹ Basierend auf eigener Annahme: % der Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist (an den Total GAR Assets).

² Basierend auf dem Umsatz-KPI und dem CapEx-KPI der Gegenpartei.

³ Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Abs. 1 oder Artikel 325a Abs. 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

⁵ Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

Erläuterung der Zahlen und Würdigung unter Berücksichtigung der Vorjahreszahlen

Die im Berichtsjahr 2025 offengelegten Taxonomie-Kennzahlen, insbesondere die Green Asset Ratio (GAR), wurden im Vergleich zum Vorjahr mit einer veränderten Methodik ermittelt. Hintergrund ist, dass die Commerzbank bereits die vereinfachten Berichtspflichten des neuen Delegierten Rechtsakts anwendet, wodurch sich der Kreis der einbezogenen Vermögenswerte verkleinert und der Nenner der GAR strukturell deutlich geringer ausfällt. Dadurch sind die Werte für 2025 nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Veränderungen der Quote spiegeln nicht ausschließlich eine reale Veränderung nachhaltiger Aktivitäten wider, sondern auch die geänderte Methodik. Die Vorjahreswerte dienen daher lediglich der Einordnung der Größenordnung, sind aber nicht als belastbarer Trendindikator zu verstehen.

Das Taxonomie-konforme Volumen der Commerzbank, und damit die Green Asset Ratio, wird im Berichtsjahr weiterhin maßgeblich von privaten Baufinanzierungen und dem Portfolio erneuerbarer Energien geprägt. Details können dem Anhang entnommen werden.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Commerzbank möchte die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv gestalten. Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, die EU-Klimaziele und das Pariser Klimaabkommen sind dabei unsere Richtschnur, sowohl für unsere eigene Transformation als auch für unsere Kundinnen und Kunden. Dazu hat sich die Commerzbank AG Ziele gesetzt und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, deren Kern es ist, Net-Zero-Bank zu werden. Nur so können wir dazu beitragen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst 1,5 °C zu begrenzen³. Um unsere Ambition zu untermauern, haben wir uns unterschiedlichen Initiativen angeschlossen, darunter der SBTi.

Zur Steuerung und Umsetzung dieses strategischen Ziels haben wir im Jahr 2025 einen Klimatransitionsplan entwickelt und veröffentlichten diesen in unserem ESG-Rahmenwerk. Wesentliche Bausteine finden sich darüber hinaus in den jeweiligen Kapiteln des Umweltstandards E1. Dieser Klimatransitionsplan gilt nicht für den

³ Unsere Ambition steht im Einklang mit dem Original-Vertragstext des Pariser Klimaabkommens. Die ESRS und ihre Angabepflichten sprechen in Bezug auf die globalen Klimaschutzziele stets von 1,5 °C. Die CO₂-Intensitätsziele der Commerzbank sind an 1,5 °C beziehungsweise 1,8 °C im Automobilsektor ausgerichtet. Die ergänzenden Steuerungsziele für drei Sektoren (Luftfahrt, Immobilienfinanzierungen zur wohnwirtschaftlichen sowie zur gewerblichen Nutzung) sind an 1,7 °C ausgerichtet. Nähere Informationen zu den Zielen und Reduktionspfaden finden sich im Standard E1-4.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

gesamten Commerzbank-Konzern, sondern deckt den Bankbetrieb (Scope 1 und 2) und das Kredit- und Anlageportfolio (Scope 3.15 – „owned financed emissions“) der Commerzbank AG ab. Die mBank als größte Tochtergesellschaft hat im Jahr 2025 einen eigenen Klimatransitionsplan erarbeitet, auf ihrer Website veröffentlicht und in ihren Nachhaltigkeitsbericht integriert.

Relevanz für unser Geschäftsmodell

Im Zuge unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel identifiziert. Eine vollständige Liste der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich im Standard SBM-3. In unserer ganzheitlichen ESG-Positionierung halten wir fest, dass Nachhaltigkeit für uns Verantwortung und Erfolgsfaktor zugleich ist. Unsere Wirkungsfelder decken dabei den Bankbetrieb und unser Bankgeschäft ab. Als Bank leben wir unsere Verantwortung insbesondere, indem wir die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft unterstützen und finanzieren. Die dafür notwendigen Investitionen unserer Kundinnen und Kunden stellen eine Chance für das Wachstum unseres eigenen nachhaltigen Geschäfts dar. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden passgenaue Lösungen und gestalten somit gemeinsam die nachhaltige Transformation. Die Operationalisierung für das Bankgeschäft wird durch die Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden sichergestellt und gefestigt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des Klimawandels spürbarer und machen uns deutlich, wie wichtig es ist, auch Klimarisiken messbar zu machen und diesen entgegenzusteuern. Physische und transitorische ESG-Risiken werden aus diesem Grund in unterschiedlichen Strategie- und Planungsprozessen berücksichtigt. Die Bewertung der Risiken erfolgt jährlich. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells beschreiben wir in den Standards SBM-3 und E1 SBM-3 im Detail.

Berücksichtigung des Übergangsplans in Strategie und Governance

Bereits seit dem Jahr 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die einzelnen Ziele und umgesetzten Maßnahmen führen wir in unserem ESG-Rahmenwerk zusammen. Die Reduktion unseres CO₂-Fußabdruckes ist dabei über strategische Klimaziele als zentrale Leistungsindikatoren fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. In diesem Kontext bündelt der Klimatransitionsplan die Bestrebungen der Commerzbank AG hinsichtlich der Begrenzung der Erderwärmung und überführt diese in operative Hebel und dazugehörige Maßnahmen (vgl. E1-3 Maßnahmen und Mittel zu Klimakonzepten). Deren Umsetzung wird durch übergreifende Leitlinien und segmentspezifische Richtlinien und

Verfahrensanweisungen gesteuert. So halten wir beispielsweise in unserer Richtlinie für fossile Brennstoffe fest, welche Ausschlüsse wir uns selbst für die Finanzierung von Kohle, Öl und Gas gesetzt haben. Weitere Angaben zu den verschiedenen Leit- und Richtlinien finden sich im Standard E1-2.

Unsere Klimaschutzbemühungen sind fest in unserer Governance-Struktur verankert. Strategische nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen liegen beim Group Sustainability Board (GSB) (siehe Angaben in Standard GOV-1), das durch den Bereich Group Sustainability Management verantwortet wird. Dieser Bereich ist als übergeordneter Nachhaltigkeitsbereich der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet dem Vorstand regelmäßig über den Fortschritt beim Erreichen der Klimaziele. Die operative Umsetzung erfolgt durch die relevanten Unternehmensbereiche. Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in ihrem beziehungsweise seinem eigenen Ressort verantwortlich. Darüber hinaus sind die im Kontext des Klimatransitionsplans definierten Ziele in der variablen Vergütung sowohl des Vorstands als auch der restlichen Belegschaft berücksichtigt und verankert. Die Angaben zur Vorstandsvergütung finden sich im Standard GOV-3.

Die Umsetzung der verschiedenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen wird aktuell nicht als eigenständige Position in der Finanzplanung ausgewiesen, sondern wird implizit als Teil von bestehenden Budgets berücksichtigt, wie zum Beispiel der Budgetierung personeller Ressourcen.

Der Klimatransitionsplan wurde vom Gesamtvorstand in der Vorstandssitzung am 13. Januar 2026 abgenommen. Die Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat erfolgte am 9. Februar 2026.

Ziele, Hebel und Maßnahmen

In der Commerzbank AG haben wir die übergreifenden strategischen Ziele, die Emissionen unseres Kredit- und Anlageportfolios bis spätestens zum Jahr 2050 auf netto null zu reduzieren, während wir im Bankbetrieb bereits im Jahr 2040 netto null erreichen wollen. Zur Festlegung der Zwischenziele bis 2030 haben wir SBTi-konforme Methoden verwendet, die das Ziel verfolgen, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C oder deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Ziele stehen im Einklang mit internationalen politischen Zielen wie dem Übereinkommen von Paris und den Klimazielen der EU. Damit decken wir das Kredit- und Anlageportfolio (finanzierte Emissionen, Scope 3.15) sowie die Emissionen unter unserer eigenen operativen Kontrolle ab (Scopes 1 und 2). Eine detaillierte Beschreibung unserer Ziele findet sich im Standard E1-4.

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir verschiedene Dekarbonisierungshebel definiert und diese mit Maßnahmen untermauert. Für den eigenen Betrieb zählt dazu unter anderem die fortlaufende Verbesserung unserer Umwelt- und Energiebilanz an den Standorten der Commerzbank AG. Als Finanzinstitut liegt unser größter

Hebel zur Dekarbonisierung jedoch in den finanzierten Emissionen, weshalb unsere Schwerpunkte in der Portfoliosteuerung, der Produktentwicklung und auf dem Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden liegen. Weitere Angaben dazu finden sich im Standard E1-3 und dem ESG-Rahmenwerk der Commerzbank AG.

Fortschritte im Geschäftsjahr 2025

Die Reduktion der durch uns indirekt oder direkt verursachten Emissionen und der im Portfolio der Commerzbank AG finanzierten Treibhausgas-Emissionen, kurz THG-Emissionen, stehen im Zentrum unseres Klimatransitionsplans. Im Bankbetrieb konnten wir im vergangenen Jahr die Scope-1- und -2-Emissionen der Commerzbank AG um 3 904 t CO₂e verringern. Unsere eigenen finanzierten Emissionen der Commerzbank AG sind im gleichen Zeitraum um 13,5 Mt CO₂e gestiegen. Diese Veränderung ist vor allem auf die Nutzung von öffentlichen Unternehmensdaten anstelle von Proxydaten sowie gestiegene Inanspruchnahmen im Zuge der Wachstumsstrategie der Commerzbank Gruppe zurückzuführen. Die Entwicklung der Emissionskennzahlen wird laufend durch die verschiedenen Geschäftsbereiche überwacht und halbjährlich im ESG-Monitor an den Vorstand berichtet. Eine detaillierte Offenlegung und Erläuterung unserer Fortschritte kann den Angaben in E1-6 entnommen werden.

Wir sind entschlossen, unseren Beitrag zum Klimaschutz weiter auszubauen und gemeinsam mit unseren Kunden und Kundinnen eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Aus diesem Grund haben wir im vergangenen Jahr die Kompetenzen und personellen Kapazitäten im Bereich Group Sustainability Management, dem Bereich ESG Advisory und dem Center of Competence Green Infrastructure Finance deutlich ausgebaut.

Weitere Informationen

Im Rahmen des Klimatransitionsplans spielen potenziell gebundene THG-Emissionen im Kredit- und Anlageportfolio eine Rolle, sowohl mit Blick auf die Zielerreichung als auch auf transitorische Risiken. Unter gebundenen THG-Emissionen versteht die Commerzbank prognostizierte zukünftige Treibhausgasemissionen, die durch Finanzierungen beziehungsweise Projektfinanzierungen im Portfolio entstehen könnten. Da gebundene Emissionen innerhalb von Scope 3.15 für ein Finanzinstitut nicht unmittelbar anwendbar sind, erkennt die Commerzbank, dass ein gewisses Volumen solch gebundener THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette finanzierender Kundinnen und Kunden, insbesondere aus CO₂-intensiven Sektoren, unvermeidbar sein könnte. Aufgrund der relativ kurzen durchschnittlichen Laufzeiten von etwa fünf Jahren sowie des hohen Diversifikationsgrads im Commerzbank-Portfolio (vergleiche Pillar-3-Offenlegungsbericht der Commerzbank) sieht die

Commerzbank das Risiko gebundener THG-Emissionen als immateriell beziehungsweise nicht zutreffend an. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir klimastrategisch relevante Sektoren in unserem Portfolio definiert und steuern deren Dekarbonisierung mithilfe verschiedener Maßnahmen entlang von Abbau-pfaden, die durch die SBTi validiert wurden. Zusammen mit den relativ kurzen Laufzeiten im Portfolio ermöglichen diese Maßnahmen eine hohe Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf Anpassungen der Portfoliostruktur. Wesentliche Abhängigkeiten und Herausforderungen bei dieser Bewertung liegen in der dynamischen Marktentwicklung der verschiedenen Sektoren sowie in sektorübergreifenden externen Rahmenbedingungen wie der Datenverfügbarkeit und regulatorischen Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund analysieren wir die potenziellen Risiken durch eingeschlossene THG-Emissionen und überwachen laufend relevante Entwicklungen sowie deren Implikationen auf unsere Bewertung.

Die Commerzbank AG ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nicht ausgenommen, da ihre anteiligen Erträge die in der entsprechenden EU-Richtlinie genannten Schwellenwerte nicht überschreiten. Die Indikatoren für Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) sind für den Bankensektor nicht geeignet und damit nicht anwendbar, weshalb wir die betreffenden KPIs nicht berichten.

E1-2 Konzepte zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

ESG-Rahmenwerk und interne Policy

Das ESG-Rahmenwerk dient als Fundament für unsere ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie. Im ESG-Rahmenwerk machen wir unser Nachhaltigkeitsverständnis sowie unser Engagement im Bereich Umwelt, Soziales und Governance transparent. Kern des Kapitels Umwelt sind die drei folgenden Ziele: die strategische Zielsetzung von Netto-null-CO₂-Emissionen im Kredit- und Anlageportfolio bis 2050, das Ziel der Sustainable Loan Ratio mit einem Anteil von mindestens 10 % sowie Netto-null-CO₂-Emissionen im Bankbetrieb für Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2040. Diese Ziele sind im Standard E1-4 näher beschrieben. Darüber hinaus enthält das ESG-Rahmenwerk detaillierte Informationen über unsere Maßnahmen im Bankbetrieb und Bankgeschäft. Dazu gehören beispielsweise unsere Ausschlusskriterien, nachhaltige Produktlösungen und Portfoliosteuerung. Im CSRD-Bericht finden sich die Angaben dazu im Standard E1-3.

Im ESG-Rahmenwerk werden sowohl die Auswirkungen der Commerzbank AG auf die Umwelt als auch die Auswirkungen der Umwelt auf die Commerzbank AG beschrieben. Dadurch werden zugleich die Risiko- als auch die Impact- und Chancensicht der

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Geschäftstätigkeiten abgedeckt. Insbesondere mit unseren Klimaschutzzielein möchten wir eine Benchmark setzen und einen positiven Beitrag leisten. Im Bankgeschäft tragen wir durch die Finanzierung klimafreundlicher Lösungen aktiv zur Eindämmung des Klimawandels bei. Der steigende Investitionsbedarf für Klimaschutz und der Ausbau des Kreditvolumens für erneuerbare Energien eröffnet darüber hinaus bedeutende Wachstumschancen für uns. Gleichzeitig finanziert die Commerzbank kohlenstoff- und energieintensive Unternehmen und hat damit eine negative Auswirkung auf den Klimawandel. Darüber hinaus bergen unzureichende Klimaschutzmaßnahmen Transitionsrisiken, die sich in klassischen Risikoarten niederschlagen und zu Verlusten führen können. Dabei sieht sich die Commerzbank auch operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit Greenwashing.

Unsere unternehmensinterne Policy zum ESG-Rahmenwerk dient als Steuerungsinstrument zur Umsetzung der darin festgelegten Ziele und Standards. Sie operationalisiert die strategischen Vorgaben des Rahmenwerkes und gibt konkrete Leitlinien für die Umsetzung vor. Das Hauptziel der Policy ist es, einen bankweiten Standard zu etablieren, der ein stringentes Management der relevanten Produkte, Prozesse und Aktivitäten ermöglicht und so die nachhaltige Transformation der Commerzbank AG sicherstellt. Der Policy sind bankintern verschiedene andere Richtlinien und Verfahrensanweisungen zu- beziehungsweise untergeordnet. Das ESG-Rahmenwerk gilt für die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften. Es liegt in der Verantwortung des Group Sustainability Managements, wobei die initiale Version durch das Group Sustainability Board abgenommen wurde. Das Rahmenwerk wird regelmäßig aktualisiert und durchläuft eine jährliche externe Prüfung, die 2025 durch ISS-Corporate durchgeführt wurde. Für die zugehörige interne Policy sind der Bereichsvorstand Group Strategy, Transformation & Sustainability und die Chief Sustainability Officer verantwortlich. Das ESG-Rahmenwerk ist konsequent auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet. Um diese zu erreichen, orientieren wir uns an maßgeblichen regulatorischen und wissenschaftsbasierten Standards, insbesondere der EU-Taxonomie sowie den Emissionsreduktionspfaden der SBTi. Ergänzend beziehen wir weitere internationale und externe Standards mit ein, darunter das Greenhouse Gas (GHG) Protocol, die Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials-(PCAF)Methodik (basierend auf PCAF-Standard A Version 2022), einschlägige ISO-Normen (insbesondere 14001 und 50001) sowie den Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Standard).

Das ESG-Rahmenwerk bezieht die Interessen von relevanten internen und externen Interessenträgern mit ein. Wir haben beispielsweise politische Akteure, NGOs, Kundinnen und Kunden sowie Investoren berücksichtigt und interne Stakeholder bei der Erstellung direkt miteingebunden. Mit Blick auf die interne Policy sind ebenfalls alle betroffenen Abteilungen in den Erstellungsprozess

involviert. Das ESG-Rahmenwerk ist auf der Internetseite der Commerzbank im Nachhaltigkeitsportal veröffentlicht. Die interne Policy als Teil der schriftlich fixierten Ordnung steht intern allen Mitarbeitenden der Commerzbank zur Verfügung.

Angelehnt an das ESG-Rahmenwerk der Commerzbank AG hat die Commerz Real AG ein gleichnamiges Dokument erstellt, das die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilkonzerns entlang von Umwelt, Sozial- und Governance-Themen transparent macht. Neben den aus der Commerzbank AG übernommenen Netto-null-Zielen für das Investment- und Finanzierungsportfolio sowie den Betrieb gehören dazu unter anderem Ziele für Biodiversität, Gemeinwesen und resiliente Unternehmensstrukturen. Eine interne Policy zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelt Rollen, Kontrollen und Verantwortlichkeiten für deren Erreichung. Die Verantwortung für das ESG-Rahmenwerk der Commerz Real AG und die Policy liegt im Bereich Group Strategy & Sustainability der Commerz Real AG.

Bankbetrieb

Die Commerzbank AG hat sich das Ziel gesetzt, die Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) bis 2040 auf netto null zu senken (siehe Standard E1-4). Dieses Ziel wird mit den Konzepten ESG-Rahmenwerk und den Umweltleitlinien aufgegriffen.

In unseren Konzepten finden die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und weitere ökologische Kriterien gemäß den Prinzipien des UN Global Compact Berücksichtigung.

Wir verpflichten uns im Rahmen der Umsetzung unserer Ziele zur Einhaltung relevanter Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören insbesondere das Pariser Klimaabkommen, die SBTi sowie der UN Global Compact. Darüber hinaus sind wir Mitglied im VfU.

Die Umweltleitlinien der Commerzbank

Die Umweltleitlinien bilden das Fundament für eine umweltverträgliche Geschäftstätigkeit, die sich an internationalen Standards orientiert und alle relevanten Aspekte entlang unserer Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Die Umweltleitlinien umfassen die Kernelemente unternehmerische Verantwortung, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, ressourcenschonenden Energieeinsatz, Vermeidung von Umweltschäden, Förderung von Biodiversität, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Mobilität unserer Mitarbeitenden sowie die fortlaufende Verbesserung unserer Umweltleistung.

Wir betrachten die wesentlichen positiven Auswirkungen im Bankbetrieb im Zusammenhang mit den öffentlich kommunizierten Klimaschutzzielein, da wir hoffen, durch unsere Umweltleitlinien eine Benchmark zu setzen und einen positiven Einfluss auf andere Peers nehmen zu können.

Unser integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem ist nach ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert. Dies unterstreicht unser Engagement für eine fortlaufende Verbesserung unserer Umwelt-

leistung sowie Energieeffizienz. Zudem überwacht das Managementsystem, das interne und externe Audits einschließt, die Umsetzung der Maßnahmen in der Commerzbank AG Inland und ausgewählten Tochtergesellschaften. Regelmäßige Berichte an den Vorstand gewährleisten die Wirksamkeit unseres integrierten Managementsystems.

Die vom Vorstand verabschiedeten Umweltleitlinien dienen als Handlungsanweisungen für alle Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns. Die Verantwortung für die Umweltleitlinien liegt im Bereich Group Organisation & Security. In dem Konzept berücksichtigen wir die externen/internationalen Standards oder Rahmenwerke ISO 14001 und 50001 und UN Global Compact. Das Konzept ist für die Mitarbeitenden gültig. Außerdem informieren wir unsere wichtigsten Dienstleister und Lieferanten darüber. Die Umweltleitlinien können von Interessenträgern auf der Internetseite der Commerzbank abgerufen werden.

Bankgeschäft

Das für unser Bankgeschäft wesentliche Themenfeld „Klimaschutz“ wird im ESG-Rahmenwerk und der entsprechenden Policy primär über die Netto-null-Ziele, die SBTi-Steuerung und unsere Ausschlusskriterien adressiert. Die Konzepte und Anweisungen werden in diesem Kapitel beschrieben. Der Themenbereich „Energie“ wird über die Finanzierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien implizit mit abgedeckt. Details zu nachhaltigen Finanzierungen und der Sustainable-Finance-Richtlinie sind im Kapitel zur unternehmensspezifischen Offenlegung Sustainable Finance beschrieben.

Konzepte zur SBTi-Verpflichtung

Zur Steuerung der SBTi-Verpflichtung hat die Commerzbank verschiedene interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen implementiert, diese klären auch die Rollen und Verantwortlichkeiten für die SBTi-Steuerung. Die Commerzbank legt in diesen Anweisungen Mindeststandards für die Steuerung auf der Ebene des Gesamtportfolios sowie für die Geschäftssegmente fest. Klimaschutz wird bei den Konzepten für die SBTi-Verpflichtung ebenfalls über segment-spezifische Steuerungskonzepte, das Netto-null-Ziel im Kredit- und Anlagenportfolio und die Prüfung des Neugeschäfts für CO₂-intensive Sektoren anhand der SBTi-Transformationskriterien der Portfoliosteuerung (ESG-Vote) adressiert. Zu den wichtigsten Richtlinien gehören die folgenden:

- Die Net-Zero (SBTi) Steering Guideline definiert Rollen und Zuständigkeiten für die Net-Zero und SBTi-Steuerung und setzt Mindeststandards für die Steuerung von Portfolios und einzelnen Geschäftsfeldern.
- Die Financed Emissions Calculation & Net-Zero Target Setting Procedure definiert die SBTi-Zielkurven für die Portfolios, die relevanten Sektoren und die zugrunde liegenden Parameter.
- Verschiedene weitere Steuerungsrichtlinien beziehungsweise Verfahrensanweisungen konkretisieren die segmentspezifische Steuerung für den Firmenkunden- und den Privatkundenbereich. Diese enthalten unter anderem Steuerungsmaßnahmen, Reportingpflichten sowie Rollen- und Verantwortlichkeiten.

Wir betrachten die wesentlichen Risiken, die sich im Zusammenhang mit den Konzepten zur SBTi-Verpflichtung ergeben. So bewerten wir beispielsweise regelmäßig, ob und wie sich die Transitionsziele potenziell auf die Ertragslage der Commerzbank auswirken können. Der Überwachungsprozess der übergeordneten Richtlinie zur SBTi-Steuerung sowie der Verfahrensanweisung erfolgt jährlich durch die Abteilung Environmental Risk Control. Die verschiedenen weiteren Steuerungsrichtlinien werden von den entsprechenden Segmenten überwacht.

Die Anweisungen umfassen den Adressatenkreis der verantwortlichen Bereiche innerhalb der Commerzbank AG. Die Verantwortung für die Anweisungen liegt bei den jeweiligen Kompetenzträgerinnen und -trägern, die die Anweisungen abgenommen haben. Die übergeordnete Net-Zero (SBTi) Steering Guideline wurde zusätzlich initial durch das konzernweite Nachhaltigkeitsprojekt auf Vorstandsebene freigegeben. In den Anweisungen berücksichtigen wir das international anerkannte Rahmenwerk der SBTi und den PCAF-Standard (Version 2022). Die Anweisungen beziehen die Interessen der relevanten internen Stakeholder mit ein. Vorab fand eine Abstimmung mit den Interessenträgern statt. Die internen Richtlinien stehen als Teil der schriftlich fixierten Ordnung intern allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG zur Verfügung. Die Eckpunkte der Portfoliosteuerung nach SBTi sind auch extern im ESG-Rahmenwerk kommuniziert und können von den Interessenträgern auf der Internetseite der Commerzbank abgerufen werden.

Die Entwicklung der SBTi-Zielpfade überwachen wir regelmäßig. Das Senior-Management und der Vorstand der Commerzbank werden quartalsweise mit einem internen Report über die Entwicklung der SBTi-Zielerreichung informiert. Um Abweichungen der Ist-Entwicklung von den Zielkurven einwerten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, ist eine Ampellogik etabliert, aufgrund derer Gegensteuerungsmaßnahmen je nach Höhe der Abweichung vom Zielpfad entwickelt wurden. Außerdem wird das SBTi-Net-Zero-Dashboard, als Controllinginstrument, stetig erweitert. Ergänzend dazu wird die Datenbasis kontinuierlich optimiert und neue Echtdaten integriert.

Durch unsere Risikosteuerung wird sowohl den physischen als auch den transitorischen Risiken begegnet, die in der jährlichen Materialitätsanalyse zu Klimarisiken identifiziert wurden. Durch die SBTi-Steuerung wiederum wird den identifizierten Impacts begegnet. Mehr Details zu dieser Analyse sind im Standard SBM-3 zu finden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Richtlinie fossile Brennstoffe

Das Ziel der „Richtlinie für fossile Brennstoffe“ ist es, Ausschlusskriterien und Anforderungen für Kunden und Geschäftsaktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe zu formulieren. Diese Richtlinie dient dazu, die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank zu operationalisieren und gleichzeitig politische Entwicklungen sowie die Notwendigkeit einer gesicherten Energieversorgung zu berücksichtigen.

Im Zuge dessen wurde die Richtlinie im Berichtsjahr angepasst: Das Kohleausstiegsdatum haben wir in Einklang mit den Vorgaben der deutschen Bundesregierung gebracht. So erwarten wir nun einen Kohleausstieg bis spätestens 2038. Im Zuge dieser Anpassung entfiel auch die bisherige Anforderung an unsere Kunden, bis Ende 2025 einen Plan für den Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 vorzulegen.

Für den Ölsektor haben wir unsere Kriterien verschärft: Die Finanzierung von Öltransportprojekten, darunter insbesondere Pipelines und Öltanker, schließen wir aus.

Die Richtlinie unterstützt die Verpflichtung der Commerzbank, die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und das 1,5 °C-Ziel anzustreben. Sie trägt auch dazu bei, die Wirtschaft nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Sie wird vom Group Sustainability Management erarbeitet und anlassbezogen weiterentwickelt. Die Gesamtverantwortung für die Richtlinie liegt beim Bereichsvorstand für den Konzernbereich Group Strategy, Transformation and Sustainability (GM-STs).

Die Richtlinie gilt global für Geschäftsaktivitäten der Commerzbank AG und umfasst sowohl Finanztransaktionen als auch Geschäftsbeziehungen. Sie legt spezifische Ausschlusskriterien und Anforderungen für Finanzierungen in den Bereichen Kohle, Öl und Gas fest. Für die Einhaltung der Vorgaben aus der Richtlinie ist das Firmenkundensegment der Commerzbank AG verantwortlich. Ergänzend wird die Einhaltung durch GM-STs stichprobenartig überprüft.

In der Richtlinie beziehen wir uns auf das Pariser Klimaabkommen, die SDGs, den Global Compact der Vereinten Nationen, die Principles for Responsible Banking der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms und die SBTi. Die Richtlinie ist für den Gebrauch innerhalb der Commerzbank bestimmt und nicht öffentlich verfügbar. Die Kerninhalte sowie die darin festgehaltenen Ausschlusskriterien und Transformationsanforderungen sind im ESG-Rahmenwerk der Commerzbank auf unserer Website öffentlich verfügbar.

E1-3 Maßnahmen und Mittel zu Klimakonzepten

Klimaschutzmaßnahmen im Bankbetrieb

Wir sind uns unserer Verantwortung als Unternehmen bewusst und engagieren uns aktiv für die Transformation hin zu einer ökologisch nachhaltigen Gesellschaft. Durch innovative Technologien, Energieeffizienzmaßnahmen und den Umstieg auf erneuerbare Energien arbeiten wir konsequent daran, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

In Übereinstimmung mit unseren Umweltleitlinien haben wir ein integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem (iUEMS) etabliert. Seit dem Jahr 2009 verfügen die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem und seit 2015 über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Dadurch werden Zuständigkeiten, Verhaltensweisen, Abläufe und Vorgaben zur Umsetzung der betrieblichen Umwelt- und Energiepolitik strukturiert festgelegt und dokumentiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Optimierung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere in Bereichen, in denen wir direkten Einfluss auf die Umwelt haben, wie beispielsweise beim Gebäudemanagement und bei Dienstreisen.

Das iUEMS dient in erster Linie der fortlaufenden Verbesserung unserer Umwelt- und Energieleistung. Darüber hinaus trägt es zur Risikominimierung bei, indem der aktuelle Zustand regelmäßig überprüft wird. So können wir frühzeitig Handlungsbedarfe identifizieren und vorbeugende Maßnahmen ergreifen.

Im Berichtsjahr haben wir Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Bankbetrieb der Commerzbank AG in Bezug auf das ESG-Rahmenwerk und die Umweltleitlinien umgesetzt. Die Maßnahmen tragen dazu bei unserer Klimaschutzziele zu erreichen. Die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Rahmen vorgenommen wurden, sind im Folgenden beschrieben:

- **Umstellung auf erneuerbare Energien:** Durch die Umstellung auf Ökostrom an internationalen Standorten und grüne Fernwärme in zentralen Gebäuden wurde seit 2024 ein Fortschritt von circa 4 700 t CO₂e erzielt. Bis 2030 wird mit weiteren Einsparungen von circa 600 t CO₂e gerechnet. Diese Maßnahme betrifft die Scope-1- und Scope-2-Emissionen und umfasst nationale sowie internationale Standorte.
- **Optimierung Energieeffizienz:** Mit dieser Maßnahme konnte ein Fortschritt von etwa 100 t CO₂e erzielt werden. Bis 2030 werden weitere Einsparungen von circa 100 t CO₂e erwartet. Die Maßnahme betrifft die Scope-1- und Scope-2-Emissionen an inländischen Standorten.
- **Umsetzung Flächenoptimierung:** Im Berichtsjahr wurde durch diese Maßnahme eine Reduktion um circa 700 t CO₂e erzielt. Bis

2030 erwarten wir eine weitere Reduktion von circa 900 t CO₂e. Diese Maßnahme betrifft die Scope-1- und Scope-2-Emissionen an inländischen Standorten.

Diese Maßnahmen stellen wichtige Dekarbonisierungshebel dar. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist von finanziellen Mitteln abhängig, die im Rahmen der finanziellen Planung berücksichtigt werden.

Neben den beschriebenen Maßnahmen sind weitere Initiativen zur Erreichung unserer Klimaziele in Abstimmung. Wir sind entschlossen, unseren Beitrag zum Klimaschutz weiter auszubauen und gemeinsam mit unseren Partnern eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Klimaschutz im Kundengeschäft

Die Commerzbank AG hat vielfältige Maßnahmen implementiert, mit denen sie das Netto-null-Ziel im Kredit- und Investmentportfolio bis 2050 erreichen möchte. Die wichtigsten Hebel sind die portfolioübergreifende Steuerung, die Portfoliosteuerung im Segment Firmenkunden, die Portfoliosteuerung im Segment Privat- und Unternehmenskunden und die Produkte.

Portfoliosteuerung

Für Sektoren, die eine hohe Sensibilität im Bereich Klimaschutz haben, gelten verbindliche Ausschlüsse und Transformationsanforderungen. So schließt die Commerzbank etwa keine Projektfinanzierungen für neue Öl- und Gasförderprojekte mehr ab und definiert klare Mindeststandards für Neu- und Bestandskunden. Die Maßnahme zahlt auf das strategische Ziel von netto null im Kredit- und Investmentportfolio bis 2050 ein. Die Maßnahme betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG.

Im Jahr 2024 hat die Commerzbank AG eine umfangreiche Net-Zero-(SBTi-)Kredit- und Investmentportfoliosteuerung implementiert, die im Jahr 2025 weiterentwickelt wurde. Ein wesentlicher Bestandteil der Portfoliosteuerung ist eine kontinuierliche Analyse der Fortschritte der sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele. Dabei dient zum Beispiel das intern entwickelte Net-Zero-(SBTi-)Dashboard als ein Controllinginstrument. Das Dashboard ermöglicht eine Übersicht der Emissionsintensitäten in den einzelnen Sektoren und zeigt die Relation zum jeweiligen SBTi-Reduktionspfad. Die Geschwindigkeit der Dekarbonisierung CO₂-intensiver Sektoren im Portfolio spiegelt das Marktumfeld dieser Sektoren wider und kann nicht unabhängig davon betrachtet werden. Auch wenn auf Ebene der Kundensteuerung Maßnahmen zur Erreichung der heute gesteckten Ziele formuliert sind, ist die kontinuierliche Analyse der Erreichbarkeit der verschiedenen Dekarbonisierungspfade ein notwendiger Schritt im Rahmen der SBTi-Steuerung. Im Jahr 2025 hat diese Steuerung dazu geführt, zu erkennen, dass die Sektoren des SDA-Portfolios mit einem Marktumfeld konfrontiert sind, welches

die Dekarbonisierung verlangsamt. Für drei Sektoren wurde deshalb ein ausgewogeneres Ziel (sogenanntes Steuerungsziel) für das Jahr 2030 formuliert, welches ab 2026 Gültigkeit hat (siehe E1-4 Ziele zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel). Die Maßnahme ist langfristig angelegt und betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG, die in SBTi einbezogen und über den Temperature-Rating-Ansatz (TRA) verzielt wurden.

Die Commerzbank AG wird im Jahr 2026 eine Steuerung für den Portfolioanteil, der im TRA behandelt wird, einführen. Die Maßnahme ist langfristig angelegt und betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG, die in die SBTi einbezogen und über den TRA verzielt wurden.

Im übergeordneten Datenstrategieansatz zur Steuerung im Kredit- und Investmentportfolio verfolgt die Commerzbank das Ziel, die Qualität der zugrunde liegenden Daten kontinuierlich gemäß den Datenqualitätsbewertungen von PCAF zu verbessern. Insbesondere umfasst dies unter anderem den Übergang von Proxydaten zu berichteten Kundendaten, wo dies angemessen ist. Die Maßnahme ist langfristig angelegt und betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG, die in die SBTi einbezogen wurden.

Sektorübergreifende Portfoliosteuerung im Segment Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden hat eine portfolio- und segmentspezifische Steuerung implementiert, die die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio und das Erreichen der gesetzten sektorspezifischen Reduktionsziele bis 2030 und von netto null im Jahr 2050 im Fokus hat. Die Neugeschäftssteuerung, die Portfoliosteuerung und die Client-Engagement-Strategie sind hierfür die drei wesentlichen Säulen, die auf einer einheitlichen Klassifizierungslogik der relevanten Kunden und Assets fußen. Für die Bestimmung der Klassifizierung wurde für das Segment Firmenkunden der ESG-Vote-Prozess etabliert, in dem unter anderem der Transformationspfad eines Kunden/Assets auf Übereinstimmung mit den SBTi-Zielen der Commerzbank AG geprüft wird. Je nach Ergebnis dieser Klassifizierung werden daraus entsprechende Maßnahmen für das Neu- und Bestandsgeschäft sowie die Kundenansprache abgeleitet. Unsere ESG- und Transformationsberatung basiert auf sektorspezifischen Fachkenntnissen und wird der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie und dem aktuellen Stand der Transformation unserer Kunden angepasst. Daraus abgeleitet spielen Themen wie die Erwartungen der Kapitalmärkte, die Dekarbonisierung durch grüne Lösungen oder die sektorspezifischen Net-Zero-Strategien und Transformationspläne eine besondere Rolle. Das Segment Firmenkunden unterstützt die Transformation ihrer Kunden mit maßgeschneiderten Finanzierungslösungen und steht mit einer Vielzahl nachhaltiger Finanzierungsprodukte zur Verfügung. Einschränkungen gibt es für Kunden, deren Transformationspfade nicht dem Standard des jeweiligen Sektors entsprechen.

Die Maßnahme betrifft die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Portfoliosteuerung im Segment Privat- und Unternehmenskunden

Die Steuerung des privaten Baufinanzierungsportfolios erfolgt über eine energetische Komponente in der Preissetzung, sodass die Portfoliostruktur des Neugeschäfts durch Auf- beziehungsweise Abschlüsse in den einzelnen Energieklassen gesteuert wird. Unterstützt werden Bau, Kauf, Modernisierung oder Umschuldung von energieeffizienten Immobilien. Weitere Einflussfaktoren für die Portfolioentwicklung sind das vorhandene Marktpotenzial an energieeffizienten Finanzierungen und der enge Wettbewerb im transparenten Baufinanzierungsmarkt.

Auch bei den gewerblichen Immobilienfinanzierungen erfolgt die Portfoliosteuerung aufgrund der langfristigen Verträge im Wesentlichen über das Neugeschäft. Energieeffiziente beziehungsweise CO₂-arme Immobilienfinanzierungen werden mit einem Zinsabschlag unterstützt.

Darüber hinaus wird die Portfolioabdeckung sukzessive mit echten Energieausweisdaten erweitert, um die zugrunde liegende Datenbasis kontinuierlich zu verbessern.

Die Maßnahme unterstützen die Erreichung der sektorspezifischen Reduktionsziele im Baufinanzierungs- und Gewerbeimmobilienportfolio bis 2030 und des strategischen Netto-null-Ziels im gesamten Portfolio der Commerzbank AG bis Jahr 2050.

Produkte

Die Commerzbank begleitet die Transformation ihrer Kunden durch maßgeschneiderte Finanzlösungen, die aktiv die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützen. Diese Produkte werden unter anderem in den Bereichen Kreditgeschäft (einschließlich öffentlicher Förderprogramme), Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien, Anleihen, Anlagegeschäft, Immobilienfinanzierung, Altersvorsorge und dem Trade-Finance-Geschäft angeboten. Hierbei werden differenzierte Preismodelle, soweit portfoliospezifisch sinnvoll umsetzbar, berücksichtigt. Bei den Kreditprodukten gibt es unterschiedliche Angebote für Firmenkunden sowie Privat- und Unternehmenskunden. Details zu dem Produktangebot können der unternehmensspezifischen Offenlegung zum Thema Sustainable Finance und unserem ESG-Rahmenwerk entnommen werden. Unsere nachhaltige Produktpalette wird laufend weiterentwickelt und ist als Dekarbonisierungshebel zeitlich unbegrenzt angesetzt. Der Hebel betrifft die finanzierten Emissionen im Kredit- und Investmentportfolio der Commerzbank AG und trägt dazu bei, die in Standard E1-4 dargestellten Ziele zu erreichen.

Effekte auf THG-Emissionsreduktionsziele

Die THG-Emissionsintensität unseres Portfolios ist von einer Vielzahl interner und externer Faktoren abhängig. Insbesondere die Dynamik der Zusammensetzung unseres Portfolios und die wechselseitig voranschreitende Transformation erschweren die

Entwicklungsprognose der THG-Emissionsintensität auf Portfolioebene. Daher ist es für uns aktuell nicht möglich, den Einfluss der einzelnen Hebel auf unsere Klimaziele zu quantifizieren. Im Standard E1-4 erläutern wir die verschiedenen Einflussfaktoren, die je Sektor auf dessen Dekarbonisierung einwirken und die wir im Rahmen unserer Steuerung berücksichtigen.

Finanzielle Mittel zur Durchführung der Maßnahmen

Die CapEx- und OpEx-Indikatoren sind für den Bankensektor nicht geeignet und damit nicht anwendbar, weshalb wir die CapEx- und OpEx betreffenden KPIs nicht berichten. Dies wird auch durch die Taxonomie-Verordnung untermauert. In Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung wird auf Umsatzerlöse, CapEx (Investitionsausgaben) und OpEx (Betriebsausgaben) als Kennzahlen für Nichtfinanzunternehmen verwiesen.

E1-4 Ziele zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Festlegung von Treibhausgasreduktionszielen im Bankbetrieb

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen des Bankbetriebs der Commerzbank AG bis 2040 auf netto null zu reduzieren. Dies umfasst alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen und gilt für alle Standorte im In- und Ausland. Netto null bedeutet, dass nach allen technisch und wissenschaftlich möglichen Anstrengungen keine Nettotreibhausgasemissionen mehr verursacht und verbleibende Emissionen ausschließlich durch CO₂-Entzugsmaßnahmen kompensiert werden.⁴ CO₂-Zertifikate dienen der Kompensation unvermeidbarer Restemissionen und haben keinen Einfluss auf unsere Reduktionsziele (siehe Standard E1-7).

Die Reduktionsziele unterstützen das Management dieser Faktoren im Bankbetrieb basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Standard SBM-3). Das im Vorjahr berichtete Teilziel zum klimaneutralen Lieferantenportfolio wird für das Jahr 2025 ausgesetzt, da dieses Ziel aktuell in der Bank überarbeitet wird.

Zusätzlich haben wir für die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften ein THG-Reduktionsziel für den Bankbetrieb in Übereinstimmung mit der SBTi festgelegt. Es sieht eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) bis zum

⁴ siehe „Net-Zero Guidelines“ der ISO, UN-Klimakonferenz 2022

Jahr 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021 mit einem Basiswert von 38 507 t CO₂e vor. Die Zielwerte der THG-Emissionen Bankbetrieb (Scope 1 und 2 marktbezogen) belaufen sich für das Jahr 2030 auf 22 334 t CO₂e. Dabei beläuft sich der Anteil an der Zielerreichung bei Scope 1 auf 46 % und bei Scope 2 auf 54 %. Im Berichtsjahr wurde eine Reduktion von 47 % gegenüber dem Basisjahr 2021 erreicht (im Vorjahr: 37 %). Das gewählte Basisjahr ist repräsentativ, da die Daten vollständig und zuverlässig für die relevanten Indikatoren vorlagen. Dieses Ziel wurde von der SBTi als wissenschaftlich fundiert mit den Pariser Klimazielen übereinstimmend und im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C validiert. Bei der Zielsetzung haben wir die Interessen unserer Stakeholder sowie die zum damaligen Zeitpunkt wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Zielerreichung wird jährlich im Rahmen der Berichterstattung überprüft.

Die im Standard E1-3 aufgeführten Dekarbonisierungshebel tragen dazu bei diese Ziele zu erreichen.

Das Basisjahr für die THG-Reduktionsziele des Bankbetriebs bleibt weiterhin das Jahr 2021. Dies gewährleistet eine konsistente Basis der Emissionsdaten innerhalb der Treibhausgasbilanz, das heißt von den für den Bankbetrieb relevanten Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie den für das Kreditportfolio (SBTi) relevanten Scope-3.15-Emissionen. Wie auch im Vorjahresbericht, werden konzernweite absolute Emissionsdaten ab dem Jahr 2024 ausgewiesen.

Festlegung von Treibhausgasreduktionszielen im Bankgeschäft

Die Commerzbank verfolgt seit 2021 das strategische Ziel, die Treibhausgasemissionen des gesamten Kredit- und Investmentportfolios bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Die mit dem Kredit- und Investmentportfolio verbundenen Treibhausgasemissionen gehören zu den Scope-3-Emissionen und umfassen den größten Teil der Treibhausgasemissionen der Bank. Die Commerzbank setzt auf relative Ziele, um das Wachstum des Portfolios zu berücksichtigen und dennoch langfristig die Emissionen auch absolut senken.

Für die Zielsetzung wurde der Standard der SBTi angewandt. Dieser basiert auf Szenarien und Methoden, die das Ziel verfolgen, die globale Erwärmung auf 1,5 °C oder deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die hierbei definierten Dekarbonisierungspfade stehen im Einklang mit internationalen politischen Abkommen wie dem Übereinkommen von Paris und den Klimazielen der EU. Die festgelegten SBTi-Ziele wurden in den relevanten Gremien der Commerzbank AG abgenommen. Durch die Anwendung des international anerkannten Standards der SBTi sind auch andere Interessenträger

implizit in den Prozess der Zielsetzung miteinbezogen worden. Stakeholder sind an dieser Stelle grundsätzlich alle Institutionen, die zur Entwicklung des SBTi FI Standards beigetragen haben, beispielsweise Wettbewerber, Kunden, NGOs und weitere Standard-Setzer.

Die Commerzbank AG wendet für ihre Zielsetzung zwei Methoden der SBTi an. Zum einen den Sectoral Decarbonization Approach (SDA), der sektorspezifische Dekarbonisierungsziele definiert, die die Emissionsintensitäten bis zum Jahr 2030 reduzieren sollen. Davon umfasst sind die Sektoren Energie, Luftfahrt, Automobil, Immobilienfinanzierungen (gewerblich genutzte Immobilien und Wohnimmobilien), Zement sowie Eisen und Stahl, sowie das private Baufinanzierungsportfolio. Innerhalb der Sektoren liegt der Fokus auf den CO₂-intensivsten Teilen der Wertschöpfungskette. Des Weiteren wird der TRA angewendet, mit dessen Hilfe die Commerzbank den aktuellen Temperature-Score ihres Portfolios auf Grundlage der öffentlichen Emissionsreduktionsziele ihrer Kreditnehmer ermittelt und Dekarbonisierungsziele definiert.

Ein wesentlicher Teil des Netto-null-Engagements der Commerzbank umfasst die kontinuierliche Überprüfung der SBTi-Ziele. Im Jahr 2022 wurden erstmals für alle Sektoren Ziele für das Jahr 2030 formuliert, die die SBTi im Jahr 2023 validierte. Allerdings löste die nachfolgende Umstellung der Berechnungsmethode auf den PCAF-Standard (Version 2022) eine Revalidierung der SBTi-Ziele aus. Im Zuge dessen wurde das Basisjahr auf 2021 beziehungsweise für den Luftfahrtsektor auf 2023 gesetzt, neu errechnet und neue Zielwerte für das Jahr 2030 ermittelt. Das Ambitionsniveau der Ziele blieb dabei gleich oder wurde erhöht. Die SBTi-Ziele für die Sektoren Zement und Stahl wurden von einem 1,8 °C-Pfad auf den ambitionierteren 1,5 °C-Pfad angepasst. Das Basisjahr für den Luftfahrtsektor haben wir gemäß dem SBTi-Standard für den Luftfahrtsektor auf 2023 angepasst, da dadurch die pandemiebedingten Verzerrungen der Jahre 2020 bis 2022 berücksichtigt werden. Die Revalidierung wurde Ende Mai 2025 erfolgreich durch die SBTi abgeschlossen. Das nach SBTi optionale private Immobilienportfolio wurde aus dem Scope der SBTi-Revalidierung ausgeschlossen, blieb aber 2025 als Ziel bestehen. Ab dem Jahr 2026 wird die Commerzbank ein neues eigenständiges Ziel für das private Baufinanzierungsportfolio einführen.

Der für die Dekarbonisierung zentrale Sektor Fossile Brennstoffe wird im TRA-Portfolio berücksichtigt. Die Commerzbank plant, im Jahr 2026 quantitative sektorspezifische CO₂-Reduktionsziele 2030 für diesen Sektor zu definieren.

Zukünftige methodische Anpassungen durch SBTi und PCAF werden regelmäßig geprüft.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die von der Commerzbank definierten CO₂e-Reduktionsziele der SDA-Portfolios bis 2030, und des TRA-Portfolios bis 2026.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Reduktionsziele nach dem Sectoral Decarbonization Approach (SDA)

Assetklasse ¹	Sektoren	CO ₂ -Reduktionspfade bis 2030 und Zielerreichung bis 09/2025 ²							Inanspruchnahme in Mrd. €, per 09/2025	Inanspruchnahme in Mrd. €, per 09/2024	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per 09/2025	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per 09/2024	Scope
		Reduktionsambition	Zielpfad	12/2021 (Basisjahr)	09/2024 (Ist)	09/2025 (Ist)	12/2030 (Zieljahr)	Metrik	2025	2024	2025	2024	
Verbraucherkredite ³	Private Baufinanzierung	57 %	(1,5°)	45,8	44,3	41,3	19,8	kg CO ₂ e/m ²	97,2	96,8	1,6	1,8	Scope 1 und 2
Projektfinanzierungen/ Unternehmenskredite und Investitionen	Energie	74 %	(1,5°)	97,3	62,2	49,8	25,6	g CO ₂ e/kWh	9,8	8,7	1,5	1,5	Scope 1
Unternehmenskredite	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	67 %	(1,5°)	87,4	86,3	86,4	28,4	kg CO ₂ e/m ²	6,1	5,9	0,1	0,2	Scope 1 und 2
	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	57 %	(1,5°)	36,6	35,6	33,5	15,8	kg CO ₂ e/m ²	3,3	3,2	0,0	0,0	Scope 1 und 2
Unternehmenskredite und Investitionen	Eisen und Stahl	25%	(1,5°)	1,4	1,3	1,6	1,0	t CO ₂ e/t Stahl	0,3	0,2	0,9	0,4	Scope 1 und 2
	Zement	23 %	(1,5°)	0,7	0,7	0,7	0,5	t CO ₂ e/t Zement	0,1	0,1	0,2	0,3	Scope 1 und 2
	Automobilherstellung	31 %	(1,8°)	171,5	148,5	166,2	117,7	g CO ₂ e/pkm	0,6	0,7	0,1	0,1	Scope 3
	Luftfahrt	24 %	(1,5°)	784,9	809,6	788,9	593,2	g CO ₂ e/tkm	1,4	1,4	0,8	0,9	Scope 1 und 3

¹ Sollten für einzelne Kunden in den SDA-Sektoren keine Emissionsdaten vorliegen, werden diese im Temperature Score berücksichtigt. Dabei halten wir die Mindestabdeckungsvorschriften der SBTi ein.

² Die angegebenen CO₂-Reduktionspfade stellen den Ist- beziehungsweise Zielstand zum Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums dar, wobei das Jahr 2021 beziehungsweise 2023 im Sektor Luftfahrt als Basisjahr gemäß der SBTi Luftfahrt Guidance und das Jahr 2030 als Zieljahr angesehen werden.

³ Das Ziel für das nach SBTi optionale private Baufinanzierungsportfolio wurde aus der SBTi-Revalidierung im Jahr 2025 ausgeschlossen. Der aufgeführte CO₂-Reduktionspfad bleibt bis Ende 2025 gültig. Ab Januar 2026 wird die Commerzbank AG ein neues CO₂-Reduktionsziel für dieses Portfolio setzen.

Reduktionsziele nach der Temperature-Score-Methode (TRA)

Assetklasse	Sektoren	Metrik	THG-Scope	Temperature Score ¹					Inanspruchnahme in Mrd. €, per 09/2025	Inanspruchnahme in Mrd. €, per Vorjahr	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per 09/2025	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per Vorjahr
				12/2021 (Ist)	09/2024 (Ist)	09/2025 (Ist)	12/2026 (Ziel)	Metrik				
Unternehmenskredite	Alle anderen	Temperature Score	Scope 1+2	3,11	2,89	2,91	2,69	° C	68,5	68,0	11,5	11,1
			Scope 1+2+3	3,15	2,95	2,96	2,71	° C				
Investitionen ²	Alle anderen	Temperature Score	Scope 1+2	3,03	2,75	2,36	2,63	° C	24,0	19,7	2,0	1,9
			Scope 1+2+3	3,07	2,91	2,91	2,66	° C				

¹ Die angegebenen Temperature Scores stellen den Ist- beziehungsweise Zielstand zum Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums dar, wobei das Jahr 2021 als Basisjahr und das Jahr 2026 als Zieljahr angesehen werden.

² Die Inanspruchnahme in der Assetklasse Investitionen beinhaltet den Commerzbank-AG-Investmentanteil an der mBank (ca. 6,2 Mrd. Euro per 09/2025); die Angaben zu finanzierten Emissionen aus dieser Assetklasse sind ohne finanzierte Emissionen der mBank.

Einwertung der Entwicklungen

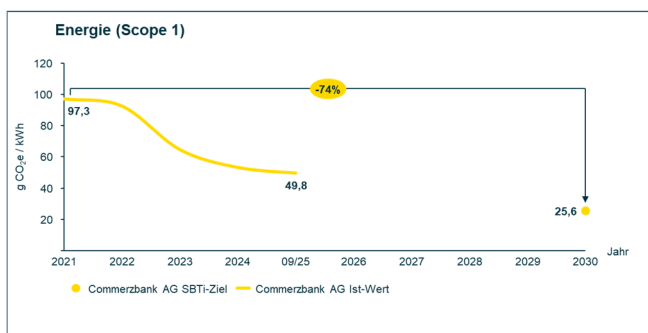
Energie

Sektorziel

Das Ziel der Commerzbank AG im Energiesektor orientiert sich am 1,5-°C-Szenario der SBTi mit Fokus auf Scope-1-CO₂-Emissionen. Die wichtigste Annahme in dem Szenario ist, dass der Anteil von Strom am Endenergieverbrauch zwischen 2020 und 2050 bis auf 50 % zunehmen wird und die CO₂-Emissionen bis 2050 auf null gesenkt werden. Unser Energieportfolio setzt sich aus Unternehmenskrediten für Energieerzeuger und Projektfinanzierungen für Energieerzeugung zusammen. Bei den Projektfinanzierungen handelt es sich ausschließlich um erneuerbare Energien.

Die Commerzbank AG hat das Ziel, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2021) bis 2030 im Energieportfolio um mindestens 74 % auf 25,6 g CO₂e/kWh zu senken.

Die Entwicklung des Energieportfolios der Commerzbank übertrifft den angestrebten Zielpfad. Das liegt insbesondere am strategischen Fokus auf Finanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien. Die Commerzbank verfolgt das Ziel, ihre Position in diesem Bereich in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Weitere sektorspezifische Informationen sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Energiesektors“ aufgeführt. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität 49,8 g CO₂e/kWh, was einer Reduktion von 19,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 62,2 g CO₂e/kWh).



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Energiesektors

Der Energiesektor gehört weltweit zu einem der CO₂-intensivsten Sektoren und ist gleichzeitig ein Treiber für die Dekarbonisierung vieler anderer Sektoren. Insbesondere in Deutschland und Europa befindet sich der Sektor auf einem Dekarbonisierungspfad, der durch den Aufbau erneuerbarer Energien (vor allem Wind und Sonne) in Verbindung mit der Stilllegung konventioneller Kraftwerke vorangetrieben wird. Bis 2030 sollen in Deutschland 80 % und in der EU mindestens 42,5 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Um dieses Ziel - auch unter Berücksichtigung eines steigenden Strombedarfs in den kommenden Jahren - zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Übertragungs- und Verteilnetze notwendig. Um

Schwankungen bei erneuerbaren Energiequellen besser ausgleichen zu können, werden unter anderem Energiespeicher (einschließlich grünen Wasserstoffs (H₂)) sowie intelligente Stromversorgungsnetze, sogenannte Smart Grids, zukünftig eine größere Rolle spielen. In der Zwischenzeit dient Gas als Übergangslösung, um die notwendige Netz- und Kapazitätsstabilität sicherzustellen. Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Energieportfolios werden über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

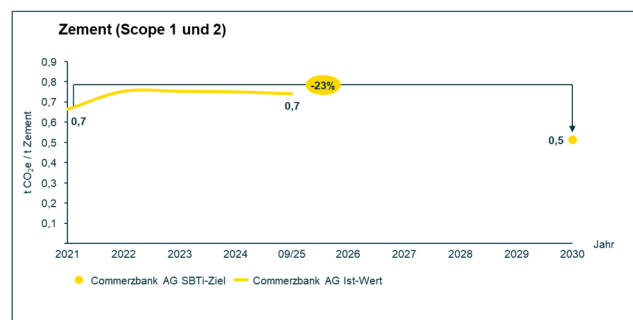
Zement

Sektorziel

Das Ziel der Commerzbank AG im Zementsektor orientiert sich am 1,5-°C-Szenario der SBTi mit Fokus auf Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen. Die wichtigsten Annahmen in dem Szenario sind, dass die globale Zementproduktion bis 2030 weitgehend stabil bleibt und Abscheidetechnologien bis 2050 für 55 % der CO₂-Reduktionen im Vergleich zu heute verantwortlich sind.

Die Commerzbank AG hat das Ziel, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2021) bis 2030 im Zementportfolio um mindestens 23 % auf 0,5 t CO₂e/t Zement zu senken.

Das Erreichen des SBTi-Ziels im Zementsektor gestaltet sich als anspruchsvoll. Die Gründe dafür sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Zementsektors“ beschrieben. Seit dem Basisjahr 2021 ist nach einem Anstieg vor Einführung von Steuerungsmaßnahmen ein konstanter Trend leicht sinkender Emissionsintensität im Sektor zu beobachten. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität 0,7 t CO₂e/t Zement, was einer Reduktion von 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 0,7 t CO₂e/t Zement).



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Zementsektors

Der CO₂-intensivste Teil der Wertschöpfungskette ist die Produktion von Zement, bei der zwei Drittel der Emissionen als prozessbedingte Emissionen während des Kalzinierungsprozesses von Kalkstein (Klinkerproduktion) entstehen. Daher haben Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung in geologischen

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Formationen oder Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung den signifikantesten Hebel auf dem Weg zu netto null Emissionen. Jedoch befinden sich diese Technologien in einer frühen Marktphase und bergen noch hohe Umsetzungsrisiken und Kosten pro Anlage. Erschwerend kommt hinzu, dass der politische Rahmen für diese Technologien, wie die Infrastruktur für Pipelines, fehlt. Neben Abscheidetechnologien sind marginale CO₂-Reduktionen durch die Steigerung der Energieeffizienz, den Wechsel zu alternativen Brennstoffen, die Reduktion des Klinkeranteils im Zement oder des Zementgehalts im Beton und den Einsatz neuartiger Bindemittel möglich. Zement wird weiterhin ein wesentliches Baumaterial bis 2050 bleiben, wobei in Deutschland ein Anstieg der Bautätigkeit aufgrund des Infrastrukturprogramms der Bundesrepublik erwartet wird. Aus den genannten Gründen weicht die Dekarbonisierungsrate des Zementsektors von der allgemeinen Dekarbonisierungsrate der Wirtschaft ab.

Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Zementportfolios wird über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

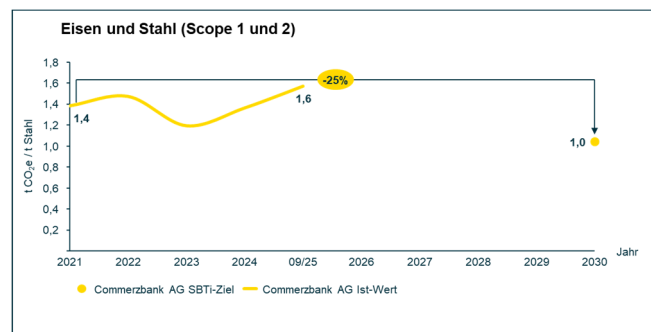
Eisen und Stahl

Sektorziel

Das Ziel der Commerzbank AG im Eisen- und Stahlsektor orientiert sich seit 2024 am 1,5-°C-Szenario der SBTi mit Fokus auf Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen. Die wichtigste Annahme in diesem Szenario ist, dass die globale Nachfrage nach Stahl voraussichtlich bis 2050 um etwa 12 % steigen wird. Der europäische Sektor kann erste Emissionsreduzierungen unter anderem durch mehr Schrottnutzung, höhere Energieeffizienz und fossilfreie Elektrizität bei strombasierten Prozessen erreichen. Für eine umfassende Dekarbonisierung sind jedoch neue Technologien wie elektrolytischer Wasserstoff oder CO₂-Abscheidung und -speicherung unerlässlich. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um CO₂-Emissionen langfristig zu minimieren.

Die Commerzbank AG hat das Ziel, die CO₂-Intensität bis 2030 im Eisen- und Stahlportfolio um mindestens 25 % auf 1,0 t CO₂e/t Stahl zu senken (Basisjahr: 2021).

Die Umsetzung des SBTi-Ziels im Eisen- und Stahlportfolio stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Die Gründe dafür sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Eisen- und Stahlsektors“ beschrieben. Seit dem Basisjahr 2021 ist eine gewisse Volatilität der physischen Intensität innerhalb des Sektors zu beobachten. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität 1,6 t CO₂e/t Stahl, was einer Steigerung von 16,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 1,3 t CO₂e/t Stahl). Durch das Engagement im Bereich der Transformationsfinanzierung bei Eisen- und Stahlkunden ist ein Anstieg der Emissionsintensität erwartungsgemäß eingetroffen. Im Sinne der Transformation werden sich dieses Engagements jedoch perspektivisch positiv auf die Emissionsintensität auswirken.



Dynamik und Dekarbonisierungshebel

des Eisen- und Stahlsektors

Der europäische Eisen- und Stahlsektor steht vor erheblichen Herausforderungen bei der Dekarbonisierung. Rund 60 % der EU-Stahlproduktion basiert noch auf Hochöfen, und deren Umstellung auf Direktreduktions- (DRI) und Elektrolichtbogen- (EAF) Prozesse erfordert kapitalintensive Neubauten (2- bis 3-mal teurer als konventionelle Projekte) sowie die schrittweise Stilllegung alter Aggregate. Für den vollständigen Ersatz von Erdgas in DRI-Anlagen wären 3 bis 5 Millionen Tonnen grüner Wasserstoff pro Jahr nötig (2025 Kapazität: 0,2 Millionen Tonnen). Ebenfalls gehen Schätzungen davon aus, dass die EU bis zu 150 bis 250 TWh p. a. an zusätzlicher Energie benötigt, um die Elektroöfen zu betreiben (rund 5 bis 10 % des EU-Gesamtverbrauchs). Auf der Inputseite ist Europa aufgrund der DRI-Technik abhängig von hochreinem Eisenerz (67 %) sowie reinen Schrottqualitäten, die in ausreichenden Mengen dann zur Verfügung stehen beziehungsweise importiert werden müssen. Zwischen 2026 und 2035 droht ebenfalls eine Phase mit „Dual Capacity: alte Hochöfen sind noch aktiv während neue DRI-EAF-Anlagen im Aufbau sind. Dies wird zu einer Verschärfung der bereits existierenden globalen wie auch lokalen Überkapazitäten führen, was ökonomisch entsprechenden Margendruck bei den Herstellern auslösen wird. Während die technische Machbarkeit (DRI-EAF, Schrott) seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts erprobt ist, steht die erforderliche Synchronisierung der europäischen Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit sowie Politik-anpassungen hinten an. Ohne eine vorrausschauende Energiepolitik mit vorhersehbaren und wettbewerbsfähigen Energiepreisen, grenzüberschreitende Wasserstoffnetze und auch Wasserstoff sowie EU-weit synchronisierte Unterstützungsmechanismen wird grüner beziehungsweise CO₂-reduzierter Stahl strukturell nicht wettbewerbsfähig gegenüber US- oder auch MENA-Produzenten (Middle East and North Africa) sein und somit nicht bestehen.

Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Eisen- und Stahlportfolios wird über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

Luftfahrt

Sektorziel

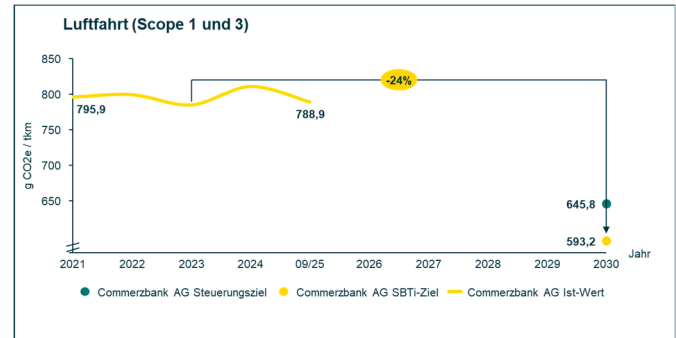
Das Ziel der Commerzbank AG im Luftfahrtsektor orientiert sich seit 2025 am 1,5-°C-Szenario der SBTi und wurde im Jahr 2025 um ein 1,7-°C-Szenario Steuerungsziel ergänzt.

Die derzeitige Dekarbonisierungsrate im Luftfahrtportfolio zeigt, dass der Sektor nicht auf dem erforderlichen Weg ist, um das 1,5-°C-Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund wurde ein Ziel (sogenanntes Steuerungsziel) formuliert, das eine ausgewogene Balance zwischen ehrgeizigen Zielen und realistischer Umsetzbarkeit schafft und dabei die globalen Herausforderungen sowie spezifischen Gegebenheiten der Branche berücksichtigt. In diesem Zusammenhang orientiert sich die Commerzbank ab 2026 an dem sektorspezifischen Announced Pledges Scenario der IEA (IEA APS 1,7 °C (2024)), da wir dieses als repräsentativer für die aktuelle Dynamik im Luftfahrtsektor ansehen. Dabei liegt der Fokus auf Scope-1- und -3-CO₂-Emissionen. Das Steuerungsziel der Commerzbank AG ist, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2024) bis 2030 um mindestens 20 % beziehungsweise auf 646 g CO₂e/tkm zu senken. Die Ambition gemäß SBTi-Ziel ist, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2023) bis 2030 im Luftfahrtportfolio um mindestens 24 % auf 593,2 g CO₂e/tkm zu senken. Der Ansatz soll eine plausible und messbare Überwachung der erzielten Fortschritte gewährleisten, während gleichzeitig die Ambition, auf den 1,5-°C-Pfad hinzuwirken, beibehalten wird. Die Commerzbank AG wird ihre Annahmen regelmäßig überprüfen.

Die Gründe für die anspruchsvolle Dekarbonisierung des Sektors sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Luftfahrtsektors“ beschrieben. Seit dem Jahr 2021 ist ein leicht steigender Trend im Sektor zu beobachten. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität des Luftfahrtsektors 788,9 g CO₂e/tkm, was einer Reduzierung von 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 809,6 g CO₂e/tkm).

Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Luftfahrtsektors

Die schrittweise Transformation der Luftfahrtbranche ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Sektor ist nach wie vor stark auf Kerosin angewiesen, da alternative Technologien wie Batterien, Wasserstoff oder SAF entweder noch nicht marktreif sind oder als wirtschaftlich wenig tragfähig gelten. Hinzu kommt die lange Lebensdauer von Flugzeugen, die typischerweise zwischen 20 und 30 Jahren liegt, was die Erneuerung der Flotte entsprechend verlangsamt. Besonders herausfordernd sind Langstreckenflüge, da ihre Dekarbonisierung schwierig ist und nachhaltige Treibstoffe momentan nur begrenzt verfügbar und kostspielig sind. Gleichzeitig nimmt das weltweite Luftverkehrsaufkommen weiter zu, während internationale Regulierungen bislang nur in begrenztem Maße Fortschritte bringen. Eine Dekarbonisierung der Luftfahrt ist dennoch durch verschiedene Ansätze möglich. Technologische Innovationen



wie effizientere Triebwerke und der Einsatz leichterer Materialien können einen wesentlichen Beitrag leisten. Neben solchen Fortschritten spielen auch operationelle Maßnahmen eine wichtige Rolle, darunter die Optimierung von Flugsicherungs- und Bodenprozessen. Langfristig werden alternative Antriebsarten, etwa auf Basis von Elektrizität oder Wasserstoff, sowie ein verstärkter Einsatz von SAF zentrale Elemente für eine nachhaltigere Luftfahrt sein.

Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Luftfahrtportfolios wird über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

Automobil

Sektorziel

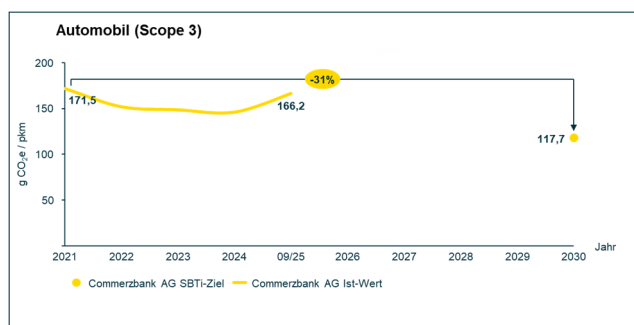
Das Ziel der Commerzbank AG im Automobilsektor orientiert sich am 1,8-°C-Szenario der SBTi⁵ mit Fokus auf Scope-3-CO₂-Emissionen. Laut dem World Energy Outlook der IEA müssen die Emissionen im Straßenverkehr zwischen 2020 und 2030 durchschnittlich um mindestens 2,7 % pro Jahr gesenkt werden. Für Personenkraftwagen wird eine Reduzierung von mindestens 4,0 % pro Jahr in diesem Zeitraum gefordert, mit dem Ziel, bis 2050 die Emissionen um 98,4 % zu senken. Da der größte Klimaeinfluss in der Nutzung der Fahrzeuge liegt und nicht in deren Produktion, steht der CO₂-Ausstoß der produzierten Fahrzeuge pro gefahrenem Kilometer im Fokus der Zielsetzung (g CO₂e/pkm).

Die Commerzbank AG hat das Ziel, die CO₂-Intensität (Basisjahr: 2021) bis 2030 im Automobilportfolio um mindestens 31 % auf 118 g CO₂e/pkm zu senken.

Das Erreichen des SBTi-Ziels im Bereich der Automobilherstellung gestaltet sich herausfordernd. Die Gründe dafür sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Automobilsektors“ beschrieben. Es wurde anfänglich ein abnehmender Trend im Sektor beobachtet. Lediglich die physische Emissionsintensität von 2024 auf 2025 ist angestiegen. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische Emissionsintensität 166,2 g CO₂e/pkm, was einer Steigerung von 11,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 148,5 g CO₂e/pkm). Die Steigerung ist auf ein höheres Finanzierungsvolumen von Kundinnen und Kunden mit hoher Emissionsintensität zurückzuführen.

⁵ Die SBTi entwickelt derzeit eine 1,5°C-kompatible Methodik speziell für den Automobilsektor, die sektorspezifische Pfade und ein Tool zur Zielsetzung umfasst. Die Commerzbank wird diese Methodik nach deren Fertigstellung prüfen und evaluieren.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Automobilsektors

Weltweit wird die Elektromobilität als Schlüssel zur Reduzierung der Emissionen im Automobilsektor anerkannt. Regierungen setzen Anreize und Förderprogramme ein, um den Kauf von Elektrofahrzeugen zu unterstützen und die Ladeinfrastruktur auszubauen. Länder wie Norwegen haben bereits eine sehr hohe Durchdringung von Elektrofahrzeugen erreicht, während andere Länder, insbesondere in Europa und Asien, ebenfalls große Fortschritte machen. Technologische Innovationen spielen eine bedeutende Rolle, einschließlich der Entwicklung effizienterer Batterien, Wasserstofftechnologien und alternativer Antriebssysteme.

Allerdings sehen sich die globalen Bemühungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Automobilsektor auch Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören politische Uneinigkeit in einigen Regionen, der Bedarf an umfangreichen Investitionen in Infrastrukturen und Technologien sowie der Widerstand einiger Industrien gegen Veränderungen. Die wachsende Gewichtszunahme und Leistungssteigerung bei Fahrzeugen, insbesondere bei Elektrofahrzeugen, führt zu einem höheren Energieverbrauch pro Kilometer. Trotz des allmählichen Anstiegs des Anteils von Elektrofahrzeugen erfolgt der Übergang, beispielsweise in Deutschland, zur Elektromobilität zu langsam, um die Verkäufe von Verbrennerfahrzeugen auszugleichen. Dies hat zur Folge, dass der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte nach wie vor hoch bleibt. Zudem ist die Ladeinfrastruktur oft mit wenig dekarbonisiertem Strom verbunden, was bedeutet, dass der Strom, der zum Laden von Elektrofahrzeugen verwendet wird, häufig nicht ausreichend emissionsarm ist.

Die Transformation und Dekarbonisierung unserer Kunden des Automobilportfolios wird über die sektorübergreifenden Maßnahmen (vergleiche E1-3) gesteuert.

Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Sektorziel

Bei gewerblichen Immobilien wird nach zwei Nutzungsarten unterschieden: Immobilien, die gewerblich genutzt werden wie Büro- und Logistikgebäude, sowie Immobilien, die wohnwirtschaftlich genutzt werden. Die Unterscheidung der Nutzungsarten wird vorgenommen, da der CO₂-Ausstoß von Gebäuden bei der gewerblichen Nutzung im Durchschnitt höher ist als bei der wohnwirtschaftlichen

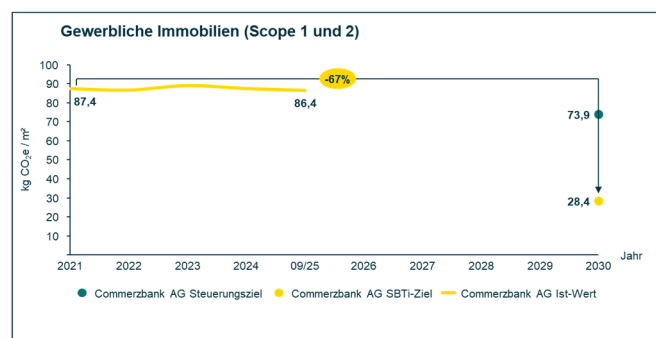
Nutzung und entsprechend unterschiedliche Dekarbonisierungspfade zugrunde liegen müssen.

Das Ziel der Commerzbank AG im gewerblichen Immobiliensektor orientiert sich am 1,5-°C-Szenario der SBTi und wurde im Jahr 2025 um ein 1,7-°C-Szenario Steuerungsziel ergänzt.

Die derzeitige Dekarbonisierungsrate zeigt, dass das Portfolio nicht auf dem erforderlichen Weg ist, das 1,5-°C-Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund wurde ein Ziel (sog. Steuerungsziel) formuliert, das eine Balance zwischen ehrgeizigen Zielen und realistischer Umsetzbarkeit schafft. Ab 2026 nutzt die Commerzbank AG ein sektorspezifisches Szenario, das auf den Annahmen des Announced Pledges Scenario (IEA APS, 1,7 °C (2024)) der IEA basiert. Dabei liegt der Fokus auf Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen. Das Steuerungsziel der Commerzbank AG sieht eine Reduktion der CO₂-Intensität bis 2030 für gewerblich genutzte Immobilien um mindestens 15 % auf 73,9 kg CO₂e/m² und für wohnwirtschaftlich genutzt Immobilien um 24 % auf 27,8 kgCO₂e/m² vor (beides Basisjahr: 2024).

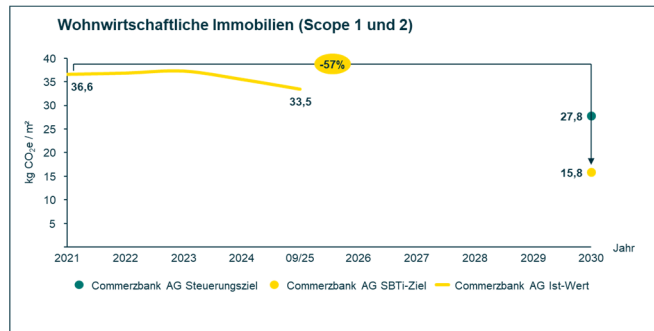
Die Ambition gemäß SBTi-Ziel ist, die CO₂-Intensität bei gewerblich genutzten Immobilien bis 2030 um mindestens 67 % auf 28,4 kg CO₂e/m² zu senken (Basisjahr: 2021). Die Ambition gemäß SBTi-Ziel bei wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien ist, die CO₂-Intensität um mindestens 57 % auf 15,8 kgCO₂e/m² im Jahr 2030 zu senken (Basisjahr: 2021).

Der Ansatz soll eine plausible Überwachung der erzielten Fortschritte gewährleisten, während gleichzeitig die Ambition, auf einen 1,5-°C-Pfad hinzuwirken, beibehalten wird. Die Commerzbank wird ihre Annahmen regelmäßig überprüfen.



Die Gründe für die anspruchsvolle Dekarbonisierung des Sektors sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des gewerblichen Immobiliensektors“ beschrieben. Zum Ende des dritten Quartals 2025 betrug die physische CO₂-Emissionsintensität für gewerblich genutzte Immobilien 86,4 kgCO₂e/m², was einer Steigerung um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 86,3 kgCO₂e/m²). Im Bereich der wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien betrug die physische CO₂-Emissionsintensität zum Ende des dritten Quartals 2025 33,5 kgCO₂e/m², was einer Reduzierung von 6,0 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 35,6 kgCO₂e/m²). Im wohnwirtschaftlich genutzten Immobilienportfolio

hat sich die Integration von echten Energieausweisdaten im Jahr 2025 positiv auf die Portfoliointensität ausgewirkt.



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Sektors gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Bei gewerblich genutzten Immobilien ist die Energieeffizienz wesentlich von der Nutzungsart abhängig und in der Regel von einem hohen Mieterstromanteil geprägt, zum Beispiel für Beleuchtung und Kühlsysteme in Einzelhandelsimmobilien. Somit ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen dieser Gebäude wesentlich von der Dekarbonisierung des Energiemixes abhängig. Eigentümer können durch energieeffiziente Sanierungen der Gebäudesubstanz einen Beitrag leisten, aber Entscheidungen über die CO₂-Intensität des bezogenen Stroms sowie eine energieeffiziente Nutzung der jeweiligen Gewerbeinheit wird von den Mietern getroffen. Bei Wohnimmobilien hängt die CO₂-Reduzierung vorrangig von der Dekarbonisierung des Strom- und Wärmenetzes, aber auch vom Nutzungsverhaltens des Mieters, ab. Das Wärmeplanungsgesetz sieht einen Ausbau der Fernwärmenetze vor, die bis 2030 zu 30 % und bis 2040 zu 80 % aus erneuerbaren Quellen gespeist werden müssen. Die derzeitige Sanierungsquote von 2 bis 3 % ist nicht ausreichend, um die Klimaziele zu erreichen. Einer Steigerung dieser Quote wird durch den Kapazitäts- und Fachkräftemangel in der Bauindustrie und im Handwerk erschwert. Darüber hinaus sind bei der Sanierung von Wohngebäuden auch soziale Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel das Verhältnis von Sanierungskosten zu geplanten Mieteinnahmen.

Private Baufinanzierungen

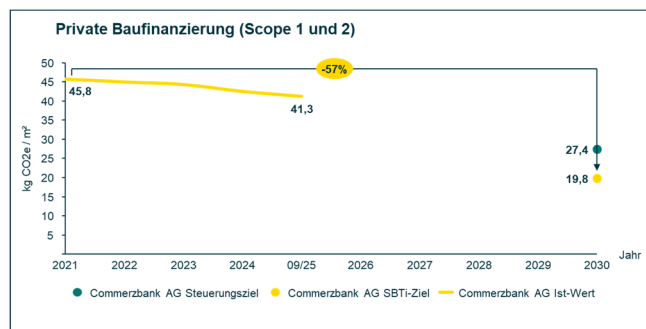
Sektorziel

Das Ziel der Commerzbank AG in der privaten Baufinanzierung orientierte sich am 1,5-°C-Szenario der SBTi mit dem Fokus auf Scope 1- und -2-CO₂-Emissionen. Die wichtigsten Annahmen in diesem Szenario sind, dass der Anteil fossiler Brennstoffe am Energiebedarf im Gebäudesektor bis 2030 auf 30 % sinkt und die Sanierungsquote auf etwa 2,5 % pro Jahr bis 2030 steigt.

Das Erreichen des nach SBTi optionalen Ziels im Baufinanzierungssektor halten wir für etwas unrealistisch und wurde entsprechend aus dem Scope des SBTi-Revalidierungsprozesses

ausgeschlossen. Die Gründe dafür sind im Abschnitt „Dynamik und Dekarbonisierungshebel des privaten Baufinanzierungssektors“ beschrieben. Die Commerzbank AG hatte das Ziel, die CO₂-Intensität bis 2030 im privaten Baufinanzierungsportfolio um mindestens 57 % auf 19,8 kgCO₂e/m² zu senken (Basisjahr: 2021). Dieses Ziel war bis Ende 2025 gültig. Ab 2026 hat die Commerzbank sich ein neues Ziel (sogenanntes Steuerungsziel) gemäß dem sektorspezifischen Net Zero Szenario der IEA (IEA NZ 1,5 °C (2024)) für das private Baufinanzierungsportfolio gesetzt. Das Ziel ist, die CO₂-Intensität bis 2030 im privaten Baufinanzierungsportfolio um mindestens 40 % auf 27,4 kgCO₂e/m² zu senken (Basisjahr: 2021).

Seit dem Basisjahr 2021 ist ein stagnierender Trend im Sektor zu beobachten. Die physische CO₂-Emissionsintensität betrug zum Ende des dritten Quartals 2025 41,3 kgCO₂e/m², was einer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % entspricht (Vorjahr: 44,3 kgCO₂e/m²). Die Reduzierung ist hauptsächlich auf die Integration von echten Energieausweisdaten im Jahr 2025 zurückzuführen, die sich positiv auf die Portfoliointensität auswirkte.



Dynamik und Dekarbonisierungshebel des Sektors private Baufinanzierung

Das private Baufinanzierungsportfolio der Commerzbank AG besteht fast ausschließlich aus Immobilienobjekten in Deutschland. Eines der zentralen Hindernisse für die Dekarbonisierung in diesem Sektor ist die lange Lebensdauer bestehender fossilbetriebener Heizungssysteme, verbunden mit langsamen Renovierungszyklen. In Deutschland liegt die jährliche Renovierungsrate von Gebäuden derzeit bei weniger als 1 %, was deutlich unter der erforderlichen Rate von 2 bis 3 % liegt, um das Netto-null-Emissionsziel der Regierung bis 2045 zu erreichen. Dieses unzureichende Tempo wird zusätzlich durch einen Mangel an qualifizierten Handwerkern und Renovierungsfirmen verschärft, was einen Engpass bei Modernisierungsprojekten schafft. Aus regulatorischer Perspektive liegt derzeit nur begrenzter politischer Fokus auf der Renovierung bestehender Gebäude, da die Vorschriften dazu tendieren, den Schwerpunkt auf Neubauten zu legen. Zudem herrscht starker Wettbewerb bei Hypothekenkrediten für energieeffiziente Gebäude innerhalb eines äußerst transparenten Marktes.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Bei Immobilienfinanzierungen kann, im Gegensatz zu den übrigen Sektoren, auch aus rechtlichen Gründen nur bedingt eine Transformation des teilweise sehr langfristigen Bestandsgeschäfts umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich durch Modernisierung und Verwendung nachhaltiger Energiequellen auch das Bestandsgeschäft verbessert, allerdings mit langfristigem Zeithorizont und nicht aktiv durch die Bank steuerbar. Der Hebel zur Transformation dieser Portfolios liegt vielmehr stark im Neugeschäft. Der bundesweite Einbruch des Immobilienfinanzierungsneugeschäfts, unter anderem aufgrund des weitläufigen Rückgangs der Neubaugesamtheit infolge von Marktunsicherheiten und Preissteigerungen, hat sich daher negativ auf die Zielerreichung in diesem Teilportfolio ausgewirkt. Die künftige Entwicklung ist hier stark abhängig von einem nachhaltigen Aufschwung des Neubaugeschäfts sowie von den Transformationsunterstützenden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Temperature-Rating-Approach-Portfolio

Die Commerzbank AG deckt mit dem Temperature-Rating-Approach (TRA) alle relevanten wirtschaftlichen Sektoren und Kundengruppen, die nicht in den sektorspezifischen SDA-Sektorzielen enthalten sind, in der Steuerung der Net-Zero-Zielsetzung ab⁶. Dazu zählen unter anderem Sektoren wie fossile Brennstoffe. Die Temperature-Rating-(TR-)Ziele der Commerzbank AG orientieren sich am 1,5-°C-Klimaziel und umfassen sowohl Unternehmenskredite als auch Investitionen. Diese setzen sich volumenbezogen zu rund 70 % aus Engagements mit Unternehmen und zu rund 30 % aus Engagements mit institutionellen Kunden zusammen.

Das TR-Portfolio hat sich seit dem vergangenen Bericht weitgehend stabil entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Unternehmenskreditportfolio volumenbezogen beinahe unverändert. Im Investmentportfolio des TRAs zeigt sich eine Steigerung der Volumina um rund 4 Mrd. Euro, die insbesondere durch Wechselkurschwankungen beim Investitionswert der mBank bedingt ist. Hervorzuheben ist auch eine deutliche Verbesserung des Temperaturwertes im Hinblick auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen innerhalb des Investitionsportfolios im Vergleich zum Vorjahr. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die Ziele der mBank für Scope 1 und Scope 2 von der SBTi validiert wurden. Diese validierten Ziele fließen direkt in die Berechnung des Temperature-Ratings der mBank ein und tragen somit positiv zur Verbesserung des Investmentratings in diesen Bereichen bei⁷.

Eine fortschreitende Einführung von CSRD-Berichten bei institutionellen Kunden stellt eine erweiterte Grundlage für präzisere Zielsetzungen im Klimaschutz dar und dürfte die Verbesserung der Temperature-Scores in der Zukunft vorantreiben. Gleichzeitig könnten jedoch abgemilderte Berichtspflichten für Unternehmen die Erreichung der ambitionierten Klimaziele erschweren.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Grundlage zur Berechnung der THG-Bruttoemissionen aus dem Bankbetrieb

Die Commerzbank ermittelt die THG-Emissionen basierend auf dem VfU-Standard. Dieser orientiert sich an international anerkannten Richtlinien, wie dem GHG Protocol, dem Carbon Disclosure Project (CDP) sowie der Global Reporting Initiative (GRI). Die Emissionen werden als CO₂-Äquivalente (CO₂e) berechnet, um die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen.

Für die Ermittlung der THG-Emissionen wird der Verbrauch in den jeweiligen Kategorien erfasst und anhand festgelegter Emissionsfaktoren in CO₂e umgerechnet. Die Mehrheit der Emissionsfaktoren stammt aus der EcoInvent-Datenbank, einer der weltweit größten Datenbanken im Bereich Umweltbilanzierung. Die aus der Datenbank entnommenen Emissionsfaktoren werden um offizielle länderspezifische Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA) ergänzt.

Wir unterteilen Emissionen gemäß dem GHG Protocol in folgende weltweit gängige Kategorien:

- Scope 1 umfasst direkt verursachte Emissionen, beispielsweise durch den Verbrauch von Erdgas, Heizöl oder Kraftstoff.
- Scope 2 entspricht den Emissionen durch zugekaufte Energie. Diese können sowohl nach dem statistischen Ländermix (standortbezogene Methode) als auch nach dem tatsächlich gekauften Energiemix (marktbezogene Methode) berechnet werden. Beide Methoden fließen in die Berechnung unserer Gesamtemissionen ein und werden getrennt ausgewiesen.
- Scope 3 betrifft sonstige indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Bei der Methodik zur Erhebung der Kennzahlen haben wir im Zuge der Umsetzung der CSRD die Signifikanz der Emissionen neu bewertet. Als Finanzinstitut liegt unser größter Hebel zur Dekarbonisierung in den finanzierten Emissionen (vergleiche Kategorie Scope 3.15 zu „Investitionen“). Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils der übrigen Scope-3-Emissionen wurden diese Kategorien als nicht signifikant eingestuft. Um die Kontinuität zu unserer bisherigen Berichterstattung zu wahren, veröffentlichen wir weitere ausgewählte Scope-3-Emissionen freiwillig. Dies erfolgt im Rahmen des bisherigen Umfangs. Die gezeigten Scope-3-Emissionen umfassen die folgenden indirekten Emissionen unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette: Papier- und Wasser-

⁶ Staaten, supranationale sowie öffentliche Institutionen und ähnliche Gegenparteien sowie nach SBTi Vorgaben optionale SMEs sind nach den Vorgaben der SBTi jedoch nicht im TRA-Portfolio berücksichtigt.

⁷ Weitere Details zur Zielsetzung der mBank sind im Geschäftsbericht der mBank zu finden.

verbrauch, Abfallaufkommen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, Geschäftsreisen und Logistikfahrten, pendelnde Mitarbeitende sowie Strom im Homeoffice.

Die Erhebung der Verbrauchsdaten sowie die berechneten CO₂e-Emissionen der Commerzbank AG werden durch die DQS GmbH extern verifiziert.

Neben der in den ESRS regulatorisch geforderten Offenlegung der THG-Bilanz des Commerzbank-Konzerns veröffentlichen wir

eine Übersicht der THG-Emissionen, die durch den Klimatransitionsplan der Commerzbank AG abgedeckt sind. Die Zwischenziele und strategischen Reduktionsziele gemäß dem SBTi Commitment (siehe auch E1-4) sind den jeweiligen Scopes zugeordnet.

Anteilig an den THG-Emissionen des Konzerns legen wir den Abdeckungsgrad des Transitionsplans der Commerzbank AG offen. Die Angaben erfolgen auf der Basis der einzelnen Scope-Kategorien und der Gesamtemissionen.

THG-Gesamtemissionen (in t CO₂)¹ des Commerzbank-Konzerns

t CO ₂ e	Basisjahr 2024 ²	2025	2024 ²	Berichtsjahr/ Vorjahr in %	Zieljahr 2030	Zieljahr 2050 ³	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	17 681	15 576	17 681	-12	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	73 734	67 529	73 734	-8	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen ⁴	14 228	12 014	14 228	-16	-	-	-
Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen	74 342 790	92 352 217	74 342 790	24	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (Papier und Wasser)	1 639	1 799	1 639	10	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	24 283	22 739	24 283	-6	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	502	428	502	-15	-	-	-
6 Geschäftsreisen und Logistikfahrten	18 580	18 958	18 580	2	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter und Strom im Homeoffice	32 448	31 199	32 448	-4	-	-	-
15 Investitionen	74 265 337	92 277 094	74 265 337	24	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	74 434 205	92 435 322	74 434 205	24	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	74 374 699	92 379 807	74 374 699	24	-	-	-

¹ Biogene Emissionen weisen wir nicht aus, da diese nicht anfallen (Scope 1), nicht materiell sind (Scope-2- und vorgelagerte Scope-3-Emissionen) oder aufgrund der genutzten Berechnungsmethodik aktuell nicht erhebbar sind (Emissionskategorie 3.15).

² Die Werte für die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3.3-Emissionen im Jahr 2024 wurden angepasst. Hintergrund ist, dass ab 2025 für die Bilanzierung von Leasingobjekten der Ansatz der operativen Kontrolle gem. GHG-Protokoll angewendet wird, wodurch Leasingobjekte nicht mehr unter den eigenen Emissionen erfasst werden. Durch die methodische Anpassung ergibt sich für Scope 1 eine Differenz von minus 95 %, für Scope 2 von minus 14 % und für Scope 3.3 von minus 54 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Treibhausgasemissionen aus Geschäftsfahrten mit indirektem Einfluss werden ohne Änderung des Emissionsbetrags von Scope 3.4 nach Scope 3.6 umgegliedert, um eine konsistente Berichterstattung zu gewährleisten.

³ Die Commerzbank AG hat sich für Emissionskategorie 3.15 ein Netto-null-Ziel bis 2050 gesetzt (Details siehe E1-4). Die Emissionen des Bankbetriebs (Scope 1 und 2) sollen bis 2040 netto null sein. Siehe dazu die Tabelle E1-6 THG-Emissionen nach Klimatransitionsplan der Commerzbank AG.

⁴ 98 % der bezogenen Gesamtstrommenge wurde aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt. Dies setzt sich zusammen aus einem Anteil gebündelter Instrumente von 75 % während der Anteil ungebündelter Instrumente mittels regionaler Herkunftsnachweise zum Stichtag bei 25 % lag.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

THG- Emissionen (in t CO₂) nach Klimatransitionsplan der Commerzbank AG

Scope	THG-Emissionen in t CO ₂ e				Reduktionsziele ggü. Referenzjahr in %	Anteil an Konzern-THG-Emissionen in %
	Referenzjahr 2021	2025	2024	Berichtsjahr/ Vorjahr in % ⁵		
THG-Emissionen Bankbetrieb (marktbezogen)	34 825	18 599	22 503	-17	- 42⁶ (2030) - 90⁷ (2040)	67
davon Scope-1-THG-Emissionen	16 581	12 047	13 936	-14	-	77
davon Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen)	18 244	6 553	8 568	-24	-	55
Scope-3-THG-Emissionen (Scope 3.15, eigene finanzierte Emissionen)¹	-³	59 735 793	46 222 162	29	-90 - 95⁷ (2050)	73
davon über SBTi gesteuert (SDA & TRA) ²	Sektorziele, siehe E1-4 ⁴	47 193 871	40 367 777	17	Sektorziele, siehe E1-4 (2030)	57
THG-Emissionen insgesamt	-	59 754 393	46 244 666	29	-	65

¹ Innerhalb der Steuerung der Commerzbank AG sind Assets der Commerzbank Finance Ltd. enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Konzerngesellschaft, deren Assets aktiv durch die AG gesteuert werden.

² Mittels der SBTi-Ansätze steuert die Commerzbank AG 79% ihrer eigenen finanzierten THG-Emissionen.

³ Die finanzierten Emissionen der Commerzbank AG wurden erstmals für den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024 erhoben, für das Basisjahr liegen keine Werte vor⁴. Die Commerzbank AG steuert ihre Portfolios mittels Intensitätskennzahlen (siehe E1-4).

⁴ Die Reduktion der THG-Emissionen Bankbetrieb (marktbezogen) im Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Referenzjahr 2021 betrug minus 47 %.

⁵ Die Zielwerte der THG-Emissionen Bankbetrieb (Scope 1 und 2 marktbezogen) belaufen sich für das Jahr 2030 auf 20 198 t CO₂e.

⁷ Die Commerzbank definiert ihr strategisches Netto-null-Ziel analog den ESRS: höchstmögliche Reduktion der THG-Emissionen (minus 90 bis minus 95%) und Kompensation der nicht vermeidbaren, restlichen Emissionen.

Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Treibhausgasintensität wurde anhand der Vorgaben der ESRS berechnet. Dafür wurden die nach der Bankbilanzrichtlinie aufzusummierenden Positionen im Konzernabschluss identifiziert, aufsummiert und ins Verhältnis zu den Treibhausgasemissionen gesetzt. Die Nettoumsatzerlöse setzen sich aus den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Commerzbank-Konzerns zusammen:

- Zinserträge
- Dividendenerträge
- Provisionserträge
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten
- Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen sowie
- Sonstige Erträge.

THG-Intensität (t CO₂e/€) des Commerzbank-Konzerns

t CO ₂ e/€	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse	0,003674	0,002849
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlöse	0,003672	0,002847

Bankgeschäft: Nutzung des PCAF-Standards für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten

Wie durch die ESRS vorgegeben, nutzt die Commerzbank für die Berechnung der finanzierten Emissionen den Branchenstandard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten in Scope-3-Kategorie 15. PCAF-Standard A für finanzierte Emissionen enthält eine Methodik für Investments und Kredite (eigene beziehungsweise „owned“ finanzierte Emissionen) sowie für die Vermögensverwaltung (verwaltete beziehungsweise „managed“ finanzierte Emissionen). Hierbei werden sieben Anlageklassen abgedeckt. Finanzinstituten wird auf der Grundlage des Finanzierungsanteils ein bestimmter Anteil der Emissionen der Gegenparteien in der Realwirtschaft zugerechnet. Finanzinstitute sind nach dem PCAF-Reporting-Standard verpflichtet, den Anteil der gemeldeten sowie der über Schätzungen oder Annahmen bereitgestellten Daten (Proxydaten), die für die Berechnung der finanzierten Emission verwendet werden, anhand einer durchschnittlichen Datenqualitätsbewertung (PCAF-Datenqualitätsscore) offenzulegen. Der standardisierte Ansatz von PCAF erleichtert somit eine einheitliche und vergleichbare Berichterstattung und verbessert die Transparenz im Finanzsektor hinsichtlich seiner Klimaauswirkungen. Der Treibhausgas-Fußabdruck der eigenen Emissionen des Commerzbank-Konzerns wurde für 100 % des Portfolios (loan book) berechnet, für welches eine PCAF-Methodik zur Berechnung der finanzierten Emissionen (PCAF-Standard A) verfügbar war. Dieses Portfolio beläuft sich auf 305,7 Mrd. Euro.

Alle Vermögenswerte, die unter die vom PCAF-Standard erfassten Assetklassen fallen, werden in die Berechnung einbezogen. Vermögenswerte, die nicht unter den Standard fallen, sind aufgrund

fehlender standardisierter Methoden von der Berechnung der finanzierten Emissionen ausgeschlossen. Zudem sind auch Vermögenswerte außerhalb des CSRD-Konsolidierungskreises ausgeschlossen. Hierzu zählen zum Beispiel Assetmanagement-Services der Commerzbank für externe Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Berechnungsmethodik für jede Assetklasse unterscheidet sich nach PCAF und hängt zudem von der Granularität der verfügbaren Finanz- und Emissionsdaten ab. Informationen hierzu werden über den sogenannten PCAF-Datenqualitätsscore offengelegt. Eigene und verwaltete finanzierte Emissionen werden getrennt gemeldet und nicht aggregiert, um den unterschiedlichen Charakter der Finanzierungstätigkeiten und den unterschiedlichen Einflussgraden der Bank Rechnung zu tragen.

Entsprechend der Offenlegungsanforderungen aus dem PCAF-Standard erfüllt die Commerzbank alle verpflichtenden Anforderungen („shall disclose“). Des Weiteren werden zusätzliche freiwillige Anforderungen („should disclose“) erfüllt. Eine Übersicht über die je Assetklasse berichteten Informationen, insbesondere welche Scopes der finanzierten Emissionen berichtet werden, geht aus der nachfolgenden Auflistung in Kombination mit den jeweils verwendeten Datenpunkten zur Feststellung der Datenqualität hervor.

Recalculation Procedure und Signifikanzschwelle

Gemäß der PCAF-Anforderung ist eine Recalculation Procedure zu veröffentlichen, die festlegt, unter welchen Umständen eine Neuberechnung der (Basisjahr-)finanzierten Emissionen erforderlich ist, um die Konsistenz, Vergleichbarkeit und Relevanz der berichteten Treibhausgasemissionsdaten im Zeitverlauf gemäß den Anforderungen des Treibhausgasprotokolls für die Unternehmenswertschöpfungskette (Scope 3) sicherzustellen.

Des Weiteren ist ein signifikanter Schwellenwert zu definieren, der eine Neuberechnung der Emissionen des Basisjahres im Rahmen der Recalculation Procedure der finanzierten Emissionen des Basisjahres triggiert.

Die Commerzbank hat hierfür folgende Rahmenbedingungen definiert:

Trigger der Recalculation Procedure der Commerzbank PCAF-Baseline:

- Regulär: Review der PCAF-Baseline alle 5 Jahre nach erstmaliger Anwendung der PCAF-Methodik.
- Ad hoc: wesentliche strukturelle Veränderungen des Portfolios wie Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen.
- Ad hoc: erhebliche methodische Anpassungen.

Signifikanzschwelle für die Neuberechnung der Commerzbank-PCAF-Baseline anzuwenden ab dem Reportingjahr 2026:

- > 10 % Abweichung von den finalen Daten (finanzierte Emissionen in CO₂e).

Die Anbindung neuer Datenquellen, reguläre Datenupdates und die Anpassung von Emissionsfaktoren führen nicht zu einem Review.

Genutzte Emissionsdaten

Wie im PCAF-Standard festgelegt, folgen die verwendeten Emissionsdaten einer Datenhierarchie, wobei verifizierte oder nicht verifizierte gemeldete Daten von Gegenparteien, sofern verfügbar, die granularste und präferierte Option sind (Datenqualität: Score 1 bis 2). Es folgen Daten auf der Grundlage physischer Aktivität (Score 3) und zuletzt Daten, die auf der Wirtschaftstätigkeit des finanzierten Unternehmens basieren (zum Beispiel Sektor-Länder-Durchschnittswerte, Score 4 bis 5). Gemäß PCAF-Standard wird der Datenqualitätsscore jeweils separat für Scope 1 und 2 sowie für Scope 3 (sofern berichtet) ausgewiesen.

Die von der Commerzbank verwendeten Daten für die Berechnung der eigenen und verwalteten finanzierten Emissionen variieren aufgrund unterschiedlicher Datenhaushalte und -verfügbarkeit, verschiedener Anwendungsfälle und Lizenzzwecke innerhalb der Bank. So werden über alle Vermögenswerte hinweg unterschiedliche Emissionsquellen mit den jeweils aktuellsten verfügbaren Datenpunkten genutzt (PCAF-Datenbank, Asset Impact, MSCI, Bloomberg sowie gemeldete Daten). Sofern Daten von Asset Impact verfügbar sind, werden diese vorzugsweise verwendet (auch wenn berichtete Datenpunkte aus anderen Datenquellen vorliegen und dies ggf. zu einer schlechteren Bewertung des PCAF Datenqualitätsscores führen könnte), um eine konsistente Berechnung der finanzierten Emissionen und SBTi Zielsetzungen zu gewährleisten. Aufgrund der Entscheidung aus Konsistenzgründen keine umsatzbasierte Proxies zu verwenden, kann kein Datenqualitätsscore 4 in den Assetklassen Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien ausgewiesen werden. Verwaltete finanzierte Emissionen des Assetmanagements werden den PCAF-Assetklassen „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ sowie „Staatsschulden“ zugeordnet, jeweils gewichtet nach Anteil der Fonds, der in die jeweilige Assetklasse investiert ist. Die Emissionsintensität des Fonds wird auf alle Risikopositionen angewendet, auch bei teilweiser Abdeckung des Fonds mit Emissionsdaten gemäß MSCI. Darüber hinaus wurde die durchschnittliche Intensität der Portfolios „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ sowie „Staatsschulden“ auf Fonds und Unternehmen ohne MSCI-Emissionsdaten angewendet.

Zur Transparenz folgt eine allgemeine Übersicht über den Ansatz und die Datenquellen der Commerzbank für jede Anlageklasse:

- **Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien** (Listed Equity and Corporate Bonds, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen):

Nutzung gemeldeter Emissionsdaten für Gegenparteien (sofern verfügbar) von MSCI und Bloomberg (Score 1 und 2), Verwendung physischer Aktivitätsfaktoren des Datenlieferanten Asset Impact für Gegenparteien in Sektoren, für die gemäß SBTi Dekarbonisierungspfade (Sectoral Decarbonization Approach, SDA) definiert sind (Score 3) und Verwendung von auf Wirtschaftstätigkeit basierenden Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank (Score 5) für die verbleibenden Gegenparteien. Im Kontext verwalteter

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

finanzierter Emissionen werden zur Annäherung Durchschnittswerte der Assetklasse zugrunde gelegt, wenn MSCI-Datenpunkte nicht verfügbar sind. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen.

- **Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital** (Business Loans and Unlisted Equity, nur eigene finanzierte Emissionen):

Nutzung physisch aktivitätsbasierter Emissionsfaktoren des Datenanbieters Asset Impact für Gegenparteien in SBTi-SDA-Sektoren (Score 3) und Nutzung wirtschaftlich aktivitätsbasierter Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank (Score 5) für verbleibende Gegenparteien. Wir weisen gemäß dem PCAF-Standard innerhalb der Assetklasse alle erforderlichen Kunden aus.

Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen.

Die Commerz Real berichtet die Scope-3-Emissionen ihres Mobilienleasingportfolios objektbasiert gemäß PCAF-Standard beruhend auf wirtschaftlich aktivitätsbasierten Emissionsfaktoren aus externen Datenquellen (Score 5).

- Die mBank berechnet ihren Teil der Portfolioemissionen unter Verwendung tatsächlicher Daten der Kunden und unter Verwendung von Proxydaten
- **Projektfinanzierungen** (Project Finance, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen): In der Assetklasse der Projektfinanzierung befinden sich bei der Commerzbank AG ausschließlich Finanzierungen erneuerbarer Energien, für die aufgrund der vernachlässigbaren Scope-1- und -2-Emissionen eine Emissionsintensität von 0 t CO₂-Emission/Euro angenommen wurde.⁸ Scope-3-Emissionen werden derzeit nicht gemeldet, da PCAF die Offenlegung für Projektfinanzierungen nicht vorschreibt und die Datenverfügbarkeit begrenzt ist.

Die Commerz Real berichtet die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen ihrer Sachwertinvestitionen im Bereich der erneuerbaren Energien und Infrastruktur, sofern verfügbar, objektbasiert gemäß PCAF-Standard basierend auf produktionsbezogenen Daten (Score 2 und 3). Sofern keine produktionsbezogenen Daten vorliegen werden die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen auf Basis von Vergleichswerten (Proxywerten) aus der PCAF-Datenbank für die jeweiligen investierten Assetklassen mittels spezifischer Emissionsfaktoren hochgerechnet (Score 5). Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie, wenn verfügbar, separat für Scope 3 ausgewiesen (hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit).

Bei der Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Projektfinanzierung im Jahr 2025 berücksichtigte die mBank nur Projekte mit erneuerbaren Energiequellen. Die sonstigen Zweckfinanzierungen sind in den Unternehmenskrediten enthalten. Die Emissionsberechnungen basierten auf:

- Finanzdaten der Kunden,
- Emissionsfaktoren für Solar-, Wind- und Biogasenergie, entnommen von PCAF und Exiobase, sowie
- erzeugte Energie in Megawattstunden (MWh).

Die finanzierten Emissionen wurden durch Multiplikation des Attributionsfaktors mit den Projektemissionen berechnet. Die Projektemissionen wurden auf der Grundlage von Basisdaten geschätzt, die im Rahmen der Projekte erhoben wurden (Projektaktivität ausgedrückt in MWh erzeugter Energie) und dann unter Verwendung des Attributionsfaktors zugeordnet. Die finanzierten Emissionen wurden berechnet, indem der Attributionsfaktor mit den Projektemissionen multipliziert wurde. In Bezug auf die finanzierten Projekte schätzte die mBank auch die vermiedenen Emissionen im Jahr 2025 auf der Grundlage des durchschnittlichen Emissionsgrads von kWh Strom der Endverbraucherinnen und -verbraucher für den polnischen Energiemix (KOBiZE-Daten). Die Berechnung erfolgte durch Multiplikation des Zuordnungsfaktors mit der Summe der Projektaktivität in MWh und dem Faktor für vermiedene Emissionen (Energiemixfaktor für Polen).

- **Gewerbeimmobilien** (Commercial-Real-Estate-Immobilienfinanzierung, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen):

Nutzung geschätzter Emissionsfaktoren des Climate Excellence Tools pro Nutzfläche basierend auf Standort (Land), Gebäudetyp und Baujahr (Score 4). Die Commerz Real folgt dem PCAF-Ansatz für Emissionen gewerblicher Immobilien und meldet für in Betrieb befindliche Immobilien Gesamtemissionen in Scope 1 und 2. Die finanzierten Emissionen decken Scope 1 und 2 ab. Scope-3-Emissionen werden derzeit im Einklang mit dem PCAF-Standard nicht berechnet und gemeldet.

- In Bezug auf Gewerbeimmobilien verwendete die mBank die von PCAF für Polen erstellten Emissionsfaktoren. Darüber hinaus wurde aufgrund des Mangels an genauen Informationen über den Zweck von Geschäftsgebäuden der Durchschnitt aller Faktoren für Gebäude dieses Typs (Einkaufszentrum, Einkaufspassage, Einkaufszentrum usw.) ermittelt. Für andere Gebäude als Einzelhandel, Büros, Lager und Industrie wurde der PCAF-Emissionsfaktor für Hotels verwendet. Die Messung von allgemeinen Industriegebäuden erfolgte mit dem Corporate-Real-Estate- (CRE-)Emissionsfaktor (allgemeiner PCAF-Faktor). Die Bank nahm die erste Bewertung nach der Inbetriebnahme der Immobilie als Wert der Immobilie vor. Bei Konsortialkrediten wurde ein Anteil der Gebäudelfläche zugrunde gelegt, der dem prozentualen Anteil der Bank an der Syndizierung entsprach. Bei der Berechnung des Energieverbrauchs von Gebäuden wurden der Wert der Gebäudelfläche in m² und die Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet. Das Ergebnis stellt die Summe der Emissionen von Gewerbeimmobilien in Scope 1 und 2 dar. Die mBank hat im Jahr 2024 keine Scope-3-Emissionen für diese Anlageklasse ausgewiesen.

⁸ Finanzierte Emissionen für die Finanzierung anderer Projekte wird über die Counterparty in der Assetklasse Listed Equity and Corporate Bonds ausgewiesen.

- **Hypothesen** (Mortgages, nur eigene finanzierte Emissionen):
Nutzung von Emissionsfaktoren je Geschossfläche des Datenanbieters Sprengnetter auf der Grundlage des geschätzten Gebäudeenergieverbrauchs (Score 4). Durch die mBank werden Daten der PCAF European Building Emission Factor Database genutzt (Score 4). In Fällen, in denen die Gebäudefläche in Quadratmeter nicht verfügbar ist, wird ein aus realen Portfoliodaten ermittelter Proxywert verwendet, wodurch der Datenqualitätsscore 4 nach PCAF-Methodik ausgewiesen werden kann. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 ausgewiesen. Scope-3-Emissionen werden derzeit im Einklang mit dem PCAF-Standard nicht berechnet und gemeldet.
- **Kraftfahrzeug-Darlehen** (Motor Vehicle Loans, nur eigene finanzierte Emissionen):
Diese Assetklasse wurde aufgrund ihrer geringen Größe von der Berichterstattung der Commerzbank AG ausgenommen, da das Exposure im Vergleich zum Portfolio nicht materiell ist. Auch die Commerz Real berichtet hier nicht, da das Mobilienleasingportfolio ausschließlich unter die PCAF-Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ fällt. Die mBank nutzt für das Reporting Daten der DEFRA- und KOBiZE-Datenbanken (Score 3 und 4) sowie PCAF-Daten (Score 5) sowie die tatsächliche Kilometerleistung und den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der Eurotax (Score 2) im Falle eines Leasings.
- **Staatsschulden** (Sovereign Debt, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen):
Nutzung der PCAF-Datenbank (je nach Quelle der Proxydaten Score 1, Score 3 oder Score 5) für eigene Risikopositionen und der MSCI-Daten für verwaltete Risikopositionen. Wenn MSCI-Datenpunkte nicht verfügbar sind, werden zur Annäherung Durchschnittswerte der Assetklasse zugrunde gelegt. Zur Berechnung wurde der Buchwert des Assets als Inanspruchnahme verwendet. Bei Verwendung der PCAF-Proxy-Emissionsfaktoren wurde der zuletzt verfügbare Datenpunkt genutzt, wobei eine Umrechnung von internationalen Dollar in Euro stattgefunden hat, bei der das Wechselkursjahr auf das Proxyjahr abgestimmt wurde. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen. Die Offenlegung für Scope 1 und 2 erfolgt jeweils noch einmal inklusive und exklusive LULUCF, also Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry). Die mBank verwendet Proxydaten mit dem „Datenqualitätsscore 1“. Das bedeutet, dass selbst wenn neuere Daten verfügbar sind, die mit Score 2 oder schlechter bewertet wurden, ältere Daten verwendet wurden, die von besserer Qualität sind (Score 1). Bei Staatsanleihen weist die mBank nur Scope 1 aus.

Messunsicherheiten

Die Verwendung von Näherungswerten und Proxydaten aus externen Quellen für CO₂-Daten wurde gekennzeichnet und entsprechend dem Datenqualitätsscore unter Berücksichtigung der spezifischen Quelle ausgewiesen (siehe oben). Darüber hinaus liegen keine Messunsicher-

heiten bei quantitativen Kennzahlen vor. Geschäftsdaten (insbesondere Inanspruchnahmen) auf Einzelgeschäftsebene wurden der Kern-datenbank der Commerzbank entnommen und basieren daher nicht auf Näherungen oder Schätzungen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die finanzierten Emissionen disaggregiert nach PCAF-Assetklassen sowie nach den Sektoren der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) für die Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ offengelegt. Eigene („owned“) und verwaltete („managed“) finanzierte Emissionen werden wie beschrieben getrennt ausgewiesen.

Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Insgesamt fällt ein Gesamtvolumen von etwa 92 Mt CO₂ finanzierter Emissionen an (Vorjahr: 74 Mt CO₂). Hierbei ist eine deutliche Steigerung des CO₂-Fußabdrucks (+ 24 %) gegenüber dem Vorjahr zu vermelden. Dies ist insbesondere durch gestiegene Inanspruchnahmen (+ 15 %) im Zuge der Wachstumsstrategie der Commerzbank mit einer vergleichbaren Dynamik zu erklären. Insbesondere die mBank konnte einen starken Zuwachs bei den Inanspruchnahmen von 39 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Hierbei haben speziell die Assetklassen „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ sowie „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ ein hohes Wachstum zu verzeichnen.

Zudem wurden gegenüber dem Berichtsjahr 2024 vermehrt Echt-daten bei der Berechnung der Emissionen genutzt, besonders in den Assetklassen „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ sowie „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“. Dies führte dazu, dass Proxydaten aus dem Vorjahr durch öffentlich verfügbare Unternehmensdaten abgelöst wurden, wodurch eine deutlich realitätsnähere Berichterstattung möglich ist. Des Weiteren hat insbesondere die verpflichtende CSRD-Berichterstattung ab 2024 dafür gesorgt, dass das Volumen verfügbarer Echt-daten im Gesamtmarkt angestiegen ist. In der Gesamtheit führen diese Effekte zu einem Anstieg der berichteten finanzierten Emissionen.

Dies spiegelt sich auch in der Betrachtung der Emissionsverteilung innerhalb der Assetklassen wider. Dort hat die Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“ einen besonders hohen Anteil am gesamten Fußabdruck – sie enthält etwa 69 % (Vorjahr: 68 %) der finanzierten Emissionen. Die verbliebenen Emissionen verteilen sich insbesondere auf die Assetklasse „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ mit etwa 16 % (Vorjahr: 17 %). Nachfolgend enthalten die Assetklassen „Hypothesen“ (Residential Mortgages), „Staatsschulden“ und „Gewerbeimmobilien“ eher geringfügige Anteile am Gesamtvolumen. Es ist zu berücksichtigen, dass im Einklang mit dem PCAF-Standard ausschließlich in den Assetklassen „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital“, „Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien“ sowie „Staatsschulden“ die Scope-3-Emissionen berichtet werden.

45 Nachhaltigkeitsbericht

198 Grundlagen des Commerzbank-Konzerns

208 Wirtschaftsbericht

218 Entwicklung der Segmente

222 Angaben zur Commerzbank AG (HGB)

225 Prognose- und Chancenbericht

Eigene finanzierte Emissionen (disaggregiert nach PCAF-Assetklassen)

PCAF-Assetklasse	Sektor (falls zutreffend)	Inanspruchnahme Mio. €		Scope-1- und -2-Emissionen t CO ₂ e		Gewichteter Datenqualitäts- Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 1 und 2 ²	Scope-3-Emissionen t CO ₂ e		Gewichteter Datenqualitäts- Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 3 ²
		2025	2024	2025	2024		2025	2024	
Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien		44 057,0	34 230,0	2 832 034,7	2 791 475,6	3,5	4 027 077,0	1 633 758,5	3,4
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital		99 427,4	85 190,0	22 738 473,6	20 184 862,0	4,4	40 054 166,3	30 223 360,1	4,4
Projektfinanzierung	Stromerzeugung	7 964,8	6 464,4	33 468,2	0,0	-	1 355,8	0,0	-
	Flugzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
	Schiffe	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
	Andere Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
	Gesamt	7 964,8	6 464,4	33 468,2	0,0	4,8	1 355,8	0,0	5,0
Gewerbeimmobilien	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	7 276,3	6 969,0	237 537,1	243 466,1	-	0,0	0,0	-
	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	3 264,3	3 213,9	26 176,0	28 200,8	-	0,0	0,0	-
	Gesamt	10 540,6	10 182,9	263 713,0	271 666,9	3,6	0,0	0,0	-
Hypotheken	Private Baufinanzierung	108 757,9	107 631,9	1 973 040,1	2 206 471,7	3,8	0,0	0,0	-
Staatsschulden	Staatsschulden (inklusive LULUCF ¹)	34 918,8	21 874,7	7 563 915,2	5 895 929,8	2,7	2 826 883,8	1 269 025,5	4,0
	Staatsschulden (exklusive LULUCF ¹)	34 918,8	21 874,7	7 289 178,3	5 966 753,3	2,7			
Kraftfahrzeug-Darlehen		27,1	81,4	2 127,3	32 512,9	3,1	0,0	0,0	-
Gesamt		305 693,6	265 655,5	35 406 772,2	31 382 918,9	3,7	46 909 482,9	33 126 144,2	4,1

¹ LULUCF bezieht sich auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry).² Datenqualitäts-Scores werden auf Assetklassenebene ausgewiesen.

Verwaltete finanzierte Emissionen (disaggregiert nach PCAF-Assetklasse)

PCAF-Assetklasse	Sektor (falls zutreffend)	Inanspruchnahme Mio. €		Scope-1- und -2-Emissionen t CO ₂ e		Gewichteter Datenqualitäts- Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 1 und 2 ²	Scope-3-Emissionen t CO ₂ e		Gewichteter Datenqualitäts- Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 3 ²
		2025	2024	2025	2024		2025	2024	2025
Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien		16 693,6	15 338,2	956 754,2	1 167 782,9	3,6	7 117 553,7	6 869 947,9	3,5
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital		2 030,3	0,0	243 119,7	0,0	5,0	235 830,0	0,0	5,0
Projektfinanzierung	Stromerzeugung	4 734,5	4 684,4	30 273,5	3 783,9	-	248 423,4	83 017,2	-
	Flugzeuge	53,2	70,7	114 643,2	137 509,4	-	23 793,9	35 026,6	-
	Schiffe	2,9	3,2	3 573,4	3 509,7	-	767,0	306,1	-
	Andere Projekte	67,6	1 259,1	0,2	376 075,9	-	0,2	262 716,8	-
	Gesamt	4 858,2	6 017,5	148 490,3	520 878,8	2,5	272 984,4	381 066,7	2,9
Gewerbeimmobilien	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	15 536,2	16 458,7	78 402,1	103 780,8	-	0,0	0,0	-
	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	1 707,1	1 617,8	5 506,3	5 001,9	-	0,0	0,0	-
	Gesamt	17 243,3	18 076,5	83 908,4	108 782,7	2,3	0,0	0,0	-
Hypotheken	Private Baufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Staatsschulden	Staatsschulden (inklusive LULUCF ¹)	2 694,0	2 999,3	633 892,7	502 897,0	4,3	268 305,8	204 918,5	4,7
	Staatsschulden (exklusive LULUCF ¹)	2 694,0	2 999,3	647 016,1	526 431,0	4,3			
Kraftfahrzeug-Darlehen		0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Gesamt		43 519,4	42 431,5	2 066 165,3	2 300 341,5	3,1	7 894 674,0	7 455 933,0	3,7

¹ LULUCF bezieht sich auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry).² Datenqualitäts-Scores werden auf Assetklassenebene ausgewiesen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

**Eigene finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse "Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital",
disaggregiert nach NACE-Level 2**

NACE-Level 2			Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A.01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	329,0	670 797,9	2 038,9	170 858,7	519,3
	A.02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	38,0	5 881,1	154,8	6 226,1	163,9
	A.03	Fischerei und Aquakultur	2,0	3 741,1	1 877,1	877,0	440,0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	B.05	Kohlenbergbau	69,4	114 695,3	1 653,9	58 891,7	849,2
	B.06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	271,8	191 913,1	706,1	57 455,7	211,4
	B.07	Erzbergbau	247,2	186 858,1	755,7	109 597,9	443,3
	B.08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	205,3	128 618,3	626,5	84 080,4	409,5
	B.09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	7,6	17 642,9	2 312,6	5 741,6	752,6
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	C.10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3 629,4	705 460,4	194,4	3 230 957,0	890,2
	C.11	Getränkeherstellung	357,8	85 910,8	240,1	320 403,6	895,5
	C.12	Tabakverarbeitung	38,1	5 522,9	145,1	30 638,8	804,9
	C.13	Herstellung von Textilien	216,2	25 662,9	118,7	77 224,4	357,3
	C.14	Herstellung von Bekleidung	277,9	17 156,2	61,7	69 910,7	251,5
	C.15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	118,5	12 586,2	106,2	43 234,2	364,9
	C.16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	838,7	124 173,1	148,1	344 486,7	410,8
	C.17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1 113,5	158 284,2	142,2	386 082,4	346,7
	C.18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	281,9	29 088,9	103,2	66 070,1	234,4
	C.19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	395,4	275 519,5	696,8	434 643,2	1 099,3
	C.20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2 626,1	1 040 154,2	396,1	1 413 510,9	538,3
	C.21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	958,9	214 872,0	224,1	242 817,2	253,2
	C.22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1 434,6	321 763,7	224,3	676 432,3	471,5
	C.23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 145,5	908 887,7	793,5	849 888,1	742,0
	C.24	Metallerzeugung und -bearbeitung	1 210,0	1 406 636,4	1 162,5	2 102 506,7	1 737,6
	C.25	Herstellung von Metallerzeugnissen	2 534,0	640 265,9	252,7	1 238 503,5	488,7
	C.26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 976,1	235 889,6	119,4	443 623,5	224,5
	C.27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1 266,3	115 914,2	91,5	1 202 220,4	949,4
	C.28	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3 426,1	169 250,3	49,4	4 904 435,4	1 431,5
	C.29	Maschinenbau	4 497,2	155 395,7	34,6	3 415 460,2	759,5
	C.30	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 458,4	31 544,9	21,6	637 779,0	437,3
	C.31	Sonstiger Fahrzeugbau	301,9	58 670,5	194,3	108 607,6	359,7
	C.32	Herstellung von Möbeln	1 158,6	71 155,3	61,4	303 694,2	262,1
	C.33	Herstellung von sonstigen Waren	143,5	248 075,0	1 728,3	87 829,8	611,9
Energieversorgung	D.35	Energieversorgung	4 171,5	5 033 951,5	1 206,8	1 540 145,8	369,2
	E.36	Wasserversorgung	231,6	255 368,4	1 102,5	27 251,9	117,7

NACE-Level 2			Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	E.37	Abwasserentsorgung	295,3	326 295,4	1 104,9	33 523,5	113,5
	E.38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	982,2	958 298,0	975,7	196 885,6	200,5
	E.39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	312,9	326 945,0	1 044,9	44 066,2	140,8
Baugewerbe/Bau	F.41	Tiefbau	1 108,0	80 974,8	73,1	453 694,0	409,5
	F.42	Hochbau	575,7	31 320,4	54,4	194 635,0	338,1
	F.43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	861,9	41 704,7	48,4	300 753,6	348,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	G.45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 495,7	157 572,6	105,4	352 142,2	235,4
	G.46	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	8 606,2	4 330 014,3	503,1	7 374 846,9	856,9
	G.47	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3 178,7	379 755,0	119,5	992 511,2	312,2
Verkehr und Lagerei	H.49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 766,4	243 075,5	137,6	463 269,3	262,3
	H.50	Schifffahrt	669,0	205 313,6	306,9	79 377,7	118,6
	H.51	Post-, Kurier- und Expressdienste	1 537,7	666 646,6	433,5	846 479,8	550,5
	H.52	Luftfahrt	1 766,7	180 138,3	102,0	804 930,2	455,6
	H.53	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	411,2	52 842,9	128,5	183 029,4	445,1
Gastgewerbe/Beherber- gung und Gastronomie	I.55	Gastronomie	219,9	6 112,6	27,8	49 747,2	226,2
	I.56	Beherbergung	205,2	10 804,0	52,7	43 179,0	210,4
Information und Kommunikation	J.58	Verlagswesen	370,7	9 347,9	25,2	16 620,7	44,8
	J.59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	281,6	9 147,3	32,5	18 829,8	66,9
	J.60	Rundfunkveranstalter	200,8	2 762,8	13,8	32 033,4	159,6
	J.61	Telekommunikation	2 864,2	126 542,4	44,2	202 066,9	70,5
	J.62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 521,8	45 205,0	29,7	151 416,7	99,5
	J.63	Informationsdienstleistungen	596,7	18 936,6	31,7	58 686,5	98,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	K.64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	18 220,3	57 946,5	3,2	387 460,1	21,3
	K.65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	100,4	132,0	1,3	448,3	4,5
	K.66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	867,0	6 462,0	7,5	18 886,4	21,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	L.68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3 498,5	127 748,6	36,5	612 948,3	175,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	M.69	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	259,4	23 992,0	92,5	48 295,2	186,2
	M.70	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	2 865,9	130 577,7	45,6	242 373,4	84,6
	M.71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	401,9	95 554,1	237,8	218 327,9	543,3
	M.72	Forschung und Entwicklung	70,3	4 981,4	70,9	9 916,5	141,0
	M.73	Werbung und Marktforschung	209,0	19 607,0	93,8	49 217,6	235,5

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

NACE-Level 2		Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	M.74 733,4	29 762,3	40,6	54 204,7	73,9
	Veterinärwesen	M.75 140,1	3 477,5	24,8	14 154,0	101,0
	Vermietung von beweglichen Sachen	N.77 1 401,9	58 032,8	41,4	244 939,1	174,7
	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	N.78 353,2	46 580,3	131,9	77 034,8	218,1
	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	N.79 346,6	28 632,3	82,6	43 772,5	126,3
	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	N.80 98,4	25 145,9	255,6	44 196,6	449,2
	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	N.81 105,3	31 859,7	302,6	56 429,0	535,9
	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	N.82 495,2	38 568,4	77,9	62 389,3	126,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	O.84 4,4	2,0	0,5	123,8	28,1
Erziehung und Unterricht	Erziehung und Unterricht	P.85 138,4	4 129,6	29,8	11 965,8	86,4
Gesundheits- und Sozialwesen	Gesundheitswesen	Q.86 1 061,8	39 138,3	36,9	94 808,9	89,3
	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Q.87 57,4	3 333,4	58,0	4 827,3	84,1
	Sozialwesen (ohne Heime)	Q.88 16,7	800,2	47,9	1 673,9	100,2
	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	R.90 77,4	7 018,9	90,6	12 462,2	160,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	R.91 5,8	354,1	61,5	679,0	118,0
	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	R.92 195,0	26 954,7	138,2	57 314,8	293,9
	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	R.93 203,9	9 330,3	45,8	28 877,8	141,6
	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	S.94 158,2	12 455,8	78,8	16 993,4	107,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	S.95 7,3	37,4	5,1	1 188,3	162,1
	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	S.96 527,8	28 616,8	54,2	53 365,6	101,1
	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	T.97 0,1	177,4	1 291,3	80,3	584,6
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Private Haushalte mit Hauspersonal	T.98 0,0	-	-	-	-
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	U.99 0,0	-	-	-	-

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen

Klimaschutz ist ein wichtiger Aspekt unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, den ökologischen Fußabdruck der Bank weiter zu reduzieren. Dabei folgen wir dem Grundsatz „Vermeiden und Reduzieren vor Kompensieren“ (siehe auch Standard E1-4). Unvermeidbare THG-Emissionen aus dem Bankbetrieb sowie ausgewählte Scope-3-Emissionen der Commerzbank AG kompensieren wir durch den Erwerb und die Stilllegung hochwertiger CO₂-Zertifikate. Die ausgewählten Scope-3-Emissionen umfassen Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, Geschäftsreisen und Logistikkfahrten, pendelnde Mitarbeitende sowie Strom im Homeoffice. Dabei erfolgt die Kompensation getrennt von den THG-Emissionsreduktionszielen.

Die Kompensation basiert auf unseren jährlich erfassten und extern verifizierten Treibhausgasemissionen der Commerzbank AG. Im aktuellen Berichtszeitraum haben wir insgesamt 66 393 t CO₂e (Vorjahr: 96 934 t CO₂e) durch den Erwerb und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten außerhalb der Wertschöpfungskette kompensiert. Davon entfielen 25 % der Projekte auf den Abbau von CO₂-Emissionen, darunter das „Kuamut Rainfores Conversation Project“ in Malaysia, das sich zum Ziel setzt, tropischen Wald zu schützen und wiederherzustellen, und „Turning Farm Waste to Climate Action“ in Indien, das landwirtschaftliche Abfälle in Pflanzkohle umwandelt, die zur Bodenverbesserung eingesetzt wird. 75 % werden durch

Projekte zur Vermeidung von CO₂-Emissionen kompensiert. Darunter fallen die Projekte „Reducing Gas Leakages“ in Bangladesch (Reduzierung von Erdgasleckagen durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien) und „CTL Landfill Gas Project“ (Reduzierung von Treibhausgasemissionen einer Mülldeponie in Brasilien).

Alle genannten Projekte erfüllen die anerkannten Qualitätsstandards des Verra-Verified-Carbon-Standards beziehungsweise des Gold-Standards. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie auf unserer Homepage.

Kompensationsstrategie

Die Integrität der Emissionsminderungsprojekte und der daraus generierten CO₂-Zertifikate ist entscheidend, um einen wirkungsvollen CO₂-Ausgleich zu erzielen. Aus diesem Grund handeln wir bei der Auswahl der Projekte nach unseren Grundsätzen zur Kompensation unvermeidbarer CO₂-Emissionen. Diese beziehen sich auf die Qualität der Zertifikate, die Technologien sowie die Länder, in denen die Projekte angesiedelt sind. Die Kompensation erfolgt ausschließlich über Projekte mit allgemein anerkannten Qualitätsstandards wie Verra-Verified-Carbon-Standard, Gold-Standard oder Plan Vivo. Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Projektauswahl am Core Carbon Principles (CCP) Framework, das einen umfassenden Ansatz zur Sicherstellung der Qualität und Integrität im freiwilligen Kohlenstoffmarkt darstellt. Die Beachtung dieser Grundsätze stellt sicher, dass die Projekte anerkannte Qualitätsstandards erfüllen.

Der Fokus unserer ausgewählten Projekte liegt in Ländern des globalen Südens, da diese häufig am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind.

Wir bauen und speichern keine Treibhausgase in unserem eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ab.

Angaben zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgasmissionen durch CO₂-Gutschriften in t CO₂e

t CO ₂ e	2025	2024
Beseitigung und Speicherung von Treibhausgasemissionen in eigenen Betrieben sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	-	-
Reduzierung oder Abbau von Treibhausgasemissionen aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette ¹	66 393	96 934

¹ Die Gesamtsumme beinhaltet auch Stilllegungen von CO₂-Gutschriften, die rückwirkend für das vorherige Berichtsjahr getätigt wurden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Stilllegungen von CO₂-Gutschriften im Berichtsjahr

	2025	2024
Gesamt in t CO₂e¹	66 393	96 934
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	75	75
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	25	25
Anteil anerkannter Qualitätsstandard "Gold Standard" (in %)	8	31
Anteil anerkannter Qualitätsstandard "Verra Verified Carbon Standard" (in %)	92	69
Anteil der Projekte innerhalb der EU (in %)	0	0
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende CO ₂ -Zertifikate mit Corresponding Adjustments gelten (in %)	1	25

¹ Die Gesamtsumme beinhaltet auch Stilllegungen von CO₂-Gutschriften, die rückwirkend für das vorherige Berichtsjahr getätigt wurden.

Geplante Stilllegungen von CO₂-Gutschriften in der Zukunft

t CO ₂ e	Betrag bis 2030
CO ₂ -Gutschriften, deren Stilllegungen für die Berichtsperiode geplant sind	0
CO ₂ -Gutschriften, deren Stilllegungen in der Zukunft geplant sind	0

E4-1 Übergangsplan sowie Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die Commerzbank möchte den Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme aktiv mitgestalten. Aus diesem Grund haben wir verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Ziele entwickelt, die wir in den Standards E4-2 bis E4-4 ausführlich beschreiben. Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Commerzbank jedoch noch über keinen umfassenden Übergangsplan zu diesem Thema. Insbesondere die methodischen Grundlagen und die notwendigen Datenverfügbarkeiten sind aktuell noch nicht ausreichend, um einen solchen Übergangsplan erstellen zu können. Die Commerzbank arbeitet aktiv daran, diese Herausforderungen zu lösen. Mehr dazu findet sich im Standard E4-3.

Das Thema Biodiversität wird analog dem Thema Klima in die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG einbezogen. Weitere Informationen hierzu finden sich in den Standards SBM-3 und IRO-1. Die Commerzbank AG führt darüber hinaus eine jährliche Bewertung der Materialität von Biodiversitätsrisiken auf alle wesentlichen Risikoarten der Bank durch, einschließlich deren Einfluss auf Geschäftsrisiken. Bei der Analyse der Einflussfaktoren werden sowohl interne (unter anderem durch Mitarbeitende) als auch externe Perspektiven (unter anderem durch Kunden und Investoren) einbezogen. Weitere Informationen zur jährlichen Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken finden sich in den Standards SBM-3 und E4 SBM-3. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostrategie und die diversen Teilrisikostrategien ein. Die Ergebnisse der Abhängigkeitsbewertung sind im Standard E4-6

dargestellt. Aufgrund der mangelhaften Datenlage lassen sich derzeit keine finanziellen Effekte quantifizieren. Die Resilienz unseres Geschäftsmodells stellen wir allerdings durch die Integration der ESG-Risiken in unsere Kapitalsteuerung sicher.

E4-2 Konzepte zu Biodiversität und Ökosystemen

Positionen und Ausschlusskriterien der Commerzbank AG

Die Commerzbank AG verfügt über verschiedene Positionen und Ausschlusskriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie zur Bewältigung der damit verbundenen Risiken. Diese Positionen und Ausschlusskriterien sind im ESG-Rahmenwerk und der dazugehörigen internen Policy festgehalten. Die Angaben zum ESG-Rahmenwerk im Standard E1-2 gelten hier entsprechend analog. Die Positionen und Ausschlusskriterien beziehen sich auf wesentliche Treiber des Verlustes der biologischen Vielfalt wie Landnutzungsänderung, Umweltverschmutzung sowie die Nutzung von Wasser und Meeresressourcen und betreffen Sektoren mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Mit ihnen möchten wir die negativen Auswirkungen unseres Bankgeschäfts auf die Ökosysteme verringern und bestenfalls vermeiden. Wo möglich und sinnvoll, wird in diesem Zusammenhang auf Standards und Initiativen Dritter zurückgegriffen. Die Verantwortung für den Inhalt und den Überwachungsprozess der Ausschlusskriterien erfolgt durch die Abteilung Group Sustainability Management und der spezifischen Ausschlusskriterien in der Vermögensverwaltung durch die Abteilung Securities Products. Im Folgenden sind die für den Schutz der Biodiversität relevanten

Konzepte der Commerzbank AG beschrieben. Sofern nicht anderweitig genannt, gelten die Konzepte für alle Regionen und Kundengruppen. Die Ausschlusskriterien sind im ESG-Rahmenwerk beschrieben und somit für Interessenträger über die Website der Commerzbank AG frei zugänglich.

Die Commerzbank AG verfügt über Konzepte für den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowohl für den Bankbetrieb als auch das Bankgeschäft. Aufgrund von Unwesentlichkeit für den Bankbetrieb wird an dieser Stelle nur auf die Konzepte für das Bankgeschäft eingegangen.

Entwaldung

Um Entwaldungsrisiken und damit negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Landnutzungsänderung im Portfolio der Commerzbank AG zu minimieren, wurde eine eigene Position zum Thema Entwaldung formuliert. Die Position richtet sich an Firmenkunden in Regionen und Branchen mit hohem Entwaldungsrisiko, wie beispielsweise der Forstwirtschaft, dem Sojaanbau, der Palmölproduktion oder der Rinderzucht. Sie fordert, dass diese Unternehmen bis spätestens zum Ende des Jahres 2025 international anerkannte Mitgliedschaften oder Zertifizierungen nachweisen. Zudem sollen soziale Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt gemildert, die Rechte lokaler Gemeinschaften unterstützt und faire Arbeitspraktiken gefördert werden. Weitere Informationen zur Zielsetzung und unseren Fortschritten finden sich im Standard E4-4. Diese Mitgliedschaften und Zertifizierungen verpflichten die Unternehmen zur Einhaltung strenger Regeln zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme sowie Audits und Berichte, die den Status und Veränderungen der Biodiversität dokumentieren. Der geografische Geltungsbereich wurde für jeden Sektor individuell analysiert und definiert: Für den Forstsektor betrifft dies alle Hochrisikogebiete gemäß der Forest-500-High-Risk-Country-Liste, für den Palmölsektor gilt er weltweit und für die Sektoren Rindfleisch und Soja betrifft er das Amazonasbecken. Die relevanten Länder des Amazonasbeckens sind Brasilien, Französisch-Guayana, Surinam, Guyana, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru und Bolivien. Die Commerzbank AG analysiert neue Entwicklungen beim Thema Entwaldung regelmäßig und wird ihre Position bei Bedarf entsprechend anpassen.

Bergbau und Tiefseebergbau

Die Commerzbank AG schließt in ihrer Position zum Thema Bergbau die Finanzierung von Bergbauprojekten und Unternehmen aus, die die umweltschädliche Mountain-Top-Removal-(MTR-)Methode verwenden. Bei dieser Art des Bergbaus handelt es sich um eine sehr umweltinvasive Bergbautechnik, die erhebliche Landnutzungsänderungen und damit den Verlust biologischer Vielfalt und

Ökosysteme nach sich zieht. Die Position gilt weltweit. Seit Dezember 2025 verfügt die Commerzbank AG außerdem über Ausschlusskriterien zum Thema Tiefseebergbau. Die negativen Auswirkungen von Tiefseebergbau auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt in den betroffenen Gebieten können erheblich sein. Aus diesem Grund beteiligen wir uns nicht an der Finanzierung von Tiefseebergbauprojekten und gehen keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die ausschließlich im Tiefseebergbau tätig sind. Zur Identifikation dieser Unternehmen nutzen wir die öffentliche Liste „DSM Company Map“ der NGO Deep Sea Mining Campaign, WWF International und Profundo.

Konzepte der mBank

Die mBank hat ebenfalls eine Position zum Umgang mit reputationsrisikosensiblen Branchen verabschiedet, die den Schutz von Gebieten mit hohem Naturschutzwert, UNESCO-Welterbestätten und anderen Schutzgebieten berücksichtigt. Diese Position limitiert die Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosystemleistungen und verringert mögliche Landnutzungsänderungen in diesen Gebieten.

Die mBank berücksichtigt Umweltrisiken und -chancen in ihrer Kreditvergabe und legt bestimmte Anforderungen fest, die Unternehmenskunden aus Branchen oder Wirtschaftszweigen mit hohem Umweltrisiko im Rahmen des Risikobewertungsprozesses erfüllen müssen. Die Richtlinie enthält auch Kriterien für die nachhaltige Finanzierung und definiert einen Klassifizierungsrahmen für nachhaltige Kredite. Darüber hinaus wurden Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen im Risikokatalog definiert. Die mBank-Gruppe begann damit, Kunden aus dem Lebensmittel- und Agrarsektor, die ihren Wasserverbrauch aktiv reduzieren, im Rahmen der sektorspezifischen Richtlinie als bevorzugtes Risikoprofil einzustufen. Die mBank-Gruppe hat die Biodiversität als Teil ihrer Umweltrisikomanagementstrategie etabliert und einige Aspekte in ihren Klimatransitionsplan aufgenommen. Aufgrund unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte berücksichtigt die mBank im Vergleich zur Commerzbank AG noch nicht die Rückverfolgbarkeit von Produkten und hat auch keine expliziten Positionen zur Bekämpfung der Entwaldung formuliert.

Konzepte der Commerz Real AG

Die Commerz Real AG hat ihr ESG-Rahmenwerk im Jahr 2025 um den Schutz der biologischen Vielfalt erweitert. Bis 2030 will die Commerz Real AG verbindliche Standards einführen, um ihre Auswirkungen auf die Biodiversität zu verringern und damit verbundene Risiken systematisch zu steuern. Auf der Basis der Analyse erarbeitet die Commerz Real AG derzeit eine Policy, die definiert, wie die Auswirkungen und Risiken durch Berücksichtigung in den Geschäftsprozessen gezielt reduziert werden können. Teil der

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Policy sind auch Bemühungen, durch naturbasierte Lösungen Chancen wahrzunehmen, etwa bei der Reduzierung von Hitzestress in Innenstädten oder durch die Steigerung des Wohlbefindens von Immobilienmietern. Dadurch sollen die aktuell negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Commerz Real AG, zum Beispiel die Änderung von Landflächen und Ökosystemen, Umweltverschmutzung an Land und der Bezug von Materialien mit hohen Biodiversitätsauswirkungen (zum Beispiel Stahl, Beton, Kupfer, Holz) in Zukunft abgemildert werden.

E4-3

Maßnahmen zu Biodiversität und Ökosystemen

Die Commerzbank AG führt bei ihren Geschäftsaktivitäten verschiedene Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme durch. Die konkrete Messung von Fortschritten in Bezug auf den Schutz der Biodiversität in der Wertschöpfungskette ist für die genannten Maßnahmen nicht sinnvoll möglich, da es sich um präventive Maßnahmen handelt, deren Effekte nicht vollumfänglich abschätzbar sind.

Die genannten Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt und beschränken sich, sofern nicht anderweitig genannt, auf Finanzierungen der Commerzbank AG. Mit unseren Maßnahmen sollen Auswirkungen erfasst und gesteuert sowie Risiken mitigiert werden. Wir konzentrieren uns darauf, negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch das Kundenportfolio zu vermeiden, und führen daher keine Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen durch. Die Nutzung von lokalem und indigenem Wissen sowie naturbasierte Lösungen sind bisher nicht Teil unserer Maßnahmen.

Die Quantifizierung der Mittel, die die Commerzbank im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen aufwendet, ist derzeit nicht sinnvoll möglich, da dies im wesentlichen Opportunitätskosten sind. Allerdings sind wir davon überzeugt, dass diesen Opportunitätskosten ein Nutzen sowohl für die Biodiversität als auch für die Commerzbank in mindestens gleicher Höhe gegenübersteht.

Auswirkungsminimierende Maßnahmen

Die Commerzbank AG ergreift eine Reihe von Maßnahmen, um die Anzahl von potenziell biodiversitätsschädigenden Finanzierungen und negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu begrenzen. Dafür wenden wir in Bezug auf unsere Geschäfte und Geschäftsbeziehungen die im Standard E4-2 genannten Positionen und Ausschlusskriterien an.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung schließt die Commerzbank AG Direktanlagen in Unternehmen aus, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die Einhaltung der Prinzipien des

UN Global Compact identifiziert wurden. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem ökologische Mindeststandards für den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen und für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser und Meeresressourcen. In Ausnahmefällen können Investitionen erfolgen, wenn in Bezug auf die unternehmensindividuelle Entwicklung eine positive Perspektive durch die Analysten der Commerzbank AG festgestellt werden konnte.

Neben den Positionen und Ausschlusskriterien hat sich die Commerzbank AG im April 2025 außerdem dem Regelwerk der Äquator-Prinzipien verpflichtet, deren Umweltstandards auch Regeln für den Schutz der Biodiversität umfassen. Hierdurch vermeidet die Commerzbank AG negative Auswirkungen durch Projektfinanzierungen. Die Überwachung der Anforderungen erfolgt durch das Equator-Principles-Office im Firmenkundensegment. Weitere Informationen können dem Standard SBM-1 entnommen werden.

In der Commerz-Real-Gruppe werden die Ausschlusskriterien der Commerzbank AG im Fondsgeschäft, bei Eigenkapitalinvestitionen, bei Mandatsgeschäften und beim Mobilienleasing bereits über die Geschäftsmodelle beziehungsweise die Einschränkung der Assetklassen eingehalten.

Die aktuellen Aktivitäten der mBank konzentrieren sich darauf die Risiken zu überwachen, die in Sektoren vorhanden sind, die einen erheblichen Druck auf den Zustand der Natur ausüben und stark von Ökosystemressourcen und -dienstleistungen abhängig sind. Im Jahr 2025 führte die mBank-Gruppe erneut eine Analyse ihres Unternehmensportfolios unter Verwendung der ENCORE-Tool-Methodik durch, um ihre indirekten Belastungen und Abhängigkeiten von der Biodiversität zu bewerten, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Ziele im Bereich der Biodiversität definiert wurden.

Finanzierung von biodiversitätsfördernden Aktivitäten

Die Finanzierungen der Commerzbank AG können auch positive Auswirkungen auf den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme haben. Die Klassifizierung von naturbezogenen Aktivitäten erfolgt als nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) im Sinne unseres ESG-Rahmenwerkes. Unsere nachhaltigen Produktlösungen mit Bezug zu Biodiversität umfassen unter anderem die Finanzierung nachhaltigen Pflanzenanbaus, nachhaltige Forstwirtschaft, die Konservierung von Naturflächen und Bodensanierungen. Diese Finanzierungen tragen direkt zu einer nachhaltigen Landnutzung bei. Mit dem Sanierungskredit wurde im Jahr 2025 außerdem ein eigenes Produkt für Privat- und Unternehmerkunden eingeführt, das die naturnahe Gestaltung von Gebäuden finanziert und damit den Schutz der Biodiversität fördert. Die nachhaltigen Finanzierungen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme werden auch als Green Loans in der Sustainable Loan Ratio

berücksichtigt. Details hierzu können dem Kapitel über Sustainable Finance entnommen werden.

Biodiversität sichtbar machen und Verantwortung übernehmen

Das Thema Biodiversität ist zwar von globaler Relevanz, es hat aber erst in den vergangenen Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen. Aus diesem Grund versuchen wir, über unsere Aktivitäten die Relevanz und Wahrnehmung von Biodiversitätsthemen bei unseren Stakeholdern zu erhöhen. Hierzu setzen wir auf eine proaktive externe Berichterstattung, die Unterstützung von methodischer Grundlagenarbeit sowie die Beteiligung an verschiedenen externen Netzwerken zum Erfahrungsaustausch.

Die Commerzbank AG hat sich bereit 2023 den Anforderungen der TNFD) verpflichtet. Seitdem orientieren wir uns an den Standards und Anforderungen der TNFD und haben im Berichtsjahr 2025 den ersten eigenständigen Natur- und Klimabericht nach den Anforderungen der TNFD veröffentlicht. In diesem Bericht werden die Abhängigkeiten und Synergien zwischen den beiden Themen Klima und Biodiversität verdeutlicht, die Erkenntnisse der Analysen für alle interessierten Stakeholder noch transparenter dargestellt und andere Unternehmen aus der Finanz- und Realwirtschaft zu eigenem Engagement für den Schutz der biologischen Vielfalt inspiriert. Wir streben an, die Anforderungen der TNFD in den kommenden Jahren noch umfassender zu erfüllen.

Die Commerzbank AG hat sich bereits 2022 mit dem Beitritt zu Biodiversity in Good Company dem Schutz der biologischen Vielfalt verpflichtet und anschließend schrittweise in relevante Risiko- und Strategieprozesse integriert. In dieser Initiative setzt sie sich gemeinsam mit anderen engagierten Unternehmen aus der Realwirtschaft für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ein und gewinnt im gegenseitigen Erfahrungsaustausch wertvolle Erkenntnisse. Zudem engagiert sich die Commerzbank AG in verschiedenen Arbeitsgruppen und Verbänden, wie dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), dem Sustainable Finance Cluster e.V., sowie in einem Public-Private-Partnership-Projekt unter Anleitung der Wageningen University & Research, um die Quantifizierung von Biodiversitätsrisiken unter Einbezug von Szenarioanalysen und Stresstests weiter zu verbessern. Diese Engagements der Commerzbank AG sind zeitlich nicht begrenzt.

Die größten Herausforderungen bei der Bestimmung und damit auch Steuerung biodiversitätsbezogener Auswirkungen und Risiken sind die Verfügbarkeit relevanter Daten und das Fehlen standardisierter Metriken. Aus diesem Grund arbeitet die Commerzbank AG daran, die Qualität und Quantität relevanter

ESG-, Standort- sowie Lieferkettendaten zu verbessern. Fortschritte in diesem Bereich werden die Entwicklung standortbasierter Metriken und die Formulierung weiterer naturbezogener Positionen und Ziele ermöglichen. Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus auf der Beschaffung von Standortdaten sowie weiteren CSRD-Datenpunkten, wie zum Beispiel Wasserverbrauch. Mit der Hilfe eines externen Anbieters können zukünftig die Standorte für einen großen Teil der Kreditkunden der Commerzbank AG ermittelt werden.

All diese Aktivitäten unterstützen den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bereits heute indirekt und in Zukunft auch direkt.

Maßnahmen der Commerz Real AG

Die Commerz Real AG treibt das Thema Biodiversitätsmanagement in zwei Brancheninitiativen voran, in denen Transitionspläne für die Immobilienwirtschaft sowie Grundlagen einer biodiversitätsfreundlichen Gebäudebewirtschaftung erarbeitet werden. In einem Pilotprojekt testet sie derzeit, wie sich naturbasierte Lösungen in Infrastruktur integrieren lassen und so die Biodiversität und das Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer steigern können. Gleichzeitig sollen physische Klimarisiken wie Hitzestress durch die Maßnahmen reduziert werden. Diese Vorhaben sollen dazu dienen, zukünftig effektive Maßnahmen zu entwickeln und portfolioweit nutzen zu können. Darüber hinaus hat die Commerz Real im Jahr 2025 erstmals eine Portfolioanalyse durchgeführt und Impacts, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen identifiziert.⁹

E4-4

Ziele zu Biodiversität und Ökosystemen

Die Position der Commerzbank AG zum Thema Entwaldung beinhaltet das konkrete Ziel, dass alle Firmenkunden in den Bereichen Forstwirtschaft, Soja, Palmöl und Rindfleisch in Regionen mit hohem Entwaldungsrisiko, bis spätestens zum Ende des Jahres 2025 ihr Engagement gegen Entwaldung nachweisen. Wir berücksichtigen dabei international anerkannte Mitgliedschaften wie den Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), den Round Table on Responsible Soy (RTRS) oder den Global Roundtable for Sustainable Beef (GRSB) sowie Zertifizierungen von Forest Stewardship Council (FSC) oder Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC). Die Organisationen arbeiten mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden von uns hinsichtlich ihres Anspruchsniveaus überprüft. Für die Definition von Hochrisikogebieten wie Brasilien oder Kanada orientieren wir

⁹ Die Portfolioanalyse erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2024, weshalb die 2025 hinzugekommenen Tochtergesellschaften, wie die Aquila Capital Investmentgesellschaft, noch nicht betrachtet wurden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

uns an der „Forest 500 High Risk Country List“ der NGO „Global Canopy“. Die Perspektive von NGOs wie „Global Canopy“ wurde bei der Definition des Ziels somit indirekt berücksichtigt.

Mit der Zielsetzung möchten wir die negativen Auswirkungen unserer Finanzierungen weiter reduzieren. Details können dem Standard E4-2 entnommen werden. Bei dem Ziel geht es im Wesentlichen um einen Nachweis, dass sich der Kunde für die Vermeidung und Minimierung von Landnutzungsänderung einsetzt oder verpflichtet. Auf diese Weise werden die Rückverfolgbarkeit von Produkten, die nachhaltige Bewirtschaftung von Rohstoffquellen und die Transparenz in der Berichterstattung gefördert. Zudem sollen die sozialen Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt abgemildert, die Rechte lokaler Gemeinschaften unterstützt und faire Arbeitspraktiken gefördert werden. Das Ziel soll außerdem insbesondere Herausforderungen beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme angehen, die durch die EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2030 und insbesondere die Entwaldungsverordnungen der Europäischen Union (EUDR) nicht abgedeckt werden. So betrifft die EUDR nur Rohstoffe und Produkte, die in den Europäischen Wirtschaftsraum eingeführt werden. Die Position der Commerzbank AG richtet sich hingegen ausdrücklich an relevante Firmenkunden, unabhängig davon, ob die Rohstoffe schließlich in den Europäischen Wirtschaftsraum gelangen. Um die Zielerreichung nachzuhalten, werden relevante Kundenbeziehungen im Einzelfall kritisch geprüft. Maßnahmen zur Biodiversitätskompensation und ökologische Schwellenwerte werden bei der Zielerreichung und Zieldefinition nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entwaldungsposition Anfang 2024 hatten 15 % der relevanten Bestandskunden die Anforderungen nicht erfüllt. Die Commerzbank AG war in einem kontinuierlichen Dialog mit den betroffenen Bestandskunden, um das Ziel zu erreichen. Bis Ende 2024 konnten weitere Kunden entsprechende Mitgliedschaften und Zertifikate vorlegen, sodass der Anteil nur noch bei 5 % lag. Bis Ende 2025 konnte nur ein Firmenkunde die Anforderungen der Entwaldungsposition nicht vollumfassend erfüllen. Ein entsprechender Prozess wurde allerdings eingeleitet und wird von der Commerzbank produktiv begleitet. Bis zur Erfüllung der Anforderungen wird die Commerzbank AG kein Neugeschäft mit diesem Kunden eingehen. Die Entwaldungsposition greift weiterhin für alle relevanten Kunden, um eine 100%-ige Abdeckungsquote für die relevanten Firmenkunden sicherzustellen.

Auf Konzernebene existieren aufgrund der heterogenen Fortschritte und Herausforderungen der einzelnen Gesellschaften in Bezug auf Datenverfügbarkeit und Methodik derzeit keine messbaren ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen.

Die mBank hat im Jahr 2025 zum zweiten Mal eine Portfolioanalyse zum Thema Biodiversität durchgeführt und wird die Möglichkeiten zur Definition von konkreten Zielen in diesem Bereich weiter

analysieren. Hierzu wird zusätzliche Expertise im Bereich Biodiversität aufgebaut und relevante Entwicklungen in der Finanzbranche beobachtet.

Die Commerz Real hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 einen Standard zur Reduzierung der identifizierten Biodiversitätsrisiken zu erarbeiten und diesen in alle relevanten Prozesse entlang der Wertschöpfungskette zu integrieren. Dieser soll Mindestvorgaben zum Materialeinkauf, zur Gestaltung von neuen Bauprojekten, zur Gebäudebewirtschaftung und Grünpflege sowie zu Abbruchkonzepten enthalten.

E4-6

Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Biodiversität und Ökosystemen

Biodiversitätsrisiko-relevantes Kreditvolumen

Um die Relevanz von Biodiversitätsrisiken für unser Portfolio und die Resilienz unsers Geschäftsmodells zu analysieren, führen wir im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken und eine Auswirkungsanalyse durch. Auf Grundlage der Kreditrisiko-Portfolioanalyse mit Daten des Tools ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure) und dem WWF-Biodiversity-Risk-Filter (BRF) wurde das Biodiversitätsrisiko-relevante Kreditvolumen (34 % des Gesamtportfolios¹⁰) beziffert, das langfristig physischen und transitorischen Biodiversitätsrisiken ausgesetzt ist. Eine genauere Beschreibung der angewandten Methodik ist im Standard E4 SBM-3 zu finden. Die Ergebnisse der Analyse zeigen auf, welche Sektoren in unserem Portfolio welche Stärke an Auswirkungen und Abhängigkeiten von der Natur haben. Abhängigkeiten führen zu potenziellen physischen Risiken und Auswirkungen aufgrund regulatorischer Änderungen zu potenziellen transitorischen Risiken. Beides kann sich langfristig im Kreditrisiko der Bank materialisieren.

Da derzeit kein Marktstandard für die Abhängigkeitsbewertung existiert, ist die Vergleichbarkeit der Daten verschiedener Banken nur stark eingeschränkt möglich. Die Commerzbank hat sich entschlossen, eine eigene Klassifizierung zu entwickeln. Diese basiert auf einer dreistufigen Bewertungslogik, die die Abhängigkeit von Sektoren und Ländern als „höher“, „mittel“ oder „geringer“ einstuft. Die Bewertungslogik orientiert sich dabei an der Anzahl von Risikotreibern. Die Bewertungslogik für die Einstufung wurde im Berichtsjahr 2025 verfeinert, um eine konsistentere Bewertung zu

¹⁰ Die Analyse betrachtet eine Auswahl an Portfolien, für die eine Bewertung auf Sektor- und Länderebene sinnvoll ist.

gewährleisten. Die Ergebnisse sind mit den Angaben des Vorjahres daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Abhängigkeitsbewertung von Biodiversität in Mrd. € EaD (Exposure at Default, Ausfallkredithöhe)



Transitionsbewertung von Biodiversität in Mrd. € EaD (Exposure at Default, Ausfallkredithöhe)



Insgesamt wurden 47,1 % (Vorjahr: 36,5 %) des Portfolios mit einem höheren physischen Risiko durch die Abhängigkeit von Ökosystemleistungen bewertet, 42,8 % (Vorjahr: 37,7 %) mit einem mittleren und 10,1 % (Vorjahr: 25,8 %) mit einem geringeren Risiko. Erhöhte Risiken weisen dabei zum Beispiel die Sektoren Elektrizitätsversorgung, Groß- und Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Maschinenbau auf. Darüber hinaus sind die wasserbezogenen Ökosystemleistungen Wasserflussregulierung, Hochwasserschutz und Wasserversorgung besonders relevant, da das bewertete Portfolio eine erhöhte Abhängigkeit aufweist.

Insgesamt wurden 29,1 % (Vorjahr: 30,5 %) des Portfolios mit einem höheren transitorischen Risiko bewertet, 43,2 % (Vorjahr: 38,5 %) mit einem mittleren und 27,7 % (Vorjahr: 31,0 %) mit einem geringen Risiko. Erhöhte Risiken weisen dabei zum Beispiel die Sektoren Elektrizitätsversorgung und Großhandel und Maschinenbau auf.

Die Commerz Real hat ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie die damit verbundenen Risiken anhand des LEAP-Ansatzes¹¹ der TNFD analysiert. Der Ansatz ist im ESG-Rahmenwerk der Commerz Real festgehalten. Nähere Informationen zum Dokument sind im Standard E1-2 zu finden. Die Commerz Real ist bei ihren Investitionen in Immobilien und Infrastruktur zudem von Klimaregulation, dem Schutz vor Bodenerosion und der Bereitstellung von sauberem Wasser und sauberer Luft abhängig und unterliegt daher den Risiken eines Biodiversitätsverlusts. Während die Standorte der von der Commerz Real verwalteten Assets häufig in oder in der Nähe von biodiversitäts-sensiblen Gebieten liegen, sind die Auswirkungen auf diese Gebiete nach einer ersten Analyse der Geschäftstätigkeit gering. Bei

Standorten mit höheren Auswirkungen, wie Windparks, werden die Biodiversitätsaspekte bereits in den bestehenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt und sind damit von den bereits implementierten Policies abgedeckt.

Annahmen, Limitierungen und Ausblick

Mit der Verwendung der ENCORE-Daten und dem WWF-BRF wird der aktuelle Marktstandard zur Bewertung von Biodiversitätsrisiken verwendet. Dennoch muss die Limitierung der Daten hervorgehoben werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich eine hohe theoretische Risikobewertung nicht direkt in ein hohes Kreditrisiko übersetzen lässt. Ein wichtiger Aspekt ist etwa, dass die ENCORE-Bewertung den Materialitätsvergleich zwischen den einzelnen Risikotreibern nicht zulässt. Ebenso wichtig ist es, dass ENCORE geografische Durchschnittsdaten verwendet und geospezifische Merkmale des Portfolios bei der Sektoranalyse nicht berücksichtigt werden können. Durch die Analyse auf Sektorebene können zum jetzigen Zeitpunkt außerdem keine kundenspezifischen Risikomerkmale in die Bewertung einbezogen werden. Für eine genauere Quantifizierung fehlt im Status quo die Bewertung monetärer Effekte oder Kosten-Nutzen-Analysen, wie sie bei klassischen ökonomischen Risikobewertungen üblich sind.

Trotz Einschränkungen zeigt die Analyse mit ENCORE und dem WWF-BRF, welche Sektoren und Risikotreiber besonders relevant für die Commerzbank AG sind. Sie zeigt auf, von welchen Ökosystemleistungen das Portfolio besonders abhängig ist und durch welche negativen Auswirkungen transitorische Risiken potenziell entstehen können. Die Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Analyse.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen haben wir die Ambition, Biodiversitätsrisiken ganzheitlicher und systematischer in die Steuerungslandschaft des Kreditrisikos zu integrieren. Dafür entwickeln wir derzeit eine Methodik zur differenzierteren Quantifizierung solcher Risiken. Die Methodik soll sich darauf konzentrieren, die finanziellen Auswirkungen zu identifizieren, die aus Produktionsverlusten durch Biodiversitäts-Abhängigkeitsrisiken und Biodiversitäts-Transitionsrisiken entstehen könnten. Durch die Kombination einer sektoralen Bewertung mit einer Analyse auf Einzelkundenbasis wollen wir die gewonnenen Erkenntnisse gezielt mit konkreten Risikobewertungen verknüpfen, um die Steuerung des Kreditrisikos weiter auszubauen. Darüber hinaus arbeiten wir aktiv daran, standortspezifische Informationen unserer Kunden stärker in Analysen einzubeziehen. Dabei stehen besonders die Produktionsstätten der Kunden im Fokus.

¹¹ LEAP ist ein vierstufiges Rahmenwerk (Locate, Evaluate, Assess, Prepare), das von der TNFD entwickelt wurde, um Organisationen dabei zu unterstützen, ihre naturbezogenen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen zu verstehen und darüber zu berichten.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Unternehmensspezifische Offenlegung: Sustainable Finance

Der Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft erfordert enorme Investitions- und Innovationsmaßnahmen. Es ist sowohl die Erwartung der Europäischen Union und der Bundesregierung gegenüber der Finanzindustrie als auch der eigene Anspruch der Commerzbank, diese Transformation mitzufinanzieren. Dieser Aufgabe kommen wir entlang unserer Geschäftsbereiche als Universalbank nach. Insbesondere das Kreditgeschäft und unsere Finanzierungstätigkeiten sehen wir als wichtige Hebel an, weshalb die Commerzbank AG die Sustainable Loan Ratio als ein weiteres Ziel entwickelt hat. Wir streben an, dauerhaft mindestens 10 % unseres Kreditneugeschäfts der letzten 12 Monate für nachhaltige Projekte und Geschäftsmodelle zu vergeben.

Sustainable Finance Framework

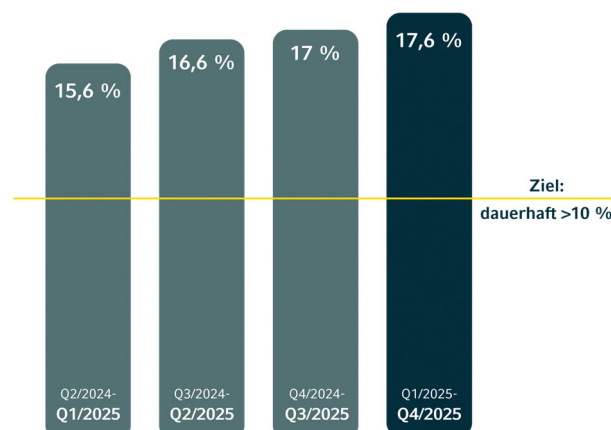
Mit der Finanzierung von nachhaltigen Aktivitäten möchte die Commerzbank AG die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft aktiv vorantreiben. Dafür haben wir einen eigenen Ansatz entwickelt, um klar zu identifizieren, welche Engagements unseren eigenen Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen und als nachhaltige Kredite, sogenannte „Sustainable Loans“, klassifiziert werden können. Der Ansatz umfasst ein unternehmensspezifisches Prüfschema und Kriterien, die im ESG-Rahmenwerk der Commerzbank AG veröffentlicht und beschrieben sind. Dazu gehören zum Beispiel Finanzierungstätigkeiten in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und den Schutz der Biodiversität.

Unterschieden wird zwischen unmittelbar nachhaltigen Projekten und Geschäftsmodellen, sogenannten „Green Loans“ und „Social Loans“, sowie Finanzierungszwecken, die den Übergang zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen unterstützen, den sogenannten „Transition Loans“. Green Loans finanzieren Projekte wie erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und Naturschutzinitiativen, um ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Social Loans unterstützen Projekte und Wirtschaftstätigkeiten mit positiver sozialer Wirkung, etwa in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Dazu gehören Programme zur Armutsbekämpfung oder Initiativen zur sozialen Integration. Transition Loans konzentrieren sich auf die Finanzierung des Übergangs von Unternehmen und Sektoren hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen. Sustainable Loans umfassen Green Loans, Social Loans und Transition Loans. Die Commerzbank möchte Unternehmen beispielsweise dabei unterstützen, langfristig klimaneutral zu werden. Damit sind Transition Loans ein wichtiger Baustein, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Das Sustainable-Finance-Framework und unser Nachhaltigkeitsverständnis halten wir im ESG-Rahmenwerk fest. Die dazugehörige Policy ist im Standard E1-2 näher beschrieben. In unserem Framework haben wir uns klare Vorgaben gesetzt, die regelmäßig überprüft werden. Die Sustainable-Finance-Richtlinie dokumentiert diese Vorgaben. Sie definiert die Sustainable-Finance-Klassifizierung konkreter und grenzt die Finanzierungen von „General Finance“ ab. Darüber hinaus werden in der Richtlinie die Prozesse, internen Rollen und Verantwortlichkeiten rund um die Entwicklung, den Abschluss und das Reporting der nachhaltigen Produkte und Geschäfte festgehalten. Sie enthält ebenfalls Maßnahmen des internen Kontrollsystems, die zur Mitigation potenzieller Greenwashing-Risiken vorgesehen sind. Der Überwachungsprozess der Richtlinie erfolgt durch die Segmente Privat- und Unternehmenskunden (PUK), Firmenkunden (FK) und den Bereich Group Risk Management – Environmental Risk Control sowie relevante Einheiten der Delivery Organisation. Die Sustainable-Finance-Richtlinie gilt für die Commerzbank AG. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei Group Sustainability Management.

Die Sustainable Loan Ratio

In der Policy zum ESG-Rahmenwerk wird die Sustainable Loan Ratio als eines der strategischen Nachhaltigkeitsziele festgehalten. Die Commerzbank AG hat sich das Ziel gesetzt, dauerhaft mindestens 10 % ihres Kreditneugeschäfts als Sustainable Loans zu vergeben. Im Berichtsjahr 2025 lag der Anteil des nachhaltigen Kreditneugeschäfts bei 17,6 %. Zu den wichtigsten Treibern gehörten dabei die Finanzierung erneuerbarer Energien (insbesondere das Portfolio des Center of Competence Green Infrastructure Finance), Sustainability-linked Kredite und energieeffiziente Baufinanzierungen. Das Ziel der Sustainable Loan Ratio umfasst das komplette Kreditneugeschäft der Commerzbank AG mit Ausnahme des Trade-Finance-Geschäfts. Die Sustainable Loan Ratio hat als



neues Ziel Anfang des Jahres 2025 das bisherige 300-Mrd.-Euro-Kapitalmobilisierungsziel abgelöst. Aus diesem Grund stehen keine Vergleichszahlen für das gesamte Berichtsjahr 2024 zur Verfügung.

Die Methodik zum Ziel basiert auf einem intern entwickelten Prüfschema, das sich für Green und Social Loans an den Standards der EU-Taxonomie und für Sustainability-linked Kredite an den Prinzipien der Loan Market Association orientiert und zusammen mit dem ESG-Rahmenwerk von einer externen Stelle validiert wurde. Die Messung des Ziels war nicht Teil dieser Validierung. Bei der Zieldefinition wurden interne Interessenträger beteiligt. Die Zielerreichung wird jedes Quartal überprüft. Die Überwachung erfolgt mit einem internen Reporting. Darüber hinaus wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung der Commerzbank extern über die Zielerreichung berichtet.

Die Kennzahl wird auf Basis eines neuen zentralen ESG-Datenhaushalts ermittelt. Für die Definition des Neugeschäfts werden vollständig neue Kreditusage, Prolongationen und wesentliche Änderungen bestehender Kreditverhältnisse der jeweils letzten zwölf Monate berücksichtigt. Die Erhebung der Kennzahl erfolgt durch im Datenhaushalt gesetzte Kennzeichnungen auf Einzelgeschäftsebene, basierend auf Eigenschaften des Produktes, der Transaktion oder dem Unternehmen. Dabei wird auch auf Daten externer Datenanbieter zurückgegriffen.

Die mBank hat sich im Zuge der Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025 auch ein neues Ziel im Bereich Sustainable Finance gesetzt. Für den Zeitraum 2026 bis 2030 möchte die mBank schrittweise anwachsend mindestens 15 % der Unternehmenskredite für Sustainable Finance, Transition Finance und Impact Finance vergeben. Nähere Informationen können dem Nachhaltigkeitsbericht der mBank entnommen werden.

Kundenengagement und Produktentwicklung

Die Commerzbank AG hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf die Sustainable-Finance-Richtlinie ergriffen. Die Maßnahmen im Kreditbereich tragen zu dem Ziel bei, dauerhaft mindestens 10 % unseres Kreditneugeschäfts für nachhaltige Projekte und Geschäftsmodelle zu vergeben. Die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem

Rahmen vorgenommen wurden, umfassen die beiden Hebel Kundenengagement und Produktentwicklung. Bei den genannten Aktivitäten handelt es sich um zeitlich unbeschränkte Maßnahmen, die sich auf das Inlands- und Auslandsgeschäft der Commerzbank AG beziehen.

Die Kundenbetreuerinnen und -betreuer im Firmenkundengeschäft wenden die oben genannten Standards des ESG-Rahmenwerks zur Klassifizierung bei Geschäftsabschlüssen an. Dabei stehen ihnen eigens entwickelte Tools zur Verfügung, die sowohl eine Einstufung nach nachhaltiger Mittelverwendung als auch eine Erfassung als Sustainability-linked ermöglichen. Bei nicht standardisierten Finanzierungen wird grundsätzlich die interne Expertengruppe Sustainable Finance einbezogen. Diese Gruppe setzt sich unter anderem aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Firmenkunden, Nachhaltigkeitsmanagement und Umweltrisikotrolling zusammen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, die nachhaltige Transformation unserer Kunden zu begleiten. Dazu haben wir im vergangenen Jahr dezidierte Einheiten, die sich mit der Beratung unserer Firmenkunden zu ESG-Themen beschäftigen, aufgebaut beziehungsweise mit zusätzlichen Kapazitäten ausgestattet. Der Fokus liegt darauf noch mehr nationale und europäische Mittelstands- und Großkunden zu erreichen und zu beraten.

Neben dem Kreditgeschäft bietet die Commerzbank weitere Produktlösungen an, mit denen ökologische und soziale Ziele unterstützt werden. Darunter fallen Produkte in den Bereichen Anleihen (zum Beispiel Green Bonds und Social Bonds) und Anlageoptionen (zum Beispiel die Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit), Altersvorsorge, Trade Finance, Treasury und Sparen (zum Beispiel mit dem Sparkonto Plus). Darüber hinaus emittiert die Commerzbank seit 2018 Green Bonds zur Finanzierung und Refinanzierung von Krediten für erneuerbare Energien. Im Berichtsjahr 2025 wurde mit dem Sanierungskredit ein neues Produkt für Privat- und Unternehmerkunden auf den Markt gebracht. Für junge Unternehmen haben wir das Programm der „ESG-Zukunftsfinanzierung“ ins Leben gerufen. Ziel des Produktes ist es, junge Unternehmen zu fördern, die beispielsweise an Lösungen für die Dekarbonisierung oder zum Schutz der Biodiversität arbeiten. Die Commerzbank arbeitet dabei mit dem Venture-Tech-Growth-Financing-Programm der KfW zusammen. Das Programm ist Teil des Zukunftsfonds der Bundesregierung.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Soziale Informationen

S1-1 Konzepte zu Arbeitskräften des Unternehmens

Basis für den unternehmerischen Erfolg des Commerzbank-Konzerns sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende. Im Jahr 2025 brachten weltweit 40 812 Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 40 233) ihr Wissen und ihre Erfahrung in die Arbeitsabläufe des Konzerns ein.

Im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Auswirkungen und Chancen wenden wir eine Reihe von Konzepten an. Die wichtigsten Konzepte und weiterführenden Angaben sind in den entsprechenden Standards S1-8 bis S1-16 beschrieben.

Unser Grundverständnis für Fairness und respektvollen Umgang sowie gelebte Vielfalt ist in unseren Unternehmenswerten und in den Verhaltensgrundsätzen, unserem Code of Conduct „Yellow Compass“, verankert. Wir möchten unseren Mitarbeitenden ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld bieten und durch unsere Personalpolitik sowohl die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden als auch die kollegiale Zusammenarbeit fördern. Weitere Informationen zu unseren Unternehmenswerten und dem Code of Conduct befinden sich im Standard G1-1.

Einklang der Strategie(n) mit international anerkannten Instrumenten

Unsere Strategie steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Zudem ist die Commerzbank AG seit Januar 2023 verpflichtet, die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) zu erfüllen.

Die Commerzbank AG bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die überwiegende Mehrheit der Belegschaft im Commerzbank-Konzern arbeitet in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). In diesen Ländern sind die Standards der ILO gesetzlich verankert. Die nationalen gesetzlichen Vorgaben setzen wir selbstverständlich um. Hierzu zählt nicht zuletzt die im Artikel 9 des Grundgesetzes verankerte Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit. Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland bindet sich die Commerzbank AG zudem an die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Außerdem bekennen wir uns bereits seit 2006 zu den Prinzipien des UN Global Compact.

Damit verpflichten wir uns unter anderem, die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, für die Abschaffung von Kinderarbeit und Menschenhandel sowie für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.

Wir achten die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden. Dies wird in der veröffentlichten Menschenrechtsposition sowie der Grundsatzerklärung nach LkSG der Commerzbank AG zum Ausdruck gebracht. Zudem legen wir für unsere Mitarbeitenden weltweit in unseren Verhaltensgrundsätzen unser Verständnis von Menschenrechten und das Bekenntnis, diese einzuhalten, dar.

Weitere Informationen zu unserer Menschenrechtsposition und der Policy zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt (LkSG) sind dem Standard G1-1 zu entnehmen.

Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, geprägt von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz, ist eine Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges Klima in einem Konzern, in dem mehr als 120 Nationen weltweit beschäftigt sind. Wir dulden in der Commerzbank keine Diskriminierung. Jede Form von benachteiligender Behandlung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität stellt einen Verstoß gegen die Achtung der Menschenwürde dar und verletzt Persönlichkeitsrechte. Gleiches gilt für Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe oder politischer Überzeugung, auch wenn diese nicht ausdrücklich in unseren Betriebsvereinbarungen genannt sind. Unsere Haltung haben wir unter anderem im Rahmen unserer Verhaltensgrundsätze, der Diversity- & Inclusion-Standards und entsprechenden Betriebsvereinbarungen verankert. Insbesondere greift hier die Nulltoleranzpolitik im Commerzbank-Konzern, nach der jeder Hinweis auf eine potenzielle Verletzung der Verhaltensgrundsätze ernst genommen wird und in nachweisbaren Fällen arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Außerdem stehen den Mitarbeitenden für eventuelle Fälle der Nichtbeachtung diverse Meldewege, wie beispielsweise das Whistleblowing-Tool, zur Verfügung.

Weitere Informationen dazu sind insbesondere in den Standards S1-9, S1-12 und G1-1 enthalten.

S1-2 Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Im Commerzbank-Konzern existieren mehrere Verfahren in Bezug auf die Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden und der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter. Diese tragen dazu bei, die sozialen Belange unserer Arbeitnehmenden zu berücksichtigen sowie die Zufriedenheit der eigenen Belegschaft zu fördern.

Einbezug der Mitarbeitenden durch Arbeitnehmendenvertretung

Die gemeinsam getroffenen kollektiven Regelungen (unter anderem Betriebsvereinbarungen) tragen den Zielen der Bank ebenso Rechnung wie den sozialen Interessen der Mitarbeitenden. Der Konzernbetriebsrat vertritt dabei die Interessen unserer Mitarbeitenden auf Konzernebene.

Die Interessenvertretung der Belegschaft der Commerzbank AG Deutschland nehmen der Gesamtbetriebsrat, die Gesamt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV), die Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV), örtliche Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sowie für die leitenden Angestellten der Unternehmenssprecherausschuss (USprA) wahr. Von den Interessenvertretungen sind alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland erfasst.

Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und dem Arbeitgeber und seinen Vertreterinnen und Vertretern erfolgt stets unter Einbeziehung der Mitarbeiterinteressen. Die Mitglieder der Arbeitnehmendenvertretungen sind selbst dazu verpflichtet, die Sichtweisen der Mitarbeitenden und die Interessen der Belegschaft in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu vertreten und zu repräsentieren.

Die Sitzungen in den unterschiedlichen Ausschüssen des Gesamt- oder Konzernbetriebsrats sowie der Betriebsräte auf örtlicher Ebene finden in vereinbarten und individuellen Zyklen statt. Die Planung hierzu wird mit den jeweiligen Gremien abgestimmt und bezieht sich auf ein Kalenderjahr. Darüber hinaus finden Monats- und Quartalsgespräche mit dem Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Arbeitgeber statt. Diese Vertreterin oder dieser Vertreter kann der Personalleiter oder die Arbeitsdirektorin sein. Die ranghöchste Verantwortungsinstanz ist die Arbeitsdirektorin in ihrer Funktion als zuständige Personalvorständin.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit findet auch ein regelmäßiger Austausch über die Umsetzung von menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten der Commerzbank statt. Dieser Austausch

ermöglicht es den Betriebsratsmitgliedern, die Interessen der „vulnerablen Gruppen“ gemäß LkSG darzulegen.

Weitere Informationen zur Einbeziehung der Arbeitnehmendenvertretung finden sich im Standard S1-8 in den Abschnitten zum sozialen Dialog.

Unsere Mitarbeitenden werden zudem über die Vertretung der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat auch aktiv in die Weiterentwicklung des Unternehmens eingebunden. Dies umfasst auch die Anpassungen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten wie dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Diese Einbindung gewährleistet eine transparente und partizipative Gestaltung des Transformationsprozesses unter Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft.

Mitarbeitendenbefragungen

Die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft sind wichtige Gradmesser für die Beurteilung der Frage, ob die Ziele unserer Strategie bei den Mitarbeitenden ankommen und von ihnen mitgetragen und umgesetzt werden.

Daher wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Diese wird als Instrument genutzt, um Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung anonym zu äußern und unterschiedliche Sachverhalte zu bewerten. Weitere Informationen zur Mitarbeitendenzufriedenheit finden sich im Standard S1-5.

Die Ergebnisse liefern ein Bild der aktuellen Stimmungslage der Mitarbeitenden und werden zur Ausgestaltung von Handlungsfeldern und Fokusthemen herangezogen. Als Unterstützung im Folgeprozess bietet die Personalabteilung den Segmenten eine Begleitung bei der Ergebnisinterpretation und bei Bedarf auch bei der Ableitung von Maßnahmen an.

So haben wir auf Basis der Ergebnisse einer Befragung den Culture Award entwickelt. Dieser wird im Kapitel G1-1 näher beschrieben.

Einbezug gefährdeter oder marginalisierter Gruppen

Wir unterstützen die Gründung und Tätigkeit von Beschäftigtenetzwerken. Die Unterstützung der Arbeit der Netzwerke bildet einen strategischen Fokus der Commerzbank und trägt wesentlich zu einer lebendigen und vielfältigen Unternehmenskultur bei. Sie befähigen unsere Mitarbeitenden, sich durch Vernetzung und Austausch über Segment- und Bereichsgrenzen hinweg beruflich weiterzuentwickeln, und stellen gleichzeitig geschützte Räume für marginalisierte und gefährdete Gruppen dar. Dem Austausch mit diesen Netzwerken kommt eine wichtige Rolle bei der Berücksichtigung der Interessen der vulnerablen Betroffenenengruppen zu, die

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

die Commerzbank im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse nach dem LkSG identifiziert.

Die derzeit sieben Beschäftigtennetzwerke der Commerzbank widmen sich unterschiedlichen Fokusthemen und sind gleichzeitig intersektionell vernetzt, um eine bestmögliche Ansprechbarkeit für die Mitarbeitenden der Bank sicherzustellen.

Der Fokus der Beschäftigtennetzwerke liegt auf den Themen sexuelle Orientierung und Identität („ARCO – Das Pride-Netzwerk der Commerzbank“), Elternschaft und Beruf („Fokus Väter“), Pflege (Netzwerk „Pflege“), Menschen mit und ohne Behinderungen („IDEAL“), Religion und Weltanschauung („Ichthys – das christliche Netzwerk“), Frauenförderung („COURAGE“) und Interkulturelles sowie soziale Herkunft („CrossCulture“). Weitere Details hierzu finden sich auf der Webseite der Commerzbank.

S1-3

Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für eigene Arbeitskräfte

Verfügbare Meldekanäle

Für Beschwerden im Allgemeinen und insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen gibt es die folgenden etablierten internen Meldewege, um mögliche Konflikte am Arbeitsplatz oder in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zu lösen:

Die erste Option für die Lösung einer Beschwerde ist das direkte Gespräch mit der vorgesetzten Person oder der Führungskraft mit Personalverantwortung. Ziel ist es, dass die Führungskraft Kenntnis über den Beschwerdegegenstand erhält und gegebenenfalls direkt Abhilfe leisten kann.

Mitarbeitende können sich aber auch direkt an die Personalabteilung wenden. Als übergeordnete Arbeitgeberfunktion obliegt es dieser, personalwirtschaftliche Fragen und Beratungsanliegen von Mitarbeitenden aufzugreifen.

Letztlich aber kann jeder Mitarbeitende sich auch mit seinem Anliegen an den jeweiligen Betriebsrat oder Arbeitnehmervertretenden wenden.

Im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung stehen dem Betriebsrat Informations-, Beratungs- und Beteiligungsrechte zur Wahrung der Belange der Mitarbeitenden zur Verfügung. Dabei sind die Grundsätze für die Behandlung von Mitarbeitenden gesetzlich vorgegeben.

Weitere Informationen zur Global Whistleblowing Policy, unter anderem zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen sowie Vorgehen zu Kommunikation und Veröffentlichung von Verfahren und Meldekanälen, finden sich im Standard G1-1. Wir erfassen Kennzahlen zur Nutzung des Meldesystems, da diese unter anderem Aufschluss darüber geben, ob die Mitarbeitenden

die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Mehr Informationen hierzu finden sich im Standard S1-17.

Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebenden

Die Commerzbank hat in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebenden und Hinweisgebern (Whistleblower) im Zusammenhang mit der Global Whistleblowing Policy eine Reihe an Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Integrität und Transparenz innerhalb der Bank zu fördern und die Hinweisgebenden vor möglichen Repressalien zu schützen.

Die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Rahmen dauerhaft und kontinuierlich in der Commerzbank etabliert wurden, umfassen die folgenden:

Mit dem Hinweisgebersystem wird eine sichere und vertrauliche Kommunikationsplattform für Hinweisgebende bereitgestellt. Durch die fest definierte und begrenzte Anzahl der Mitarbeitenden der internen Meldestelle wird sichergestellt, dass Informationen über die Hinweisgebenden im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen geschützt sind.

Wir gehen davon aus, dass eine aktive Nutzung des Hinweisgebersystems durch die Mitarbeitenden ein Hinweis auf eine hohe Akzeptanz des Systems ist. Aus diesem Grund beobachten wir, in welchem Maße die Kanäle genutzt werden, um eine Einschätzung zur Akzeptanz ziehen zu können. Hierfür werden die zwei Kennzahlen „Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung“ und „Gesamtzahl der weiteren Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können“ erhoben. Sie sollen die Nutzung und somit das Vertrauen der meldenden Personen in das System und somit in ihren Schutz widerspiegeln. In Bezug auf die Wirksamkeit der Kanäle werden Compliance-Kontrollen durchgeführt sowie Prüfungen durch die interne und externe Revision.

Liegt ein Vorwurf gegen einen Mitarbeitenden vor, bei dem ein Anfangsverdacht auf eine Straftat, Ordnungswidrigkeit oder eine schwerwiegende Pflichtverletzung aus dem Arbeitsverhältnis besteht, so bedarf dieser Vorwurf einer weiteren Untersuchung. Diese Untersuchungshandlungen werden von einer darauf spezialisierten Einheit innerhalb von Compliance durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Konzernbetriebsvereinbarung für interne Sonderuntersuchungen.

Schulungen

Das Thema Whistleblowing ist Bestandteil der umfangreichen jährlichen „Compliance kompakt“-Schulung, in der unter anderem auch die Themen Fraud Prevention, Anti-Bribery and Corruption sowie Markets Compliance behandelt werden. In der Schulung wird unter

anderem erklärt, was Whistleblowing bedeutet, wie es zur Aufdeckung von Missständen beitragen kann und welche Schutzmaßnahmen für Whistleblower bestehen. Zudem werden die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ermutigt, Fehlverhalten zu melden. Darüber hinaus ist das Thema Whistleblowing Bestandteil der Schulung „LkSG: Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz“. Die Schulung beantwortet die folgenden Fragen: „Wer kann Hinweise geben?“, „Was kann gemeldet werden?“, „Wie wird gemeldet?“ und „Wie werden Meldungen bearbeitet?“. Es wird betont, dass die Commerzbank Maßnahmen trifft, um den Schutz von hinweisgebenden Personen vor Repressalien aller Art zu gewährleisten. Ein Hinweis darauf, Verstöße über das Whistleblowing-Tool melden zu können, befindet sich ebenfalls in der Schulung „Awarenesstraining Informationssicherheit“.

Diese Pflichtschulungen richten sich an alle Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns, die auf Basis gültiger GRM-CO Policies als relevant für diese Trainings definiert wurden. Im Berichtsjahr konnte damit eine kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Whistleblowing-System und die damit verbundenen Meldemöglichkeiten erzielt werden.

Die Commerzbank hat die relevanten Maßnahmen gemäß einem risikobasierten Ansatz implementiert. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

Im Commerzbank-Konzern ergreifen wir mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden mit dem Ziel, Risiken zu mindern und wesentliche Chancen zu nutzen. Die wichtigsten Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen ergriffen haben, sowie weiterführende Angaben sind in den entsprechenden Standards S1-8 bis S1-16 beschrieben.

Verfahren zur Festlegung von Maßnahmen

Im jährlichen Konzernstrategieprozess werden die Belange der Belegschaft analysiert und Themen adressiert, die relevant für die Personalarbeit in der kommenden Planungsperiode sind. Bei diesen Themen kann es sich um Einflüsse aus dem Umfeld des Arbeitsmarktes, wie den demografischen Wandel, bis hin zu Trends, wie neue Formen der Qualifizierung und Mitarbeiterentwicklung, handeln.

Im Laufe des Strategieprozesses werden die relevanten Themen besprochen und Maßnahmen vereinbart. Dabei legen wir den Fokus auf die Stärkung von positiven Auswirkungen und die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Diese Maßnahmen werden mit dem Vorstand und Aufsichtsrat besprochen und somit auch die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Prozess eingebunden. Wenn darüber hinaus Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats berührt sind, wird dieser eingebunden.

In der Strategie „Momentum“ steht die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit weiterhin im Fokus. Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen Mitarbeitende motiviert und engagiert arbeiten können, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalstrategie.

Sicherstellung der Vermeidung von negativen Auswirkungen

Eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen schützt die Arbeitnehmerrechte und regelt das Verhältnis der Commerzbank AG als Arbeitgeberin zu ihren Angestellten. Dies wird auch in einer Vielzahl unserer Konzepte und Maßnahmen reflektiert.

Die Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen wird im Besonderen durch fünf Aspekte sichergestellt:

- einen ausgeprägten sozialen Dialog mit den Arbeitnehmervertretenden sowie eine starke Tarifbindung (siehe Standard S1-2 und S1-8),
- den Fokus auf die Förderung von Diversity & Inclusion sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe Standard S1-9, S1-12 und S1-15),
- unsere rahmengebenden Leitsätze im Code of Conduct (siehe Standard G1-1),
- Meldekanäle, wie das Whistleblowing-Tool, sowie Konsequenzen, die befürchtet werden müssen, wenn die Verhaltensrichtlinien nicht eingehalten werden (siehe Standards S1-3 und G1-1), sowie
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Sinne des LkSG (siehe Standard S1-SMB3).

Finanzmittel für das Management von Auswirkungen

Die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und als Arbeitgeber attraktiv am internen und externen Arbeitsmarkt zu sein, ist ein wesentliches Ziel der Strategie „Momentum“. Um dieses Ziel zu erreichen, werden genügend Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzplanung zur Gestaltung guter Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird einmal im Quartal überprüft, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden. Dazu werden die Themen im Vorstand der Commerzbank AG und in den dafür vorgesehenen Gremien und Komitees mit Vorstands Beteiligung vorgestellt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Neben der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Kontext der Strategie „Momentum“ haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten gemäß LkSG ernannt. Dieser ist für die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Risiken verantwortlich und berichtet direkt an den Risikovorstand.

Neben der Bereitstellung von finanziellen Mitteln existieren organisatorische Strukturen in Form von Abteilungen und Gruppen, die sich mit dem Management der Auswirkungen auf die Mitarbeitenden beschäftigen. Diese finanziellen Mittel beinhalten neben Budget für Maßnahmen oder Produkte auch Mittel für Strukturen, Personal und Technik.

S1-5 Ziele zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist, neben der Kundenzufriedenheit und dem finanziellen Ergebnis, eines der drei strategischen Kriterien der Commerzbank AG.

Um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu messen, wird seit dem Jahr 2024 jährlich der Employee-Engagement-Index (EEI) erhoben. Dieser wird durch die Bewertung der vier Merkmale (Items) „Spaß“, „Stolz“, „Motivation“ und „Weiterempfehlungsbereitschaft als Arbeitgeber“ gebildet. Das Ergebnis liefert ein Bild über die aktuelle Stimmung in der Belegschaft.

Die Interessenträger werden in die Zielsetzung eingebunden. Der EEI fließt in die Zielerreichung aller Führungskräfte bis zu Führungsebene 2 ein. Zudem werden Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, die Führungskräfte dabei unterstützen an und mit den Befragungsergebnissen zu arbeiten.

Ziel des Vorstands für das Jahr 2025 war es, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auf dem Niveau von 2024 zu halten oder zu verbessern. Der Indexwert hat deshalb auch Einfluss auf die jährliche Zielerreichung des Vorstands sowie der Führungskräfte der Führungsebenen eins und zwei und wirkt sich damit auch auf die variable Vergütung aus. Weitere Ziele für die Diversität sowie weiterführende Angaben finden sich im Standard S1-9.

Im Berichtsjahr haben wir einen Indexwert von 76 erreicht (Vorjahr: 75). Das Ergebnis lag im Quervergleich sogar oberhalb der unabhängigen RACER-Benchmark, was einen Indikator für eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit darstellt. Die RACER Benchmark Group verfügt über ein potenzielles Benchmarking-Volumen von weit über 2 Millionen Mitarbeitern in den Mitgliedsunternehmen.

In Kernfragen stehen diese Daten für mehr als 70 Länder zur Verfügung. Damit ist die RACER Group weltweit führend beim anonymisierten Benchmarking auf Basis aggregierter Daten. Zur Kalkulation des Index werden die Bewertungen je Antwortoption auf eine Skala von 0–100 transformiert.

Der Index wird nur für die Interviews berechnet, in denen vier Fragen beantwortet werden. Der EEI wird als Mittelwert über die vier transformierten Werte aller Rückmeldungen berechnet und als transformierter Indexwert ausgewiesen.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden

Die Kennzahlen und Daten in den Standards S1-6, S1-8, S1-9, S1-12, S1-13, S1-15 und S1-16 beziehen sich auf die Personenzahlen und beinhalten das sogenannte „Stammpersonal“ des Commerzbank-Konzerns. Das Stammpersonal umfasst alle aktiven Mitarbeitenden im Berichtsjahr. Nicht berücksichtigt sind Nachwuchskräfte, dauerhaft abwesende Mitarbeitende sowie Mitarbeitende ohne aktive Beschäftigung.

Die Mitarbeitenden werden anhand von Informationen aus den Personalsystemen nach Geschlecht, Altersgruppe und Beschäftigungsland zusammengefasst. Die Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2025. Grundlage für alle Datenerhebungen ist der Konsolidierungskreis des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts, wie im Standard BP-1 beschrieben. Die Daten werden für alle Einheiten mit aktiver Beschäftigung von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoben und ausgewiesen.

Zum Jahresende 2025 waren 40 812 Mitarbeitende für den Commerzbank-Konzern tätig (Vorjahr: 40 233). Der wesentliche Anteil der Mitarbeitenden ist in der Commerzbank AG Deutschland angestellt, mit 20 842 Beschäftigten zum Jahresende 2025 (Vorjahr: 21 108).

Im Berichtsjahr 2025 haben 2 442 Mitarbeitende den Commerzbank-Konzern verlassen (Vorjahr: 2 568). Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 6,1 % (Vorjahr: 6,4 %).

Mit etwa 52 % besteht die Belegschaft knapp mehrheitlich aus Frauen (Vorjahr: 52 %), während 48 % der Mitarbeitenden Männer (Vorjahr: 48 %) sind. Für alle Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, im System „divers“ und „keine Angabe“ als Geschlecht zu hinterlegen.

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

Geschlecht	2025	2024
Weiblich	21 298	21 088
Männlich	19 513	19 145
Divers	1	0
Keine Angabe	0	0
Gesamt	40 812	40 233

Anzahl der Arbeitnehmenden nach signifikanten Ländern

Land	2025	2024
Deutschland	25 299	25 399
Polen	10 878	10 708

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Personenzahl	2025	2024
Anzahl der Arbeitnehmenden	40 812	40 233
Weiblich	21 298	21 088
Männlich	19 513	19 145
Divers	1	0
Keine Angabe	0	0
Anzahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	38 471	37 728
Weiblich	19 781	19 449
Männlich	18 689	18 279
Divers	1	0
Keine Angabe	0	0
Anzahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	2 341	2 505
Weiblich	1 517	1 639
Männlich	824	866
Divers	0	0
Keine Angabe	0	0
Anzahl der Abrufkräfte	-	-
Weiblich	-	-
Männlich	-	-
Divers	-	-
Keine Angabe	-	-

Methoden, Annahmen und Hintergrundinformationen

Die Fluktuationsquote umfasst arbeitgeber- und arbeitnehmerseitige Kündigungen, Aufhebungsverträge, Ruhestandseintritte sowie Todesfälle unter Mitarbeitenden. Diese Zahl wird ins Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtszeitraum gesetzt.

Querverweis auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wird die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden anhand der Beschäftigtenzahl am Ende des Berichtszeitraums ausgewiesen. Diese Zahl unterscheidet sich von der im Jahresabschluss angegebenen durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden, da die Kennzahl zum Jahresabschluss als Durchschnitt über den gesamten Berichtszeitraum berechnet wird. Die Berechnung basiert auf den Endwerten der einzelnen Berichtsperioden.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

S1-8 Tarifpolitik und sozialer Dialog

Tarifverträge und Konzernbetriebsvereinbarung

Tarifverträge in der Commerzbank AG

Ein zentraler Bestandteil dieser Verpflichtung sind der Abschluss und die Einhaltung der geltenden Tarifverträge. Unsere Tarifverträge regeln sowohl die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber als auch die unserer Arbeitnehmenden.

Im Bereich Tarifpolitik bestehen aktuell keine Konzepte im Sinne der ESRS. Durch unseren kontinuierlichen Dialog mit den Gewerkschaften stellen wir sicher, dass die Inhalte der Tarifverträge stets den Anforderungen und den Interessen der Beschäftigten entsprechen. In der Commerzbank AG Deutschland gelten aktuell die Tarifverträge für das private Bankgewerbe, die Haustarifverträge für die Durchführung der Samstagsarbeit und Standortgarantie für die Beratungscenter sowie der Haustarifvertrag zur Betriebsratsstruktur.

Kerninhalt der Tarifverträge für das private Bankgewerbe sind die Regelungen von allgemeinen Arbeitsbedingungen im privaten Bankgewerbe, insbesondere von Gehalt, Arbeitszeiten und Urlaub. Die Commerzbank AG hält sich als Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. (AGV) an dessen Tarifverträge und sonstige Sozialpartnervereinbarungen. Der AGV vertritt die sozialpolitischen Interessen der in privatrechtlicher Form geführten Banken im gesamten Bundesgebiet. Die Commerzbank AG unterliegt insofern einer Lohnvereinbarung, die die Gehälter der Tarifmitarbeitenden über den Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe regelt.

Die Haustarifverträge in der Commerzbank AG regeln die Arbeitszeit für die Samstagsarbeit in den Beratungscentren und den lokalen Betriebsratsstrukturen. Unsere Tarifverträge erfüllen nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen, sondern gehen darüber hinaus, indem sie zusätzliche Leistungen wie zum Beispiel die Chancengleichheit für Familie und Beruf für unsere Beschäftigten regeln.

Zudem gelten weitere Haustarifverträge für die ComTS-Gesellschaften (Commerzbank Transaction Services). Diese regeln die Arbeitsbedingungen wie Gehalt, Arbeitszeit und Urlaub in den ComTS-Gesellschaften.

Sozialer Dialog und Konzernbetriebsvereinbarung

Im Bereich sozialer Dialog bestehen aktuell keine Konzepte im Sinne der ESRS. Wir stellen dennoch sicher, dass die sozialen Belange unserer Mitarbeitenden nachhaltig einbezogen und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Der soziale Dialog zwischen ihren Mitarbeitenden und der Commerzbank spielt in Deutschland eine zentrale Rolle für das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbeziehungen. Dieser Dialog ist geprägt von der Mitbestimmung und den Rechten der Mitarbeitenden, die durch gesetzliche Regelungen sowie durch die Institution des Betriebsrats gewährleistet werden.

Der Betriebsrat ist ein gewähltes Gremium, das die Interessen der Mitarbeitenden in einem Unternehmen vertritt.

Der soziale Dialog und die Mitbestimmung in Deutschland zielen darauf ab, einen Interessenausgleich zwischen dem Arbeitgeber und den Mitarbeitenden zu finden. Durch die Einbindung des Betriebsrats in Entscheidungsprozesse werden Konflikte frühzeitig erkannt und können in vielen Fällen durch Verhandlungen und Kompromisse gelöst werden.

Neben den Betriebsräten bestehen in der Commerzbank AG Deutschland ein Gesamtbetriebsrat und im Commerzbank-Konzern ein Konzernbetriebsrat.

Der Konzernbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die den Konzern oder mehrere Konzernunternehmen betreffen und nicht durch die einzelnen Gesamtbetriebsräte innerhalb ihrer Unternehmen geregelt werden können. Seine Zuständigkeit erstreckt sich insoweit auch auf Unternehmen des Konzerns, die keinen Gesamtbetriebsrat gebildet haben, sowie auf Betriebe der Konzernunternehmen ohne Betriebsrat.

Aufgabe des Konzernbetriebsrat ist es, die Interessen der Arbeitnehmenden auf Konzernebene zu vertreten. Er dient als Plattform für den Austausch von Informationen und Erfahrungen und kann einheitliche Positionen und Konzepte entwickeln, um die Interessen der Arbeitnehmenden auf Konzernebene zu vertreten.

Vor dem Hintergrund der EG-Richtlinie¹² besteht eine Konzernbetriebsvereinbarung über die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmenden in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen sowie deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland. Demnach ist vereinbart, dass konzernangehörige Gesellschaften mit mindestens 150 Mitarbeitenden in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union jeweils einen Vertreter in den Konzernbetriebsrat entsenden. Sofern die Commerzbank AG in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union insgesamt mindestens 150 Arbeitnehmende beschäftigt, können diese ebenfalls analog der vorhergehenden Regelung eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Dadurch soll eine länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmenden im Sinne der Richtlinie gewährleistet werden. Der Konzernbetriebsrat übt in diesem Sinne die Rolle und Funktion eines europäischen Betriebsrats aus.

In der Commerzbank AG besteht eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen, die unterschiedliche soziale Belange und Themen mit Bezug zu den Arbeitsverhältnissen betreffen und zur Strukturierung des sozialen Dialogs zwischen Bank und Mitarbeitenden beitragen.

¹² EG = Europäische Gemeinschaft; es handelt sich um Richtlinien der Europäischen Union.

Sie sind ein etabliertes Instrument der Mitbestimmung und stellen eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Commerzbank AG und dem Betriebsrat dar.

Die Betriebsvereinbarungen ermöglichen eine detaillierte und angepasste Regelung unserer Arbeitsbedingungen und sichern die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben. Sie unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Belegschaft.

Maßnahmen zur Tarifpolitik und zum sozialen Dialog

Weiterentwicklung und Anpassung der Tarifpolitik

Im Bereich Tarifpolitik bestehen aktuell keine Maßnahmen im Sinne der ESRS. Wir stellen unseren kontinuierlichen Dialog mit den Gewerkschaften sicher, sodass die Inhalte der Tarifverträge stets den Anforderungen und den Interessen der Beschäftigten entsprechen. Dies fördert eine stabile Sozialpartnerschaft, die das Wachstum und die Entwicklung des Unternehmens unterstützt.

Zusätzlich arbeiten wir stets gemeinsam mit dem AGV und den Gewerkschaften an der Weiterentwicklung der Tarifverträge für das private Bankgewerbe.

Sozialer Dialog: Zusammenspiel zwischen der Commerzbank AG und dem Betriebsrat

Im Bereich sozialer Dialog bestehen aktuell keine Maßnahmen im Sinne der ESRS. Mithilfe der Interessenvertretungen stellen wir sicher, dass die sozialen Belange unserer Mitarbeitenden nachhaltig einbezogen und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Betriebsrat hat verschiedene Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) festgelegt sind. Diese Rechte reichen von Informationsrechten über Anhörungsrechte bis hin zu Mitbestimmungsrechten in sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Der Betriebsrat wirkt bei Entscheidungen des Arbeitgebers mit, die die Belegschaft betreffen, wie zum Beispiel Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Gehaltsstrukturen und Arbeitsplatzsicherheit.

Die regelmäßige Konsultation zwischen der Commerzbank AG und dem Betriebsrat in Form von gemeinsamen Beratungen, wie zum Beispiel zu sozialen Belangen, stellen einen wichtigen Bestandteil des sozialen Dialogs dar.

Im Rahmen dieser Konsultationen findet in der Regel ein Austausch über geplante betriebliche Maßnahmen statt. Die Commerzbank AG ist verpflichtet, den Betriebsrat rechtzeitig und

umfassend über alle geplanten Maßnahmen zu informieren, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben könnten. Dazu gehören beispielsweise geplante Umstrukturierungen, Änderungen der Arbeitsorganisation oder der Einsatz neuer Technologien. In vielen Fällen muss der Arbeitgeber die Zustimmung des Betriebsrats einholen, bevor er eine Maßnahme umsetzen kann. Dies dient dem Schutz der Mitarbeitenden und sorgt dafür, dass ihre Interessen bei betrieblichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Abdeckung durch Tarifverträge und Arbeitnehmendenvertretungen

Im Commerzbank-Konzern sind 24,0 % aller Beschäftigungsverträge von einem Tarifvertrag abgedeckt (Vorjahr: 25,3 %).

In Deutschland arbeiten 36,8 % der Mitarbeitenden unter einem Tarifvertrag (Vorjahr: 38,3 %).

An den polnischen Standorten¹³ hat sich bisher kein Tarifausschuss gebildet, sodass keine Regelung über einen Tarifvertrag besteht.

Die Kennzahl zur Abdeckung der Mitarbeitenden durch Tarifverträge dient dazu, die Einhaltung und Anwendung tariflich definierter Arbeitsbedingungen zu überprüfen und transparent darzustellen. Die Kennzahl haben wir auf Basis der Personalstammdaten aus den internen HR-Systemen und den geltenden Tarifverträgen ermittelt. Diese umfasst alle Beschäftigten des Unternehmens, die unter die jeweiligen Tarifvereinbarungen fallen, und berücksichtigt diejenigen Mitarbeitenden, deren Arbeitsverträge durch Tarifverträge geregelt sind. Die Kennzahl erfasst keine Mitarbeitenden mit Verträgen, die nicht direkt unter einen Tarifvertrag fallen.

In Polen haben 90,3 % der Beschäftigten eine Arbeitnehmendenvertretung am Arbeitsplatz (Vorjahr: 91,4 %). In Deutschland sind es 95,9 % (Vorjahr: 96,4 %).

Die Kennzahl zum Anteil der Beschäftigten mit Arbeitnehmendenvertretung dient dazu, den Grad der Mitbestimmung und Partizipation der Mitarbeitenden im Unternehmen zu messen und potenzielle Verbesserungspotenziale im Bereich der Arbeitnehmendenvertretung zu identifizieren. Diese umfasst alle Beschäftigten des Unternehmens, die durch Betriebsräte, Gewerkschaften oder vergleichbare Arbeitnehmendenvertretungen repräsentiert werden.

Zur Erhebung der Kennzahl nutzen wir die internen Personaldaten sowie die allgemeinen Informationen zu den vorliegenden Mitbestimmungs- und Arbeitnehmendenvertretungsstrukturen.

¹³ Neben Deutschland wird Polen hervorgehoben, da in beiden Ländern der wesentliche Anteil an Mitarbeitenden arbeitet.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung			Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmende – EWR	Arbeitnehmende – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19 %	Polen		
20–39 %	Deutschland		
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %			Polen
			Deutschland

Im Bereich Tarifpolitik und sozialer Dialog bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Unser Bestreben ist es, unseren Beschäftigten auch in Zukunft durch Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern faire und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und so einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit zu leisten. Daher ist es gelebte Praxis, dass laufende Veränderungen in der Arbeitswelt regelmäßig besprochen werden. Dies geschieht auf tarifvertraglicher oder auf betrieblicher Ebene. Gemeinsame Entscheidungen werden durch Modifikationen bestehender oder Vereinbarung neuer Regelungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern getroffen und umgesetzt.

S1-9 Diversität

Als Konzern achtet und fördert die Commerzbank die Vielfalt und Chancengerechtigkeit ihrer Mitarbeitenden. Diversität in Teams führt nachweislich zu besseren Leistungen und ist insbesondere im Hinblick auf eine Internationalisierung, den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel für den Unternehmenserfolg unverzichtbar. Daher sind Diversität und Inklusion in unserer Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Dies zeigt sich durch die vielfältigen Engagements und Mitgliedschaften der Commerzbank AG außerhalb der eigenen Konzernstruktur. So sind wir seit 2007 Mitglied der freiwilligen Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ und des UnternehmensForum e. V. sowie Unterzeichnerin der „UN Womens’ Empowerment Principles“ und engagieren und als Mitbegründerin und Beiratsmitglied der Stiftung „Prout@Work“.

Unsere Selbstverpflichtung ist seit Jahren strukturell, unter anderem durch eine Lenkungsstruktur mit Vertreterinnen und

Vertretern aus allen Bereichen der Commerzbank, verankert. Das zentrale Gremium zur strategischen Ausrichtung ist das Global Diversity Council (GDC) unter dem Vorsitz der Personalvorständin. Die Beteiligung aller Geschäftsbereiche und des Menschenrechtsbeauftragten sowie die Unterstützung durch die Regional Diversity Councils (RDC) ermöglichen es, länderspezifische Unterschiede und Bedürfnisse, Diversitäts- und Inklusionsziele sowie -maßnahmen konzernweit zu berücksichtigen und umzusetzen. Damit stellen wir sicher, dass Diversität in allen Überlegungen und Konzernbereichen ein Selbstverständnis ist.

Diversity-&Inclusion-Standards

Mit der Förderung von Vielfalt und Diversität in den Teams möchten wir den Austausch von unterschiedlichen Sichtweisen, Ideen und Erfahrungen unterstützen und die psychologische Sicherheit unserer Mitarbeitenden stärken.

Hierzu dienen der Commerzbank die festgelegten und regelmäßig überprüften Diversity-&Inclusion-Standards, die im Rahmen des Global Functional Lead (GFL) der Personalfunktion die Grundlage für das Diversitätsverständnis des Unternehmens setzen.

Der zentrale Bestandteil des Konzeptes ist es, die Individualität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Wertschätzung und partnerschaftliches Verhalten in die Geschäftsabläufe aufzunehmen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Diversity-&Inclusion-Standards dienen als globaler Leitfaden zur Festlegung einheitlicher Diversitätsstandards. Sie basieren auf mehreren Schlüsselfaktoren, darunter die Gleichstellung der Geschlechter sowie eine vielfältige Altersstruktur. Das Monitoring der Umsetzung der Konzernrichtlinie und eventueller Auswirkungen auf unsere Belegschaft, erfolgt mittels Datenanalyse im Rahmen bestehender Prozesse und dem Governance-Modell auf globaler und lokaler Ebene. Das Konzept ist insbesondere gültig für die Commerzbank AG, findet jedoch – unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Anforderungen – konzernweit Anwendung.

Die Verantwortung für die Diversity-&Inclusion-Standards liegt beim GFL GM-HR Diversity Management und dem GDC als Entscheidungsinstanz unter der Leitung der Personalvorständin.

Förderung von Geschlechtergerechtigkeit

Die Commerzbank hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf die Diversity-&Inclusion-Standards ergriffen. Die Maßnahmen unterstützen kontinuierlich maßgeblich das Ziel, weltweit Geschlechtergerechtigkeit auf den Führungsebenen sowie in den Teams zu erreichen. Die wichtigsten Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen vorgenommen haben, umfassen die Förderung von „Joint-Leadership“-Konzepten, unseren „Female-Recruiting“-Leitfaden, spezifische Trainings und Coachings sowie entsprechende Lernpfade zu

Diversitätsthemen. Der „Female-Recruiting“-Leitfaden ist eine Richtlinie, die bei Einstellungen herangezogen wird. Der Leitfaden unterstützt und sensibilisiert interne Kolleginnen und Kollegen beim Recruiting von weiblichen Talenten, zum Beispiel bei der Formulierung von Stellenausschreibungen. Mit dem „Joint-Leadership“-Konzept haben wir ein Modell entwickelt, Führungspositionen im Tandem zu besetzen. Mit dem Modell tragen wir zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben für die Führungskräfte der Commerzbank bei.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen bewerten wir als erfolgreich, da wir für unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr mehrfach ausgezeichnet wurden. Im Berichtsjahr wurden wir von der „Financial Times“ gemeinsam mit Statista mit dem ersten Platz der Europe Diversity Leader 2026 in der Kategorie Banking & Financial Institution ausgezeichnet. Damit haben wir uns im Vergleich zum Vorjahr um 8 Plätze verbessert. Von den insgesamt 800 gelisteten Unternehmen konnte sich die Commerzbank den 12. Platz im branchenübergreifenden Vergleich sichern und stieg damit im Vorjahresvergleich um 34 Plätze.

Datenerhebung

Zur Erhebung der Altersverteilung der Arbeitnehmenden entnehmen wir das Alter der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns den jeweiligen HR-Personalbestandsystemen. Die Daten geben eine Momentaufnahme am Ende des Berichtszeitraums wieder und erfassen möglicherweise keine Veränderungen in der Altersverteilung, die unterjährig stattfanden. Mitarbeitende, die im Laufe des Jahres das Unternehmen verließen oder eintraten, werden nur in der Verteilung berücksichtigt, wenn sie am Stichtag angestellt waren.

Für die Geschlechterverteilung auf den obersten Führungsebenen definieren wir die oberste Führungsebene des Commerzbank-Konzerns als die erste und zweite Ebene mit disziplinarischer Führung unter dem Vorstand. Da die Erfassung zum Stichtag erfolgt,

sind unterjährige Veränderungen in der Führungsebene, zum Beispiel aufgrund von Neueinstellungen oder Abgängen, nicht abgebildet.

Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 2030 nachhaltig 40 % der Führungspositionen in der Commerzbank AG weiblich zu besetzen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte über alle Führungsebenen hinweg liegt aktuell bei rund 37 %. Die Zielsetzung haben wir in Übereinstimmung mit der allgemeinen Frauenquote innerhalb der Commerzbank beschlossen. Der Vorstand sowie die Teilnehmenden des GDC wurden im Rahmen der Vorlage zum Vorstandsbeschluss 2021 einbezogen. Das Ziel von Frauen in Führungspositionen ist in unserem ESG-Rahmenwerk verankert, nähere Informationen zum ESG-Rahmenwerk sind im Standard E1-2 enthalten. Im Rahmen des GDC wird regelmäßig über Veränderungen und Maßnahmen berichtet und diese werden entsprechend in die Vorstandsbereiche kommuniziert.

Aktuell hat die Commerzbank 96 Frauen (Vorjahr: 87) auf den obersten Führungsebenen, während circa 52 % (Vorjahr: 52 %) der Gesamtbelegschaft weiblich sind. Die oberste Führungsebene setzt sich aus den ersten und zweiten Ebenen mit disziplinarischer Führung unter dem Vorstand zusammen. Neben der Beibehaltung der paritätischen Besetzung des Aufsichtsrats und der Vorstandsebene verfolgt die Commerzbank kontinuierlich das Ziel von mindestens 25 % weiblicher Besetzung auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis zum Ende des Jahres 2026. Erreicht haben wir im Berichtsjahr einen Anteil von 24 % (Vorjahr: 22 %) der weiblichen Führungskräfte in den obersten Führungsebenen und damit eine Steigerung von 2 % Punkten im Vergleich zum Vorjahr, wie der Tabelle zu entnehmen ist. Die Zielerreichung und -entwicklung wird dabei kontinuierlich über das GDC überwacht und bewertet.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen

	2025	2024
< 30 Jahre	5 567	5 199
Anteil der Arbeitnehmenden < 30 Jahre	13,6%	12,9%
30 bis 50 Jahre	21 811	21 740
Anteil der Arbeitnehmenden 30 bis 50 Jahre	53,4%	54,0%
> 50 Jahre	13 434	13 294
Anteil der Arbeitnehmenden > 50 Jahre	32,9%	33,0%

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf den obersten Führungsebenen

	2025	2024
Weiblich	96	87
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	24,4%	22,0%
Männlich	298	308
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	75,6%	78,0%
Divers	0	0
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	0,0%	0,0%
Keine Angabe	0	0
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	0,0%	0,0%
Gesamt	394	395

S1-10 Angemessene Entlohnung

Die Commerzbank bekennt sich zu fairen und existenzsichernden Löhnen für alle Mitarbeitenden. Damit folgen wir dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Dies umfasst insbesondere eine angemessene und fristgerechte Entlohnung, die den Mitarbeitenden die Sicherung ihres Lebensunterhalts beziehungsweise die Existenzhaltung ermöglicht. Umfassende Vergütungsregelungen im Rahmen von Vergütungsleitlinien oder Tarifverträgen werden kontinuierlich eingehalten und gewährleisten die angemessene Entlohnung. Weitere Informationen zur zugrundeliegenden Policy Vergütungsstrategie sind im Standard S1-16 enthalten.

Mittels einer quantitativen Analyse wurde sichergestellt, dass die Entlohnung aller Mitarbeitenden den Kriterien für einen angemessenen Lebensstandard entspricht. Dabei wurde die Methodik verwendet, den niedrigsten gezahlten Lohn für jedes Land mit den geltenden Referenzwerten sowie relevanten nationalen und internationalen Standards zu vergleichen.

Dadurch können wir sicherstellen, dass die Entlohnung mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes oder den jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelten beziehungsweise Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche entspricht.

Die Commerzbank AG Deutschland unterliegt einer Lohnvereinbarung, da die Gehälter der Tarifmitarbeitenden über den Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe geregelt sind. Auch die Gehälter der am niedrigsten eingruppierten Mitarbeitenden liegen über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der außertariflich vergüteten Mitarbeitenden, auf die die Tarifverträge nicht anwendbar sind, entsprechen in ihrer Gesamtheit mindestens den tarifvertraglichen Bedingungen.

S1-12 Menschen mit Behinderungen

Gelebte Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist Bestandteil unserer Diversity-Strategie und entspricht unserem Selbstverständnis. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Vorgaben und erfüllen in der Commerzbank AG Deutschland seit vielen Jahren die Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nach den Regelungen im neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX). Damit wirken wir als Commerzbank aktiv einem potenziell diskriminierenden Umgang mit Menschen mit Behinderung entgegen.

Aktionsplan Inklusion 2.0: nachhaltige Weiterentwicklung für Chancengleichheit und Barrierefreiheit

Als erste Bank in Deutschland hat die Commerzbank mit dem „Aktionsplan Inklusion 1.0 – Gemeinsam verschieden“, der auf Basis der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) veröffentlicht wurde, den Schritt in eine öffentliche Selbstverpflichtung vollzogen.

Das ursprüngliche Konzept wurde 2023 überarbeitet und aktualisiert. Das Ergebnis war die Veröffentlichung des „Aktionsplans Inklusion 2.0 – Nachhaltig inklusiv“.

Das neue Konzept umfasst die Handlungsfelder Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsplatzgestaltung, Qualifizierung, Gesundheitsmanagement, bauliche Rahmenbedingungen, Barrierefreiheitsstärkung und soziales Engagement der Bank. Wir sehen positive Auswirkungen durch die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderung und somit der aktiven Förderung eines diskriminierungsfreien Umgangs mit allen Menschen. Das Monitoring sowie die Verantwortung des Aktionsplans liegen bei der Personalabteilung. Das Konzept umfasst die Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland. Das Konzept bezieht die Interessen der Schwerbehindertenvertretung mit ein und kann von allen internen Stakeholdern über das Intranet abgerufen werden. Darüber hinaus ist es extern im Nachhaltigkeitsportal zugänglich.

Damit erweitern wir den Fokus des Grundkonzeptes und verbinden Inklusion noch stärker mit unserem Engagement für Diversität und Nachhaltigkeit. Unter der Überschrift „Nachhaltig inklusiv“ baut die Commerzbank weitere Barrieren ab, damit die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in der Wirtschaft und der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert und Produkte für unsere Kundinnen und Kunden barrierefrei gestaltet werden.

Die Vereinbarungen zur Inklusion gelten für alle schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Sinne des § 2 SGB IX in der Commerzbank AG Deutschland. Die Umsetzung stellen wir in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen sowie der Schwerbehindertenvertretung sicher.

Fortschritte, Maßnahmen und Auszeichnungen

Mit der Erweiterung des Aktionsplans Inklusion werden zum einen die bereits bestehenden Maßnahmen berücksichtigt und zum anderen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt. Durch bewusstseinsbildende Formate fördern wir das Verständnis und die Sensibilität der Mitarbeitenden, um die Rolle von Menschen mit Behinderungen oder auch gesundheitlichen Einschränkungen am Erfolg unseres Unternehmens transparent zu machen.

Die Commerzbank hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf den „Aktionsplan Inklusion 2.0 – Nachhaltig inklusiv“ ergriffen. Wir

haben sieben Handlungsfelder definiert, die wir stetig verfolgen und überprüfen. Die Maßnahmen tragen zum Ziel der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit bei und fokussieren sich insbesondere auf die Themen Aus-/Weiterbildung, Arbeitsplatzgestaltung, Prävention, bauliche Rahmenbedingungen sowie das soziale Engagement der Commerzbank. Sie beinhalten neben der fortlaufenden Integration von Inklusion in unsere Unternehmenskultur auch die Förderung der Gesundheitsprävention und die Wahrnehmung von Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.

Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und des Aktionsplans Inklusion werden keine erheblichen operativen Ausgaben und Investitionen benötigt.

Die Arbeit der Commerzbank bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurde im Jahr 2024 mit dem Inklusionspreis ausgezeichnet.

Erhebung und Bedeutung der Kennzahl: Anteil der Menschen mit Behinderung

Die Kennzahl zum „Anteil der Menschen mit Behinderung“ dient dazu, den Grad der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Commerzbank-Konzern messbar zu machen. Die Kennzahl wurde auf Basis von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und Schwerbehinderten gleichgestellten Mitarbeitenden ermittelt und umfasst die konzernweite Betrachtung der Anzahl der Menschen mit Behinderung – mit Ausnahme der USA aufgrund rechtlicher Restriktionen.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung im Commerzbank-Konzern belief sich im Berichtsjahr auf 3,8 % (Vorjahr: 3,8 %). Im Jahr 2025 lag der Anteil der Menschen mit Behinderung in der AG Deutschland bei 5,6 % (Vorjahr: 5,5 %). Damit lag die Commerzbank AG Deutschland über der in Deutschland gesetzlich festgelegten Zielquote von 5 %.

Ziele im Zusammenhang mit Inklusion

Im Bereich Inklusion bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich Inklusion sicherzustellen, haben wir Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Die Maßnahmen werden auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst und weiterentwickelt. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

S1-13 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wir verfügen über ein umfangreiches Weiterbildungs- und Entwicklungsangebot für Beschäftigte. Die Lernangebote und Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung werden kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Trends und Anforderungen angepasst. Dies ist entscheidend, um ihre Wirkung zu sichern und negative Effekte zu vermeiden. Hierfür werden die Maßnahmen kontinuierlich optimiert.

Durch etablierte Konzepte und gezielte Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Lern- und Entwicklungsziele nachhaltig unterstützt werden. Aus- und Fortbildungen sind ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung der Commerzbank. Die Weiterbildungs- und Entwicklungsangebote fördern gezielt die Kompetenzen der Belegschaft. Hieraus ergeben sich neben der Chance auf eine positive Wahrnehmung bei möglichen Bewerberinnen und Bewerbern am Arbeitsmarkt auch positive Implikationen für den Geschäftserfolg der Bank.

Qualifizierungskonzepte

Die Betriebsvereinbarung „Berufliche Fort- und Weiterbildung“ umfasst die grundsätzliche Regelung der angebotenen Qualifizierungskonzepte. Darüber hinaus existieren weitere Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden zu einzelnen Themen. Zu den weiteren Betriebsvereinbarungen gehören „Lernzeit+“, „Re- und Upskilling“, „Leadership Training“ und „Einführung Learning Experience Plattform cliX“. Mit diesen Betriebsvereinbarungen sichern wir gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaft und die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben. Mitarbeitende werden darin bestärkt, ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung noch aktiver mitzugestalten und gemeinsam mit ihrer Führungskraft die eigene Entwicklung in die Hand zu nehmen. Wir betrachten wesentliche Auswirkungen zur Förderung der Qualifizierung unserer Mitarbeitenden. Dabei beachten wir, dass die Lernangebote zeitgemäß sind, um eine negative Auswirkung durch eine nicht ausreichende Qualifizierung zu vermeiden. Eine Kontrolle der tatsächlichen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ist nicht erforderlich, da diese im Einklang mit den Betriebsvereinbarungen bereitgestellt werden.

Betriebsvereinbarungen betreffen die Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland, an den Auslandsstandorten und bei Tochtergesellschaften werden gesonderte Vereinbarungen zu Schulungen getroffen. Die Verantwortung für die Betriebsvereinbarungen liegt bei den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern und der Personalabteilung. Das Konzept bezieht die Interessen der Mitarbeitenden mit ein, diese können die Betriebsvereinbarungen über interne Portale abrufen.

Lernen und Weiterbildung sind elementare Bestandteile für eine erfolgreiche Commerzbank AG. Sie sichern nicht nur die Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Mitarbeitende werden darin bestärkt, ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung noch aktiver mitzugestalten und gemeinsam mit ihrer Führungskraft die eigene Entwicklung in die Hand zu nehmen.

Bedeutung von Personalentwicklung

Die Personalabteilung der Commerzbank unterstützt Mitarbeitende und Führungskräfte dabei, ihre Aufgaben erfolgreichen zu bewältigen und die Unternehmensziele durch geeignete Maßnahmen zu erreichen. Die Personalentwicklung stellt dabei einen Schwerpunkt der Förderung und Unterstützung der Mitarbeitenden durch die Commerzbank dar. Neben der Beschäftigungsfähigkeit und der langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs fördert die Weiterentwicklung die Motivation der Mitarbeitenden sowie die Bindung an die Bank. Zeitgleich können wir so negative Auswirkung durch eine nicht ausreichende Qualifizierung vermeiden.

Personalentwicklungsinstrumente werden immer zeitgleich für die AG Deutschland und AG international eingeführt. Die verpflichtende Durchführung dieser Prozesse wird durch die Personalabteilung kontrolliert. Die Verantwortung für die individuelle Personalentwicklung liegt bei den Führungskräften, die als Personalentwickler ihrer Mitarbeitenden für den Auf- und Ausbau von erforderlichen Kompetenzen und Skills verantwortlich sind, damit diese aktuelle und zukünftige Aufgaben erfolgreich erledigen können. Die Personalabteilung der Commerzbank unterstützt unsere Führungskräfte bei der Personalentwicklung ihrer Mitarbeitenden und stellt hierfür onlinegestützte Prozesse und Formate zur Verfügung, die Einheitlichkeit, Struktur und Effizienz möglich machen.

Beim Roll-out von Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt die Personalabteilung die mit den Arbeitnehmergremien verhandelten Betriebsvereinbarungen. Weitere Standards oder Rahmenwerke sind im Themenfeld der Personalentwicklung nicht relevant.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung beziehen immer die Interessen der Mitarbeitenden mit ein. Die Mitarbeitenden können alle entsprechenden Informationen, Leitfäden, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Informationsblätter und Ähnliches zu allen Personalentwicklungsmaßnahmen über interne Portale abrufen.

Personalentwicklungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr wurde der strukturierte Personalentwicklungsprozess „Entwicklungsdialog“, aufgrund der zahlreichen Änderungen in unserer Aufbaustruktur, für unsere Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland ausgesetzt. Zu der Maßnahme „Entwicklungsdialog“ gehören die Analyse von vorhandenen und erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, regelmäßige Entwick-

lungsgespräche mit den Mitarbeitenden, die Identifikation von Talenten und die Auswahl geeigneter Qualifizierungsangebote. Das Aussetzen des strukturierten Prozesses „Entwicklungsdialog“ bedeutet aber nicht, dass keine regelmäßige Personalentwicklung stattfindet. Führungskräfte werden über verschiedene Maßnahmen geschult, um die individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeiter - unabhängig von einem strukturierten Prozess - zu fördern und zu unterstützen. So führen die Führungskräfte beispielsweise mit ihren identifizierten Talenten Potenzialgespräche, um die Entwicklung in neue Aufgaben und Rollen zu unterstützen. Eine weitere Maßnahme ist das Angebot einer Leistungsbeurteilung, die auf Wunsch der Mitarbeitenden einmal jährlich durch die direkte Führungskraft erstellt wird.

Qualifizierungsmaßnahmen

Wir ergreifen fortlaufend verschiedene Maßnahmen in Bezug auf Schulungen. Die Maßnahmen tragen zum Ziel, ein breites Angebot an Lernmöglichkeiten anzubieten, bei. Die wichtigsten Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen vorgenommen haben, sind:

- Lernzeit+ sowie
- Qualifizierungen in „Reskilling“/„On the Job“/„Upskilling“/Aufbauqualifizierung Nachhaltigkeit/Spexx Smart4All.

Mit „Lernzeit+“ stellen wir allen Mitarbeitenden in der Commerzbank AG Deutschland ein optionales, frei verfügbares Arbeitszeitkontingent für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zur Verfügung. „Lernzeit+“ bietet die Möglichkeit, selbstgesteuertes, interessenbasiertes und digitales Lernen zu nutzen.

Diese Erweiterung des Lernangebots leistet einen wertvollen Beitrag zur Etablierung einer modernen Lernkultur und geht zugleich auf die Interessen der Mitarbeitenden ein.

Die Bank unterstützt in Form von Qualifizierung in eine neue funktionale Tätigkeit („Reskilling“) sowie mit der Förderung digitaler Fähigkeiten in einer bestehenden Tätigkeit („On the Job“/„Upskilling“). Diese Lernreisen beschäftigen sich mit überfachlichen „Futureskills“ und unterstützen damit die Qualifizierung für eine digitale Arbeitswelt.

Im Berichtsjahr haben wir mit der Maßnahme Aufbauqualifizierung Nachhaltigkeit weiterhin die Kompetenz im Außenauftritt verstärkt und das Nachhaltigkeitsverständnis in der Belegschaft verstetigt. Die Aufbauqualifizierung ist speziell für Mitarbeitende im Kundenkontakt konzipiert.

Mit der Maßnahme „Spexx Smart4All“ haben wir weiterhin den Aufbau und die Vertiefung des Sprachwissens im Unternehmen und Kundenkontakt erreicht. Das Onlinesprachentraining ermöglicht es, Sprachkenntnisse aufzubauen und zu erweitern. Zurzeit sind fünf Lernsprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch. Die Maßnahme ist freiwillig für die Mitarbeitenden nutzbar. Zukünftig erwarten wir, dass die Maßnahme weiterhin in

Anspruch genommen wird und dazu beiträgt, unsere Shoring-Ziele zu erreichen.

Die Veränderung der analogen und digitalen Arbeitswelt hat Einfluss auf Lerninhalte und darauf, wie Wissen vermittelt wird. Wissensmanagement und schneller, barrierefreier Zugriff auf interessengesteuerte Inhalte spielen dabei eine immer größere Rolle. Um die Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich weiterzuentwickeln und für den Wandel durch die Digitalisierung zu qualifizieren, bieten wir zusätzlich frei wählbare und verpflichtende Qualifizierungsangebote wie Seminare, Workshops oder E-Learnings an.

Die Pflicht- und Regelqualifizierung wurde um eine dritte Säule ergänzt: das selbstbestimmte, interessenbasierte, digitale Lernen. Hierbei hat sich die Learning-Experience-Plattform cliX als das zentrale Eingangsportal für das Lernen etabliert. Auf einer Lernplattform bündeln wir alle Angebote und ermöglichen lebenslanges berufsbezogenes Lernen.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Jahr 2025 haben 25,4 % der Mitarbeitenden an regelmäßigen Entwicklungsprogrammen (mindestens einmal jährlich) teilgenommen (korrigierter Wert Vorjahr: 71,1 %). Die deutliche Abweichung zur Vorjahresquote wird im Abschnitt „Personalentwicklungsmaßnahmen“ näher erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berechnung der Kennzahl in diesem Jahr von der des Vorjahres abweicht. Im Berichtsjahr 2025 liegt bei der Ermittlung der Kennzahl eine Methodenänderung vor, da im Vorjahr als Grundgesamtheit nicht alle Mitarbeitenden berücksichtigt wurden, sondern nur diejenigen, die berechtigt waren, am Entwicklungsdialog teilzunehmen (berichteter Vorjahreswert: 93,0 %, Differenz zwischen berichtetem Vorjahreswert und korrigiertem Vorjahreswert: 21,9 %-Punkte).

Im Jahr 2025 hat jeder Mitarbeitende durchschnittlich 25,4 Schulungsstunden absolviert (Vorjahr: 21,3). Die Schulungsstunden umfassten verpflichtende Schulungen, regelmäßige Qualifizierungen sowie selbstgesteuertes Lernen. Die Kennzahl zur Teilnahme an strukturierten Entwicklungsgesprächen und Kompetenzentwicklung dient der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Konzepte und Maßnahmen im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Die Kennzahl basiert auf den im Berichtsjahr abgeschlossenen Entwicklungsformularen.

In den für diese Kennzahlen relevanten Teilsystemen können derzeit nur die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ erfasst und ausgewertet werden, weshalb noch keine Angaben zu Personen der Kategorie „divers“ möglich sind.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Bewertung von Wirksamkeit und Effektivität

Im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte sicherzustellen, haben wir Prozesse zur Wirkungsmessung

und Qualitätssicherung etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und fachlich angemessen sind.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	2025	2024
Arbeitnehmende, die an regelmäßigen Kompetenzentwicklungen teilgenommen haben (in %)¹	25,5%	71,1%
Weiblich	19,8%	65,0%
Männlich	31,6%	77,9%
Divers	0,0%	0,0%
Keine Angabe	0,0%	0,0%
Schulungsstunden pro Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Durchschnitt)	25,4	21,3
Weiblich	25,6	21,1
Männlich	25,2	21,6
Divers	0,0	0,0
Keine Angabe	0,0	0,0

¹ Diese Kennzahl bezieht sich auf den Konsolidierungskreis dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts (BP-1) mit Ausnahme der mBank S.A.

S1-14

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ganzheitliches Gesundheitsmanagement: Fokus auf mentale und physische Gesundheit

Gesundheit ist die Basis für die Leistungsfähigkeit einer Organisation und ihrer Belegschaft gleichermaßen. Gesundheitsmanagement ist daher ein zentraler Baustein des Personalmanagements der Commerzbank AG. Wir wollen Mitarbeitende und Führungskräfte befähigen, eigenverantwortlich und gesundheitsförderlich mit stetigen Veränderungen in der Arbeitswelt umzugehen. Für uns sind die Gesundheitsangebote darüber hinaus eine Möglichkeit, die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu stärken.

Bei der Förderung der mentalen und physischen Gesundheit unserer Mitarbeitenden verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der präventive Maßnahmen, situative Hilfe und Nachsorge umfasst.

Maßnahmen für ein ganzheitliches und nachhaltiges Gesundheitsmanagement

Wir ergreifen fortlaufend verschiedene Maßnahmen in Bezug auf das Gesundheitsmanagement. Diese Maßnahmen wirken positiv auf

unser Vorhaben ein, eigenverantwortlich und gesundheitsförderlich mit den stetigen Veränderungen in der Arbeitswelt umzugehen. Die wichtigsten Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen bereits umgesetzt haben, sind:

- das Employee Assistance Program (EAP),
- Gesundheitsangebote (Präsenzformate, Impulsformate oder auch Webinare etc.) und
- Netzwerke wie das Netzwerk „Horizont“, das Netzwerk für mentale Gesundheit und das Suchtkrankenhelfernetzwerk.

Durch das EAP erhalten Mitarbeitende Zugang zu professioneller Beratung und psychologischer Unterstützung. Wir arbeiten mit externen Expertinnen und Experten zusammen, die im persönlichen und vertraulichen Gespräch über verschiedene digitale Angebote Auskünfte geben und gemeinsam mit den Betroffenen nach individuellen Lösungen suchen. Diese kostenlose Sofortberatung steht allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG und im selben Haushalt lebenden Angehörigen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Darüber hinaus sind digitale Formate, Checklisten sowie Onepager zu Themen rund um die psychische Gesundheit jederzeit abrufbar. Dieses Angebot soll die Resilienzfähigkeit verbessern, Mitarbeitende in herausfordernden Situationen begleiten und damit die langfristige Arbeitsfähigkeit fördern. Führungskräfte wurden darüber hinaus im Rahmen von Impulsformaten sensibilisiert.

Im Jahr 2025 haben wir unseren Mitarbeitenden im Rahmen der „Woche der seelischen Gesundheit“ unterschiedliche virtuelle Formate rund um die mentale Gesundheit in deutscher und englischer Sprache angeboten. Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr weitere Angebote für die physische Gesundheit unserer Mitarbeitenden bereitgestellt. Dies umfasst neben klassischen Präsenzformaten auch Webinare, Onepager zu Herzinfarkt- oder Schlaganfallsymptomen, diverse medizinische kostenfreie Untersuchungsangebote wie der Herzratenvariabilitätsmessung, und neben der persönlichen Konsultation auch Videoberatung mit Betriebsärztinnen und Betriebsärzten. Zusätzlich haben wir im Rahmen des „PINK Oktober“ drei digitale Awarenessformate zur Brustkrebsvorsorge und -früherkennung angeboten und mit Infoständen für das Thema sensibilisiert. Im November gab es zudem zwei Impulsformate für Mitarbeitende rund um die Gesundheit von Männern.

Unsere Mitarbeitenden haben Zugang zu einem umfassenden Netzwerk von Unterstützungsdiensten, einschließlich Beratungsangeboten und Peer-Support-Gruppen. Im Netzwerk „Horizont“ stehen geschulte Kolleginnen und Kollegen für den Austausch in einem geschützten, vertraulichen Raum zur Verfügung. Das Sucht-krankenhelfernetzwerk bietet betroffenen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls vertrauliche Beratungsmöglichkeiten an. Auch hier unterstützen die geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Netzwerks Mitarbeitende bei der Kontaktaufnahme zu professioneller Hilfe und bieten einen geschützten Raum für vertrauensvollen Austausch.

Die Zeithorizonte der Maßnahmen richten sich dabei nach dem jeweiligen individuellen Bedarf. Die Maßnahmen sind in dafür vorgesehenen Betriebsvereinbarungen beschrieben. Diese wurden gemeinsam mit dem Betriebsrat abgeschlossen, für die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen sind die Mitarbeitenden und Führungskräfte verantwortlich.

Überwachung des Gesundheitsmanagements

Im Bereich mentale Gesundheit bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS. Aufgrund der Sensibilität und Vertraulichkeit von gesundheitsbezogenen Daten werden diese weder gemessen noch als Ziele hinterlegt.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich der mentalen Gesundheit sicherzustellen, haben wir ausgewählte Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

S1-15 Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

Die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ist für die Commerzbank ein wichtiger Aspekt unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir unterstützen Mitarbeitende mithilfe verschiedener Konzepte und Maßnahmen darin, ihr Privat- und Berufsleben bestmöglich verbinden zu können.

Nachhaltige Unterstützung für den Wiedereinstieg

Wir haben unter anderem in unseren Betriebsvereinbarungen verschiedene Konzepte für die bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben verankert. Mit unseren Konzepten möchten wir unsere positiven Auswirkungen auf das Privat- und Berufsleben verbessern und potenzielle negative Auswirkungen, zum Beispiel durch fehlende Angebote zur Work-Life-Balance, vermeiden.

Mit unserem „Keep in Touch“-Konzept bietet sich Arbeitnehmenden die Möglichkeit, während ihrer Elternzeit Kontakt zum Unternehmen und ihren Kolleginnen und Kollegen zu halten, und gewährleistet außerdem entsprechenden Informationsaustausch und Anschluss an relevante Weiterbildungsmöglichkeiten. Hiermit stellen wir sicher, dass ein Bruch zwischen Familie und Karriere bestmöglich vermieden wird. Außerdem bieten wir verschiedenste Teilzeitmodelle beispielsweise für den Wiedereinstieg in den Berufsalltag nach der Elternzeit an. Das Monitoring der zugehörigen Policy erfolgt durch die Personalabteilung, die Verantwortung liegt bei der jeweiligen Führungskraft in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung. Das Konzept umfasst alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland, die in Elternzeit sind.

Das Konzept der Rückkehrgarantie bietet unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, nach einer beruflichen Auszeit wieder in das Unternehmen einzusteigen. Der Überwachungsprozess dieser Betriebsvereinbarung wird gemeinsam von der Personalabteilung und den Gremien durchgeführt, die Verantwortung wird von der jeweiligen Führungskraft in Abstimmung mit der Personalabteilung getragen. Die Rückkehrgarantie gilt für alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf haben wir die Konzepte „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ und „Neue Pflegebausteine“ etabliert. In gemeinsamer Verantwortung überwachen die Personalabteilung und die Gremien die Umsetzung dieser Betriebsvereinbarung. Die Konzepte gelten für alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Deutschland. Die Verantwortung für die Umsetzung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf liegt bei den jeweiligen Führungskräften in enger Abstimmung mit der Personalabteilung.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Unsere Konzepte berücksichtigen die Interessen der Mitarbeitenden und Führungskräfte. Informationen hierzu stehen den Interessenträgern über interne Portale zur Verfügung. Die verschiedenen Konzepte, Angebote und Maßnahmen bezüglich der Möglichkeit auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen überprüfen wir regelmäßig insbesondere mit Hinblick auf regionale Spezifikationen und Gegebenheiten.

Nachhaltige Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: flexible Modelle und umfassende Unterstützung

Wir setzen uns seit über 30 Jahren für die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ein und bieten hierzu fortlaufend gezielte Angebote für unsere Mitarbeitenden. Viele davon sind in Betriebsvereinbarungen der Commerzbank AG Deutschland festgeschrieben. Hierzu gehören:

- Angebote des pme Familienservices (einschließlich Kinder- und Notfallbetreuung sowie Ferienangebote),
- flexible Arbeitsmodelle wie Jobsharing oder Joint Leadership sowie
- hybrides Arbeiten und Homeoffice.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Mitarbeitenden durch Angebote wie Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Ferienprogramme bei familiären Herausforderungen unterstützt.

Ein hohes Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität ist dabei ein zentraler Faktor, um den Wandel der Arbeitswelt im Unternehmen umzusetzen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bieten wir verschiedene Teilzeitmodelle und Gestaltungsmöglichkeiten an. Im Berichtsjahr konnte mit dem Jobsharing, bei dem sich zwei Mitarbeitende in Teilzeit eine Stelle teilen, unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Lebenssituationen ein flexibles Arbeitsmodell angeboten werden, um die Work-Life-Balance zu fördern. Gleiches gilt für das Arbeitsmodell Joint Leadership, bei dem zwei Personen gemeinsam die disziplinarische und fachliche Führung eines bestimmten Teams oder Bereichs innehaben, wodurch insbesondere Teilzeittätigkeiten in Führungspositionen gefördert werden. Dank verschiedener Kommunikationsmaßnahmen seit Etablierung der beiden Arbeitsmodelle konnte die Visibilität der Modelle gesteigert und der Zuspruch erhöht werden. Seit Einführung des Joint Leadership ist die Anzahl der Tandems, die dieses Modell nutzen, deutlich gestiegen. In der Zukunft erwarten wir, dass wir mit den Maßnahmen noch intensiver zu einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen und persönlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden beitragen können. Mit den flexiblen Regelungen zum hybriden Arbeiten können wir zukünftig ebenfalls weiter auf dieses Ziel einzahlen.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung dieser Maßnahmen für unsere Belegschaft und überprüfen beziehungsweise überarbeiten diese regelmäßig. Die regelmäßige Überprüfung unterstützt uns dabei, die verschiedenen Angebote wie beispielsweise den pme Familienservice und die Ferienbetreuung auf die sich verändernden Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden abzustimmen. Dafür wird unter anderem die Anzahl der Inanspruchnahmen und die Beteiligung in Betracht gezogen. Wir haben zudem die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Blick und nehmen entsprechende Adjustierungen im Angebot vor. Die Commerzbank hat sich im Jahr 2025 erneut im Rahmen des „Audit Beruf und Familie“ zertifizieren lassen.

Nutzung und Bewertung der Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Grundlegend hat der Großteil der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen (96,4 %; Vorjahr: 98,7 %). Diese Möglichkeit auf Freistellung aus familiären Gründen wurde im Jahr 2025 von 16,3 % (Vorjahr: 16,1 %) der Anspruchsberechtigten genutzt. Die Differenz im Vergleich zum Vorjahr liegt somit bei 0,2 % Punkten. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die eine solche Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben, dient der Bewertung der Nutzung und Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen zur Arbeitsfreistellung in der Commerzbank AG. Die Berechnung erfolgt auf Basis aller Mitarbeitenden, die gemäß den gesetzlichen oder unternehmensinternen Regelungen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben.

Der Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen umfasst gemäß nationalem Recht oder unternehmensinternen Regelungen Anspruch auf Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit für weibliche Mitarbeitende. Männliche Mitarbeitende haben Anspruch auf Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Pflegezeit. Insbesondere die Lokationen mit dem Hauptanteil an Beschäftigten weisen ein breites Angebot an Möglichkeiten in diesem Kontext auf.

Bei der Methodik zur Erhebung der Kennzahlen erfolgte die Aufteilung aus der Konzernperspektive und nicht aus der Perspektive der einzelnen Unternehmen. Da die Erfassung zum Stichtag erfolgt, haben wir unterjährige Veränderungen (zum Beispiel aufgrund von Neueinstellungen oder Abgängen) nicht abgebildet. Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Berechnung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr angepasst, damit der Anteil, der Inanspruchnahmen im Verhältnis zur Gesamtgruppe dargestellt werden kann. Dabei wird der Prozentsatz separat für weibliche und männliche Anspruchsberechtigte berechnet, indem die Anzahl der tatsächlich freigestellten Mitarbeitenden durch die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden des jeweiligen Geschlechts geteilt wird. Im vergangenen Jahr wurde der Prozentsatz jeweils geschlechterübergreifend berechnet, indem die Anzahl der freigestellten Mitarbeitenden

eines Geschlechts durch die Gesamtzahl aller Anspruchsberechtigten (weiblich und männlich) geteilt wurde. Im vergangenen Jahr haben sich dadurch abweichende Werte ergeben (weiblich 10,3 % und männlich 5,8 %).

Stärkung Arbeitgeberattraktivität, Festigung eines positiven Betriebsklimas und Sicherstellung der Chancengleichheit

Die übergeordnete Ambition unserer Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ist die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität in Verbindung mit der Festigung

des positiven Betriebsklimas und der Sicherstellung von Chancengleichheit. Darüber hinaus bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sicherzustellen, haben wir ausgewählte Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende, die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Geschlecht	2025	2024
Weiblich	20,6%	19,6%
Männlich	11,7%	12,2%
Divers	0,0%	0,0%
Keine Angabe	0,0%	0,0%
Gesamt	16,3%	16,1%

S1-16 Vergütung

Eine geschlechtsneutrale Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns ein zentrales Anliegen. Daher sind alle Vergütungskomponenten und sonstigen Leistungen der Bank geschlechtsunabhängig und transparent ausgestaltet.

Vergütungsstrategie

Eine adäquate und gleichwertige Vergütung für gleichwertige Tätigkeiten ungeachtet des Geschlechts ist eines der Grundprinzipien unserer Vergütungsstrategie. Sie setzt die Leitplanken der Vergütungspolitik des Commerzbank-Konzerns zur Gewährleistung einer leistungsorientierten Vergütung. Alle Entgeltstrukturen sind im Sinne der Prinzipien unserer Vergütungsstrategie konsequent geschlechtsneutral ausgestaltet. Dazu zählen etwa Gehaltsbänder, kollektivrechtliche Regelungen zur variablen Vergütung für tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende oder das Funktionsbewertungssystem.

Wir betrachten die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Entgeltgleichheit. Die Vergütungsstrategie wird jährlich sowie anlassbezogen durch die Personalabteilung überprüft und nach Verabschiedung durch den Vorstand der Commerzbank AG sowie der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Gesellschaften des

Commerzbank-Konzerns implementiert. Die Vergütungsstrategie gilt grundsätzlich gruppenweit für alle Mitarbeitenden und berücksichtigt neben den Transparenzanforderungen zur Vergütung und den Equal-Pay-Anforderungen der Europäischen Union insbesondere die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung und des KWG in Bezug auf die Vergütung in Banken. Die Informationen über alle Entgeltsysteme sowie die Vergütungsstrategie sind unterschiedslos allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG elektronisch zugänglich.

Darüber hinaus überprüfen wir jährlich all unsere Entgeltsysteme, um die Geschlechtsneutralität der Entgeltpolitik dauerhaft sicherzustellen.

Das Funktionsbewertungssystem stellt zudem sicher, dass alle außertariflichen Tätigkeiten für Frauen und Männer auf identischen geschlechtsneutralen Anforderungskriterien beruhen und unabhängig bewertet werden. Dabei bieten wir ein Vergütungspaket aus marktorientierten Grundgehältern, erfolgsorientierten variablen Zahlungen und zahlreichen weiteren Zusatzleistungen.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme sowie die aggregierte Offenlegung der Vergütungsdaten der Belegschaft unterhalb der Vorstandsebene erfolgen aufgrund der erhöhten Bedeutung, die sich aus erweiterten regulatorischen Anforderungen ergibt, in Form eines eigenständigen Vergütungsberichts. Dieser Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung wird jährlich auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht.

Im tariflichen Bereich findet der Manteltarifvertrag des privaten Bankgewerbes Anwendung. Eine unterschiedliche Vergütung wird

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

auf Basis des Tarifvertrags damit nur zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen (Tarifgruppen) und aufgrund unterschiedlicher Berufserfahrung (Berufsjahreseinstufung) und nicht aufgrund des Geschlechts gewährt.

Maßnahmen zur Förderung der Vergütungstransparenz

Grundsätzlich haben wir keine Maßnahmen im Sinne der ESRS definiert.

Wie und in welchem Umfang wir die gleichberechtigte Stellung von Frauen in qualifizierten Positionen sowie die gleiche Vergütung von Frauen und Männern bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit fördern, ist in unserem Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit dargelegt. Dieser ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

Die Bank hat die Anforderungen des deutschen Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) umgesetzt und einen niedrigschwelligen Prozess zum Auskunftersuchen nach § 10 EntgTranspG implementiert. Dieser stellt sicher, dass Anfragen auf Grundlage des Entgelttransparenzgesetzes unbürokratisch und mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit gestellt werden können. Alle dazu notwendigen Informationen und Hintergründe sind den Beschäftigten der Commerzbank in Deutschland über interne elektronische Informationskanäle auf einfache Weise zugänglich. Die Mitarbeitenden machen von diesem Auskunftsrecht rege Gebrauch.

Um die Transparenz im Hinblick auf die Vergütung zu erhöhen, werden in der allen Mitarbeitenden zugänglichen Wissensdatenbank ausführliche Informationen zu den geltenden Vergütungssystemen, Gehaltsbändern, Nebenleistungen inklusive des Systems der betrieblichen Altersversorgung und zum Gradingssystem zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich, um die Transparenz der Entgeltstrukturen weiter zu erhöhen, bereitet sich die Commerzbank im Vorfeld der Umsetzung der EU-Lohntransparenz-Richtlinie auf die Analyse der Gehaltsstrukturen von Mitarbeitergruppen mit gleichen beziehungsweise gleichwertigen Tätigkeiten, und damit die Analyse des Pay Gap für diese Gruppen, vor. Des Weiteren überprüft die Bank alle Vergütungssysteme und -prozesse auf deren Vereinbarkeit mit der EU-Fair-Pay-Directive und eruiert eventuelle Anpassungsbedarfe.

Zur Umsetzung der EU-Fair-Pay-Directive hat die Commerzbank eine sogenannte strategische Initiative ins Leben gerufen, um alle Aspekte der Richtlinie zu berücksichtigen und deren Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Darüber hinaus ergreifen wir weitere Initiativen, um die strukturellen gesellschaftlichen Ursachen des Gender-Pay-Gap sukzessive zu minimieren. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, die insbesondere Frauen dabei unterstützen, neue Karriereoptionen wahrzunehmen, sowie weitere Initiativen, die gezielt die Karriereentwicklung von Frauen

unterstützen. Außerdem unterstützen wir zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf alle Mitarbeitenden durch flexible Arbeitszeitregelungen. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln S1-9 und S1-15.

Vergütungskennzahlen

Im Commerzbank-Konzern beträgt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn männlicher und weiblicher Mitarbeitenden 30,2 % (Vorjahr: 30,5 %).

In der Commerzbank AG in Deutschland beträgt der unbereinigte Gehaltsunterschied 20,5 % (Vorjahr: 21,1 %). Damit liegt der Wert unter dem Durchschnitt der Finanzbranche in Deutschland. Dieser Vergleichswert lag 2025 bei 25 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Kennzahl Gender-Pay-Gap dient dazu, die unbereinigte Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens der männlichen Beschäftigten, darzustellen. Dabei sind die Vergütungsdaten der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis in die Betrachtung eingeflossen. Das verglichene Durchschnittseinkommen setzt sich aus dem Grundgehalt, der variablen Vergütung und Sachleistungen zusammen.

Der unbereinigte Gender-Pay-Gap berücksichtigt keine Unterschiede, die durch Funktion, Führungsebene oder den Arbeitsort (strukturelle Ursachen) induziert sind.

Bei der Interpretation des Gender-Pay-Gap ist zu berücksichtigen, dass dieser Wert häufig auf eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich regionaler oder länderspezifischer Unterschiede, zurückzuführen ist. Unterschiedliche regionale wirtschaftliche Strukturen beeinflussen den Gender-Pay-Gap über Ländergrenzen hinweg ebenso wie geschlechtsspezifischen Entgeltbenachteiligungen. Dies gilt auch für die Commerzbank. Der strukturelle Unterschied in der Berufswahl zwischen weiblichen und männlichen Angestellten beeinflusst den Gender-Pay-Gap auch in der Commerzbank in nicht unerheblichem Maße.

Eine direkte Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion des Gender-Pay-Gap auf Basis der statistischen Daten ist daher nicht unmittelbar möglich. Dies liegt daran, dass der unbereinigte Gender-Pay-Gap eine begrenzte Aussagekraft besitzt, da dieser keine Unterschiede hinsichtlich Qualifikation, Tätigkeitsfeld, Berufserfahrung oder unterschiedlichen Lohnniveaus der Wirtschaftsräume, in denen die Bank Mitarbeitende beschäftigt, berücksichtigt. Somit kann der unbereinigte Gender-Pay-Gap lediglich als Indikator dienen, der auf mögliche Ungleichheiten hinweist, ohne konkrete Ursachen oder Lösungsansätze darzulegen.

Die Berechnung des Gender-Pay-Gap basiert auf dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn. Da die Commerzbank AG jedoch ein festes Jahresgehalt statt eines Bruttostundenlohnes vertraglich vereinbart, muss dieser errechnet werden. Dafür wird die Summe

aus Jahresgehalt und relevanten Zulagen durch die Solljahresarbeitszeit dividiert. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn setzt sich aus den drei wesentlichen Vergütungskomponenten Grundgehalt, variable Vergütung und weitere Nebenleistungen zusammen. Die Berechnung des Gender-Pay-Gap erfolgt auf Grundlage der errechneten Bruttodurchschnittsgehälter für alle männlichen und weiblichen Mitarbeitenden im Unternehmen. Gehälter von Teilzeitbeschäftigten werden auf eine Vollzeitstelle hochgerechnet. Wenn Mitarbeitende im Berichtszeitraum ein- oder ausgetreten sind, werden diese Gehälter auf den gesamten Berichtszeitraum hochgerechnet. Die einheitliche Umrechnung der Gehälter in die Währung Euro erfolgt gemäß den Wechselkursen der Finanzabteilung zum vereinbarten Stichtag.

Die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person beträgt das 40,1-Fache des Medians der Mitarbeitervergütung (Vorjahr: 50,8).

Zur Erhebung der Kennzahl haben wir die einbezogenen Vergütungsbestandteile nach einer einheitlichen Methodik berechnet, analog der Berechnung des Gender-Pay-Gaps. Die Daten beziehen sich auf den gesamten Berichtszeitraum sowie die Mitarbeitenden, die zum Jahresende als Stammpersonal gezählt werden. Es ist zu beachten, dass die Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson aufgrund außergewöhnlicher Sondervergütungen stark schwanken kann. Das Verhältnis der Gesamtvergütung dient als Indikator für Einkommensungleichheiten innerhalb eines Unternehmens. Es erlaubt jedoch keine direkte Aussage über die Ausgewogenheit der Vergütungsstrukturen, da es nicht die zugrunde liegenden Ursachen oder Unterschiede in Qualifikationen und Verantwortlichkeiten berücksichtigt.

Im Themenbereich Vergütung bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Bank noch kein quantitatives Ziel im Hinblick auf den Gender-Pay-Gap gesetzt. Da der unbereinigte Gender-Pay-Gap zu einem großen Teil strukturelle Ursachen hat, ist er nicht das geeignete Steuerungsinstrument, um geschlechtsspezifische Entgeltbenachteiligungen im Hinblick auf gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten zu erheben und diese zu reduzieren.

S1-17

Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden

Kennzahlen zu Beschwerden und Diskriminierungsfälle

Die Kennzahl Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, dient dazu, ein Bild hinsichtlich der Nutzung des Hinweisgebersystems sowie der im Rahmen des Konsequenzen-Managements zu diesem Thema gemeldeten Fälle abzugeben. Vorfälle, die die Commerzbank in dieser Kennzahl erfasst, werden über zwei verschiedene Verfahren ermittelt. Einerseits werden die Meldungen aus dem Hinweisgebersystem herangezogen. Es werden alle bestätigten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung im Berichtszeitraum erfasst. Andererseits können im Rahmen des Konsequenzen-Managements Vorfälle zu dieser Thematik berichtet werden, die zu disziplinarischen Maßnahmen geführt haben. Diese fließen ebenfalls in die Kennzahl mit ein. Im Berichtszeitraum 2025 wurden 5 (Vorjahr: 9) Fälle gemeldet.

Darüber hinaus erheben wir die Kennzahl über die weiteren Beschwerden bezüglich des Arbeitsumfeldes, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können.

Diese dient dazu, ein Bild hinsichtlich der Vorgänge zu erhalten, die nicht unter den Themenbereich Diskriminierung fallen. In diesen Fällen richten sich die Hinweise gegen die Commerzbank oder einen Mitarbeitenden. Über Vorfälle, die die Commerzbank in dieser Kennzahl erfasst, erfährt sie anhand von Meldungen aus dem Hinweisgebersystem. Es werden alle bestätigten Fälle im Berichtszeitraum erfasst. Diese Kennzahl beträgt im Berichtszeitraum 3 (Vorjahr: 2).

Darüber hinaus wird in der untenstehenden Tabelle die Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden, aufgeführt. Die OECD-Datenbank ermöglicht einen Überblick über alle bearbeiteten Beschwerden, die gegen betroffene Gesellschaften bei allen weltweiten nationalen Kontaktstellen eingegangen sind. Im Rahmen der Offenlegung wird die OECD-Datenbank auf mögliche veröffentlichte Meldungen zur Commerzbank überprüft. Dabei wird die Annahme getroffen, dass alle eingegangenen Beschwerden in die OECD-Datenbank aufgenommen und veröffentlicht wurden. Im Berichtszeitraum wurden über die nationalen Kontaktstellen der OECD keine Beschwerden eingereicht.

Die Datenerhebung zu wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen, die im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen einschließlich Belästigung stehen, erfolgt über die sogenannte OpRisk-Schadensdatenbank der Commerzbank. In dieser Datenbank werden unter anderem Verluste, die auf Diskriminierungsfälle

45

Nachhaltigkeitsbericht

198

Grundlagen des Commerzbank-Konzerns

208

Wirtschaftsbericht

218

Entwicklung der Segmente

222

Angaben zur Commerzbank AG (HGB)

225

Prognose- und Chancenbericht

einschließlich Belästigung zurückzuführen sind, ab einem Schadenswert von 10 000 Euro erfasst. Der in der Tabelle berichtete Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen stellt eine Aggregation konzernweit erfasster Verluste in diesem Zusammenhang dar. Falls vorhanden, werden die wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen im Jahresabschluss unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen, die im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen einschließlich Belästigung stehen, gezahlt.

Die Methodik zur Erhebung der Kennzahlen erfolgt durch eine systematische Dokumentation aller Vorgänge durch Compliance, wobei die Vertraulichkeit zum Schutz der beteiligten Personen gewahrt bleibt.

Hinweisgebende schützen

Das Ziel, Hinweisgebende zu schützen steht im direkten Zusammenhang mit der Global Whistleblowing Policy und der Bereitstellung und Nutzung des Hinweisgebersystems. Eine Zielsetzung in Bezug auf die genannten Kennzahlen ist nicht vorgesehen. Die Kennzahlen sollen viel mehr die Nutzung und somit das Vertrauen der meldenden Personen in das System widerspiegeln.

Weitere Informationen zu Konzepten und Beschwerdekana­len sind dem Abschnitt G1-1 zu entnehmen.

Diskriminierungsfälle und Beschwerden

	2025	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	5	9
Gesamtzahl der weiteren Beschwerden bezüglich des Arbeitsumfeldes, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können	3	2
Gesamtzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0	0

S4-1

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Unsere Verbraucherinnen und Verbraucher stehen im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Ihre Zufriedenheit und ihr Vertrauen bilden die Grundlage für langfristige und nachhaltige Kundenbeziehungen. Im Anwendungsbereich des Standards S4 „Verbraucher und Endnutzer“ der CSRD werden die Privatkundinnen und -kunden berücksichtigt, also natürliche Personen, die mit der Commerzbank AG mit den Marken Commerzbank und comdirect bei ihren privaten Finanzgeschäften zusammenarbeiten. Im folgenden Kapitel wird die Wahrung ihrer Interessen und Rechte im Geschäftsverhältnis mit der Commerzbank AG erläutert. Wir bieten Produkte rund um Konten und Karten, Sparen und Geldanlage sowie Kredite und Finanzierungen an. Dabei sind das Vertrauen der Kunden in die Bank sowie der verantwortungsvolle Umgang mit ihren privaten Finanzen von zentraler Bedeutung. Die Informationen im vorliegenden Kapitel umfassen die Aktivitäten der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect und der einbezogenen Tochtergesellschaften Commerz

Direktservice GmbH (CDS) und Commerz Service-Center Intensive GmbH (CSCI). Teile der Angaben beziehen sich auch auf die mBank. Detailliertere Informationen zur mBank finden sich im Geschäftsbericht beziehungsweise im Nachhaltigkeitsbericht der mBank, die auf der Webseite der mBank veröffentlicht sind.

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer zu managen, haben wir eine Reihe von Konzepten entwickelt, die im Folgenden näher beschrieben werden. Durch die Konzepte gewährleisten wir einen sicheren, transparenten und inklusiven Zugang zu unseren Leistungen – zum Schutz und Vorteil aller Kundinnen und Kunden. Für die Umsetzung aller im Folgenden beschriebenen Konzepte und der dazugehörigen Maßnahmen trägt der Fachvorstand Privat- und Unternehmenskunden die Verantwortung. Die hier beschriebenen Konzepte sind interne Dokumente, die für alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect intern ab-rufbar sind und die Interessen der Kundinnen und Kunden mit einbeziehen.

Die Standards S4-1 bis S4-4 sind inhaltlich nach den vier wesentlichen Themenfeldern (siehe Standard SBM-3) strukturiert und in die beiden Unterkapitel „Kundenzufriedenheit &

Kundenservice“ und „Produktverantwortung & Barrierefreiheit“ unterteilt. Bei der Definition der Themen haben wir uns an den Vorgaben der Anlage A ESRS 2 orientiert. Teilweise wurden die Informationen im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024 als ESD veröffentlicht.

Kundenzufriedenheit und Kundenservice

Das Messkonzept für das Kundenbarometer (KUBIX) definiert die einheitliche Regelung zur Messung der Kundenbindung in der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. Über die Kundengruppen und Segmente hinweg wird die Kundenzufriedenheit systematisch erfasst. Dabei adressieren wir wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Kundenservice und Kundenberatung auf die Kundenbindung: Wir streben an, die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern und gleichzeitig eine potenzielle Abnahme der Kundenzufriedenheit zu verhindern, die das Risiko von Kundenverlust birgt. Die Qualitätssicherung und Aktualisierung des Konzepts obliegt der Abteilung Research & Insights im Bereich Brand & Research. Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Bereichsvorstand Group Communications. Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Aktivitäten aller Kundensegmente der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. In dem Konzept werden neben dem Wettbewerbsvorteil die international verwendeten Kennzahlen C-Sat (Kundenzufriedenheit) und NPS (Net Promoter Score) zur Messung der Kundenzufriedenheit und Loyalität erhoben. Die beiden letzteren Kennzahlen sind gängige Kennzahlen zur Steuerung der Kundenbindung, um die Kundenzufriedenheit und -loyalität zu messen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenbindung und -erfahrung zu ergreifen.

Das Handbuch zum „Vertriebsmanagement im Segment Privat- und Unternehmerkundensegment“ definiert die Leitlinien für eine nachhaltige Kundenbeziehung. Unsere Ambition ist es, die führende Universalbank mit bundesweitem Filialnetz und 24/7-Omnikanalangebot für Deutschland zu sein. Wir betrachten wesentliche positive Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der dauerhaften Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Commerzbank AG über verschiedene Kanäle (persönlich, E-Mail, Telefon, Chatbots) sowie die Nutzung von Bankprodukten und der Bankinfrastruktur. Durch eine erhöhte Serviceorientierung und Kundennähe können wir neue Kundinnen und Kunden gewinnen, Bestandskundschaft binden und einen Beitrag zur Steigerung der Erträge leisten. Die Aktualisierung des Handbuchs erfolgt durch die Abteilung Vertriebsentwicklung im Bereich Vertriebsmanagement. Das Konzept gilt für alle Mitarbeitenden im Segment Privat- und Unternehmerkunden. Die Verantwortung für das Handbuch zum Vertriebsmanagement liegt beim Bereichsvorstand Produkt- und Vertriebsmanagement.

Die Beschwerdemanagement-Policy und die Verfahrensanweisung für die Beschwerdebearbeitung umfassen die Mindeststandards für den Umgang und die Bearbeitung von Beschwerden. Die Policy gilt für alle Segmente der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect und legt einen einheitlichen Standard fest. Ergänzend dazu legen segmentspezifische Verfahrensanweisungen für die Beschwerdebearbeitung die Umsetzung und die konkreten Bearbeitungsprozesse für Beschwerden von Privatkundinnen und Privatkunden der Marken Commerzbank und comdirect fest. Das Regelwerk berücksichtigt die anwendbaren Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes, der BaFin-Rundschreiben sowie der EU-Regulierungen. Es stellt sicher, dass Beschwerden rechtlich und regulatorisch konform bearbeitet werden und gleichzeitig ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit erreicht wird. Die Commerzbank AG inklusive comdirect verfolgt das Ziel, die Kundenzufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen und Produkten kontinuierlich weiter zu steigern. Erkenntnisse aus Beschwerden fließen in das nachgelagerte Qualitätsmanagement ein und unterstützen damit die zukünftige Ausgestaltung des Produkt- und Dienstleistungsspektrums. Im Zusammenhang mit dem Angebot eines niederschweligen Zugangs zum Beschwerdemanagement können wir Kundeninteressen effektiv aufnehmen und bearbeiten. Die Verantwortung für die Beschwerdemanagement-Policy liegt beim Vorsitz der zentralen Beschwerdefunktion der Commerzbank AG im Zuständigkeitsbereich des Bereichsvorstands PUK Segmentmanagement. Die Verantwortlichkeit für die segmentspezifische Verfahrensanweisung für die Beschwerdebearbeitung von Privat- und Unternehmerkundinnen und -kunden liegt bei der Bereichsleitung „Quality First!“ und somit im Zuständigkeitsbereich des Bereichsvorstands PUK Segmentmanagement.

Produktverantwortung und Barrierefreiheit

Die Policy „Governance für Bankprodukte“ umfasst Anweisungen zur Konzeption und Markteinführung von Produkten, um die Interessen, Ziele und Eigenschaften der Verbraucherinnen und Verbraucher zu berücksichtigen. Wir betrachten wesentliche positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Verantwortung mit den eigenen Bankprodukten, um Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzende vor negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel finanziellen Schäden zu schützen. Die Standardsetzung und die interne Kontrollfunktion ist in der Policy dokumentiert und wird durch die Abteilung Produktmanagement Konten & Zahlungsmittel wahrgenommen. Die Policy gilt für Darlehens-, Einlagen-, Konten- und Zahlungsverkehrsangebote der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect im Segment Privat- und Unternehmerkunden für Verbrauchende. Die Verantwortung für die Policy Governance für Bankprodukte liegt beim Bereichsvorstand Produkt- & Vertriebsmanagement.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Das Konzept berücksichtigt die folgenden regulatorischen Anforderungen: § 13 BGB, § 513 BGB, Vorgaben der BaFin, die im Rundschreiben 08/2023 (unter anderem Zielmarktkonzept und Product Governance) in Übereinstimmung mit der EBA-Richtlinie festgelegt wurden.

Die interne Richtlinie „Bonitätsprüfung Privat- und Unternehmerkunden“ umfasst Vorgaben zur Prüfung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmenden vor Kreditgenehmigung. Wir betrachten wesentliche positive Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Überschuldung und Vermeidung von Kreditausfällen. Die Aktualisierung der Richtlinie erfolgt durch die Abteilung GRM-CP CS Strategy & Regulations. Das Konzept gilt für das Kreditgeschäft der Commerzbank AG im Segment Privat- und Unternehmerkunden. Die Verantwortung für die Richtlinie Bonitätsprüfung liegt beim Bereichsvorstand GRM-CP CS. Das Konzept berücksichtigt die folgenden regulatorischen Anforderungen der EU-Wohnimmobilienkredit-Richtlinie (WIKR) sowie der European Banking Authority (EBA) Guidelines on loan origination and monitoring (EBA LOAM Guideline).

Die Policy „Digitale Barrierefreiheit in der Commerzbank“ (in Anlehnung an das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz BFSG) dient der Zielsetzung, alle digitalen Dienstleistungen des Commerzbank-Konzerns möglichst barrierefrei für Verbraucherinnen und Verbraucher anzubieten. Für die Commerzbank relevant sind Bankdienstleistungen, Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr und Selbstbedienungsterminals, wie Geldausgabeautomaten oder Bankterminals. Die digitalen Dienstleistungen werden so gestaltet, dass Personen mit physischen Einschränkungen, wie beispielsweise Sehbehinderungen, diese nutzen können. In der Policy betrachten wir die wesentlichen Auswirkungen, die wir als Bank im Zusammenhang mit dem digitalen Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit Einschränkungen haben und beeinflussen können. Die Aktualisierung der Policy erfolgt durch den Bereich Customer Office. Die Verantwortung für die Policy obliegt dem Bereichsvorstand PUK Segmentmanagement. In der Policy werden die folgenden regulatorischen Anforderungen berücksichtigt: EN 301 549, Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und BFSG.

Die Schutzziele deutscher und europäischer Gesetze liegen im Themenbereich der im Rahmen der CSRD identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, sodass die Gesetzesumsetzung auf diese Themen einzahlt.

Die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für Unternehmen zielen darauf ab, die Rechte und die Würde des Einzelnen zu schützen. Unternehmen, die sich an diesen Prinzipien ausrichten und die Gesetze entsprechend einhalten, fördern die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher. Bei der Beschwerdestelle der OECD sind im Berichtszeitraum keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien bekannt geworden.

Die Behandlung von Menschenrechten innerhalb der Commerzbank wird im Standard ESRS 2 GOV-4 behandelt.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Für unsere privaten Kundinnen und Kunden bleibt es unser Anspruch, unsere Aktivitäten, Produkte und Prozesse auf ihre Bedürfnisse auszurichten und ihren Anliegen bedarfsgerecht und mit hoher Qualität zu begegnen. Zum einen gewinnen wir Einblicke in die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres Beratungsangebots, zum anderen binden wir unsere Kundschaft auch aktiv ein, um Nutzungsanforderungen in der (Weiter-)Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten zu berücksichtigen. Auf diese Weise können wir mögliche negative sowie positive Auswirkungen in zukünftige Entscheidungen einbeziehen. So stellen wir durch die Leitung des Bereichs Privat- und Unternehmerkunden comdirect (PUK-C), Bereich UX/UI sowie den Bereich Customer Office sicher, dass die Customer beziehungsweise User Experience (CX/UX), also die Erfahrung der Kundinnen und Kunden mit unseren Produkten, Leistungen und Kanälen, unseren qualitativen Ansprüchen entspricht.

Wir beziehen Kundinnen und Kunden anlassbezogen in die verschiedenen Phasen wie Problemfindungsphase, Ideenentwicklung, Konzeption, Design und Entwicklung eines Produktes ein. So entsteht mithilfe von Usability-Tests, qualitativen Interviews, Design-Thinking- und Ideenfindungs-Workshops sowie quantitativen Umfragen ein kontinuierlicher Dialog, unter anderem in einem dafür eingerichteten UX-Studio. Die Marke comdirect nutzt für die Einbindung darüber hinaus ihre Onlinecommunities, in denen sich Kundinnen und Kunden sowie Finanzmarktinteressierte über Produkte und andere Finanzthemen untereinander und mit der comdirect austauschen und zur Produktentwicklung beitragen können.

S4-3 Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen für Endnutzer und Angaben zu Beschwerdekanälen

Unsere Kundinnen und Kunden können mögliche Beschwerden über eine Vielzahl von Kanälen einreichen. Diese Beschwerden werden entsprechend der Beschwerdemanagement-Policy und der Verfahrensanweisungen (siehe Standard S4-1) aufgenommen. Alle eingehenden Beschwerden werden anschließend zentral im Beschwerderegister erfasst und ausgewertet (siehe Standard S4-4). Die im Rahmen des Risiko- und Qualitäts-

managements erstellten Berichte werden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und verschiedenen wichtigen Empfängerinnen und Empfängern innerhalb der Organisation zur Verfügung gestellt. Dazu zählen unter anderem der Segmentvorstand, die Bereichsvorständinnen und -vorstände PUK, der Gesamtvorstand, das Vertriebsmanagement, das BQM-Committee sowie der Safeguarding Officer, Compliance, Audit und die Valuestream-Organisation (Fach- und IT-Abteilungen). Diese Berichte dienen neben anderen Quellen als Grundlage für Verbesserungen und Anpassungen im Kundenerlebnis an allen Touchpoints.

Die Kanäle für das Einreichen von Beschwerden umfassen E-Mail, ein Beschwerdeformular, Telefon, Briefpost, Filialbesuche sowie das Hinweisgebersystem. Auf unserer Konzern-Webseite sind die entsprechenden Kanäle hinterlegt. Außerdem wird im Rahmen unserer individuellen Kundenkontakte bedarfsgerecht auf die verschiedenen Kanäle aufmerksam gemacht. Durch diese verschiedenen Optionen gewährleisten wir, dass Kundinnen und Kunden sich der verschiedenen Möglichkeiten zur Beschwerde bewusst sind und diejenige Methode wählen können, die ihrer persönlichen Präferenz entspricht. Da täglich Anliegen unserer Kundinnen und Kunden über die bestehenden Kanäle aufgenommen werden, können wir davon ausgehen, dass die verschiedenen Beschwerdekkanäle für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar und verwendbar sind. Besonders wichtig sind dabei auch der Schutz und die Sicherheit von anonymen Beschwerden, die über das Hinweisgebersystem eingehen, um mögliche Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern. Wenn durch eine Mehrzahl von Beschwerden zu einem Sachverhalt ein systematischer Fehler unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots auffällt, wird die zuständige Fach- oder IT-Abteilung informiert mit der Maßgabe, die Ursache zu ermitteln und abzustellen. Weitere Informationen werden im Standard S1-3 erläutert.

S4-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen und Produkte. In diesem Zusammenhang spielen Maßnahmen eine zentrale Rolle, durch die wir die Kundenzufriedenheit steigern und unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern wollen. Durch gezielte Initiativen und Maßnahmen gehen wir auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ein und optimieren gleichzeitig unsere internen Prozesse. Für alle beschriebenen Maßnahmen gilt, dass diese fortlaufend umgesetzt werden. Keine der beschriebenen Maßnahmen erfordert erhebliche operative Kosten oder Investitionsausgaben. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen

negativen Auswirkungen verursacht, sodass keine Abhilfemaßnahmen notwendig waren.

Kundenzufriedenheit und Kundenservice

Die Commerzbank AG ergreift laufend mehrere Maßnahmen in Bezug auf das Konzept Kundenbarometer (KundenbindungsindeX (KUBIX)). Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Kundenzufriedenheit zu erfassen und bei Bedarf zu verbessern. Die bedeutendste Maßnahme ist die Erhebung des KUBIX im Rahmen der Kundenbefragung „Kundenbarometer“. Die Ergebnisse dieser Befragungen stellen wir als zentralen KPI für die Kundenbindung auf. Zusätzlich führen wir eine Stärken- und Schwächenanalyse durch, um konkrete Handlungsfelder abzuleiten. Um einen ganzheitlichen Blick auf die Kundinnen und Kunden zu erhalten, wird eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Der KundenbindungsindeX „KUBIX“ wird durch die Bewertung der drei Kernfragen Gesamtzufriedenheit (C-Sat), Weiterempfehlungsbereitschaft (NPS) und Wettbewerbsvorteil gebildet. Erhöhen wird der Index für das Privatkunden- und Unternehmerkundengeschäft der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. Eine separate Erhebung der Kundenbindung bei Wettbewerbsbanken stellt sicher, dass der KUBIX auch im Wettbewerbsvergleich betrachtet werden kann. Unsere Tochtergesellschaft mBank nutzt im Rahmen der Ermittlung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung eine NPS-Messung.

Die Erhebung des Kundenbarometers, wie auch des KUBIX, erfolgt durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut. Die beschriebene Maßnahme wird zweimal jährlich durchgeführt und betrifft die Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. Ein Fortschritt in Bezug auf die Zielsetzung kann so beschrieben werden, dass die Messung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit konkret unterstützt werden. Da die Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden jedoch von zahlreichen Faktoren abhängt, kann eine Kausalität zwischen Ergebnis und Maßnahme nicht vollständig belegt werden.

In Bezug auf das Vertriebsmanagement im Segment Privat- und Unternehmerkunden wurden mehrere Initiativen ergriffen. Die Maßnahmen unterstützen das Bestreben, als führende Universalbank mit bundesweitem Filialnetz und 24/7-Omnikanalangebot für Deutschland unseren Kundinnen und Kunden individuell passende Produkte anzubieten und ansprechbar zu bleiben. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern gehört das Beratungscenter, das auch am Wochenende als zentraler Ansprechpartner für rund zwei Drittel unserer privaten Kundinnen und Kunden dient und einen umfassenden Service anbietet. Zusätzlich können Serviceanliegen rund um die Uhr online, mobil oder telefonisch autonom bearbeitet werden. Im Geschäft mit vermögenden Privatkundinnen und -kunden legen wir besonderen Wert auf den persönlichen Dialog, der einen zentralen

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Bestandteil unserer Beratung bildet. Dabei liegt der Fokus auf einem möglichst umfassenden Verständnis der aktuellen und zukünftigen Bedarfssituation unserer Kundinnen und Kunden. Im Berichtsjahr wurde mit den Maßnahmen unsere Ambition, unseren Kundinnen und Kunden dauerhafte Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der Bank zu bieten, unterstützt. Diese Maßnahmen betreffen die Commerzbank AG, Segment Privat- und Unternehmerekunden, und sind nicht auf das Berichtsjahr beschränkt.

Die Commerzbank AG hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzungsqualität zur Beschwerdemanagement-Policy und zu den Verfahrensanweisungen für die Beschwerdebearbeitung eingesetzt. Die Maßnahmen steuern zu der Zielsetzung bei, die Kundenzufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen und Produkten zu steigern. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Anwendung QMT (Qualitätsmanagement-Tool), die als technische Plattform für eine systematische und effiziente Bearbeitung von Beschwerden sowie deren zentraler Archivierung dient. Alle Beschwerden werden nach dem Prinzip „First in, first out“ bearbeitet, um unseren Kundinnen und Kunden eine einvernehmliche Lösung für ihre Anliegen anzubieten. Die Commerzbank AG hat hierzu die Commerz Direktservice GmbH (CDS) damit beauftragt, Kundenbeschwerden aufzunehmen, zu erfassen und zu bearbeiten. Aufgrund der getrennten Systemlandschaften nutzen die Marken Commerzbank, comdirect und onvista bank (bis zu ihrer Schließung im vierten Quartal 2025) abweichende Beschwerdemanagementsysteme. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Beschwerdebearbeitung in den meisten Fällen Lösungen gefunden, die zur Wiederherstellung der Zufriedenheit der Beschwerde führenden Kundinnen und Kunden geeignet waren.

Produktverantwortung und Barrierefreiheit

Im Zusammenhang mit der Policy Governance für Bankprodukte hat die Commerzbank AG mehrere Maßnahmen aufgesetzt. Diese tragen dazu bei, die Vorgaben der BaFin zum Verbraucherschutz einzuhalten und Kundinnen und Kunden passende Produkte anzubieten. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören unter anderem die Gestaltung interner Prozesse, Funktionen und Strategien für die Konzeption, Markteinführung und die Überprüfung dieser Produkte während ihres gesamten Produktlebenszyklus. Kernpunkte sind die Bestimmung des jeweiligen Zielmarktes und die Festlegung von Zielmarktkriterien sowie die Betrachtung der Produkte aus Verbrauchersicht. Im Berichtsjahr haben wir mit den Maßnahmen die Vorgaben der BaFin zur Produkt-Governance erfüllt. Sie betreffen das Segment Privat- und Unternehmerekunden der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect und sind nicht auf das Berichtsjahr beschränkt. Die Maßnahmen unterstützen die fortschreitende Zielsetzung des Verbraucherschutzes.

Im Zusammenhang mit der Richtlinie „Bonitätsprüfung Privat- und Unternehmerekunden“ hat die Commerzbank AG weitere Maßnahmen ergriffen, die dazu dienen, Kundinnen und Kunden vor Überschuldung zu schützen sowie Kreditausfälle zu vermeiden. Zu den wichtigsten Schritten gehören unter anderem die Festlegung von Mindestbeiträgen (Pauschalen) für Lebenshaltungskosten sowie die Prognose veränderter Rahmenbedingungen wie Renteneintritt, Inflation oder Zinsanstieg. Die Commerz Service-Center Intensive GmbH (CSCI) übernimmt für und im Auftrag der Commerzbank AG die Anpassungen und Durchführungen bei automatisierten Rückstandsvereinigungen sowie Forderungseinziehungen. Im Berichtsjahr haben wir mit den Maßnahmen der Bonitätsprüfung dazu beigetragen, Kundinnen und Kunden vor Überschuldung zu schützen. Allerdings ist die Wirkung der Maßnahme aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die Überschuldung bedingen können, nicht direkt messbar. Der Anwendungsbereich der Maßnahmen umfasst die Commerzbank AG, Segment Privat- und Unternehmerekunden. Sie sind zeitlich nicht auf das Berichtsjahr beschränkt.

Die Commerzbank AG und die vom BFSG betroffenen inländischen Tochtergesellschaften haben bereits viele Maßnahmen in Bezug auf die Policy „Digitale Barrierefreiheit in der Commerzbank“ im Berichtsjahr implementiert und setzen fortlaufend weitere Maßnahmen um. Die Maßnahmen steuern der Zielsetzung der Erfüllung der Anforderungen des BFSG bei. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören unter anderem die Anpassung von Kontrasten, die Skalierbarkeit von Bildschirminhalten, Videos mit Untertiteln, Alternativtexte bei Bildinhalten und die Sprachausgabe an den Selbstbedienungsterminals in den SB-Zonen. Die Implementierung eines barrierefreien, digitalen Funktions- und Designbaukastens (Living Styleguide, LSG) dient allen IT-Entwicklerinnen und -Entwickler als Grundlage und soll sicherstellen, dass digitale Barrierefreiheit bei allen technischen Entwicklungen die gleichen Elemente berücksichtigt. So ist beispielsweise die Commerzbank Banking App fast vollständig digital barrierefrei, während im Web die Umsetzungen weiterhin fortgeführt werden. Die Software unserer Selbstbedienungsterminals in den SB-Zonen ist bereits digital barrierefrei umgesetzt.

Im jährlich stattfindenden Strategieprozess werden neben Marktentwicklungen auch die Interessen der privaten Kundinnen und Kunden analysiert und Themen adressiert, die in der kommenden Planungsperiode besonders relevant für unser Privatkundengeschäft sind. Im Laufe des Strategieprozesses werden die relevanten Themen besprochen und mit Maßnahmen hinterlegt.

Die Steigerung der Kundenzufriedenheit und unsere Attraktivität als Finanzdienstleister im Privatkundenmarkt gehören stets zu den Zielsetzungen unserer strategischen Planungen. Um diese Ambition zu verfolgen, werden Mittel und Ressourcen den verantwortlichen, internen Projekt- beziehungsweise Fachteams für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt, um

Prozesse und Produkte im Geschäft mit unseren privaten Kundinnen und Kunden zu verbessern und damit positive Auswirkungen und Chancen zu verstärken beziehungsweise negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken zu vermeiden. Die eingesetzten Mittel sind Mitarbeitendenkapazitäten und finanzielle Mittel. Diese können aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Projekte und Linienaufgaben nicht konkret benannt werden. Die Umsetzung und Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen der täglichen Linien- beziehungsweise Projektarbeit kontrolliert und überwacht, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Vorstellung der Maßnahmen sowohl im Gesamt- beziehungsweise Segmentvorstand Privat- und Unternehmerkunden (PUK) als auch in den dafür vorgesehenen Gremien.

S4-5 Ziele zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, zur Förderung positiver Auswirkungen und zum Umgang mit Risiken und Chancen

Kundenzufriedenheit und Kundenservice

Die Richtlinien und Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit und zum Beschwerdemanagement bilden die Grundlage für die fortlaufende Arbeit an der Weiterentwicklung unseres Kundenservices und der Verbesserung von Kundenzufriedenheit in der Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect. Es ist unsere Ambition, die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den angebotenen Dienstleistungen und Produkten sowie unserem Kundenservice aufrechtzuerhalten und wo möglich weiter zu verbessern.

Hierfür haben wir verschiedene interne Zielgrößen hinterlegt, die vor allem die Messung der Kundenzufriedenheit und die Qualität des Beschwerdemanagements sowie den barrierefreien Zugang von Beschwerdekämen betreffen. Im Bereich Beschwerdemanagement werden Ziele für eine qualitativ hochwertige Bearbeitung von eingehenden Beschwerden festgelegt. Darunter fallen beispielsweise Ziele für die maximale Dauer einer Beschwerdebearbeitung sowie qualitative Prüfpunkte, die der Sicherstellung einer hohen inhaltlichen Qualität und Lösungsorientierung in der Beschwerdebeantwortung gewährleisten. Diese gelten für die Commerzbank AG mit den Marken Commerzbank und comdirect. Die Zielsetzungen zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden stehen im direkten Zusammenhang mit der Beschwerdemanagement-Policy sowie der Verfahrensanweisung für die Beschwerdebearbeitung.

Die Methodik für die Festlegung von Ambitionsniveaus basiert auf rechtlichen Vorgaben, internen Auswertungen, Erfahrungswerten sowie unserer strategischen Positionierung. Auch externe Faktoren, die die Kundenzufriedenheit beeinflussen können, werden dabei in Betracht gezogen. Die Performance der Beschwerdebearbeitung im Hinblick auf die festgelegten Ambitionsniveaus wird im Rahmen regelmäßiger Monitorings kontinuierlich überprüft. Identifizierte Abweichungen führen bei Bedarf zu situativen Maßnahmen in den bearbeitenden Teams, um ein möglichst optimales Serviceerlebnis unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen der Beschwerdebearbeitung sicherzustellen. Darüber hinaus werden die Performance der Beschwerdebearbeitung sowie die zugrunde liegenden wesentlichen Beschwerdeursachen über die internen Quartalsberichte transparent ins Management berichtet. Sie sind relevant für die Steuerung von Maßnahmen zur gezielten Reduzierung von Beschwerdeanlässen für unsere Kundinnen und Kunden und umgekehrt damit zur nachhaltigen Festigung beziehungsweise Steigerung ihrer Zufriedenheit.

Die Kundenzufriedenheit wird anhand des Wertes für Kundenbindung, KUBIX, siehe Standard S4-1 und S4-4, gemessen und intern für das Benchmarking verwendet. Die gemessenen Werte und erzielten Fortschritte werden den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen gegenüber regelmäßig offengelegt. Die Kundenzufriedenheit ist außerdem ein Bestandteil der Vergütung des Vorstands der Commerzbank AG. Allerdings ist der KUBIX ein eigenständig entwickelter Kundenbindungsindex, der von anderen Banken nicht verwendet wird. Dadurch ist der KUBIX keine am Markt verbreitete Größe, und es liegen Dritten keine Kenntnisse vor, wie das KPI eingewertet werden muss. Damit es nicht zu Interpretationsfehlern oder Schwierigkeiten bei der Einordnung der Zahlen durch Dritte kommt, veröffentlicht die Commerzbank AG inklusive der Marke comdirect den KUBIX und im Zusammenhang mit dem KUBIX gebildete Zielwerte nicht separat.

Produktverantwortung und Barrierefreiheit

In Zusammenhang mit den Themen Produktverantwortung und Barrierefreiheit wurden keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Unternehmensspezifische Offenlegung: Datenschutz

Datenschutz sowie der Schutz der Privatsphäre sind zentrale Themen für die Commerzbank. Für unser Geschäftsmodell ist der vertrauenswürdige und rechtskonforme Umgang mit Daten unserer Kundschaft sowie der Mitarbeitenden essenziell. Deren Schutz zu gewährleisten, ist die Grundlage unserer positiven und nachhaltigen Kundenbeziehungen. Aus den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen leiten wir unsere strategische Herangehensweise an die Umsetzung der Pflichten aus dem Datenschutzrecht ab.

Konzern-Datenschutz-Policy

Die Verantwortung für den Datenschutz und die Umsetzung rechtlicher Pflichten liegt beim Vorstand der Commerzbank. Im Dezember 2024 wurde die Zuständigkeit dem Bereich Group Legal im Verantwortungsbereich der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unterstützt wird der Vorstand durch den Datenschutzbeauftragten, der die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überwacht, Betroffenen und der Datenschutzbehörde als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung steht und in Abstimmung mit den Rechtsabteilungen der Teilgesellschaften sowie der konzernweiten Datenschutzorganisation arbeitet. Die Grundlage hierfür bildet die Konzern-Datenschutz-Policy, die auch Anforderungen an Dritte definiert, die mit personenbezogenen Daten und Kundendaten des Konzerns umgehen.

Die Konzern-Datenschutz-Policy verfolgt das Ziel, konzernweit ein angemessen hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten und die Rechte und Freiheiten betroffener Personen im Einklang mit den Zielen des Konzerns nachhaltig zu schützen. Sie verpflichtet alle Mitarbeitenden zum sparsamen, zweckgebundenen und gesetzlich zulässigen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie Betroffene transparent über die Datenverarbeitung zu informieren.

Datenschutzmaßnahmen

Die Umsetzung datenschutzrechtlicher Pflichten wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen flankiert, die wie die Policy das Ziel unterstützen, ein hohes Schutzniveau bei der Datenverarbeitung zu gewährleisten.

Schulungen

Dazu gehören regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind und deren Wissen in Tests überprüft wird.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Wir sichern Daten durch Verschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen, Netzwerktrennung, Business Continuity Management, Zutrittsschutz und Monitoring. Die für Informationssicherheit Verantwortlichen stimmen sich laufend mit dem Datenschutzbeauftragten ab. Darüber hinaus unterstützt der Datenschutzbeauftragte Projekte in allen Geschäftsbereichen, um Prozesse datenschutzkonform zu gestalten und dauerhaft zu integrieren.

Rechtliche Grundlagen

Personenbezogene Daten werden nur dann verarbeitet, wenn eine rechtliche Grundlage vorliegt. Datenübermittlungen an Dritte erfolgen nur unter Wahrung der Rechtmäßigkeit und sofern kein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erkennbar ist. Wir löschen diese Daten, sobald sie nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungspflichten bestehen. Betroffene Personen haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunftersuchen zu stellen oder Beschwerden einzureichen. Ergänzend führt die Bank Datenschutz-Folgenabschätzungen¹⁴ durch, um Risiken bei der Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten frühzeitig zu identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Interne Prüfungen sorgen dafür, dass die Einhaltung von Vorgaben überwacht wird, während das etablierte Incident-Management eine schnelle Reaktion auf mögliche Vorfälle ermöglicht.

Maßnahmen bei Datenschutzverletzungen

Im Fall von Datenschutzverletzungen sind die verantwortlichen Einheiten angehalten, diese zu melden, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und umzusetzen. Ergänzend können Schulungen, das 4-Augen-Prinzip sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz dazu beitragen, manuellen Fehlern entgegenzuwirken.

Die beschriebenen Datenschutzmaßnahmen werden regelmäßig, jedoch mindestens jährlich durchgeführt und bei Bedarf aktualisiert oder angepasst. Sie betreffen grundsätzlich die Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns. Im Berichtsjahr haben wir mit den Datenschutzmaßnahmen erneut ein datenschutzrechtlich konformes Schutzniveau für die Daten unserer Mitarbeitenden wie auch unserer Kundinnen und Kunden erreicht.

¹⁴ Datenschutz-Folgenabschätzungen sind gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Bewertung von Risiken bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Datenschutzbeschwerden und -vorfälle

Datenschutzbeschwerden und -vorfälle – also Situationen, in denen personenbezogene Daten unbefugt offengelegt oder verarbeitet wurden – werden konzernweit erhoben. Die Analyse dieser Vorfälle dient dazu, Prozessschwächen zu identifizieren und gezielt Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Die interne Auswertung und Rückmeldung der Fachbereiche stellen eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung sicher.

Die Datenschutzbeschwerden und -vorfälle konnten aufgeklärt werden, ohne dass ein bleibender Schaden entstanden wäre oder ein Bußgeld verhängt wurde. Die Commerzbank hat Hinweise auf Prozessschwächen geprüft und gemeinsam mit der Fachabteilung Lösch- und Prüfprozesse angepasst.

Auf die im Vorjahr berichtete Anzahl der Datenschutzbeschwerden und -vorfälle im Konzern wurde im Berichtsjahr verzichtet, da diese Angabe nicht branchenüblich ist und sie keine Aussagekraft über den jeweiligen Umfang des Datenschutzes liefert.

Datenschutzziele

Das vorrangige Ziel im Bereich Datenschutz ist die dauerhafte Einhaltung der anzuwendenden rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und der nachhaltige Schutz der Daten unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitarbeitenden. Darüber hinaus bewerten wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen anhand interner Prüfungen, Kontrollen und der Rückmeldungen von Betroffenen und der Datenschutzbehörde. Wo notwendig, werden Prozesse angepasst und zusätzliche Maßnahmen wie Schulungen, die Einführung des 4-Augen-Prinzips oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz umgesetzt, um Fehlerquellen zu reduzieren und das Datenschutzniveau weiter zu verbessern.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Governance-Informationen

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Eine starke Governance ist für uns als Bank von entscheidender Bedeutung, da sie die Basis für regulatorische Compliance, integres und ethisches Verhalten und das Vertrauen von Kundinnen und Kunden sowie Investorinnen und Investoren schafft. Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses des Commerzbank-Konzerns. Deshalb veröffentlichen wir beispielsweise als Commerzbank AG jährlich die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen unseres Geschäftsberichts.

Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur

Unsere Unternehmenswerte bilden die Basis unserer Unternehmenskultur. Sie prägen den Umgang sowohl für das Miteinander als auch im Verhalten gegenüber internen und externen Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Die Werte zeigen, dass wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst sind und uns von gemeinsamen Werten leiten lassen.

- **Integrität ist die Basis unseres Geschäftsmodells:** Wir sind achtsam, zuverlässig und vertrauenswürdig.
- **Leistung ist unser Motor:** Wir sind mutig, ehrgeizig und begeistert.
- **Verantwortung ist unser Auftrag:** Wir handeln nachhaltig, bewusst und unternehmerisch und stehen füreinander ein.

In Bezug auf die Entwicklung und Förderung unserer Unternehmenskultur haben wir im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen ergriffen. Mit der Vergabe des „Culture Awards“ setzen wir ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. Der Culture Award wird seit 2023 jährlich vergeben. Den Award verleihen wir an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Kategorien Wachstum & Transformation, Verantwortung & Integrität sowie Diversity & Inklusion außerordentliche Leistungen erbringen. Der Culture Award ist bewusst partizipativ angelegt, sodass alle Mitarbeitenden ihre Kolleginnen und Kollegen nominieren können. Auf Basis der Nominierungen trifft eine Jury eine Vorauswahl, bevor alle Mitarbeitenden im Intranet für ihren Favoriten stimmen können. Im ersten Quartal des Jahres findet eine Präsenzveranstaltung statt, bei der die Gewinnerinnen und

Gewinner ihre Auszeichnung erhalten. Die jährlichen Nominierungen zeigen, dass dieses Format sehr gut angenommen wird. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 65 Nominierungen eingereicht.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir unser erfolgreich etabliertes Onboarding-Format den „Welcome Day für Professionals“ fortgeführt, mit dem wir neue Kolleginnen und Kollegen in Präsenz in der Commerzbank AG begrüßen und willkommen heißen. Dabei wird über unsere Kultur, Werte, Strategie, Marke und vieles mehr gesprochen. Wir erwarten, dass die Maßnahme auch zukünftig beibehalten wird.

Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr die Initiative „Culture of Integrity 2.0“ weiter intensiviert. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Formate zur Förderung der Fehlerkultur innerhalb einer speziell entwickelten Fehlerkultur-Toolbox im Intranet veröffentlicht. Diese hilft den Mitarbeitenden, sich beispielsweise in Workshops und Diskussionsrunden einzubringen und damit aktiv zu einer starken, offenen und transparenten Fehlerkultur beizutragen. In einer Welt voller Veränderungen und technischer Innovationen ist die Fähigkeit, flexibel mit Herausforderungen umzugehen, entscheidend für unseren Erfolg. Aber auch Fehler dürfen dabei kein Tabu sein: Sie sind Teil eines jeden Fortschritts. Mit einem bewussten Umgang können wir frühzeitig Kurskorrekturen vornehmen – effizienter, nachhaltiger und letztlich erfolgreicher. Dabei bedeutet eine gesunde Fehlerkultur natürlich nicht, Regeln oder Gesetze zu missachten. Im Gegenteil, sie basiert auf Vertrauen, Verantwortung und Offenheit innerhalb des Teams. Die Maßnahme wurde im Jahr 2025 als Schwerpunkt der Initiative „Culture of Integrity“ forciert und betrifft Mitarbeitende in der Commerzbank AG in Deutschland und im Ausland.

Konzepte für eine gute Unternehmensführung

Verhaltensgrundsätze, „Yellow Compass – unser Code of Conduct“

Integrität ist für die Commerzbank ein zentraler Unternehmenswert und bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells. Wir wollen nachhaltig und integer handeln, um das Vertrauen in uns als Bank an der Seite unserer Kundinnen und Kunden, als Arbeitgeber, Geschäftspartner, Unternehmen und wichtigen Teil der Gesellschaft zu stärken. Integres und verantwortungsvolles Verhalten ist einer der stärksten Treiber für eine positive Reputation und damit für unseren Erfolg am Markt.

Mit dem Code of Conduct haben wir für den Commerzbank-Konzern global verbindliche Verhaltensgrundsätze festgelegt. Damit wollen wir zu einer positiven und vertrauensvollen Unternehmenskultur beitragen und uns gegenüber unseren internen und externen Stakeholdern positionieren.

Der Code of Conduct wird regelmäßig überprüft. Im Berichtsjahr wurde er unter Einbeziehung der jeweiligen Facheinheiten aktualisiert, vor Veröffentlichung in einer Vorstandssitzung

behandelt und in „Yellow Compass – unser Code of Conduct“ umbenannt. Mit diesen Grundsätzen fassen wir unser Selbstverständnis über ein ethisch-moralisch einwandfreies Verhalten zusammen. Er gliedert wichtige Regelungen thematisch (zum Beispiel unser Verhalten untereinander, unsere wirtschafts-, aber auch gesellschaftspolitische Verantwortung, den Umgang mit Daten, unser Führungsverständnis) und ist gleichzeitig unser Bekenntnis, sich an Gesetze und Regeln zu halten. Dabei geht er über gesetzliche und regulatorische Anforderungen hinaus und gibt zudem Orientierung für unsere Geschäftsbeziehungen mit unter anderen Dienstleistenden sowie Lieferanten, die sich ebenfalls integer zu verhalten haben.

Der Yellow Compass bezieht zusätzlich die Interessen der Kundinnen und Kunden sowie der Investorinnen und Investoren mit ein und zeigt auf, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und aktiv Integrität gestalten und leben. Der Yellow Compass ist auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht und wird den Mitarbeitenden in diversen Formaten (beispielsweise „Welcome Day für Professionals“) transparent gemacht. Elemente des Code of Conducts sind in verschiedenen Schulungen, wie der „compliance kompakt“-Schulung enthalten.

Konsequenzen-Management

In den Verhaltensgrundsätzen wird nicht nur darauf eingegangen, was integrires Verhalten bedeutet, sondern auch wo vonseiten der Commerzbank eine „Nulltoleranz“ gilt: Nämlich bei bewussten Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien und die Verhaltensgrundsätze selbst. In diesen Fällen greift das Konsequenzen-Management, das den Umgang mit Fehlverhalten im Commerzbank-Konzern beschreibt und das Ziel verfolgt, eine transparente und faire Unternehmenskultur und die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze zu fördern.

Weiteres Ziel der Konsequenzen-Management-Policy ist es, allen Führungskräften Handlungssicherheit beim Umgang mit festgestelltem Fehlverhalten hinsichtlich Handlungserfordernissen zu disziplinarischen Maßnahmen sowie Meldepflichten zu geben. Die Policy und der zugehörige Führungskräfteleitfaden machen den prozessualen Ablauf des Umgangs mit Fehlverhalten sowie die Aufgaben der involvierten Einheiten in der Commerzbank transparent. Unser Ziel ist es, die Mitarbeitenden im Rahmen einer offenen und konstruktiven Fehlerkultur zu motivieren, Fehler offen anzusprechen, um bewusst und gemeinsam aus diesen Fehlern lernen zu können und deren wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Für die Mitarbeitenden der Commerzbank gibt der mit dem Konsequenzen-Management geschaffene Rahmen Sicherheit für ein einheitliches Vorgehen bei gleichgelagerten Fällen, wobei arbeitsrechtlich stets der Einzelfall zu betrachten ist. Im Rahmen dieser „Kultur der Integrität“ muss die selbstständige Meldung des eigenen Fehlverhaltens, also die „Selbstanzeige“, bei disziplinarischen Maßnahmen durch die Führungskraft gewürdigt werden.

Ist ein Fehlverhalten sicher festgestellt worden, liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft, in Abstimmung mit der Personalabteilung Maßnahmen einzuleiten. Liegt gegen einen Mitarbeitenden ein Anfangsverdacht auf eine Straftat, Ordnungswidrigkeit oder eine schwerwiegende Pflichtverletzung aus dem Arbeitsverhältnis vor, werden bei Bedarf weitere Untersuchungshandlungen durch die darauf spezialisierte Einheit innerhalb von Compliance durchgeführt. Der Rahmen zur Durchführung dieser internen Sonderuntersuchungen wird durch die entsprechende Konzernbetriebsvereinbarung festgelegt. Die dabei angewendeten Mechanismen für die Commerzbank AG werden als Mindeststandards durch die für die Durchführung von Sonderuntersuchungen bestimmte Einheit innerhalb Compliance festgelegt.

Durch die Etablierung eines einheitlichen Meldeprozesses, eines Decision Boards für homogene Entscheidungen sowie einer Evidenzstelle als „zentrales Gedächtnis“ wird die „Kultur der Integrität“ der Commerzbank gestärkt und es wird Transparenz über und damit Vergleichbarkeit von Konsequenzen zu Fehlverhaltensfällen geschaffen.

Die anonyme, um Personendaten bereinigte Abbildung dieser Fehlverhaltensfälle in der Evidenzstelle ermöglicht die Auswertung von Fehlverhalten in Relation zur beschlossenen Maßnahme und das Erkennen von Optimierungsbedarfen bei Regeln und Anweisungen.

Das Konzept gilt global für die Commerzbank AG sowie für relevante Tochtergesellschaften im Commerzbank-Konzern. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konsequenzen-Managements liegt in erster Linie bei den Führungskräften, während die Personalabteilung die Umsetzung überwacht. Lokale rechtliche Besonderheiten (zum Beispiel lokales Arbeitsrecht) werden dabei durch entsprechende Addenda beziehungsweise lokale Policy-Versionen berücksichtigt. Die Policy und die zugrunde liegenden Prozesse beziehen die Interessen der definierten Rolleninhaber mit ein und stehen den relevanten Interessengruppen im internen Anweisungswesen der Commerzbank als übergreifende Anweisung zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem Konsequenzen-Management steht für Führungskräfte auf der Commerzbank Lernplattform ein Onlinetraining zur Verfügung, das zuletzt im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Parallel werden insbesondere neue Führungskräfte mithilfe der Management-Toolbox in einer Infosession durch die HR-Beratungseinheiten zum Konsequenzen-Management geschult. Die Management-Toolbox steht auch allen Führungskräften in Funktion zur Verfügung und wird in verschiedenen Qualifizierungsformaten kommuniziert.

Zudem hat die HR-Beratungseinheit im Berichtsjahr die Toolbox zur Fehlerkultur eingeführt, die den Mitarbeitenden hilft, Fehler als Lernchancen zu nutzen und die Integrität unserer Unternehmenskultur zu stärken. In diesem Rahmen können Mitarbeitende einerseits Workshops, Leitfäden und

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Diskussionsrunden nutzen, um eine positive Fehlerkultur zu fördern und aktiv an einer starken, offenen und transparenten Kultur beizutragen. Andererseits wird in diesem Zuge auch auf den Code of Conduct und das Konsequenzen-Management aufmerksam gemacht.

LkSG und Menschenrechtsposition

Die globale Policy zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt definiert die unternehmerischen Sorgfaltspflichten der Commerzbank zur Prävention und Abhilfe von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer Lieferkette. Die Verantwortung der Policy liegt bei der Einheit Group Compliance (GRM-CO); durch sie erfolgt auch der Überwachungsprozess der Policy. Umfasst sind weltweit alle Aktivitäten der Commerzbank AG, inklusive des eigenen Geschäftsbereichs und unserer Beziehungen zu unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern.

Als nationaler Standard wird das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) berücksichtigt. Dementsprechend setzt die Policy die Sorgfaltspflichten gemäß LkSG um und ist von den Mitarbeitenden der Commerzbank im internen Compliance-Portal abrufbar. Personen außerhalb der Commerzbank können hingegen die LkSG-Grundsatzerklärung auf der Konzern-Website abrufen.

Die Menschenrechtsposition der Commerzbank umfasst die Achtung und Förderung von Menschenrechten sowie die Verantwortung der Bank für deren Umsetzung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass sich die Commerzbank nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht und gleichzeitig Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ergreift. In diesem Zusammenhang werden unter anderem ökologische, soziale und ethische Anforderungen betrachtet. Die Aktualisierung der Menschenrechtsposition wird durch Group Compliance koordiniert und gilt für die Commerzbank.

Die Verantwortung für die Menschenrechtsposition liegt beim Vorstand der Commerzbank. In diesem Dokument berücksichtigen wir die folgenden externen/internationalen Standards oder Rahmenwerke: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die International Finance Corporation Performance Standards, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Charta der Vielfalt sowie die Equator Principles. Die Menschenrechtsposition bezieht die Interessen unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kundschaft mit ein und kann auf der Konzern-Webseite abgerufen, sowie in den jährlichen Berichten und den Fortschrittsberichten des UN Global Compact eingesehen werden.

Global Whistleblowing

Die Global Whistleblowing Policy der Commerzbank und die darin niedergelegten Grundsätze umfassen im Wesentlichen die folgenden Inhalte: Definition möglicher Verstöße gegen Gesetze, regulatorische Vorschriften und interne Vorgaben sowie die zur Verfügung stehenden Meldekanäle. Darüber hinaus wird der Schutz der Interessen der beteiligten Personen dargelegt. In der Policy ist unter anderem auch geregelt, dass Whistleblowing-Fälle und personenbezogene Daten auf der Grundlage des Need-to-Know-Prinzips und gesetzlicher Vorgaben behandelt werden.

Der Schutz der Interessen der beteiligten Personen wird unter anderem durch die folgenden Regelungen besonders berücksichtigt:

- den Schutz des Hinweisgebenden insbesondere im Hinblick auf den Schutz seiner Identität und den Schutz vor arbeitsrechtlichen Folgen gemäß dem „Grundsatz des Benachteiligungsverbots“,
- den Schutz von Dritten ebenfalls gemäß dem Benachteiligungsverbot,
- den Schutz der betroffenen Person hinsichtlich ihrer Identität während der Ermittlungen,
- den Schutz der Commerzbank-Gruppe insbesondere im Hinblick auf Risiko- und Schadensminimierung.

Somit betrachten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenskultur im Zusammenhang mit dem Schutz der meldenden Person. Die wesentliche positive Auswirkung dieses umfassenden Schutzes der meldenden Person führt zu einer verbesserten Unternehmenskultur, da Mitarbeitende sich sicher fühlen können, einen Vorgang zu melden, ohne disziplinarische Folgen fürchten zu müssen.

Der Überwachungsprozess der Policy erfolgt durch den Bereich Global Investigations & Reviews in Group Compliance.

Die Policy wird regelmäßig, spätestens alle zwölf Monate, überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Im Falle eines besonderen Ereignisses wird kurzfristig eine außerplanmäßige Überprüfung, eine sogenannte Ad-hoc-Anpassung, durchgeführt.

Durch die Global Whistleblowing Policy haben wir globale Vorgaben für die Entgegennahme und Bearbeitung von Whistleblowing-Fällen in Bezug auf die Commerzbank, ihre Tochtergesellschaften und ihre Mitarbeitenden sowie den Geltungsbereich der Policy definiert.

Die dargelegten Verpflichtungen gelten für alle Mitarbeitenden der Commerzbank-Gruppe, einschließlich des Managements und der Mitarbeitenden von Konzerneinheiten. Sie gelten grundsätzlich auch für Konzerneinheiten, an denen die Commerzbank eine Mehrheitsbeteiligung hält, auch in Ländern, in denen die rechtlichen Anforderungen weniger streng sind.

Die in der Global Whistleblowing Policy festgelegten Prozesse zur Entgegennahme und Bearbeitung von Whistleblowing-Fällen

werden unter anderem auch in Bezug auf Meldungen von Personen angewandt, für die die festgelegten Meldekanäle gemäß den lokalen Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie nicht zugänglich sein müssen („Sonstige Meldende Personen“).

Die Verantwortung für die Global Whistleblowing Policy liegt bei Group Compliance, der Global Functional Lead wird durch den Bereich Global Investigations & Reviews innerhalb Compliance wahrgenommen.

In der Policy berücksichtigen wir die folgenden externen/internationalen Standards oder Rahmenwerke: die EU Direktive 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern, das nationale Hinweisgeberschutz-Gesetz (HinSchG) sowie weitere nationale und lokale Gesetze und Vorgaben.

Die Commerzbank AG nutzt das Intranet sowie die öffentliche Homepage als Kommunikationskanäle an unsere Interessenträger für das Thema Hinweisgeberschutz und weist dort auf die implementierten Meldekanäle hin. Zudem hat die Bank eine Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes veröffentlicht und so ebenfalls für die Interessenträger verfügbar gemacht.

Weitere Informationen, wie das Unternehmen Hinweisgebende schützt sowie zu organisationsinternen Schulungen zur Unternehmenspolitik finden sich im Standard S1-3.

Global Anti-Bribery and Corruption

Mit der Global Anti-Bribery and Corruption Policy (ABC-Policy) positioniert sich die Commerzbank aktiv gegen Bestechung, Vorteilsnahme und andere Formen der Korruption.

Die Policy umfasst die Inhalte zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, zeigt die Verantwortlichkeiten auf und definiert den Umgang mit korruptionssensitiven Themen und Prozessen, um regulatorische, wirtschaftliche sowie Reputationsrisiken zu mitigieren.

Die Commerzbank hat die ethische und regulatorische Verantwortung, sicherzustellen, dass robuste interne Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Bestechungs- und Korruptionsrisiken implementiert sind.

Wir betrachten daher im Konzept Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Themen der Korruptionsprävention.

Zu den wesentlichen negativen Auswirkungen zählt hierbei, dass unzureichende Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung institutionelle Strukturen schwächen und das generelle Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten fördern können. Bei Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben in Bezug auf Korruption und Bestechung oder bei Korruptions- und Bestechungsvorfällen und -skandalen existiert das wesentliche Risiko, dass direkte finanzielle Schäden für die Commerzbank durch Geldstrafen, Kosten für rechtliche Verteidigung und Schadensersatzansprüche sowie indirekte Schäden durch Reputationsverlust entstehen können. Zu den positiven Auswirkungen zählt wesentlich, dass der

Commerzbank-Konzern durch umfassende Schulung der Mitarbeitenden und weitreichende Handlungsanweisungen Korruption und Bestechung entgegenwirken kann.

Der Überwachungsprozess der regulatorischen und gesetzlichen Anforderung erfolgt durch Group Compliance, im Bereich Global Investigations & Reviews.

Die ABC-Policy findet Anwendung auf den Vorstand, die Führungskräfte und Mitarbeitende der Commerzbank AG, inklusive ihrer relevanten Tochtergesellschaften. Der Inhalt der ABC-Policy findet auch in Ländern Anwendung, in denen weniger strenge regulatorische Vorschriften gelten, und betrifft alle Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption in den jeweiligen geografischen Gebieten.

Die Verantwortung für die Global Anti-Bribery and Corruption Policy liegt bei Group Compliance.

Im Kampf gegen Korruption und Bestechung berücksichtigt die Commerzbank nicht nur gesetzliche Verpflichtungen wie das deutsche Strafgesetzbuch, den UK Bribery Act oder den US Foreign Corrupt Practices Act, sondern ebenso die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die OECD-Konventionen gegen die Bestechung ausländischer Amtsträgerinnen und Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. Sie berücksichtigt daneben auch die international anerkannten Standards wie die Empfehlungen der „Financial Action Task Force on Money Laundering“ (FATF) oder die „Wolfsberg Anti-Money Laundering Principles“ beziehungsweise die „Wolfsberg Anti-Bribery and Corruption (ABC) Compliance Programme Guidance“. Zudem richtet sich die Commerzbank mit ihrer ABC-Policy auch nach den anwendbaren Standards und Grundsätzen der „United Nations Convention against Corruption“ (UNCAC). Die UNCAC ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die ratifizierenden Staaten zur Bekämpfung und Bestrafung von Korruption verpflichtet. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UNCAC im Jahr 2014 ratifiziert.

Neben dem oben genannten Adressatenkreis von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden der Commerzbank AG und ihrer als relevant definierten Tochtergesellschaften werden indirekt auch unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden im Konzept berücksichtigt. Hierzu zählt unter anderem die „Geschäftspartner-Prüfung“, bei der die Commerzbank risikobasiert im Rahmen der Geschäftsanbahnung und im Laufe der Geschäftsbeziehung kontinuierlich kommerzielle Datenbanken auf korruptionsrelevante Einträge überprüft. Bereits seit mehreren Jahren werden Integritätsklauseln standardmäßig in Verträge mit unseren Dienstleistern aufgenommen, um klare Verhaltensrichtlinien und eine gemeinsame Wertebasis zu gewährleisten.

Um den Zugang zu Compliance-relevanten Informationen sicherzustellen, werden Richtlinien, Anweisungen und Verfahren hinsichtlich der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung in unserem bankinternen Compliance-Policy-Portal veröffentlicht.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Dieses ist weltweit zweisprachig, in deutscher und englischer Sprache, verfügbar. Ebenfalls werden hier lokale Spezifika in Form von Addenda veröffentlicht. Bei Änderungen an den Regelwerken werden relevante Nutzerinnen und Nutzer systemseitig über eine Mitteilungsfunktion informiert. Zusätzlich wird das Intranet der Bank genutzt, um gezielt zu Inhalten von Policies zu informieren. Auf unser Intranet sowie das bankinterne Portal haben alle Führungskräfte, Mitarbeitende sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands Zugriff.

Informationen zu den durch Korruption und Bestechung risikobegünstigten Positionen sowie Sonderuntersuchungen bei Verdachtsfällen sind im G1-3 enthalten.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Für die Commerzbank ist es die oberste Priorität, Bestechung und Korruption mit null Toleranz zu begegnen.

Mit der Implementierung der Global Anti-Bribery and Corruption Policy (ABC-Policy) sowie der Einhaltung von Mindeststandards wollen wir die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption erfüllen und Korruptionsfälle im Konzern vollständig verhindern. Um dies zu erreichen, werden die implementierte ABC-Policy sowie darunterliegende Richtlinien und Prozesse regelmäßig, mindestens jährlich, aktualisiert und bestehende Sicherungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die relevanten Konzepte werden in G1-1 vorgestellt.

Risikobehaftete Funktionen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

Grundsätzlich können in allen Funktionen und Verantwortlichkeiten inhärente Korruptions- und Bestechungsrisiken bestehen. Risikobegünstigende Faktoren wie zum Beispiel die Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen sowie der Umgang mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern können im täglichen Geschäftsgebaren in allen Funktionen auftreten. Gemäß des in der Bank implementierten „Three Lines of Defense“-Konzepts stellen daher alle Mitarbeitenden die erste Verteidigungslinie für die Prävention von Bestechungs- und Korruptionsrisiken dar. Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, die geltenden Antikorruptionsgesetze und Anforderungen interner Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung sowie weitere anwendbare Richtlinien der Commerzbank einzuhalten.

Als zentrales Element der Präventionsstrategie steht die Stärkung der Compliance-Kultur und Integrität im Fokus. Dazu zählt die stetige Verbesserung von Sicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen sowie die Durchführung umfassender Schulungsformate. Ergänzend wird durch regelmäßige interne und externe Kommunikation auf global verbindliche Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) sowie weitere konkretisierende Handlungsanweisungen und Prozessbeschreibungen für spezifische Bereiche hingewiesen.

Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der Implementierung der ABC-Policy haben wir eine Reihe an fortlaufenden Maßnahmen ergriffen, die maßgeblich zur Verhinderung von Bestechung und Korruption beitragen sollen. Die relevanten Sicherungsmaßnahmen wurden auf Basis eines risikobasierten Ansatzes implementiert. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Die Verpflichtung zur gruppenweiten Umsetzung der Maßnahmen wird zentral von Group Compliance gesteuert. In diesem Zusammenhang wird auch der Umfang der zu implementierenden Maßnahmen definiert. Die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Rahmen implementiert wurden, umfassen die folgend aufgeführten:

Einzelmaßnahmen zu Risikofaktoren und Risikoanalysen

Die ABC-Policy definiert bei den Einzelmaßnahmen zu den Risikofaktoren dezidiert Vorgaben, wie zum Beispiel den Umgang mit Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsorings, um Mitarbeitenden einen Handlungsrahmen vorzugeben.

In der regelmäßigen globalen Compliance-Risikoanalyse wird die aktuelle Risikosituation erhoben und verbundene Kontrollaktivitäten bewertet. Es werden potenzielle Bestechungs- und Korruptionsrisiken betrachtet, zum Beispiel in den Bereichen Zuwendungen, Spenden, Sponsoring, Geschäftspartner-Compliance, Lobbying und HR-Prozesse. Resultierende Maßnahmen zur Prävention werden von Group Compliance in der Implementierung begleitet, auf Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf ergänzt.

Business Partner Due Diligence und Überwachung

Zudem werden in der Business Partner Due Diligence/Geschäftspartner-Prüfung Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner während der Geschäftsanbahnung und im Laufe der Geschäftsbeziehung risikobasiert überprüft, unter anderem durch die kontinuierliche Analyse kommerzieller Datenbanken auf korruptionsrelevante Einträge.

Regelmäßige Kontrollen und lokale Prüfungen sichern zudem die Einhaltung der Vorgaben. Die Effektivität wird auch durch die Interne Revision jährlich überprüft.

Beratung und Schulungen

Darüber hinaus werden die Geschäftseinheiten bei Prozessen und Transaktionen wie M&A beratend durch Compliance begleitet, unterstützt durch lokale Ansprechpersonen in deutschen und internationalen Einheiten, um die Themen im Tagesgeschäft zu verankern.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören auch unsere verpflichtenden sowie zielgruppenspezifischen Schulungsmaßnahmen zur ABC-Policy für unsere Mitarbeitenden, weitere Ausführungen hierzu stehen weiter unten, unter Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt und tragen entscheidend dazu bei, ein effektives Anti-Bestechungs- und Korruptionsrahmenwerk innerhalb der Commerzbank sicherzustellen und stetig weiterzuentwickeln. Sie umfassen den Anwendungsbereich der ABC-Policy.

Da im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bekannt geworden sind, wurden keine Maßnahmen ergriffen, um in diesem Zusammenhang gegen Vorfälle vorzugehen; weitere Informationen hierzu finden sich im Standard G1-4.

Whistleblowing

Neben der Umsetzung der ABC-Policy zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung besteht die Möglichkeit, Hinweise direkt bei der Compliance-Abteilung zu adressieren, um potenzielle Verstöße aufzudecken. Des Weiteren kann das interne webbasierte Hinweisgebersystem – der Hauptmeldekanal der Bank für Hinweise – genutzt werden. Im Rahmen dessen besteht die Möglichkeit, ein anonymes Postfach einzurichten, das zur Kommunikation mit der bearbeitenden Einheit genutzt werden kann. Ein Link zum Hinweisgebersystem befindet sich auf der Startseite des Commerzbank-Intranets sowie auf der Commerzbank-Homepage. Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, Hinweise einfach, zeiteffizient und, sofern gewünscht, anonym an die internen Meldestellen der Commerzbank zu adressieren. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, Meldungen in Bezug auf potenzielle Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abzugeben.

Weitere Informationen zu Aufdeckung, Meldesystem, Untersuchung und Verfolgung (Konsequenzen-Management) finden sich in den Standards S1-3 und G1-4.

Die Untersuchungsbeauftragten beziehungsweise das Untersuchungsteam ist von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette getrennt, weitere Informationen zur Untersuchungseinheit sind im Standard G1-1 zu finden.

Sonderuntersuchungen

Bei Verdacht auf schwerwiegende Pflichtverletzungen, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten durch Mitarbeitende führt die Bank interne Sonderuntersuchungen durch. Diese werden

unabhängig, integer und objektiv durchgeführt. Die Regelzuständigkeit für diese Sonderuntersuchungen liegt gemäß separatem Vorstandsmandat in einem Bereich innerhalb der internen Compliance-Abteilung.

Die Compliance-Funktion legt die Mindeststandards für die Durchführung von Sonderuntersuchungen mit Bezug zu Mitarbeitenden für die Commerzbank fest. Damit wird eine einheitliche und transparente Handhabung von internen Sonderuntersuchungen im Konzern sichergestellt.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit der zuständigen Compliance-Funktion werden interne Sonderuntersuchungen im Auftrag berechtigter Auftraggebender gemäß separatem Vorstandsmandat durchgeführt.

Durch den Bereich durchgeführte interne Sonderuntersuchungen versetzen den Vorstand sowie die im Rahmen der Geschäftsorganisation beauftragten weiteren Entscheidungsträger beziehungsweise die Geschäftsführungen in den jeweiligen Konzerngesellschaften in die Lage, informierte Entscheidungen zu treffen und mögliche Verstöße zu beenden sowie festgestelltes Fehlverhalten zu sanktionieren und für die Zukunft zu vermeiden.

Der Bereichsvorstand Group Compliance und die Bereichsleitung der spezialisierten Einheit für Sonderuntersuchungen informieren den Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über aktuelle Themen, Projekte und wesentliche laufende Sonderuntersuchungen. Zudem erhält der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anlassbezogene Reports.

Weitere Informationen, wie das Unternehmen seine Konzepte mitteilt und den relevanten Personen zugänglich macht, finden sich im Standard G 1-1.

Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen

Alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG und ihrer Tochtergesellschaften, die Compliance-Relevanz aufweisen, absolvieren fortlaufend jährlich webbasierte Pflichtschulungen zur Sensibilisierung für Bestechungs- und Korruptionsrisiken. Diese Schulung ist verpflichtend zu absolvieren. Die Trainingszuweisung erfolgt automatisiert über ein Learning-Management-System, und die Absolvierung wird systemseitig über einen Eskalationsprozess sichergestellt. Es wird auch für das Berichtsjahr eine Absolvierungsquote von 100 % angestrebt. Im Falle dauerhafter Abwesenheiten von einzelnen Mitarbeitenden ist diese nicht stets realisierbar.

Die Inhalte der webbasierten Pflichtschulung berücksichtigen die internationalen Regelungen und Marktstandards wie zum Beispiel den UK Bribery Act und die Wolfsberg ABC Guidance. Die Schulungsinhalte stellen insbesondere auf die wesentlichen bankinternen Vorgaben aus der ABC-Policy ab, schaffen ein allgemeines Bewusstsein für Bestechungs- und Korruptionsrisiken und sensibilisieren für den Umgang mit potenziell

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

risikobegünstigenden Faktoren, wie beispielsweise Geschenken und Einladungen, politisch exponierten Personen, Amts- und Mandatsträgern, Spenden und Sponsorings, Lobbying-Aktivitäten und Rednertätigkeiten, Umgang mit Geschäftspartnern, HR-Einstellungsprozesse, Interessenkonflikte.

Darüber hinaus erhalten Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit vermehrt risikobegünstigenden Faktoren begegnen, zielgruppenspezifisch zusätzliche gezielte Trainings, die insbesondere den Umgang mit risikobegünstigenden Faktoren wie Geschenken und Einladungen vertiefend adressieren. In diesem Rahmen werden auch der Aufsichtsrat und der Vorstand durch den Chief Compliance Officer für bestechungs- und korruptionsrelevante Themen sensibilisiert.

Neben den wesentlichen Risikofaktoren werden in der webbasierten Pflichtschulung Informationen zu Meldewegen und Kontaktpersonen bei Fragen zur Bestechungs- und Korruptionsprävention zur Verfügung gestellt.

Diese umfassende Schulungsmaßnahme dient nicht nur der Sensibilisierung, sondern auch der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden in Bezug auf geltende Vorgaben der ABC-Policy und der dazugehörigen Prozesse.

Kennzahl zur Schulungsabdeckung in risikobehafteten Funktionen

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung abgedeckt sind, betrug im Zeitraum des Berichtsjahres 100 % (Vorjahr: 100 %).

Die Kennzahl „Prozentsatz der Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung abgedeckt sind“, dient dazu, den Anteil an Mitarbeitenden aufzuzeigen, die zu korruptions- und bestechungsrelevanten Themen sensibilisiert werden sollen. Die Kennzahl bezieht sich auf Mitarbeitende der Commerzbank AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften, die entsprechende Compliance-Relevanz aufweisen.

Die Kennzahl wurde auf Basis der Gesamtzielgruppe für ABC-Schulungsprogramme ermittelt. Die Methodik zur Erhebung der Kennzahlen erfolgt durch die Dokumentation der Zielgruppenbestimmung und der systemseitigen Schulungszuweisung.

Ziele und Überwachung der Korruptionsprävention

Das übergreifende Ziel der Commerzbank ist es, aktiv gegen Bestechung, Vorteilsnahme und andere Formen der Korruption vorzugehen und Korruptionsfälle im Konzern vollständig zu verhindern.

Die Zielerreichung wird derzeit durch das Konzept der ABC-Policy sowie der implementierten Sicherungsmaßnahmen inklusive Schulungsprogramme für alle relevanten Mitarbeitenden der Commerzbank AG und ihrer Tochtergesellschaften, die Compliance-Relevanz aufweisen, gewährleistet.

Das Ziel einer 100%-igen Schulungsquote steht im direkten Zusammenhang mit dem Konzept der Bestechungs- und Korruptionsprävention. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Die Überwachung erfolgt mittels einer fortlaufend jährlichen Evaluierung der Schulungsprogramme und Zielgruppenanalyse.

Im Rahmen von regelmäßigen Überwachungshandlungen wird die Einhaltung der implementierten Konzepte und Sicherungsmaßnahmen zur Prävention von Bestechung und Korruption sichergestellt. Die hierbei durchgeführten Kontrollen werden jährlich auf Effektivität geprüft. Zudem prüft die Interne Revision (Group Audit) als dritte Verteidigungslinie regelmäßig das Bestechungs- und Korruptionspräventions-Rahmenwerk. Im Bedarfsfall werden Ad-hoc-Maßnahmen umgesetzt.

G1-4 Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Kennzahlen zur Messung der Vorfälle

Wir ermitteln die Kennzahl zu den Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, um Transparenz über diese Fälle und damit verbundene Ergebnisse zu schaffen und die Effektivität der implementierten Konzepte und Sicherungsmaßnahmen aufzuzeigen. Hierbei berücksichtigen wir rechtskräftige Urteile beziehungsweise abgeschlossene Gerichtsverfahren gegen die Bank und Mitarbeitende der Bank im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund von Bestechung und Korruption.

Zusätzlich ermitteln wir die Höhe der Geldstrafen, die wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gezahlt wurden. Dies dient dazu, die Höhe der finanziellen Verluste aufgrund von Korruption und Bestechung aufzuzeigen. Die Erfassung beider Kennzahlen erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Einschränkungen durch geltendes Arbeitsrecht, des Datenschutzes und der rechtlichen Zulässigkeit einer Abfrage der strafrechtlichen Verurteilung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.

Im Berichtszeitraum sind wie in den Vorjahren keine Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften der Commerzbank bekannt.

Die Methodik zur Erhebung der oben beschriebenen Kennzahlen erfolgt durch die Analyse interner Datenquellen.

Korruptions- und Bestechungsfälle

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen, die wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gezahlt wurde	0	0

Maßnahmen bei Vorfällen

Da im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bekannt wurden, mussten keine Maßnahmen ergriffen werden. Weitere Ausführungen zu den laufenden Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden sich im Standard G1-3.

Durch das Konsequenzen-Management werden Verstöße gegen Regelwerke sowie gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen in der Commerzbank einheitlich geahndet. Verstöße gegen die Richtlinien zur Prävention von Korruption und Bestechung sind von der jeweils verantwortlichen Führungskraft in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung zu prüfen und gegebenenfalls zu sanktionieren. Bestechung und Korruption durch Beschäftigte werden von der Commerzbank ausdrücklich nach dem Nulltoleranzprinzip verfolgt. Alle Mitarbeitenden, die nachweislich gegen diesen Grundsatz verstoßen, müssen die arbeits-, zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen tragen. Weitere Informationen zum Konsequenzen-Management finden sich auch in den Standards G1-1, S1-3 und S1-17.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Globale Anti-Money Laundering und Counter-Terrorist Financing Policy

Zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die Commerzbank die Global Anti-Money Laundering und Counter-Terrorist Financing Policy (Global AML/CTF) eingeführt. Ergänzend dazu gibt es weitere detailliertere Konzepte und Anweisungen, die in der globalen Policy bereits grundlegend adressiert und in den nachgeordneten Dokumenten weiter spezifiziert werden. Die Global AML/CTF

Policy umfasst unter anderem die Definitionen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die erforderlichen Kundensorgfaltspflichten („Know Your Customer“ (KYC)), die Verfahren zur Transaktionsüberwachung und -berichterstattung sowie zur Prävention von Reputationsrisiken.

Es werden Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf eine wirksame Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und auf die Einhaltung zugehöriger regulatorischer Anforderungen, die Einhaltung internationaler Standards sowie auf die Minimierung von Reputationsrisiken betrachtet. Zu den wesentlichen positiven Auswirkungen zählt, dass der Commerzbank-Konzern durch umfassende Schulungen der Mitarbeitenden sowie weitreichende Handlungsanweisungen die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiv unterstützen kann. Fehlende Schulungen oder Anleitungen hingegen können sich wesentlich negativ auf die Präventionsmaßnahmen auswirken. Eine wirksame Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bietet zudem die Chance für die Bank, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in den Commerzbank-Konzern zu fördern, was wiederum die Kundenbindung und Kundenzufriedenheit positiv beeinflusst und stärkt.

Der Überwachungsprozess der Policy erfolgt durch den Global Functional Lead, Fachbereichsleitung Global Financial Crime Prevention (GFCP), und die inhaltsverantwortlichen Policy Owner der Group Compliance der Commerzbank AG und werden namentlich inklusive Abteilungszugehörigkeit in der Policy genannt.

Das Konzept umfasst einen Anwendungsbereich, der alle Kundenbeziehungen über den gesamten Kundenlebenszyklus (Customer Lifecycle) hinweg berücksichtigt. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden während der gesamten Dauer der Kundenbeziehung sowie die fortlaufende Überprüfung der Kundenaktivitäten auf Money-Laundering-/Terrorist-Financing-(ML-/TF-)relevante Sachverhalte und Risiken. Dieses Gesamtverständnis ermöglicht es uns, die aus Kundenbeziehungen und Transaktionen hinsichtlich ML und TF resultierenden Risiken zu bewerten sowie risikobasierte Präventionsmaßnahmen zu definieren und zu implementieren.

Zielgruppe sind alle Mitarbeitenden inklusive Führungskräften und Vorstand des Commerzbank-Konzerns sowie alle geldwäscherechtlichen Konzerngesellschaften (unter anderem Niederlassungen und Tochtergesellschaften).

Die Verantwortung für die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, die in der Global AML/CTF Policy spezifiziert sind, liegt bei der Leitung von Group Compliance, die gleichzeitig auch die Rolle des Geldwäschebeauftragten für die Commerzbank AG ausübt.

In dem Konzept berücksichtigen wir die folgenden externen/internationalen Standards oder Rahmenwerke: die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), die EU-

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Geldwäscherichtlinien, die EBA-Guidelines und perspektivisch auch die Regeln des neuen EU-AML-Geldwäschepakets, die bis Juni 2027 umgesetzt werden müssen, sowie das Geldwäschegesetz (GwG) und die weitere relevante nationale Gesetzgebung mit Geldwäschebezug.

Das Konzept bezieht die Interessen von Aufsichtsbehörden, Mitarbeitenden, den Aktionären und der allgemeinen Öffentlichkeit mit ein. Die Policy richtet sich an alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und den Vorstand der Commerzbank und wird auf dem internen Commerzbank Policy Portal (Comrules) veröffentlicht.

Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Commerzbank hat mehrere Maßnahmen in Bezug auf die Global Anti-Money Laundering/Counter-Terrorist Financing Policy (Global AML/CTF Policy) ergriffen. Die Maßnahmen steuern zur übergeordneten Zielsetzung bei, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und gleichzeitig regulatorische Anforderungen zu erfüllen.

Eine wichtige und kontrollierte Präventionsmaßnahme sind hierbei unsere internen Schulungen, die in festgelegten Wiederholungszyklen durchgeführt werden, um das Wissen der Mitarbeitenden zu festigen und neue Erkenntnisse und Anforderungen zu vermitteln.

Die von GRM-CO erstellten AML-/CTF-Schulungen werden in der Global Compliance Training Policy geregelt und haben einen Bezug zur AML/CTF Policy, die die Standards für die Beurteilung spezifischer Schulungsbedarfe sowie für die inhaltliche Aktualisierung und Dokumentation der Teilnahme festlegt. Group Human Resource (GM-HR) stellt dabei sicher, dass die Schulungen im System zur Verfügung gestellt werden; systemseitig wird ein Prozess mit Erinnerungsfunktion gestartet, der sicherstellt, dass die Mitarbeitenden fristgerecht an den Compliance-Schulungen teilnehmen und eigene AML-/CTF-Schulungen regelmäßig abschließen.

Alle Mitarbeitenden, inklusive Führungsebenen, der Commerzbank und ihrer Tochterunternehmen, die als relevant für das jeweilige Training definiert werden, absolvieren jährlich verpflichtende Onlineschulungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Ziel ist es, die Mitarbeitenden einschließlich Führungskräften hinsichtlich der regulatorischen Vorgaben der Policy zu schulen und in ihrer jeweiligen Funktion zu sensibilisieren. Die Trainingszuweisung erfolgt dabei automatisiert mit Beginn des Arbeitsverhältnisses bei Eintritt in die Commerzbank durch die Personalabteilung und wird systemseitig über einen Eskalationsprozess sichergestellt. Je nach Funktion, Aufgabengebiet und Einstufung in das ML/TF-Risiko erhalten die Mitarbeitenden und Führungskräfte

Basisschulungen oder zusätzlich erweiterte Schulungen. Die Schulung der Mitarbeitenden umfasst die AML-/CTF-Pflichten der Bank, neue Vorgaben und Typologien, die Zusammenarbeit mit der AML-/CTF-Support-Funktion sowie die Nutzung der verfügbaren Formulare, Verweise zu den jeweiligen relevanten Dokumenten und Kommunikationskanälen zur Meldung von verdächtigen Sachverhalten.

Zu den weiteren wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Geldwäscheprävention und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung zählen unter anderem eine Compliance-Risikoanalyse, die Durchführung von Kontrollmaßnahmen sowie die Überprüfung von Geschäftspartnern. Die wichtigsten Maßnahmen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Unsere Policies, Handlungsanweisungen und Prozesse zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen mit Blick auf AML/CTF werden von uns implementiert und regelmäßig sowie anlassbezogen überarbeitet. Der Geldwäschebeauftragte berichtet an die Leitungsebene und setzt die in der Policy, den Richtlinien und den Prozessen spezifizierten regulatorischen Anforderungen und internen Regelungen im operativen Tagesgeschäft um. Es wird von uns eine Compliance-Risikoanalyse zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken durchgeführt, bei der die Risikosituation erhoben und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten der Einheiten bewertet werden. Darüber hinaus führen wir weitere Kontrollmaßnahmen mit Bezug zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung durch. Auch überprüfen wir Geschäftspartner, um Risiken im Zusammenhang mit deren potenzieller Beteiligung an Aktivitäten mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ermitteln. Diese werden durch eine IT-basierte Anwendung, der „Business Partner Due Diligence“ nachverfolgt. Ergänzend hierzu enthalten Verträge mit Geschäftspartnern dezidierte Integritätsklauseln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die Maßnahmen werden gemäß risikobasiertem Ansatz implementiert und dienen dem übergeordneten Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Maßnahmen sind präventiv ausgerichtet und nicht direkt mit messbaren Ergebnissen verknüpft.

Absolvierungsquote von Schulungen

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind keine spezifischen Parameter gemäß ESRS erforderlich. Jedoch, um die Umsetzung einer der wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Rahmen von AML zu überprüfen, wird die Absolvierungsquote der systemseitig eingestellten AML-Schulungen für die Mitarbeitenden und Führungskräfte nachgehalten.

Die Absolvierungsquote der systemseitig eingestellten AML-Schulungen dient dazu, zu kontrollieren, ob die AML-Schulungen

absolviert werden und die implementierten Prozesse zur Erinnerung bis zur Absolvierung funktionieren.

Wir berechnen die Absolvierungsquote auf Basis aller Mitarbeitenden und Führungskräfte, die eine AML-Schulung absolviert haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl derjenigen, die diese Schulung grundsätzlich verpflichtend absolvieren müssen und für die daher systemseitig eine AML-Schulung eingestellt wurde. Die Methodik zur Erhebung der Kennzahlen erfolgt durch die Dokumentation der Schulungseinstellungen im Learning-Management-System Success Factors und der Teilnahmen an den eingestellten Schulungen.

Ziele zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Mit der Global AML Policy und des in diesem Zuge implementierten Global-AML-Programms möchten wir die Commerzbank AG sowie die in- und ausländischen Tochtergesellschaften/Niederlassungen vor Risiken in Verbindung mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schützen.

Übergreifendes Ziel der Commerzbank ist es hierbei, aktiv gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen. Der Rahmen der Ziele und Grundsätze wird durch geltende Gesetze und Verordnungen festgelegt. Die Sicherstellung erfolgt durch die zuvor genannte Policy und die implementierten Maßnahmen. Für die Geldwäscheprävention bestehen keine konkreten messbaren Ziele im Sinne der ESRS. Aufgrund der Nulltoleranzpolitik werden deshalb keine konkreten Zielvorgaben in Bezug auf Kennzahlen für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung definiert.

Im Einklang mit dieser gesetzten Nulltoleranzpolitik wird eine Absolvierungsquote der systemseitig eingestellten AML-Schulungen von rund 100 % angestrebt; im Falle dauerhafter Abwesenheiten von einzelnen Mitarbeitenden ist eine Absolvierungsquote von 100 % nicht stets realisierbar, daher wurde in der Trainings Policy ein Schwellwert von 99 % definiert. Die Absolvierungsquote betrug im Berichtsjahr 2025 über 99 %, so dass die angestrebte Quote auch im Berichtsjahr 2025 erreicht wurde.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Steuertransparenz

Die Förderung von Steuertransparenz zeigt das ethische und verantwortungsbewusste Handeln des Commerzbank-Konzerns. Sie wird von Kundinnen und Kunden, Investoren sowie der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen und trägt wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in die Bank bei.

Konzept zur Steuertransparenz

Wir als Commerzbank sind davon überzeugt, dass wir durch ein hohes Maß an Steuertransparenz eine positive Wirkung gegenüber unseren Stakeholdern erzielen können und die Reputation des Konzerns als verantwortungsvoll handelnde Bank festigen. Die Steuer-Compliance in allen Jurisdiktionen, in denen wir tätig sind, hat für die Commerzbank und alle Konzerngesellschaften hohe Priorität. Darüber hinaus bekennen wir uns ausdrücklich zu dem Leitgedanken, dass Unternehmensgewinne stets dort versteuert werden müssen, wo die Wertschöpfung erfolgt.

Wir haben zum Jahresende 2025 die Steuerstrategie der Commerzbank auf der Internetseite der Bank veröffentlicht, um auch so den wachsenden Wünschen externer Stakeholder mit Blick auf unsere Steuertransparenz gerecht zu werden. Die Steuerstrategie gilt steuerartübergreifend für alle in- und ausländischen Standorte der Commerzbank AG und ihre Tochtergesellschaften. Die Gesamtverantwortung für die Strategie zur Steuertransparenz liegt beim Vorstand. Sie wird jährlich auf einen sich durch interne oder externe Faktoren ergebenden Anpassungsbedarf überprüft und durch das CFO Resort abgenommen. Die operative Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung trägt der Executive-Bereich Group Tax, der als „2nd Line of Defense“ fungiert. Innerhalb von Group Tax ist der Bereich Tax-Compliance-Management (TCM) methodischer Standardsetzer und überwacht die Einhaltung von Tax-Compliance-Standards. Die Inhalte der Steuerstrategie werden durch zahlreiche Elemente der schriftlich fixierten Ordnung (Policies, Richtlinien und Verfahrensanweisungen) zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, verbunden mit klaren Zuständigkeitszuweisungen in der Commerzbank-Gruppe, konkretisiert und umgesetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass Steuertransparenz und Steuer-Compliance integrale Bestandteile unserer Unternehmensstrategie sind. Zentrale Policies und Richtlinien sind:

- die Global Tax Compliance Management Policy, die als Rahmenwerk für die Sicherstellung der Erfüllung steuerlicher Pflichten dient,

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

- die TCM-Umsetzungsrichtlinie, die die Vorgaben der Policy operationalisiert und die operativ relevanten Themenkomplexe unter Berücksichtigung der angewandten Methoden beschreibt, und
- die Anti-Tax Evasion Facilitation Guideline (ATEF), die präventive Maßnahmen gegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung basierend auf dem britischen Corporate-Criminal-Offence-(UK-CCO-)Gesetz beschreibt.

Das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) der Commerzbank orientiert sich an den Grundelementen des IDW-Praxishinweis 1/2016 zum Prüfungsstandard 980 zur „Ausgestaltung und Prüfung eines Tax-Compliance-Management-Systems“. Dies sind: Tax-Compliance-Kultur, -Ziele, -Organisation, -Risiken, -Programm, -Kommunikation sowie -Überwachung und -Verbesserung.

Alle genannten Policies und Richtlinien sind konzernweit bindend; strengere lokale regulatorische Vorgaben werden zusätzlich berücksichtigt.

Maßnahmen und Monitoring

Zur Umsetzung der Steuertransparenz- und Compliance-Ziele setzt die Commerzbank auf ein breites Bündel Maßnahmen. Dazu zählen Analyse- und Kontrollmaßnahmen wie die regelmäßige Aktualisierung von Risiko-Kontroll-Matrizen für einzelne Steuerarten zur Identifikation und Mitigation steuerlicher Risiken, das jährliche ATEF-Risk-Assessment, ein strukturiertes DAC 6 Monitoring sowie ein laufendes Gesetzgebungsscreening, das lokale steuerrechtliche Änderungen beobachtet, Umsetzungsbedarfe identifiziert und Anpassungen initiiert. Weiter führen wir zusätzliche jährliche Sicherungsmaßnahmen zur Stärkung unseres TCMS durch und sind im Sinne des Global-Functional-Lead-Konzepts in regelmäßigem Austausch mit unseren Tochtergesellschaften sowie internationalen Betriebsstätten. Zusätzlich haben wir regelmäßige Berichterstattungsmaßnahmen unserer Tochtergesellschaften und internationalen Betriebsstätten etabliert. Alle oben erwähnten Programme und Maßnahmen unterliegen einem laufenden Monitoring-Prozess und werden bei Bedarf entsprechend angepasst.

Zur Sicherstellung einer transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Steuer- und Aufsichtsbehörden pflegt Group Tax einen regelmäßigen Austausch und engagiert sich in Steuerausschüssen verschiedener Institutionen, wie beispielsweise dem Bankenverband (BdB) und den Industrie- und Handelskammern, um steuergesetzliche Tendenzen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Sicherung von Steuerpflichten und Transparenz

Oberstes Ziel ist die vollständige, korrekte und fristgerechte Erfüllung aller lokalen steuerlichen Pflichten des Konzerns. Darüber hinaus verfolgt die Commerzbank das Ziel, durch kontinuierliche Verbesserung der Steuerungs- und Kontrollprozesse das Vertrauen von Kundinnen, Kunden und Investoren dauerhaft zu stärken. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bank keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Sinne der ESRS, sondern bewertet die Wirksamkeit ihrer TCM-Programme durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel ATOM-Spot-Checks und TCM-Sicherungsmaßnahmen.

Kennzahlen zur Steuertransparenz

Wir veröffentlichen die Angaben zum Steueraufkommen des Commerzbank-Konzerns im Rahmen der länderspezifischen Steuerberichterstattung in diesem Geschäftsbericht im Konzernabschluss unter Note 68. Die länderbezogene Berichterstattung umfasst die Berichterstattung über finanzielle, wirtschaftliche und steuerliche Informationen für jedes Steuerhoheitsgebiet, in dem die Commerzbank AG tätig ist. Die Angaben zu den gezahlten Steuern stehen in Bezug zum Einkommen und Ertrag. Die Werte werden dem jeweiligen Einzelabschluss der Gesellschaft nach IFRS entnommen. Die Werte werden in Mio. Euro dargestellt.

Anhang

Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenspezifischen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage B)

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Tz. 21 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		51
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Tz. 21 (e)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		51
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Tz. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				59
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Tz. 40 (d) i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFrag Q&A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tz. 40 (d) ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFrag Q&A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Tz. 40 (d) iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFrag Q&A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Tz. 40 (d) iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFrag Q&A
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der				Verordnung (EU) 2021/1119,	96

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Klimaneutralität bis 2050, Tz. 14				Artikel 2 Absatz 1	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Tz. 16 (g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		96
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele, Tz. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		103
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Tz. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Tz. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Tz. 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Tz. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		111
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Tz. 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		111

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Tz. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	122
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Tz. 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Tz. 66 (a) ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Tz. 66 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Tz. 67 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Tz. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Tz. 28		Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			nicht wesentlich
ESRS E3-1		Indikator Nr. 7			nicht wesentlich

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Wasser- und Meeresressourcen, Tz. 9	in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Tz. 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Tz. 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Tz.28 (c)	Indikator Nr. 6, 2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Tz. 29	Indikator Nr. 6, 1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Tz. 16 (a) i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				86
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Tz. 16 (b)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				86
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Tz. 16 (c)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				86
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Tz. 24 (b)	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				123
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Tz. 24 (c)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				123
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Tz. 24 (d)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				123
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Tz. 37 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5	Indikator Nr. 9 in				nicht wesentlich

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Gefährliche und radioaktive Abfälle, Tz. 39	Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Tz. 14 (f)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				87
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Tz. 14 (g)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				87
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Tz. 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				131
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Tz. 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		131
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Tz. 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				131
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Tz. 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Tz. 32 (c)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				133
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Tz. 88 (b) – (c)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich, nicht anwendbar per 31.12.2025
ESRS S1-14	Indikator Nr. 12 in				wesentlich, gemäß

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Tz. 88 (e)	Anhang I Tabelle 1				Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle, Tz. 97 (a)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		148
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Tz. 97 (b)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Tz. 103 (a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				150
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Tz. 104 (a)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		150
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Tz. 11 (b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Tz. 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Tz. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung		nicht wesentlich

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
OECD-Leitlinien, Tz. 19			(EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Tz. 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Tz. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Tz. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Tz. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Tz. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Tz. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				151
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818		151

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
OECD-Leitlinien, Tz. 17			Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Tz. 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				154
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Tz. 10 (b)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				159
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), Tz. 10 (d)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				159
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Tz. 24 (a)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		165
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Tz. 24 (b)	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				165

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€	Gesamt- brutto- buchwert	Davon taxo- nomie- fähig	Davon taxo- nomie- kon- form	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon er- mögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht we- sent- licher Tätig- keiten von Gegen- par- teien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat- ten	Davon nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesent- lich ange- sehen werden
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Was- ser- und Mee- resres- sour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biodi- versität und Öko- sys- teme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	261 806	152 737	21 084	20 825	213	1	41	4	–	18 745	288	658	11 478	–	–	11 478
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	261 806	152 737	21 084	20 825	213	1	41	4	–	18 745	288	658	11 478	–	–	11 478
3 Finanzunternehmen	64 573	11 438	1 063	1 010	53	–	–	–	–	36	89	104	276	–	–	276
4 Darlehen und Kredite	34 714	5 237	505	476	29	–	–	–	–	13	64	79	276	–	–	276
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	29 488	6 201	559	534	24	–	–	–	–	24	25	25	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	370	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	27 466	7 226	1 799	1 593	159	1	41	4	–	509	199	544	6 324	–	X	6 324
8 Darlehen und Kredite	25 643	6 401	1 528	1 352	133	0	40	2	–	509	79	374	6 324	–	X	6 324
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	1 812	824	271	241	26	1	1	2	–	–	121	170	–	–	X	–
10 Eigenkapitalinstrumente	10	0	0	0	–	–	–	–	–	X	0	0	–	–	X	–
11 Private Haushalte	133 990	117 513	12 242	12 242	–	X	–	X	X	12 242	–	–	4 861	–	X	4 861
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	111 787	108 666	11 339	11 339	–	X	–	X	X	11 339	–	–	2 469	–	X	2 469
13 davon Gebäudesanierungskredite	3 522	3 522	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	35	–	X	35
14 davon Kfz-Kredite	282	259	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	257	–	X	257
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	19 080	12	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16	–	X	16
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–	X	–

45 Nachhaltigkeitsbericht
198 Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208 Wirtschaftsbericht
218 Entwicklung der Segmente
222 Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225 Prognose- und Chancenbericht

[illegible]

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																	
Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€		Gesamt- brutto- buchwert	Davon taxo- nomie- fähig	Davon taxo- nomie- kon- form	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon er- mögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht we- sent- licher Tätig- keiten von Gegen- par- teien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat- ten	Davon nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesent- lich ange- sehen werden
					Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Was- ser- und Mee- resres- sour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biodi- versität und Öko- sys- teme (BIO)							
34	Schuldverschreibungen	19 274	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
35	Eigenkapitalinstrumente	202	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Derivate	1 241	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Kurzfristige Interbankenkredite	138	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1 001	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	14 926	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gesamtaktiva	610 140	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen																	
41	Finanzgarantien	1 464	278	29	21	5	–	3	–	–	–	–	1	17	–	–	–
42	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	55 464	30 231	7 377	7 333	22	0	21	1	–	6 718	27	492	–	–	–	–
43	Davon Schuldverschreibungen	40 525	24 227	5 461	5 446	11	0	3	1	–	5 071	18	314	–	–	–	–
44	Davon Eigenkapitalinstrumente	12 364	6 005	1 917	1 887	11	0	19	0	–	1 647	8	179	–	–	–	–

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€	Gesamt- brutto- buchwert	Davon taxo- nomie- fähig	Davon taxo- nomie- kon- form	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon er- mögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wes- ent- licher Tätig- keiten von Gegen- par- teien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat- ten	Davon nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesent- lich ange- sehen werden
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Was- ser- und Mee- resres- sour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biodi- versität und Öko- sys- teme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	67 562	31 626	7 925	7 842	54	0	29	0	–	7 290	19	230	4 313	–	–	4 313
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	67 562	31 626	7 925	7 842	54	0	29	0	–	7 290	19	230	4 313	–	–	4 313
3 Finanzunternehmen	13 037	2 324	198	197	1	–	–	–	–	24	10	20	225	–	–	225
4 Darlehen und Kredite	3 121	341	25	25	0	–	–	–	–	–	4	10	225	–	–	225
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	9 862	1 983	173	172	1	–	–	–	–	24	6	10	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	54	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	13 680	3 204	718	636	53	0	29	0	–	269	10	209	3 191	–	X	3 191
8 Darlehen und Kredite	13 304	3 060	699	617	53	0	29	0	–	269	9	204	3 191	–	X	3 191
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	376	144	19	19	0	–	0	–	–	–	0	5	–	–	X	–
10 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–	X	–
11 Private Haushalte	26 293	19 656	4 084	4 084	–	X	–	X	X	4 084	–	–	898	–	X	898
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	16 868	16 354	3 443	3 443	–	X	–	X	X	3 443	–	–	362	–	X	362
13 davon Gebäudesanierungskredite	592	592	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	34	–	X	34
14 davon Kfz-Kredite	77	77	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	77	–	X	77
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	8 036	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	X	0
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–	X	–
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	8 036	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	X	0

[illegible]

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€	Gesamt- brutto- buchwert	Davon taxo- nomie- fähig	Davon taxo- nomie- kon- form	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon er- mögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht we- sent- licher Tätig- keiten von Gegen- par- teien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat- ten	Davon nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesent- lich ange- sehen werden
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- resres- sour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biodi- versität und Öko- sys- teme (BIO)							
36 Derivate	–	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37 Kurzfristige Interbankenkredite	21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	–	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	4 847	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40 Gesamtaktiva	207 705	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen																
41 Finanzgarantien	164	151	9	5	3	–	0	–	–	–	1	5	–	–	–	–
42 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2 407	2 125	2 328	2 290	20	0	18	1	–	2 098	16	207	–	–	–	–
43 Davon Schuldverschreibungen	1 569	373	1 426	1 413	11	0	2	1	–	1 289	9	151	–	–	–	–
44 Davon Eigenkapitalinstrumente	1 247	1 752	902	877	9	0	16	–	–	808	6	56	–	–	–	–

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio.€	Gesamt- brutto- buchwert	Davon taxo- nomie- fähig	Davon taxo- nomie- kon- form	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon er- mögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht we- sent- licher Tätig- keiten von Gegen- par- teien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat- ten	Davon nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesent- lich ange- sehen werden
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Was- ser- und Mee- resres- sour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biodi- versität und Öko- sys- teme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	261 806	154 434	22 605	22 306	262	3	25	9	-	18 745	314	1 465	11 478	-	-	11 478
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	261 806	154 434	22 605	22 306	262	3	25	9	-	18 745	314	1 465	11 478	-	-	11 478
3 Finanzunternehmen	64 573	11 684	1 295	1 202	94	-	-	-	-	36	103	198	276	-	-	276
4 Darlehen und Kredite	34 714	5 485	676	650	26	-	-	-	-	13	84	155	276	-	-	276
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	29 488	6 199	619	552	68	-	-	-	-	24	19	43	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	370	0	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	27 466	8 643	3 057	2 852	168	3	25	9	-	509	211	1 257	6 324	-	X	6 324
8 Darlehen und Kredite	25 643	7 595	2 572	2 392	148	2	24	6	-	509	162	971	6 324	-	X	6 324
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	1 812	1 045	485	460	20	1	1	3	-	-	49	286	-	-	X	-
10 Eigenkapitalinstrumente	10	4	0	0	0	-	-	-	-	X	0	0	-	-	X	-
11 Private Haushalte	133 990	117 513	12 242	12 242	-	X	-	X	X	12 242	-	-	4 861	-	X	4 861
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	111 787	108 666	11 339	11 339	-	X	-	X	X	11 339	-	-	2 469	-	X	2 469
13 davon Gebäudesanierungskredite	3 522	3 522	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	35	-	X	35
14 davon Kfz-Kredite	282	259	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	257	-	X	257
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	19 080	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	X	16

45 Nachhaltigkeitsbericht
198 Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208 Wirtschaftsbericht
218 Entwicklung der Segmente
222 Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225 Prognose- und Chancenbericht

[illegible]

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio.€	Gesamt- brutto- buchwert	Davon taxo- nomie- fähig	Davon taxo- nomie- kon- form	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon er- mögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht we- sent- licher Tätig- keiten von Gegen- par- teien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat- ten	Davon nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesent- lich ange- sehen werden
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Was- ser- und Mee- resres- sour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biodi- versität und Öko- sys- teme (BIO)							
32 Gegenparteien aus Nicht-EU- Ländern, die nicht der NFE- Richtlinie unterliegen	105 842	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
33 Darlehen und Kredite	86 365	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
34 Schuldverschreibungen	19 274	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
35 Eigenkapitalinstrumente	202	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36 Derivate	1 241	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37 Kurzfristige Interbankenkredite	138	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38 Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1 001	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	14 926	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40 Gesamtaktiva	610 140	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen																
41 Finanzgarantien	1 464	274	52	31	20	–	1	–	–	–	2	25	–	–	–	–
42 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	55 464	30 743	7 837	7 709	117	0	10	1	0	6 718	55	663	–	–	–	–
43 Davon Schuldverschreibungen	40 525	24 495	5 730	5 645	83	0	1	0	0	5 071	39	454	–	–	–	–
44 Davon Eigenkapitalinstrumente	12 364	6 248	2 106	2 063	34	0	8	1	–	1 647	16	209	–	–	–	–

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio.€	Gesamt- brutto- buchwert	Davon taxo- nomie- fähig	Davon taxo- nomie- kon- form	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon er- mögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätig- keiten von Gegen- par- teien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat- ten	Davon nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesent- lich ange- sehen werden
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Mee- resres- sour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biodi- versität und Öko- sys- teme (BIO)							
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	67 562	32 546	8 655	8 564	73	0	15	3	–	7 290	37	681	4 313	–	–	4 313
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	67 562	32 546	8 655	8 564	73	0	15	3	–	7 290	37	681	4 313	–	–	4 313
3 Finanzunternehmen	13 037	2 399	266	265	2	–	–	–	–	24	10	46	225	–	–	225
4 Darlehen und Kredite	3 121	370	70	70	0	–	–	–	–	–	3	31	225	–	–	225
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	9 862	2 029	196	195	1	–	–	–	–	24	7	16	–	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	54	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	13 680	4 048	1 377	1 288	71	0	15	3	–	269	27	634	3 191	–	X	3 191
8 Darlehen und Kredite	13 304	3 903	1 346	1 257	71	0	15	3	–	269	27	613	3 191	–	X	3 191
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	376	145	31	31	0	–	0	–	–	–	0	22	–	–	X	–
10 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–	X	–
11 Private Haushalte	26 293	19 656	4 084	4 084	–	X	–	X	X	4 084	–	–	898	–	X	898
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	16 868	16 354	3 443	3 443	–	X	–	X	X	3 443	–	–	362	–	X	362
13 davon Gebäudesanierungskredite	592	592	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	34	–	X	34
14 davon Kfz-Kredite	77	77	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	77	–	X	77
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	8 036	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	X	0
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–	X	–

[illegible]

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Offenlegungsstichtag T																
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio.€	Gesamt- brutto- buchwert	Davon taxo- nomie- fähig	Davon taxo- nomie- kon- form	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wen- dung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon er- mögli- chende Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wes- ent- licher Tätig- keiten von Gegen- par- teien	Davon Risiko- posi- tionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstat- ten	Davon nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen, die von der mel- denden Stelle als nicht wesent- lich ange- sehen werden
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Was- ser- und Mee- resres- sour- cen (WTR)	Kreis- lauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biodi- versität und Öko- sys- teme (BIO)							
34 Schuldverschreibungen	4 471	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
35 Eigenkapitalinstrumente	21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36 Derivate	–	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37 Kurzfristige Interbankenkredite	21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	–	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	4 847	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40 Gesamtaktiva	207 705	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen																
41 Finanzgarantien	164	145	32	17	15	–	–	–	–	–	1	16	–	–	–	–
42 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2 407	2 272	2 430	2 308	113	0	9	0	0	2 098	30	190	–	–	–	–
43 Davon Schuldverschreibungen	1 569	502	1 532	1 448	82	0	1	0	0	1 289	20	174	–	–	–	–
44 Davon Eigenkapitalinstrumente	1 247	1 770	899	860	31	0	7	–	–	808	11	16	–	–	–	–

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Offenlegungsstichtag T									
	Basierend auf dem Umsatz-KPI Mio.€ Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamtbruttobuchwert	Davon taxonomiefähig	Davon taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Versemmutung (PPC)	Biodiversität und Ökosysteme (BIO)
1	35.11 Elektrizitätserzeugung	9 938,6	8 438,9	5 957,2	5 854,6	100,3	0,3	0,3	1,7	–
2	68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	6 321,7	5 972,0	287,5	287,5	0,0	–	0,0	–	–
3	61.90 Sonstige Telekommunikation	1 422,3	33,3	1,1	0,2	0,0	–	0,9	–	–
4	68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	1 369,1	1 354,3	40,3	40,3	–	–	–	–	–
5	29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1 365,7	235,0	28,7	23,8	4,9	–	–	–	–
6	70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1 148,8	628,8	268,4	268,4	–	–	0,0	–	–
7	68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1 091,5	917,0	20,6	5,6	–	–	15,0	–	–
8	51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	968,1	706,1	0,0	0,0	–	–	–	–	–
9	46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	745,4	14,1	0,1	0,1	0,0	–	0,0	–	–
10	29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	666,5	367,9	28,8	20,4	8,4	–	–	–	–
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	206,6	176,7	170,7	X	X	X	X	X	X
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	290,2	284,6	1,7	X	X	X	X	X	X
13	Davon nicht bewertete Risikopositionen	2 240,9	X	X	X	X	X	X	X	X

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
Offenlegungstichtag T																
Basierend auf dem Umsatz-KPI % (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) ³		Taxo- nomie- fähig	Taxo- nomie- konform	Aufschüsselung nach Umweltziel								Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- liche Tätig- keiten	Taxo- nomie- konfor- mer An- teil der taxo- nomie- fähigen Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- res- ourcen (WTR)	Kreis- laufwirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- diversität und Öko- systeme (BIO)							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	58,3	8,1	8,0	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,3	13,8	4,4		
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
2		58,3	8,1	8,0	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,3	13,8	4,4		
3	Finanzunternehmen	4,4	0,4	0,4	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1		
4	Darlehen und Kredite	2,0	0,2	0,2	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1		
5	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	2,4	0,2	0,2	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,4	–		
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–		
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,8	0,7	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,2	0,1	0,2	1,2	2,4		
8	Darlehen und Kredite	2,4	0,6	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,2	0,0	0,1	1,0	2,4		
9	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	0,0	0,1	0,2	–		
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	X	0,0	0,0	0,0	–		
11	Private Haushalte	44,9	4,7	4,7	–	X	–	X	X	4,7	–	–	8,0	1,9		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	41,5	4,3	4,3	–	X	–	X	X	4,3	–	–	7,4	0,9		
13	davon Gebäudesanierungskredite	1,3	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	0,0		
14	davon Kfz-Kredite	0,1	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	–	0,1		
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0		
16	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0		
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	6,3	2,3	2,3	0,0	X	–	X	X	2,3	–	0,0	3,9	X		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	58,3	8,1	8,0	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,3	13,8	4,4		

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.³ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Offenlegungstichtag T													
Basierend auf dem CapEx-KPI	Taxo- nomie- fähig	Taxo- nomie- konform	Aufschüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Taxo- nomie- konfor- mer An- teil der taxo- nomie- fähigen Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) ³			Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- res- sourcen (WTR)	Kreis- laufwirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- diversität und Öko- systeme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	59,0	8,6	8,5	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,6	14,6	4,4
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,0	8,6	8,5	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,6	14,6	4,4
3 Finanzunternehmen	4,5	0,5	0,5	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,1	0,8	0,1
4 Darlehen und Kredite	2,1	0,3	0,2	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,1	0,4	0,1
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	2,4	0,2	0,2	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,4	–
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	3,3	1,2	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,2	0,1	0,5	2,0	2,4
8 Darlehen und Kredite	2,9	1,0	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,2	0,1	0,4	1,7	2,4
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	0,0	0,1	0,3	–
10 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	X	0,0	0,0	0,0	–
11 Private Haushalte	44,9	4,7	4,7	–	X	–	X	X	4,7	–	–	7,9	1,9
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	41,5	4,3	4,3	–	X	–	X	X	4,3	–	–	7,3	0,9
13 davon Gebäudesanierungskredite	1,3	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	0,0
14 davon Kfz-Kredite	0,1	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	–	0,1
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	6,3	2,3	2,3	0,0	X	–	X	X	2,3	–	0,0	3,9	X
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	59,0	8,6	8,5	0,1	0,0	0,0	0,0	–	7,2	0,1	0,6	14,6	4,4

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

³ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Offenlegungstichtag T													
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Taxo- nomie- fähig	Taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- liche Tätig- keiten	Taxo- nomie- konfor- mer An- teil der taxo- nomie- fähigen Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) ³			Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- res- ourcen (WTR)	Kreis- laufwirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- diversität und Öko- systeme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	12,1	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,1	5,2	1,6
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,1	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,1	5,2	1,6
3 Finanzunternehmen	0,9	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
4 Darlehen und Kredite	0,1	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,8	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,1	0,0	0,1	0,5	1,2
8 Darlehen und Kredite	1,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,1	0,0	0,1	0,5	1,2
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	0,0	0,0	0,0	–
10 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
11 Private Haushalte	7,5	1,6	1,6	–	X	–	X	X	1,6	–	–	2,7	0,3
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	6,2	1,3	1,3	–	X	–	X	X	1,3	–	–	2,3	0,1
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,2	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	0,0
14 davon Kfz-Kredite	0,0	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	–	0,0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	2,5	1,1	1,1	0,0	X	–	X	X	1,1	–	0,0	1,9	X
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	12,1	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,1	5,2	1,6

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.³ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Offenlegungstichtag T													
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Taxo- nomie- fähig	Taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermögli- chende Tätig- keiten	Taxo- nomie- konfor- mer An- teil der taxo- nomie- fähigen Tätig- keiten	Nicht bewer- tete Risiko- posi- tionen
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner) ³			Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- res- sourcen (WTR)	Kreis- laufwirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- diversität und Öko- systeme (BIO)					
1 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	12,4	3,3	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,3	5,6	1,6
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,4	3,3	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,3	5,6	1,6
3 Finanzunternehmen	0,9	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1
4 Darlehen und Kredite	0,1	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,8	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,1	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,1	0,0	0,2	0,9	1,2
8 Darlehen und Kredite	1,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,1	0,0	0,2	0,9	1,2
9 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,1	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	0,0	0,0	0,0	–
10 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	X	–	–	–	–
11 Private Haushalte	7,5	1,6	1,6	–	X	–	X	X	1,6	–	–	2,6	0,3
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	6,2	1,3	1,3	–	X	–	X	X	1,3	–	–	2,2	0,1
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,2	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	0,0
14 davon Kfz-Kredite	0,0	–	–	X	X	X	X	X	–	–	–	–	0,0
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
16 Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	X	–	X	X	–	–	–	–	–
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	2,5	1,1	1,1	–	X	–	X	X	1,1	–	–	1,9	X
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	12,4	3,3	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	2,8	0,0	0,3	5,6	1,6

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 12 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

³ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Basierend auf dem Umsatz-KPI % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichen-de Tätig-keiten	Nicht bewerte-te Risiko-posi-tionen
			Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wandel (CCA)	Was-ser- und Mee-resres-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biodi-versi-tät und Öko-sys-teme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	19,1	2,0	1,5	0,3	–	0,2	–	–	–	0,1	1,2	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	56,4	13,8	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	–	12,5	0,0	0,9	–

5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag T	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Basierend auf dem Umsatz-KPI % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichen-de Tätig-keiten	Nicht bewerte-te Risiko-posi-tionen
			Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wandel (CCA)	Was-ser- und Mee-resres-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biodi-versi-tät und Öko-sys-teme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	10,4	0,6	0,4	0,2	–	0,0	–	–	–	0,1	0,3	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,0	4,3	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	3,9	0,0	0,4	–

45	Nachhaltigkeitsbericht
198	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
208	Wirtschaftsbericht
218	Entwicklung der Segmente
222	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
225	Prognose- und Chancenbericht

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Offenlegungstichtag T													
Basierend auf dem CapEx-KPI	Taxonomie-fähig	Taxonomie-kon-form	Aufschüsselung nach Umweltziel							Davon Ver-wen-dung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon er-mög-lichen-de Tätig-keiten	Nicht bewerte-te Risiko-po-sitionen
			Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wandel (CCA)	Was-ser- und Mee-resres-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biodi-versi-tät und Öko-sys-teme (BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)													
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	18,8	3,6	2,1	1,4	–	0,1	–	–	–	0,1	1,7	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	57,3	14,6	14,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0,1	1,2	–

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Offenlegungstichtag T												
Basierend auf dem CapEx-KPI % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Taxonomie-fähig	Taxonomie-kon-form	Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen						Davon Ver-wen-dung der Erlöse	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon er-mög-lichen-de Tätig-keiten	Nicht bewerte-te Risiko-po-sitionen
			Klima-schutz (CCM)	Anpas-sung an den Klima-wan-del (CCA)	Was-ser- und Mee-resres-sourcen (WTR)	Kreis-lauf-wirt-schaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biodi-versi-tät und Öko-sys-teme (BIO)				
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	9,9	2,2	1,2	1,1	–	–	–	–	–	0,1	1,1	–
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,2	4,5	4,3	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,1	0,4	–

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

An die Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den im eigenen Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 315b und 315c HGB sowie des § 340i Abs. 5 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB sowie § 340a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB sowie des § 340i Abs. 5 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB sowie des § 340a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, ein-

schließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die Angaben im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)“ enthaltenen Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement

in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW-QMS-1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit der Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe der Commerzbank. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,

dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen. Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, befragt hinsichtlich des Aufstellungsprozesses, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Commerzbank AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Commerzbank AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 4. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiechens
Wirtschaftsprüfer

Protze
Wirtschaftsprüfer